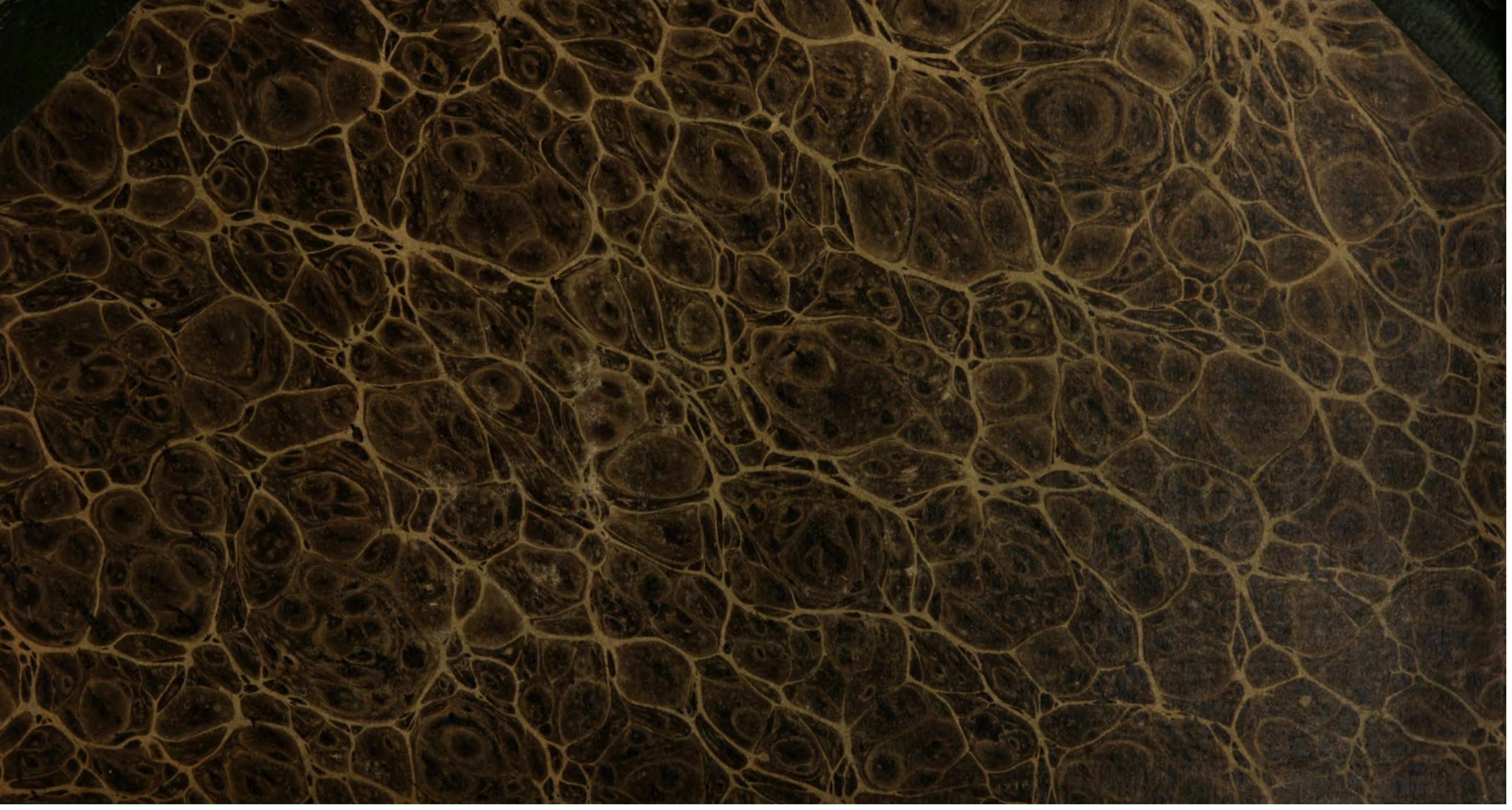

Penal. 225 y

EX LIBRIS

CAROLI ZEERLEDER.

1640

Versuch

einer diplomatischen Geschichte

der

Edlen von Scharnachthal.

Bern, 1823.

Gedruckt bey L. A. Haller, obrigkeitl. Buchdrucker.

Geneal. 225 y

B S B
MÜNCHEN

07/93/244

Versuch

einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachthal.

Erste Abtheilung.

Unter Nüchtlands alten Heldengeschlechtern, deren Thaten die vaterländische Geschichte uns aufbehalten hat, glänzt auch, als einer der berühmtesten, der Name von Scharnachthal.

Zwar können diese Edlen, wie überhaupt fast alle diejenigen, welche sich im Dienste unserer Freystaaten ausgezeichnet haben, nicht zu der Classe der großen und mächtigen Dynasten gerechnet werden, die in den dunkeln Zeiten des Mittelalters beynahe unumschränkt ein ausgedehntes Gebiet beherrschten, und deren Spezialgeschichte, weil sie gemeiniglich auch die der ihnen untergebenen Landschaften in sich begreift, einer der Hauptgegenstände ist, die unser historischer Verein zu bearbeiten sich vorgenommen hat. Allein, wenn dergleichen Arbeiten geeignet sind, die

ältere Geschichte einzelner Bezirke, oder wichtige Perioden in derselben aufzuheitern, wie nicht geleugnet werden kann; so ist wohl die Beschreibung berühmter Geschlechter, welche in schwierigen Zeiten dem gemeinen Wesen mit Kraft und Einsicht vorstanden, und deren Muth oder Weisheit der glückliche Ausgang der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes oft großentheils beyzumessen war, nicht minder ein Zweck unserer Gesellschaft, und vielleicht für diejenigen, welche die Thaten der mannhaften Vorfahren in dankbarem Andenken bewahren, von eben so großem Interesse.

Zu den um das Gemeinwesen von Bern verdientesten Geschlechtern gehört vorzüglich die Hauptlinie der Edlen von Scharnachthal. Durch Dienstverhältnisse und andere ungünstige Umstände anfänglich auf einen geringen Wirkungskreis beschränkt, traten sie zwar weit später auf den politischen Schauplatz, als die berühmten Bubenberge und andere ihrer nächtländischen Zeitgenossen, deren Geschichte schon längst näher beschrieben zu werden verdienet hätte; allein in dem ereignißreichen fünfzehnten Jahrhundert, wo ihre glänzendste Epoche war, kamen sie den erstern an Ansehen, Macht und Einfluß wenigstens gleich, und überlebten dieselben fast um ein ganzes Seculum. Ein Hauptgrund aber, die Geschichte dieses Hauses vorzugsweise vor andern zum Gegenstand des vorliegenden Versuches zu machen, war die Menge der Urkunden, die von demselben, weit zahlreicher als von keinem

andern ausgestorbenen Geschlechte, noch vorhanden sind. Die meisten davon liegen in den Staats-Archiven zu Bern, und von diesen wurden mehrere hundert bisher verborgen gebliebene Original-Documente — das eigentliche Familien-Archiv — erst vor wenigen Jahren durch einen ausgezeichneten Alterthums- und Geschichtskenner im Schloße zu Oberhofen entdeckt, welches bey 200 Jahren lang der Hauptsitz der Herren von Scharnachthal war.[1]) Die freye Benutzung der obrigkeitlichen Archive, welche der Verfasser der Gunst seiner hohen Regierung verdankt, so wie die gefällige Mittheilung genauer und vollständiger Auszüge aus den Scharnachthalischen Urkunden, die im Archiv des herrschaftlichen Schlosses zu Spiez verwahrt sind, haben ihn in Stand gesetzt und bewogen, um so manches bis jetzt Unbekannte der Vergessenheit zu entreissen, und um das Andenken an einen, selbst in seinem Entstehen nicht unbedeutenden, später dann in unsern Annalen so berühmten Stamm, wieder aufzufrischen, die Geschichte desselben von seinem Ursprung an bis zu seinem plötzlichen, höchst traurigen, Untergang zu beschreiben; und er darf hoffen, daß die anspruchlose Erscheinung seines Versuches in diesen Blättern, als eine Frucht mehrjähriger Nachforschungen, um so eher mit Nachsicht werde aufgenommen werden, da derselbe, nebst verschiedenen interes-

---

[1]) Alle unten angeführten Urkunden, bey denen die Quelle nicht angegeben ist, sind aus dem Archiv von Oberhofen.

santen Sitten- und Charakterzügen [2]), noch Manches historisch Neue, besonders in Bezug auf das Oberland, enthält, was auch den eigentlichen Geschichtforscher nicht ganz unbefriediget lassen wird.

Ohne allen Zweifel ist der Ursprung der Edlen von Scharnachthal in dem Bernerischen Oberlande zu suchen, wo er sich zwar in dem Dunkel verliert, welches die ältere Geschichte dieses Landestheils noch bedeckt; höchst wahrscheinlich aber erhielten sie ihren Namen von dem kleinen, im romantisch-wilden Kienthale, in der Landschaft Frutingen gelegenen Dorfe Scharnachthal, wo zufolge der alten Sage auch eine Burg gestanden seyn soll[3]), die vor Zeiten ihr Stammsitz gewesen seyn mochte, von welcher jedoch heutzutage keine Spur mehr vorhanden ist.

Es erhellet aus den Urkunden vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, daß ein Zweig des Scharnachthalischen Hauses in dem Orte dieses Namens angesessen war, und daß dasselbe von Vater auf Sohn im Kienthale große Besitzungen an Leuten und Gütern

---

2) Hieher gehört vorzüglich die merkwürdige Ritterfahrt Conrads von Scharnachthal in Palästina und andere Länder, deren Beschreibung wir, als beynahe einzig in ihrer Art, zuletzt wörtlich mittheilen.

3) Nach andern Berichten soll ihr Stammschloß Engelberg geheissen haben, welches unweit Scharnachthal, bey dem Dorfe Fälschen liegt. Urkundliches ist aber hierüber nichts bekannt.

hatte, die nicht allein Lehen, sondern zum Theil auch Allodien gewesen zu seyn scheinen. Freylich waren mehrere dieser Edlen zugleich Lehenträger und Dienstmänner der Freyherren von Wädiswyl und vom Thurn zu Gestellen, als Besitzern der großen Herrschaften von Frutingen und Mülinen, mit welchen letztern Heren sie auch das Wappen, nur mit einiger Veränderung der Farben, gemein hatten.[4]) Allein dieses schließt die Möglichkeit einer höhern Abstammung nicht aus, da man weiß, wie viele angesehene Häuser, ihrem Rang unbeschadet, ehedem Andern für einen Theil ihrer Besitzungen lehen- und dienstpflichtig waren; und wir hegen vielmehr die Vermuthung, daß die Edlen von Scharnachthal wohl ursprünglich eine jüngere Linie von irgend einem großen Dynastenstamme des Hochgebirges gewesen seyn könnten, am wahrscheinlichsten der Freyherren von Kien, die von Alters her in diesen Gegenden mächtig waren, das Kienthal besaßen, und von welchen die Eigenschaft der hier gelegenen Scharnachthalischen Besitzungen an diese Edlen gekommen seyn mag. Auch genoßen sie selbst unter der Wädiswylischen Oberherrschaft bedeutende Vorrechte, wie aus einer spätern Urkunde erhellt, nach welcher die vier freyen Geschlechter von Scharnachthal, von Stampach, von Uetendorf und von Moos vor Zeiten durch die Herren von Frutingen von aller Steuer und jedem Dienst frey erklärt worden

---

4) Ihr Wappen bestuhnd in einem schwarzen gezinnten Thurme, auf drey rothen Bergen im weißen Felde.

waren [5]), und ohne Zweifel trug die frühzeitige Verburgrechtung eines ihrer Häupter in der wegen dem Unternehmungsgeist und der Tapferkeit ihrer Bewohner furchtbaren — wenn gleich damals noch kleinen — Reichsstadt Bern das Ihrige bey, dieses Haus in dem ruhigen Besitz seiner Güter und Freyheiten zu schützen.

Burkard von Scharnachthal, der erste dieses Namens, den wir urkundlich genannt finden, war im Jahr 1236 als Ritter bey einem schiedsrichterlichen Spruche zugegen, der von mehreren Edlen und Priestern in der Kirche zu Scherzlingen zwischen dem Gotteshause von Interlacken einerseits, Herrn Cuno von Brienz und Rudolf dem Schultheißen zu Thun anderseits, um den Kirchensatz zu Sigriswyl gefällt wurde. [6]) Im folgenden Jahre erscheint ein Ritter Johann von Scharnachthal mit Herrn Werner von Kien und andern Freyen als Gezeuge einer großen Vergabung des Edlen Cuno von Twann an das Johanniterhaus zu Buchsee. [7]) Späther kommen diese beyden Ritter, welche vielleicht Brüder waren, und sogar ihr Geschlechtsname eine geraume Zeit nicht vor; wir halten aber dieselben für die Stammväter des ganzen Scharnachthalischen Hauses, das sich frühe in

---

5) Urkunde vom 31sten Merz 1406, im Groß-Freyheitenbuch der Stadt Bern und im Urbar von Frutingen.

6) Urkunde des Kl. Interlacken, d. d. 5 idus Septembris 1236.

7) Urkunde des Kl. Buchsee, de Anno 1237.

zwey Linien trennte, wovon die eine gleich Anfangs große Stammgüter im Kienthal besaß, selbige bald weiter ausbreitete, und sich nach Bern, Thun und Burgdorf verpflanzte; die andere hingegen, eine Zeitlang wenigstens, auf ihren Besitzungen in den Herrschaften Frutingen und Mülinen verblieben zu seyn scheint. Wir geben zuerst das Wenige, was uns von dieser letztern Linie zuverläßig bekannt ist; nachher die Geschichte der erstern, und werden dann ohne Unterbrechung diejenige des Hauptstammes verfolgen, welcher aus einer der vorhergehenden Linien entsprossen seyn muß.

Man kann füglich annehmen, daß einer der beyden Ritter, vielleicht Johann, der Stifter der nachfolgendem Linie gewesen sey, die vornemlich aus drey Brüdern bestuhnd, welche zuweilen Junker betitelt sind; ein Prädikat, das zu jener Zeit noch ausschliessend den Söhnen, und seltener schon den Enkeln, der Rittersmänner zukam.

I. Niklaus von Scharnachthal, der erste von diesen Brüdern, wird in einer Urkunde vom Jahr 1292, worinn die Herren Arnold und Walther von Wädiswyl den Güterverkauf eines ihrer Dienstleute auf dem Berge Wengen bestätigten, als Zeuge genannt [8]), und im Jahr 1305 war er, nebst seinem Bruder Rudolf, auf der Burg zu Mülinen anwesend, als mehrere freye Landleute Johannsen und Rudolfen

[8]) Urk. des Kl. Interlacken, von St. Thomastag 1292.

Oyer, unter dem Siegel Herrn Walthers von Wädiswyl, einen Schadlosbrief ausstellten für die Bürgschaft, womit sich dieselben gegen den ehrbaren Mann Peter von Scharnachthal verpflichtet hatten.[9]) Später kömmt obiger Niklaus, der ohne Zweifel ein Wädiswylischer Dienstmann war, nicht mehr vor, und als seine Kinder sind nur folgende bekannt:

A. Peter; kaum der nemliche, der so eben genannt worden, mag eher derjenige Peter gewesen seyn, welcher bey den weiter unten folgenden Verträgen zwischen den Söhnen des Ritters Burkard von Scharnachthal zugegen war. Er lebte in der Kirchhöre von Aesche, und hatte 1328, nebst seinem Bruder Heinrich, Streit mit dem dortigen Pfarrherrn, wegen des Eigenthums einiger Noval-Zehnden, worüber beyde Theile dem damaligen Bischoffe von Sitten, Aymo vom Thurn, den Entscheid anheim stellten. Dieser erfolgte gütlich dahin: daß die Gebrüder von Scharnachthal die Kirche von Aesche wieder in Besitz der streitigen Zehnden setzen, und dafür während der nächst folgenden sechs Jahre den Genuß derselben erhalten sollten.[10]) Im Jahr 1334 war Peter noch bey der Entziehung zu Gunsten seines Bruders Heinrich zugegen, scheint aber bald nachher verstorben zu seyn.

B. Heinrich wird 1334 Niklausen von Scharnachthal sel. Sohn genannt in einer Urkunde, darin

---

9) Urk. von Mittwochs vor Pfingsten 1305.
10) Urk. des Kl. Interlacken, vom 2. Aug. 1328.

Peter von Wichtrach, Burger zu Thun, mit Ulrich, Johann und Margaretha seinen Kindern, sich gegen Empfang von 52 Pfund Münze, zu Gunsten obigen Heinrichs aller Ansprache an eine Schupose zu Aesche entzog, die sie für ihr eigen Gut angesehen hatten, die aber als Lehen erfunden worden war; hieben waren Gezeugen: Ruff, Walther, Peter von Scharnachthal und Heinrich, des letztern Bruder. [11]) Vermuthlich war er auch der Junker Heinrich von Scharnachthal, der im Jahr 1337 seinen Namensvettern, den Gebrüdern Walther und Conrad, um 72 Pfund Thun-Münze einen kleinen Zehnden in der Pfarrey von Aesche verkaufte. [12]) Er war zu Scharnachthal angesessen und hatte, laut einer weiter unten anzuführenden Urkunde, ungefähr um diese Zeit von den Gebrüdern Johann und Heinrich von Scharnachthal zu Burgdorf einen Zehnden zu Honesche käuflich an sich gebracht, für den er 1343 noch 12 Pfund Pf. schuldig war.

Ob und was für Nachkommenschaft diese Brüder hinterlassen haben, wissen wir aus Mangel hinlänglicher Urkunden nicht anzugeben; wohl scheint aber von einem derselben, oder wenigstens von gleicher Linie, eine Agnes von Scharnachthal abzustammen, eine Erbin vieler Güter, die als Gemahlin Johanns Wigermann im Jahr 1368 mit Conrad und Cuno von Scharnachthal durch den Schultheißen Ulrich von Bubenberg und vier Schiedsmänner von Bern um ihre

---

[11]) Urk. von Montag nach Walpurgis 1334.

[12]) Urk. zu Spiez, vom Tag nach St. Vinzenz 1337.

Mißhelligkeiten und Ansprüche betragen wurde, und die daraufhin diese beyde Namensverwandte und andere Männer, so wie die Leute auf ihren Gütern zu Scharnachthal, Kienthal, Arolfs und Kien, in der Herrschaft Mülinen und zu Aesche, aller Ansprache und Pflichten gegen Empfang von 37 Goldgulden ledig sprach. [13]) Weiter mag von einem jener Brüder auch Peter von Scharnachthal hergestammt haben, der laut dem alten, im May 1358 angefangenen Udelbuch von Thun, nach dieser Zeit daselbst Burger war, und ein Haus nebst Garten im Bellenz besaß. Er kömmt 1395 als Edelknecht unter den Gezeugen einer Urkunde vor, worin Heinrich von Hanselden, genannt Bretscher, seiner Ehefrau Henriette von Weißenburg ein Leibgeding auf seinen Gütern zu Rüdlen verschrieb; und noch 1413 bey einem Bergverkauf in der Landschaft Frutingen.

II. Rudolf von Scharnachthal, im Jahr 1305 Niklausen Bruder genannt, vergabte 1312 nebst seiner Gemahlin Agnes, mit Einwilligung und unter dem Siegel seines Herrn, Johanns vom Thurn zu Gestellen, ihren Theil an der Alp Mengel im Land Aesche, und ein Zinsgut zu Fälschen an die Probstey Interlacken [14]), so wie zwey Jahre später ebendahin

---

13) Urk. vom 9. July und 6. Novemb. 1368.

14) Urk. des Kl. Interlacken, von St. Georgentag 1312. — „ geben zu Wediswile auf der Burg" — worunter ohne Zweifel nicht das schon 1287 an den Johanniter-Orden verkaufte Schloß dieses Namens, sondern eine der Wädiswylischen Burgen zu Mülinen oder Frutingen, zu verstehen ist.

noch mehrere Güter, bey welcher letztern Vergabung Rudolf Junker genannt wird, und Thomas und Ulrich von Scharnachthal unter den Gezeugen vorkommen. [15]) Auch verpflichteten sich Probst und Capitel zu Interlacken nachwärts, von den 40 Schll. Zins, die Junker Rudolf von Scharnachthal ihnen zu Fälschen und Kienthal schenkte, dem Bruder Burkard von Frutingen, und nach seinem Tode den Predigern zu Bern, jährlich 30 Schll. zu entrichten, und so wie diese, des Donators, seiner Hausfrau Agnes, jenes Bruders Burkard, dessen Bruders Heinrich im Baumgarten, (vielleicht der Agnes Brüder) und aller ihrer Vorfahren Jahrzeit zu begehen. [16]) Im Jahr 1314 erhielt Rudolf in Beyseyn Peters von Scharnachthal von seinem Herrn, Johann vom Thurn und Elisabeth dessen Gemahlin, die Schenkung der Eigenschaft von einem Gute zu Enrahäusern, das Herr Arnold von Wädiswyl vordem zum Seelenheil seiner ehelichen Wirthin dem Gotteshause zu Interlacken um 30 Pfund Pf. versetzt hatte [17]), und 1321 war er unter den Gezeugen, als der nemliche Herr Johann dieser Probstey, wegen der Tochter Graf Peters von Greyers, 7 Pfund Pf. jährlicher Einkünfte zu Scharnachthal gab [18]), so wie er auch zwey Jahre später nebst seinem

---

15) Urk. des Kl. Interlacken, d. d. post octav. Paschæ 1314.

16) Urk. datirt in octava Petri et Pauli 1318, im Stadt-Archiv zu Bern.

17) Urk. des Kl. Interlacken, vom Donnerstag vor St. Thomasmeß 1314.

18) Interlacken-Urk. de 14. calendas Julii 1321.

Bruder Thomas auf der Burg Mülinen einer großen Schenkung von Leuten in Gsteig, Grindelwald und Golzwyl beywohnte, welche Herr Walther von Wädiswyl, einer der letzten seines Stammes, gleichfalls an die Kirche von Interlacken that.[19]) Im nemlichen Jahre verkaufte er unter dem Siegel dieses seines letztbemeldten Herrn einige von ihm zu Lehen tragende Güter um 12 Pfund Pf. und seine Gemahlin Agnes bestätigte diesen Verkauf.[20]) Später finden wir Rudolfen nur noch unter den Zeugen der oben angeführten Urkunde von 1334, und von seiner Nachkommenschaft gar nichts.

III. Thomas von Scharnachthal, Gezeuge bey zwey hievor angeführten Schenkungen in den Jahren 1314 und 1323, so wie in den nachfolgenden Verträgen von 1325 zwischen den Gebrüdern Walther und Conrad von Scharnachthal, muß nicht mit seinem ältern Namensverwandten verwechselt werden, von dem die Linie zu Burgdorf abstammte, und der schon 1317 verstorben war. Dieser jüngere Thomas verkaufte im Jahr 1322 mit Einwilligung seines Herrn, des Grafen Eberhard von Kyburg, welcher die Urkunde besiegelte, seine ererbte Hälfte an der Alp Mengel, so wie früher sein Bruder Rudolf, dem Gotteshause zu Interlacken um 80 Pfund Münze, und seine Gemahlin Guta, welcher dieses Gut zum Leibgeding verschrieben war, leistete für sich und

---

19) Interlacken-Urk. vom Tage nach St. Briccius 1323.

20) Urk. von Donnerstag in der Pfingstwoche 1323.

ihre unmündige Tochter Guta auf alle daherige Ansprache Verzicht. [21]) Nach 1325 geschieht von diesem Kyburgischen Dienstmanne und seinen Kindern keine Erwähnung.

IV. Ein vierter, wohl älterer, Bruder der vorhergehenden, oder ihr naher Anverwandter, scheint jener Peter von Scharnachthal gewesen zu seyn, von dem oben in der Urkunde von 1305 die Rede war, und der auch einigemal als Gezeuge benannt ist. Er brachte im Jahr 1304 von seinem Herrn Walther von Wädiswyl, um 15 Pfund Pf. „wie sie in Burgund gewöhnlich sind" mehrere Güter zu Hanselden und Scharnachthal käuflich an sich [22]), und besaß auch den Zehnden zu Kratingen, welchen er 1323 unter der Benennung Edelknecht dem Cuno Münzer, Burger zu Bern, aus besonderer Liebe zu ihm, zu Lehen gab. [23]) Diese, wie es scheint, unentgeldliche Verleihung läßt vermuthen, es habe zwischen beyden eine uns unbekannte Verwandtschaft bestanden, und Peter sey ohne Mannsstamm abgestorben.

Weiter mag noch der in 1314 berührte Ulrich von Scharnachthal zu dieser Linie gehört haben; ferner ein Augustin, der 1317 Priester zu Interlacken war; endlich vielleicht auch Conrad der jüngere, gesessen zu Aesche, dessen Geschichte wir weiter unten erzählen werden.

---

21) Urk. des Kl. Interlacken, in crastino Luciæ virg. 1322.

22) Urk. zu Spiez, vom Donnerstag nach St. Niklausen-Meß 1304, geben auf der Burg zu Mülinen.

23) Urk. zu Spiez, vom achten Tag St. Martins 1323.

Wir kommen nun zu der andern Geschlechtslinie, für deren Urheber wir den zuerst angeführten Burkard von 1236 halten. Wohl unmittelbar an denselben scheint sich ein zweyter Ritter Burkard anzureihen, aus dessen Leben wir zwar keine einzige Urkunde anführen können, es sey denn, daß die nun bald folgenden Verträge von 1301 noch ihn selbst, und nicht seinen Sohn gleichen Namens betreffen; die Gewißheit seiner Existenz geht aber aus einer Kundschafts-Aussage vom Jahr 1317 hervor, laut welcher er damals, und vermuthlich schon lange, todt war, und zwey Söhne hinterließ: den Ritter Burkard III. und den ebenfalls schon verstorbenen Thomas von Scharnachthal, die sich in sein Erbe getheilt hatten.

I. Thomas, der jüngere Sohn, dessen wenig bekannte Linie wir kürzlich voranschicken, war im Jahr 1294 als Junker und Burger zu Burgdorf Zeuge einer Leihung von 5 Schupposen zu Gomerkingen, die der Prior der Insel im See Heinrichen von Heroswyl (Eriswyl) auf Lebenszeit übergab [24]), und eben so in einer Urkunde des Grafen Hartmann von Kyburg von 1300 zu Gunsten der Probstey Interlacken. Im Jahr 1303 war er Schultheiß zu Thun, und besiegelte als solcher die Entziehung Junker Walthers von Matten von verschiedenen Gütern gegen gleiches Gotteshaus [25]); er scheint aber diese Stelle nicht lange bekleidet zu haben.

---

[24]) Urk. de feria sexta ante assumpt. b. Mariæ 1294, aus dem Nachlaß des Herrn von Zurlauben.

[25]) Interlacken-Urk. von Samstag nach St. Hylarientag 1303.

Im Jahr 1305 verkaufte Thomas von Scharnachthal nebst Hemma von Erolswyl, seiner Gemahlin, einige Güter in der Gegend von Burgdorf um 6 Pfund guter Pfenninge an das Frauenkloster zu Fraubrunnen, wo er sich auch eine Jahrzeit stiftete. Er saß damals wieder zu Burgdorf und besiegelte die Urkunde selbst, in welcher unter andern ein Johann von Scharnachthal als Zeuge genannt ist.[26]) Ferner veräußerte er 1315 einen kleinen Acker um 4 Pfunde an Ulrich von Büzberg, welchen Verkauf der Ritter Heinrich von Erolzwyl, als Vormund der Kinder des Junker Thomas, mit seinem Siegel bekräftigte.[27]) Im folgenden Jahre kömmt er noch bey dem Verkauf eines Theils am Zehnden von Zuzwyl durch den nemlichen Ritter von Eriswyl als Gezeuge, später aber in keiner Urkunde mehr vor, und wirklich war er 1317, laut der bereits angezogenen Kundschafts-Aussage, nicht mehr am Leben. Ohne Zweifel war seine Heyrath mit der Schwester des obigen Ritter Heinrichs und Tochter Junker Heinrichs von Eriswyl, eines reichen zu Burgdorf angesessenen Edelmanns, die ihm mehrere Güter und ein Haus daselbst zubrachte, die Veranlassung, daß Thomas von Scharnachthal sich dort niederließ, so wie er seinen daherigen Verbindungen mit den angesehensten Kyburgischen Dienstmännern die erhaltene Schultheißen-Würde in Thun zu verdanken haben mochte, welche Würde die Grafen

---

26) Urk. von Donnerstag nach Nikolai 1305.

27) Urk. des Spithals von St. Michaels-Insel zu Bern, d. d. in octava Petri et Pauli 1314.

dort wie in Burgdorf, meistens nur an ausgezeichnete Edelleute, entweder als Zeichen ihrer Gunst, oder zu Abtragung von Verbindlichkeiten, zu verleihen pflegten.

Junker Thomas hinterließ von seiner Gemahlin Hemma wenigstens drey Kinder, nemlich:

A. Johann, muthmaßlich der gleiche, der bey obigem Güterverkauf von 1305 zugegen war, wird erst lange nachher in einer Urkunde wieder genannt, die uns über einige ökonomische und verwandtschaftliche Verhältnisse dieses Hauses Auskunft giebt. Im Jahr 1343 sagten nemlich Heinrich von Erolzwyl, Ritter, sein Vetter gleiches Namens, und Heinrich von Oltingen, zu Burgdorf eidlich aus: wie vor etwas Zeit und in ihrem Beyseyn Johann und Heinrich, Thomas von Scharnachthal sel. Söhne, in dieses ihres Vaters Haus zu Burgdorf, auf Bitte ihres Vetters, Junker Walthers von Scharnachthal sel. und auf seine Bürgschaft hin, einen Zehnden zu Honesche um 30 Pfund Pf. an Heinrich von Scharnachthal, gesessen zu Scharnachthal, Peters sel. Bruder, zu Mannlehen verliehen hatten; und Johann bezeugte zugleich, daß er für seinen Antheil von 18 Pfunden seither befriedigt worden, die seinem Bruder Heinrich zukommenden 12 Pfund hingegen noch unbezahlt seyen. Auch besiegelte er selbst diese Urkunde, nebst beyden Edlen von Eriswyl und dem damaligen Schultheiß, Herrn Peter von Mattstetten.[28]) Im Jahr

[28]) Urk. von Freytag vor St. Hylarien 1343.

Jahr 1348 kömmt Johann noch als Zeuge vor bey einem großen Güterverkauf seines Vetters Conrad, Herrn Burkards sel. Sohn.

B. Heinrich lebte, laut der eben angeführten Urkunde, im Jahr 1343. Von seiner, oder seines Bruders Nachkommenschaft ist uns nichts bekannt, und es scheint, daß diese Linie zu Burgdorf nach Kurzem erloschen sey. Einem von ihnen mag wohl die Minna von Scharnachthal angehört haben, die laut einer im Jahrzeitbuch von Burgdorf angemerkten Vergabung Heinrichs von Banmos und seines Vaters, ein Haus daselbst besaß; und glaublich stammte auch von einem derselben Heßo von Scharnachthal ab, welcher Thumherr zu Amsoltingen war, und seiner Mutter Adelheid auf dem Todbette einen silbernen Becher mit Substitution derjenigen Kirche vermachte, wo sie ihre Begräbniß wählen würde. Da sich nun Frau Adelheid dieselbe bey den Franziskanern zu Burgdorf erkohr, so quittirten im Jahr 1378 sowohl der Guardian und Convent dieses Gotteshauses, als sie selbst, die Probstey zu Amsoltingen für den Empfang jenes Bechers. [29])

C. Anna, Gemahlin des Ritters Ulrich von Galmton, wird in einer Urkunde von 1328 Junker Thomanns sel. von Scharnachthal Tochter genennt, worin sie nebst ihrem Ehemann und mit Einwilligung

[29]) Urk. des ehemaligen Stifts zu Amsoltingen, d. d. Burgdorf in vigilia Joh. Baptistæ 1378.

ihres Oheims Herrn Heinrichs von Erolzwyl, als ihres hierzu geordneten Vogts, alle von ihrem Vater ererbten Güter zu Rutzwyl in der Pfarrey von Kirchberg, um 267 Bernpfund dem Junker Johann von Münsingen verkaufte. [30]) Später findet sich eine Anna Scharnenthal im Jahrzeitbuch der Minoriten zu Solothurn als Gemahlin des Junker Hanns Hornblas aufgezeichnet, welche die nemliche gewesen zu seyn scheint, die im Jahr 1423 zu Solothurn gesessen war, und eine Hofstatt vor der Burg zu Leuxingen an Bern verkaufte. Vielleicht gehörte dieselbe auch zur Burgdorfischen Linie.

II. Burkard von Scharnachthal, der dritte seines Namens, tritt zuerst in einer merkwürdigen Urkunde auf, die auf seine Verhältnisse zu den Freyherren von Wädiswyl, in deren Gebiet er große Güter besaß, einiges Licht wirft. Es scheint nach derselben, er habe — vielleicht zu Sicherstellung seiner Besitzungen vor befürchteten, oder schon erlittenen Eingriffen — für sich und seine Kinder das Burgerrecht zu Bern nachgesucht, worauf hin jene Herren, die sich bereits seiner Güter bemächtigt hatten, aus Achtung für diese Reichsstadt und infolge Vermittlung ihrer beydseitigen Freunde, sich mit unserm Ritter vertrugen. Denn nach Lichtmeß 1301 erklärten die Gebrüder Arnold und Walther von Wädiswyl, Freye, Herren zu Frutingen: daß alle Miß-

30) Urk. des Kl. Interlacken, d. d. Bern, Samstag nach Luciæ 1328.

helle zwischen ihnen und Herrn Burkard von Scharnachthal gütlich sey beygelegt worden, also daß derselbe und seine Kinder zu Bern Burger verbleiben sollen, von ihnen unbeschwert, und daß er und seine Erben alle seine Leute und all sein Gut, so sie ihm wieder ledig gelassen haben, ruhig und in gleichem Rechte besitzen und genießen mögen, wie sein Vater und er selbst solche besessen, bis zu der Zeit wo sie ihn darum beschwerten. Wollten Herr Burkard, oder seine Erben einen Theil davon verkaufen, so mögen sie es geben von Krummenwege hin in der Herrschaft Frutingen, wem es ihnen beliebt; wollten sie hingegen ihre Leute und Güter sammthaft veräußern, so sollen sie dieselben zuerst den Herren von Wädiswyl oder ihren Erben feil bieten, und ihnen vor jedem andern Käufer im gleichen Preis den Vorzug geben, bey einer Pön von 60 Mark Silbers im Widerhandlungsfall, nach dem Ausspruche des Raths von Bern. Würden dann die Freyherren den Kauf um solchen Preis nicht annehmen, oder Herrn Burkard der Zahlung halb nicht sicherstellen, so sollte letzterm oder den Seinigen der weitere Verkauf gänzlich und unbeschwert frey stehen. Diese von Bern datirte Urkunde, welche wohl eher die Allodial-Güter als die Lehen unsers Ritters betraf, ist von dem Grafen Heinrich von Buchegg, von den Rittern Burkard und Peter den Sennen, Matthias von Sumiswald und Walther von Aarwangen, ferner von Cuno Münzer, Schultheiß, und von vier Burgern von Bern bezeugt, welche vermuthlich den vorstehenden Vertrag vermit-

telt hatten, und endlich von beyden Freyherren besiegelt. [31])

Es scheint jedoch, daß ungeacht dieser ausdrücklichen Erklärung, Herr Burkard nicht sogleich wieder zu dem völligen Besitz seiner Güter und Leute gelangt sey, und daß er seine Rechte auf dieselben vorher noch erweisen mußte. Denn im Herbst des nemlichen Jahres sprachen der Schultheiß Cuno Münzer, der Ritter Matthias von Sumiswald, Gerhard von Graßburg, Heinrich von Wimmis und Johann von Lindnach, welche sämmtlich in der vorigen Urkunde als Gezeugen benannt sind, schiedsrichterlich: daß die Edlen von Wädiswyl dem Ritter Burkard von Scharnachthal alle Leute und Güter, die sie an sich gezogen, und in deren Gewalt und Herrlichkeit er vor dieser Entwährung gewesen zu seyn erzeigt habe, wieder zustellen sollen, nemlich das Wasser genannt Chiena und seinen Runß bis in die Kander, die an demselben liegenden Mühlen, und mehrere im Spruch mit Namen bezeichnete eigene Leute und Kinder. [32])

Im Jahr 1303 übergab und verlieh der Edle Johann von Wyler dem Ritter Burkard von Scharnachthal und seinen Erben von Männsnamen alle und jegliche Lehen und Lehenrechte, welche bey zwanzig in der Urkunde namentlich angeführte Männer — darunter auch ein Sohn Peters von Scharnachthal —

---

[31]) Urk. von Montag nach U. Frauen Lichtmeß 1301.

[32]) Urk. vom 2. Septembris 1301.

von ihm Johann, oder von seinen Vorfahren, zu Lehen getragen, so wie alle andere Lehen, die Herr Burkard und seine Vordern von ihm auf gleiche Weise im Frutinger- und im Siebenthale besassen.[33]) Worin eigentlich diese zerstreuten Lehen bestuhnden, welche unser Ritter wahrscheinlich theils durch Kauf und theils durch Erbschaft erworben hatte, giebt die Urkunde nicht an.

Dieselben erhielten 1310 wieder einen neuen Zuwachs. Johann Hiltprand übergab nemlich dem edlen Ritter Burkard alle seine Lehen und Lehenrechte über Leute und Güter vom Eschethal hinaus und im ganzen Frutingerthal bis an das Wallis, besonders über die Güter oder Zehnden Ulrichs von Wichtrach, Andreas von Löwenstein, Wilhelms und Niklaus von Matten, Peters von Oya u. a. m. und über gewisse Güter zu Esche[34]); woraus erhellet, daß Herr Burkard nicht allein ein großer Landeigenthümer, sondern selbst ein nicht unbedeutender Lehenherr war.

Beynahe alle obige Urkunden sind von Bern datirt, und es scheint demnach unser Ritter habe, seitdem er daselbst Burger geworden, oft in dieser Stadt gewohnt, welche zu jener Zeit ein Aufenthalt oder Zufluchtsort Vieler vom niedern Adel war. Daß er (wie Leu neben andern Unrichtigkeiten über dieses Geschlecht angiebt) auch des Raths daselbst gewesen,

---

33) Urk. d. d. Bern, in crastino reminiscere 1303.

34) Urk. zu Spiez, d. d. in octava Martini 1310.

haben wir bis jetzt nicht finden können; hingegen wird er in mehreren zu Bern geschlossenen Verträgen als Zeuge genennt. So war er im Jahr 1312 mit vielen andern Edlen zugegen, als die Gebrüder Werner und Peter von Egerten dem teutschen Ritterhause zu Köniz ihre Stammburg Egerten und den Gurtenberg verkauften, und eben so, als im nemlichen Jahre die Abtey Frienisberg durch Berns Vermittlung mit dem Grafen Wilhelm von Aarberg auf's Neue betragen wurde; desgleichen bey dem Güterkaufe, den Junker Conrad von Scharnachthal in 1315 schloß, und früher noch bey einigen andern Verhandlungen.

Ungeacht dieses öftern Aufenthalts in seiner neuen Vaterstadt und des Schutzes, dessen sich Herr Burkard von derselben zu erfreuen hatte, scheint doch weder er selbst, noch seine Söhne, an den damaligen kühnen Kriegszügen ihrer Mitbürger Theil genommen zu haben. Ohne Zweifel war die besondere Lage der Edlen von Scharnachthal an dieser Unthätigkeit Schuld; die Freyherren von Wädiswyl und vom Thurn, welchen sie für einen Theil ihrer Besitzungen lehenpflichtig waren und in deren Gebiet auch ihre meisten eigenen Güter eingeschlossen lagen, gehörten — wenn auch nicht immer zu Berns offenbaren Gegnern — doch zu den nahen Anverwandten und Verbündeten der Grafen von Greyers und Freyherren von Weissenburg, wider welche die meisten damaligen Unternehmungen der Berner gerichtet waren (siehe Geschichtforscher I. Bandes 1stes Heft), so daß jede Bey-

hülfe zu Gunsten der letztern von Seiten unserer Edlen für sie den Verlust ihrer Güter hätte herbeyführen müssen. Vielleicht hatte sich auch Herr Burkard bey Annahme jenes Burgerrechts seine Lehenherren vorbehalten, so wie er sich gegen diese des Vertrags von 1301 bedient haben mag, um ihnen nicht wider Bern beholfen zu seyn.

Eine neue Streitigkeit, die unser Ritter mit den Herren von Frutingen hatte, scheint Anlaß zu der Erklärung gegeben zu haben, welche Rudolf von Erlenbach, von Bern, und Burkard zur Tannen, von Scharnachthal, im Jahr 1317 vor dem Leutpriester, dem Schultheissen Laurenz Münzer und mehrern Bürgern von Bern, zu seinen Gunsten ausstellten. Dieselben bezeugten eidlich, daß von dem Theil des Gutes, welches Herr Burkard von Scharnachthal sel. besaß, und seinen Söhnen, dem Ritter Burkard und dem sel. Thomas, hinterließ, nach dem gemachten Vertrag oder Theilung (das Wort ist in der Urkunde ausgelassen) mit den Freyherren Arnold sel. und Walther von Wädiswyl, dem vorgenannten Ritter Burkard zu seinem Theil zugefallen sey: alles das Gut so ihm und seinem verstorbenen Bruder gehörte, von Enzlisstalden hinein und vom Eschenthal heraus, Leute und Gut, die Valken im Kienthal, und was sie an Leuten und Gütern zu Rüdlen und zu Kien hatten; jedoch so, daß die Leute jedes Herrn ihre Rechte im andern Theile behalten sollten. [35])

---

[35]) Urk. zu Spiez, datirt von Bern, Morndes nach St.

Diese Urkunde ist die letzte uns bekannte Nachricht von Burkard dem III. Er lebte nicht lange mehr; denn höchst wahrscheinlich war er schon im Jahr 1322, gewiß aber 1325 tod, wo seine Söhne die Mannlehen theilten. Von seiner Gemahlin Walpurg, oder Willeburg — wie sie im Jahrzeitbuch des großen Münsters zu Bern heißt — aus einem unbekannten Geschlechte, hinterließ er drey Söhne: Conrad, Walther und Johann, deren Geschichte wir successive beschreiben werden.

I. Conrad von Scharnachthal, Junker, kaufte schon im Jahr 1315 gemeinschaftlich mit Rudolf Helbling von Bern einige Güter im Frutingerthal.[36]) Hingegen verkaufte er 1322, als Herrn Burkards Sohn, seinen Brüdern, den Jungherren Walther und Johann von Scharnachthal, um 100 Pfund Pf. alle seine Rechte an den Gütern obenher dem Watt, die sie und ihre Mutter Walpurg besassen[37]), und drey Jahre nachher überließ er käuflich seinem Bruder Walther für 170 Bernpfund seinen dritten Theil der von ihrem Vater und ihrer Mutter ererbten Besitzungen an Leuten und Gütern, Alpen und Wäldern zu

---

Thomastag 1317. Herr Arnold von Wädiswyl war laut einer Interlackischen Urkunde schon 1302 verstorben; mithin muß der oben angezogene Vertrag (wenn nicht etwa der von 1301 damit gemeint ist) vor 1302 gemacht worden, und Burkard von Scharnachthal II, noch früher gestorben seyn.

36) Urk. zu Spiez, von St. Vinzenzenabend 1315.

37) Urk. d. d. in octava Epiphaniæ 1322.

Kienthal, Rusingen, im Ried, und überhaupt in den Kirchhören von Esche und Frutingen, sowohl Eigen als Lehen [38]); auch kam er mit demselben überein, daß von den Mannlehenschaften so Herr Burkard, ihr Vater, hinterlassen, sein Bruder Walther zwey, er, Conrad, selbst hingegen nur einen Drittheil erhalten solle. [39]) Beyde letztere Urkunden sind von Bern datirt, von dem Schultheißen Johann von Bubenberg dem jüngern besiegelt, und von Thomas und Peter von Scharnachthal bezeugt. In den Jahren 1327 und 1332 kömmt er als Vogt seiner Nichte Elisabeth, und nebst dem mehrere Male als Zeuge vor, wie z. B. in einem Freyheitsbriefe Graf Eberhards von Kyburg zu Gunsten der Stadt Burgdorf, de 7. Idus Dec. 1322, wo er nach den Edelleuten, unter andern Bürgern von Bern genennt ist. Im Jahr 1337 brachte er mit seinem Bruder Walther, wie oben gemeldet worden, von Junker Heinrich von Scharnachthal einen kleinen Zehnden zu Esche an sich, und 1338 gab ihm Walther seine Mannlehen daselbst und im Kienthal; auch scheint er der nemliche Junker Conrad gewesen zu seyn, der 1338 eine Mühle im Sulgenbach gemeinschaftlich mit Burkard von Gysenstein, der ihm dieselbe geschenkt hatte, von dem Bernerischen Schultheißen Philipp von Kien zu Lehen erhielt. [40])

---

[38]) Urk. d. d. in octava Andreæ 1325.

[39]) Urk zu Spiez, von St. Luzientag 1325.

[40]) Urk. zu Spiez, vom Samstag vor der jungen Fastnacht 1338.

Allein von dieser Zeit an treten in der Geschichte des Hauses Scharnachthal zwey Conrade auf: der ältere fast durchgehends Edelknecht oder Junker genannt, der jüngere hingegen selten mit diesem Prädikat, dafür aber mit dem Beynamen „von Esche" bezeichnet. Oft kommen jedoch dieselben auch ohne diese Kennzeichen vor, und sind dann sehr schwer von einander zu unterscheiden. Ohne Zweifel war der Sohn des Ritters Burkard, da er schon seit 1315 als selbst handelnd erscheint, der ältere Conrad; dennoch kann er, aus dem angeführten Grunde, vielleicht hie und da mit seinem hernach folgenden Vetter gleiches Namens, oder dieser mit jenem verwechselt worden seyn.

Im Jahr 1348 kaufte Conrad der ältere von Johann Minno zu Thun um 26 Pf. dortiger Pfenninge einige Güter im Dorfe Hilterfingen. [41]) Hingegen verkaufte er im nemlichen Jahre, hier Herrn Burkards sel. Sohn genannt, in Beyseyn seines Vetters Johann von Scharnachthal und anderer Gezeugen, Meister Burkarden, dem Werkmeister von Bern, um 220 Flor. Gulden acht Schuposen zu Höchstetten und seinen Viertheil am Leyenzehnden zu Urtenen[42]), so wie 1350 zu Thun, an zwey Bürger daselbst, Heinrich von Welschen und Ulrich Halter, um 46 Pf. zwey Schuposen zu Herblingen in der Kirchhöre Dießbach, und sein Gut zu Eschholzbühl, in der Pfarrey von Steffisburg,

[41]) Urk. von St. Gallenabend 1348.
[42]) Urk. von Montag vor Palmtag 1348.

als freye Mannlehen.[43]) Ueberhaupt scheint er sich oft zu Thun aufgehalten zu haben, wo er auch 1349 seine Nichte, Frau Margarethen von Ried, bey ihrer Freyung vor Gericht, als Vormund vertrat, und um diese Zeit bey einigen Verträgen Zeuge war.

Laut den Nachrichten, welche ein älterer Geschichtsforscher, Herr Alex. Ludw. von Wattenwyl, von diesem Geschlechte hinterlassen, soll Conrad von Scharnachthal, der ältere, im Jahr 1350 seinem Sohne gleichen Namens einige Mannlehen zu Herblingen verkauft haben; allein ohne die Existenz einer solchen Urkunde — welcher jedoch bis jetzt vergeblich nachgesucht worden — geradezu bezweifeln zu wollen, bemerken wir bloß, daß dieselbe viele Aehnlichkeit mit der vorhergehenden zu haben scheint.

Inzwischen hatte sich mit der Herrschaft Mülinen, wo ein großer Theil der Scharnachthalischen Güter lag, eine wichtige Veränderung zugetragen. Ihr bisheriger Besitzer, der Freyherr Peter vom Thurn, durch seine vielseitigen Kriege erschöpft und mit Schulden beladen, war genöthiget gewesen, diesen schönen Theil der Wädiswylischen Erbschaft käuflich den Herren von Weißenburg und von Brandis zu überlassen. (Vergleiche Geschichtforsch. I. Bandes 1stes Heft, Seite 60 und 66.) Wahrscheinlich hatte schon er selbst, vielleicht die neuen Besitzer, diese Herrschaft

---

[43]) Urk. der ehemaligen Carthause zu Thorberg, von Tags nach Jakobi 1350.

ihren Gläubigern verpfändet, unter welchen sich auch Conrad von Scharnachthal, der ältere, befand. Allein dieser war um gleiche Zeit, und als Dienstmann der Herren zu Mülinen, gläublich ihrentwegen, ebenfalls in Schulden gerathen; denn er gab im Jahr 1350 seinen Bürgen, Herrn Thüring von Brandis, Junker Johann von Weißenburg, Freyen, Herrn Philipp von Kien, und Johann von Uetendorf dem Blöwer, Edelknecht, die sich für ihn um 220 Gulden gegen Bernhard den Lamparter verschrieben hatten, schadlosweise seinen Theil des Pfandschillings auf der Herrschaft Mülinen, und alle seine Geldanforderungen an besagten Herrn Thüring und an dessen Bruder, Junker Wolfhard von Brandis, zum Unterpfand, empfieng aber beydes bis zur Abbezahlung jener Schuld, um die Zinsgewährde von ¼ Maas Weins wieder von ihnen zu Lehen. Diese Urkunde wurde von Conrad, dem ältern, und zugleich auch von Conrad von Scharnachthal, dem jüngern, gesessen zu Esche, seinem Vetter, besiegelt, und ist von Thun datirt. [44]) Es scheint jedoch, unser Conrad sey nicht lange im Besitz jener ansehnlichen Pfandschaft verblieben, denn der Freyherr Thüring von Brandis, seine Gemahlin Catharina von Weißenburg, und ihr älterer Sohn Thüring, verkauften 1353 die ganze Herrschaft Mülinen, nebst dem Kirchensatz zu Esche, um 3723 Goldsgulden an die Stadt Bern, welcher sie in einer besondern Urkunde die Burg und ihre

---

[44]) Urk. von Montag vor Nikolai 1350.

Rechte zu Diemtigen übergaben, bis sie Mülinen von Johann Malterer zu Freyburg gelöst haben würden; wobey von keiner andern Besatzung mehr die Rede ist. [45])

Im Anfang des Jahres 1357 gab Junker Conrad von Scharnachthal, der hier Oheim Peters von Halten genennt wird, gemeinschaftlich mit demselben, beträchtliche Güter in Grindelwald, welche ihnen von Niklaus von Esche geworden, um den jährlichen Zins von 13 Pfund Münze, 26 Schafen, 150 Pf. Zieger und drey Käsen, jeden von 3 Schll. an Werth, zu Lehen. [46]) Es ist sehr wohl möglich, daß diese Urkunde den jüngern Conrad betrifft, den wir nur noch im folgenden Jahre unter dieser Benennung, späterhin aber bloß mit dem Beynamen „von Esche" aufgezeichnet finden; und dieses läßt vermuthen, Conrad der ältere, der nun wirklich nicht mehr vorkömmt, sey um jene Zeit gestorben. Von seiner Gemahlin ist zwar nichts bekannt; gläublich war er jedoch verheyrathet, und für seine Söhne halten wir:

A. Cuno von Scharnachthal, Gezeuge in einer Quittung vom Jahr 1358 zu Gunsten seines Namensverwandten, Conrads des jüngern. Er war ohne Zweifel der nemliche Cuno, der 1368, wie oben gemeldet worden, mit Agnes Wigermann schiedsrichter-

---

45) Urk. des Amtsbezirks von Frutingen, von St. Gallenabend und Montag nach Hylarien 1353.

46) Urk. von Mittwoch nach Lichtmeß 1357.

lich betragen wurde, und demnach die väterlichen Besitzungen im Kienthal zu seinem Erbtheil erhalten zu haben scheint; auch trug er, laut einem noch vorhandenen Lehenrodel des letzten Freyherrn von Weissenburg, von demselben einige ungenannte Güter ausserhalb dem Siebenthal zu Lehen. Aus dem Jahrzeitbuch von Burgdorf ist ersichtlich, daß Cuno verehelicht war; von seiner Nachkommenschaft findet sich aber nichts.

B. Muthmaßlich auch Berchtold von Scharnachthal, Edelknecht, welcher mit seiner Gemahlin Anna, im Jahr 1368 dem Johann Bindo von Thun um 50 Pfund Pf. eine eigene Hofstatt bey Scherzlingen verkaufte.[47]) Vielleicht war er aber ein Sohn Conrads des jüngern, und in diesem Falle 1374 bereits verstorben.

II. Walther von Scharnachthal, Junker, war vielleicht der älteste Sohn des Ritters Burkard, da er in der Urkunde (Nro. 12.) von 1337 vor Conraden genennt ist. Wir haben schon oben gemeldet, wie er diesen seinen Bruder in den Jahren 1322 und 1325 für seinen Erbantheil an den Besitzungen ob dem Watt und in den Kirchhören von Frutingen und Esche auskaufte, und daß er von seines Vaters Mannlehenschaften zwey Drittheile erhielt. In beyden Verträgen vom letztern Jahr, so wie in einigen spätern, heißt er Burger

47) Urk. des Gotteshauses Interlacken, von Mittwoch nach Mathiastag 1368.

zu Bern, Conrad hingegen nicht, welches anzudeuten scheint, daß Walther allein dieses von ihrem Vater erworbene Burgerrecht unterhalten, und auf seine Kinder vererbt habe.

1328 kaufte Walther, nebst Peter von Grimmenstein und Werner von Matten, zu Thun von Frau Adelheiden von Wichtrach um 20 Pfund dasiger Pfenninge einige Güter zu Steffisburg [48]), und im nemlichen Jahre wurde er und gleicher von Grimmenstein, ihre Ehefrauen, nebst Vinzenz und Anna Fries, Johann von Lindnach, der Thormannin und Werner Münzer dem ältern, alle als des Friesen Erben mit dem Johanniterhause zu Buchsee wegen Gütern zu Optingen schiedsrichterlich betragen. [49]) Späterhin scheint er sich oft zu Thun aufgehalten zu haben, wo er wenigstens 1334 Burger genennt wird, bey mehreren Verhandlungen Zeuge war, und seine Besitzungen in der umliegenden Gegend ansehnlich vermehrte. So kaufte er 1330 von Johann Knupo um 40 Pf. Pfen-

---

[48]) Urk. in crastino post festum corporis Christi 1328, aus der Zurlaubenschen Sammlung.

[49]) Urk. von St. Georgenabend 1328. Laut einer gleichzeitigen Urkunde stellten Vinz. Fries, Werner Münzer und Mechtild, Gemahlin Johanns von Lindnach, dem Gotteshause zu Interlacken wegen eines Guts, das ihr Vater und Schwächer Niklaus der Friese sel. von demselben zu Lehen trug, einen Revers aus, und höchst wahrscheinlich war also, gleich wie jene, auch Walthers von Scharnachthal letzte Frau eine Tochter des Friesen.

ninge Güter zu Lueg [50]), und 1333 von Peter von Wichtrach und seinen Kindern für 31 Pf. ihr Gut auf dem Emberg, beydes in der Gemeinde Steffisburg [51]); im folgenden Jahre von Johann Senno, Edelknecht, und von Peter, Johann, Conrad, Burkard, Werner und Margaretha, seinen Kindern, um 40 Pf. mehrere Güter, nebst ihrem Haus und Hof zu Dießbach. [52]) Ferner 1336 von den Gebrüdern von Hartolsburg ein Lehengut im Harde bey Steffisburg [53]), und von Johann von Löwenstein einige Matten bey Almendingen [54]); endlich 1337, wie oben gemeldet worden, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Conrad, einen kleinen Zehnden zu Esche.

Im Anfang des folgenden Jahres stellte Junker Walther, der hier wieder Burger zu Bern genennt wird, gleichsam im Vorgefühl seines nahen Todes, zwey Urkunden aus; die eine, worinn er seinem Bruder Conrad für sich und seine Lehenserben alle seine Leute von Esche hinein, seine Wälder von Scharnachthal hinein auf beyden Seiten der Kien, seinen Theil am Berge Hochkien, und mehrere Geldzinse gab. [55]) Die andere, vom nemlichen Tage, worinn er bezeugt: daß

---

50) Urk. von feria sexta post festum Galli 1330.
51) Urk. d. d. in vigilia Georgii 1333.
52) Urk. zu Spiez, von Tags nach St. Urban 1334.
53) Urk. in vigilia purificationis Mariæ 1336.
54) Urk. zu Spiez, von Simon und Judasabend 1336.
55) Urk. zu Spiez, von St. Vinzenzenabend 1338.

daß er seine Gemahlin Elisabeth zu Bern, nach der Stadt Recht, zum Weibe genommen und seither nach gleichem Rechte mit ihr gesessen sey.[56]) Er stiftete auch im Spithal zu Thun eine Jahrzeit für sich, seine Frau Elisabeth und seine Tochter Verena, und vergabte demselben dafür 5 Schll. jährlichen Zinses ab seinem Hause, welches es auf dortiger Burg — zwischen der Wittfrau von Burgenstein, wo damals die Sennin wohnte, und der Hafnerin Häusern — besaß.[57])

Walther muß noch im nemlichen Jahre 1338 oder gleich Anfangs des folgenden gestorben seyn; denn im May 1339 gab Elisabeth, als seine Wittwe, mit Handen ihres Vogts, Ulrichs von Gysenstein des Stadtschreibers zu Bern, dem Ritter Heinrich von Ried das Wiederlosungsrecht von einem Gute zu Lueg, welches sie für 20 Pf Thunpfenninge von ihm gekauft hatte.[58]) Sie lebte noch 1343.

Walther von Scharnachthal war zweymal verheyrathet gewesen; zuerst mit Elisabeth, der Tochter Ulrich Großen von Frutingen, einer reichen Erbin aus einem angesehenen freyen Geschlechte dieser Landschaft, die bereits vor 1327 verstorben war; seine zweyte Gemahlin scheint, wie oben gemeldet worden, eine Tochter des Niklaus Frieso gewesen zu seyn, eines reichen

56) Urk. von St. Vinzenzenabend 1338.
57) Collectanea von Herrn Rubi zu Thun.
58) Urk. vom ausgehenden May 1339.

und einflußvollen Rathsherrn zu Bern, aus dem edlen Stamme der Friesen von Friesenberg. Mit diesen beyden Frauen zeugte Walther folgende vier Töchter, mit welchen seine Nachkommenschaft vermuthlich erloschen ist; nemlich:

A. Elisabeth, aus erster Ehe, entzog sich 1327 vor dem Freyherrn Johann von Kien, als Schultheiß zu Thun, und vor dem dasigen Gerichte — nachdem ihr Vater, Junker Walther ihr seinen Bruder Conrad zum Vogt gegeben — zu Gunsten ihres Vaters aller Ansprache an das bereits verfallene oder noch zu erwartende Erbe ihrer sel. Mutter Elisabeth Groß von Frutingen[59]), und im Jahr 1332 leistete sie, mit Einwilligung ihres nemlichen Oheims und Vormunds, zu Gunsten ihres Vaters und seiner Erben, sowohl auf ihr künftiges väterliches Erbtheil, als auf ihr mütterliches Gut, Verzicht.[60]) Diese Entsagungen lassen vermuthen, Elisabeth sey in ein Kloster ausgesteuert worden, und wir halten sie daher für die nemliche Elisabeth von Scharnachthal, welche in den Jahren 1343 und 1353 Meisterin des Frauenklosters zu Dettlingen war, und im Jahrzeitbuch von Frienisberg genannt ist.

B. Verena, in ihres Vaters Jahrzeitstiftung zu Thun genannt, war gläublich schon damals und folglich vor ihm abgestorben.

---

[59]) Urk. zu Spiez, vom 12. Abend nach Weihnacht 1327.

[60]) Urk. zu Spiez, von Samstag vor der drey Königen Woche 1332.

C. Mechtild, aus zweyter Ehe, Gemahlin Johanns von Kien, Edelknechts. Ihr Schwiegervater, der Ritter Philipp von Kien, verpfändete 1343 ihr und seinem Sohne Johann, für die Aussteuer von 100 Pf. Pfenningen, welche er von ihrer Mutter Frau Elisabeth zu Handen genommen hatte, einen Drittheil der Burg und Güter zu Gerenstein; nebst ihm besiegelte sein Oheim, der Freyherr Johann von Kramburg, diese Urkunde.[61]) Im Jahr 1362 kaufte Mechtild, bereits als Johanns Wittwe, von dem Ritter Peter von Grünenberg und seiner Gemahlin Margaretha von Kien, ihres verstorbenen Ehemanns Schwester, und von derselben beyden Söhnen Johann und Heinzmann von Grünenberg, für 350 gute Gulden ihren dritten Theil an der Burg und Herrschaft Gerenstein, wovon der letzte Drittel damals Conraden vom Holz angehörte, nebst einigen Gütern zu Steffisburg.[62]) Hingegen verkaufte sie 1364, mit Einwilligung ihres Vogts Johanns von Amsoltingen, Edelknechts, nebst ihrem Sohne Walther von Kien, um 170 Pf. Thunpfenninge ihren halben Theil an den väterlichen Stammgütern in der Kirchhöre Aesche an Conrad von Scharnachthal, Edelknecht, der schon früher von ihrer Schwester Margarethe die andere Hälfte käuflich an sich gebracht hatte.[63]) Im Jahr 1373 schenkte ihr einziger Sohn Walther dem Ritter

---

[61]) Urk. der Carthause von Thorberg, von Montag nach Jakobi 1343.

[62]) Urk. des nemlichen Klosters, vom 1. Merz 1362.

[63]) Urk. von Freytag nach Gallentag 1364.

Ulrich von Erlach alle seine Güter, sowohl was er bereits von seinem Vater ererbt, als was er noch von seiner Mutter, Frau Mechtild, zu erwarten hatte, behielt aber der letztern ihre Rechte an denselben vor, worüber ihr vom Gericht zu Bern ein Urkund zugefertiget wurde. [64]) Nach dem Tode dieses Herrn Ulrichs verkaufte Walther seiner Mutter selbst um 100 Gulden sein ganzes väterliches Erbe, besonders seine Rechte an Gerenstein, und gab ihr Gewalt über diese, so wie über ihre eigenen Güter, nach Gefallen zu verfügen [65]); hierauf begab er sich in die Fremde, wo dieser letzte Sprößling des alten Freyherrlichen Hauses von Kien auf unbekannte Weise verloren gieng. In Ermanglung anderer Leibeserben vergabte Frau Mechtild 1392 ihre besitzenden zwey Drittheile an Gerenstein dem Ritter Conrad von Burgenstein, ihrem Oheim, welcher ihr dagegen versprach: daß diese Schenkung, wenn ihr Sohn Walther noch leben und heimkehren sollte, oder auch auf den Fall seines eigenen kinderlosen Abster-

---

[64]) Urk. des Hauses von Erlach, von Dienstag nach Michelstag 1373. Die Mutter Johanns von Kien war Anna, Herrn Ulrichs des Castellans von Erlach Tochter und Schwester Ritter Rudolfs, des Siegers bey Laupen, welcher letztere der Vater obigen Ulrichs von 1373 war. Aus der zweyten Ehe des Schultheißen Philipp von Kien mit Elisabeth von Aarwangen, stammte hingegen Margaretha, die Gemahlin Peters von Grünenberg, dem sie als Erbin ihres Großvaters, des letzten Freyherrn von Aarwangen, die Herrschaft dieses Namens zubrachte.

[65]) Urk. des Klosters Thorberg, von Mitte Heumonats 1383.

bens, gänzlich abseyn und erlöschen solle.[66]) Wirklich starb derselbe nach wenigen Jahren als der letzte seines Geschlechtes, und die schon hoch betagte Frau Mechtild ernannte 1401 an seiner Statt Petermann von Krauchthal, einen andern Verwandten, nebst Johann von Muleren, den sie schon früher dazu eingesetzt hatte, zu ihrem Erben.[67]) — Noch lebte sie, laut einem Spruche des Raths von Bern, im Jahr 1410, wo sie nebst andern Güterbesitzern und den Dorfleuten zu Steffisburg wegen des dortigen Brücklohns mit der Stadt Thun streitig war[68]), und starb erst zwey Jahre nachher, da ihre beyden obvermeldten Erben dem Gotteshause zu Interlacken die Vergabungen ausrichteten, welche Frau Mechtild sowohl dem dasigen Frauenkloster, als dem zu Engelberg u. a. m. zu ihrer und ihres sel. Gemahls Jahrzeit in 1401 verordnet hatte;

---

[66]) Urk. des Klosters Thorberg, von Jakobsabend 1392. Der Ritter von Burgenstein mochte durch seine Mutter Clara Münzer, oder durch seine erste Gemahlin, die eine Tochter des oben angeführten Peters von Grünenberg gewesen zu seyn scheint, Frau Mechtilden gefreundet seyn. Die Benennung Oheim hatte damals mehrere Bedeutungen.

[67]) Urk. der nemlichen Carthause, vom Tage nach Lichtmeß 1401. Petermann von Krauchthal, der nachmalige reiche Schultheiß zu Bern, war Vetter Frau Mechtilden von Kien durch seine Mutter Anna von Lindenach, welche eine Enkelin der Mechtild Fries war. (Siehe Note 49.) Ob und wie Johann von Muleren ihr verwandt gewesen, ist uns nicht bekannt. Durch Vergabung Peters von Krauchthal gelangte Gerenstein an Thorberg.

[68]) Urk. der Probstey Interlacken, von Freytag nach Vinzenzentag 1410.

so daß sie ein Alter von beynahe 90 Jahren erreicht haben muß.

D. Margaretha, Walthers von Scharnachthal vierte Tochter, war in erster Ehe mit Junker Hartmann von Ried, Burger zu Thun, verheyrathet, und erhielt im Jahr 1349, als Wittwe desselben, vor dem dasigen Gerichte, mit Beystand Conrads von Scharnachthal, ihres Vetters und Vogts, die übliche Freyung, worauf sie ihren Oheim Johann von Grimmenstein, Edelknecht, und seine Kinder, für all ihr liegend und fahrend Gut, und besonders für ihre Güter von Mülinen heraus, zu Erben einsetzte, ihre eigene Schwester Mechtild aber, so wie derselben Gemahl, Johann von Kien, gänzlich davon ausschloß.[69]) Bald nachher verehelichte sie sich wieder mit Heinrich von Resti, damals Edelknecht und nachmals Ritter, mit welchem sie 1350 Güter zu Ober-Ramseren an Fraubrunnen vergabte, und 1351 dem Freyherrn Johann von Kramburg um 37 Pf. Pfenninge Zinsgüter zu Ferrenberg verkaufte, die zur Hälfte ihrem Schwestermanne von Kien gehörten.[70]) Auch überließ sie 1359 Conraden von Scharnachthal um 140 Pfunde ihren halben Theil an den Stammgütern in der Pfarrey von Aesche.[71]) Heinrich von Resti, ein reicher und angesehener Mann, der ohne Kinder und der letzte seines Geschlechtes war, verschrieb seiner Gemahlin

---

[69]) Urk. von Freytag nach Michelstag 1349.

[70]) Urk. zu Spiez, von Dienstag nach Gregorientag 1351.

[71]) Urk. von Dienstags vor Lichtmeß 1359.

die Burg Uttingen an der Aar zum Leibgeding, auch scheint sie die dazu gehörende Herrschaft Kramburg von ihm geerbt zu haben, welche nach Abgang dieses Hauses von seiner Mutter wegen an ihn gefallen war; wenigstens verkaufte Frau Margaretha nachher beyde, theils an das Johanniterhaus zu Buchsee, theils an ihren Stiefsohn. Im Jahr 1371 vermählte sie sich zum dritten Mal mit Ulrich von Bubenberg, Edelknecht und Schultheiß zu Bern, welcher ihr die freye Disposition über ihr Vermögen überließ, einen besondern Vogt verordnete, und dasselbe von aller Verhaftung wegen seiner eigenen Geldschulden ledig sprach; übrigens wurde in diesem Ehebrief ein Wiederfall von 200 Gl. aus des Erstabgestorbenen Gut für den überlebenden Theil festgesetzt.[72]) Noch verkaufte sie 1373 mit Gewalt Peters von Seedorf, des ihr von ihrem Gemahl gegebenen Vormunds, an Ulrich Prinz von Thun um 120 Gulden mehrere Güter zu Lueg[73]), und im folgenden Jahre um 100 Pf. kleiner alter Bernpfenninge eine Wiese zu Gelterfingen unter Kramburg an Cuno Ybischer, welcher ihr das Wiederlosungsrecht

---

[72]) Ehebrief vom 14. Brachmonat 1371, unter den Dokumenten des Hauses Buchsee. Die frühern nahmhaften Geldschulden Ulrichs von Bubenberg mochten Margarethens Ehegedinge rechtfertigen; denn er überließ zu Tilgung seiner unleidlichen Schuldenlast in den Jahren 1362 und 1368 noch bey Leben seines Vaters, des alten Herrn Johanns, seinen Brüdern und Brudersöhnen käuflich sein Anwartschaftsrecht auf die halbe Herrschaft Spiez. (Urk. daselbst.)

[73]) Urk. von Mar. Magdalenenabend 1373.

davon zugestand.[74]) Ulrich von Bubenberg starb 1381, und Frau Margaretha, wie es scheint, nicht lange vor ihm; denn in diesem Jahre belangte Johann, sein Sohn aus erster Ehe, die Johanniter zu Buchsee vor dem Rath zu Bern sowohl um die 200 Gulden, welche seinem sel. Vater von dessen letzter Gemahlin zu Wiederfall gebührten, als um Währschaft für die ihm von dieser seiner Stiefmutter verkaufte Herrschaft Uttingen. Zugleich griff auch Frau Mechtild von Kien das Haus Buchsee, als Besitzer der Güter und Herrschaft von Kramburg, um eine an ihre verstorbene Schwester habende Anforderung von 800 Angsterpfenningen an; da aber die Johanniter erzeigten, daß sie Kramburg von Frau Margarethen erkauft und nicht geerbt hatten, so wurden beyde Kläger in ihren Ansprachen ab-, und an die Erben der vielen Güter der Verstorbenen gewiesen.[75]) Ob dieses die Edlen von Grimmenstein waren, wie nach der Urkunde von 1349 zu vermuthen steht, können wir nicht bestimmt angeben; so viel aber scheint gewiß, daß von der reichen Verlassenschaft der beyden letzten Schwestern nichts durch Erbschaft an den Stamm von Scharnachthal zurückgefallen ist.

III. Johann von Scharnachthal, Junker, Herrn Burkards dritter Sohn, kömmt nur in der

---

[74]) Urk. von Tags nach eingehendem Jahre zu Weihnacht 1374.

[75]) Zwey Urk. des Hauses Buchsee, beyde vom siebenten Tag des andern Herbstmonats 1381.

bereits angeführten Urkunde vom Jahr 1322 vor, wo er und Walther ihren Bruder Conrad für die Güter ob dem Watt mit 100 Pfund Pfenningen auskauften. Gläublich war er 1325 schon todt, weil er damals bey Theilung der väterlichen Mannlehen keinen Antheil an denselben erhielt, und seiner auch nicht mehr gedacht wird; jedoch wäre es möglich, daß er dafür mit eigenen Gütern seines Vaters ausgewiesen worden, und daß in diesem Falle vielleicht Conrad der jüngere, oder der in 1368 erwähnte Junker Berchtold, sein Sohn gewesen.

Nach nunmehr beendigter Beschreibung der ältern Geschlechtslinien, wagen wir uns an die ungleich wichtigere Geschichte des Hauptstammes, aus welchem die spätern so berühmten Herren von Scharnachthal entsprossen sind. Der gewisse Urheber desselben war Conrad der jüngere, gesessen zu Aesche; da aber keine Urkunde bekannt ist, aus welcher seine Verbindung mit einem der oben beschriebenen Glieder dieses Hauses erweislich dargethan werden kann, so hat der Verfasser dieses Aufsatzes, dem es nicht um Aufstellung fehlerhafter Systeme, sondern um historische Wahrheit zu thun ist, vorgezogen, die Linie dieses jüngern Conrads von den vorhergehenden zu trennen, und sich begnügt, die etwaigen Verbindungspunkte anzudeuten.

Conrad von Scharnachthal der jüngere, und nachdem dieser Beyname weggefallen, noch lange

„von Aesche" genannt, dürfte, da er 1350 des ältern Conrads Vetter heißt, vielleicht sein Neffe, und in diesem Fall entweder Walthers oder Johanns Sohn gewesen seyn. Allein da Walther seine Mannlehen zuletzt seinem Bruder zugefertigt hat, und seine Töchter von entferntern Verwandten beerbt worden sind, auch Conrad der jüngere in seinen Kaufhandlungen mit denselben nie ihr Bruder genannt wird, so ist es freylich nicht wahrscheinlich, daß er ihnen so nahe angehört habe; und daß er Johanns Sohn gewesen, bleibt nach der oben gemachten Bemerkung noch immer sehr ungewiß. Für seine Abstammung von der Burgdorfischen Linie ist kein Anschein vorhanden, und so bleibt denn nur die zuerst beschriebene in der Landschaft Frutingen verbliebene Linie übrig, aus welcher dieser Conrad mit einiger Wahrscheinlichkeit entsprossen seyn könnte. Dafür spricht nun besonders der Umstand, daß die Gebrüder Peter und Heinrich von Scharnachthal, welche im Jahr 1328 mit dem Pfarrherrn zu Aesche Streit hatten, so wie Conrad der jüngere, in dieser Kirchhöre wohnhaft waren; wenn er aber einem dieser Brüder angehörte, so hätte er ein schon sehr entfernter Vetter des ältern Conrads seyn müssen, welches, da die Verwandschaften damals nicht so weit ausgedehnt wurden, kaum gläublich ist. Dem sey nun wie ihm wolle, so erhellt hingegen aus dem unten folgenden Lehenbriefe von 1391 unwidersprechlich, daß der zu Aesche gesessene Conrad der Vater des reichen Ritters Niklaus war, welcher als der zweyte Stammvater des Scharnachthalischen Hauses anzusehen ist.

Die erste Handlung, welche wir dem jüngern Conrad zuschreiben, ist der Verkauf seiner Hälfte an der Quart des großen Zehnden zu Aesche, so er 1343 um 100 Pfund Pfenninge an Ruff von Lindnach, Peters Sohn, zu Mannlehen verlieh, der Conraden, seinem Oheim, auf ein Jahr das Wiederlosungsrecht davon zugestand; dieses geschah in Beyseyn Heinrichs von Scharnachthal und mehrerer des Geschlechts von Uetendorf, von welchen auch einer die Urkunde besiegelte.[76]) Im folgenden Jahre verkauften Conrad von Scharnachthal und Ita, seine Gemahlin, zu Aesche gesessen, mehrere Güter in dasiger Kirchhöre um 34 Pfunde an die Probstey zu Amsoltingen. Bey diesem Verkaufe, den statt Conrads der Leutpriester und Johann von Uetendorf, genannt der Blöwer, besiegelten, waren noch zwey andere Uetendorf und ein Werner von Scharnachthal zugegen, welcher letztere (vielleicht Conrads Bruder) ebenfalls Besitzungen zu Aesche hatte.[77]) Hingegen brachte unser Conrad, der hier

---

[76]) Urk. vom 5. April 1343. Woher Conrad mit denen von Lindnach verwandt gewesen, wissen wir nicht; vielleicht war es durch seine Mutter.

[77]) Urk. datirt von Aesche, in vigilia Joh. Baptistæ 1344. Die nahe Verbindung, in welcher Conrad so oft mit den Edlen von Uetendorf erscheint, läßt vermuthen, seine damalige Frau, Ita, sey aus diesem angesehenen Geschlechte gewesen, von welchem auch die Urkunde 5. zu sehen. Die letzte sehr reiche Erbin desselben war Frau Immerla von Uetendorf, Gemahlin Antons Senn, Edelknechts, 1364, und nachher Cunos vom Holz, Schultheißen zu Bern, Mitfrau zu Wyl und Münsingen.

zum ersten Mal Edelknecht, gesessen zu Aesche, betitelt wird, 1348 abermal in Beyseyn mehrerer Uetendorfe, einen Acker unter dem Krummenwege käuflich an sich [78]), und zwey Jahre nachher besiegelte er, der noch 1344 kein eigenes Siegel hatte, unter beyden ihn auszeichnenden Benennungen, „der jüngere und gesessen zu Aesche" als Vetter Conrads des ältern, wie oben gemeldet worden, mit demselben seinen Schadlosbrief. Auch bezeugte er im nemlichen Jahr 1350 die Leihung des halben Bergs Lörtschen, welchen Herr Johann von Weißenburg den Gebrüdern Johann, Cuno und Peter von Seedorf für ihre Dienste gab; und einen Güterverkauf Johanns von Grimmenstein an die Abtey Fraubrunnen.

Von dieser Zeit an zeugen alle Urkunden von Conrads zunehmendem Besitzstande: Er kaufte 1354 und 1355 mehrere an seine Ländereyen zu Aesche anstossende Güter [79]), und im letztern Jahre auch die Ansprache Heinrich Peigers an die Zehnden zu Aesche und Krattingen, wobey er Conrad der jüngere und Vogt zu Mülinen genannt wird. [80]) Ferner brachte er 1358 von Ita von Bonwyl ein Gut zu Aesche an sich [81]), und schon im Eingang des nemlichen Jahres

---

[78]) Urk. datirt von Thun vom 1. Merz 1348.

[79]) Drey Urkunden von Freytag nach Fronleichnamstag 1354, vom 2. Merz, und von Samstag nach Eilftausend Mägdentag 1355, die zwey erstern von Thun datirt.

[80]) Urk. von Donnerstag nach heil. Kreuztag im Herbst 1355.

[81]) Urk. von Allerheiligenabend 1358.

ward er um 28 Pf. Pfenninge quittirt, für die er eine, auf einer seiner Besitzungen haftende Morgengabsansprache eingelöst hatte.[82]) In dieser letztern Urkunde wird ein Cuno von Scharnachthal als Zeuge aufgeführt, und unser Conrad selbst zum letzten Mal der jüngere genannt, aus welchem Umstand wir schon weiter oben geschlossen haben, daß Conrad der ältere um diese Zeit abgestorben sey, und die folgenden grossen Käufe um so eher seinem jüngern Namensvetter zuschreiben, als derselbe noch oft unter dem Beynamen „von Aesche" vorkömmt, und außer dem eben angeführten Cuno, der einzige Conrad ist, der über 1370 hinaus gelebt hat.

Conrad, der nun wegen seinen großen Besitzungen fast immer Junker oder Edelknecht betitelt wird, kaufte jetzt auch von Walthers Töchtern ihre Güter in der Pfarrey Aesche, nemlich die eine Hälfte im Jahr 1359 von Frau Margaretha von Resti um 140 Pfund Thunpfenninge, und die andere Hälfte 1364 für 170 Pfunde von Frau Mechtild von Kien und ihrem Sohne Walther, wie schon seines Orts gemeldet worden ist. Laut dem erstern dieser Kaufbriefe war Conrad Burger zu Thun, und laut dem letztern auch zu Bern, welche beyde Burgerrechte er sich demnach um diese Zeit erworben haben muß, das letztere jedoch nur für seine Person allein, wie die Folge zeigen wird.

---

[82]) Urk. zu Spiez, von Morndes nach eingehendem Jahre 1358.

Im nemlichen Jahre 1364 empfieng Junker Conrad, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Niklaus, von dem Freyherrn Anton vom Thurn, Herrn zu Gestellen und Frutingen, alle Lehen, welche ihre Voreltern von den seinigen hatten, und dazu drey Theile von der Gornern-Alp, zwischen dem Dirnenbach und dem Erlenbach, dem Tschingelberg und der Rinderfluh. [83]) Drey Jahre nachher brachte er, ebenfalls mit seinem Sohne, um 700 Pfund Thunpfenninge von den Gebrüdern Lienhard und Cuno Münzer zwey Drittheile des Dorfes Krattingen, mit Twing, Bann, Leuten und Gut, als ein freyes Mannlehen an sich, wovon der übrige Theil Petern von Krauchthal zugehörte. [84]) Ferner kaufte er 1369 unter dem Beynamen „von Aesche" einige Güter zu Krattingen[85]), und im folgenden Jahre vom Gotteshause Interlacken um 1300 Pfund Landmünze dessen Besitzungen im Land Aesche, wie auch von Anton Senno, Edelknecht und seiner Gemahlin Immerla, um 60 Pfund mehrere Bergrechte in gleicher Kirchhöre. [86])

---

[83]) Urk. zu Spiez, vom 27. July 1364.

[84]) Urk. ebendaselbst, von Montag nach Nikolai 1367. Unsere Abschrift von derselben weist zwar die Jahrszahl 1360; allein der Umstand, daß die Mutter der Verkäufer erst 1367 in obigen Verkauf willigte, und daß der Ritter Ortolf vom Stein, der als Schultheiß zu Thun beyde Urkunden besiegelte, diese Stelle in 1360 noch nicht bekleidet hat, machen es wahrscheinlich, daß das Datum des Kaufs in unserm Auszuge davon mißschrieben worden sey.

[85]) Urk. zu Spiez, vom 12. Merz 1369.

[86]) Quittung der Probstey Interlacken, von Dienstag nach

Im Jahr 1374 verschrieben Conrad von Scharnachthal, Edelknecht, und Anna, seine Ehefrau, mit Einwilligung ihrer jüngern Söhne Cunzmann und Ulrich, der Frau Ita, ihres ältern Sohnes Niklaus Gemahlin, auf den Fall, daß derselbe vor ihr absterben würde, alle diejenigen Zinsgüter zum Leibgeding, welche ihr Sohn von ihnen zur Ehesteuer erhalten hatte. Diese Güter lagen zu Fälschen und Aesche, und ertrugen jährlich 26½ Pfund alter Pfenninge, drey Urfer mit der Wollen (Schafe), und drey Käse, nebst einigen Kleinodien; eine Aussteuer, die den damaligen einfachen Bedürfnissen der Landedelleute angemessen und für jene Zeit nicht unbeträchtlich war. [87])

Kurz darauf schloß Conrad nebst seinem Sohne Niklaus abermal einen bedeutenden Kauf; sie brachten nemlich von dem Edlen Walther von Kien alle seine Mannlehen zu Schwanden ob Brienz, mit Gerichten, Twing und Bann, Leuten, Gütern und voller Herrschaft daselbst, um 823 Pf. alter Thunpfenninge an sich, wobey Conrad wieder Burger zu Bern, Niklaus hingegen Burger zu Thun, betitelt wird [88]); und zwey Jahre nachher kaufte der erstere für 330 Pfund einen Weingarten sammt Hofstatt und Keller

---

Lichtmeß, und Urk. von Samstag nach Lucientag, beyde 1370.

[87]) Urk. von Mittwoch nach Fronleichnamstag 1374.

[88]) Urk. der Probstey Interlacken, datirt von Thun an St. Michelsabend 1374.

zu Oberhofen.[89]) Vielleicht erhielt er von daher auch den Beynamen „von Oberhofen", unter welchem ein Conrad von Scharnachthal im Udelbuche von Thun nach 1358 als Burger daselbst eingeschrieben ist, und an dem Hause Clausen von Wattenwyl in der alten Stadt Udel hatte; jedoch kann unter dieser Benennung ebensowohl der ältere Conrad, oder sein Sohn Cuno, verstanden werden.

Die letzte Urkunde, darinn unser Conrad lebend aufgeführt wird, ist von 1382, wo er als Herr zu Krattingen einige Güter daselbst zu Mannlehen verlieh.[90]) Er scheint seine übrige Lebenszeit in Ruhe, und wohl meistens auf seinen großen Besitzungen zu Aesche hingebracht zu haben, wo er eigentlich angesessen war; und im Jahr 1391 war er verstorben.

Conrad hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Ita, so viel uns bekannt ist, keine Kinder; hingegen hatte er in zweyter Ehe mit Frau Anna, die nebst ihm im Jahrzeitbuch von Fraubruunen vorkömmt, drey Söhne gezeugt; nemlich:

A. Niklaus, den neuern, zuverlässigen Stammvater dieses Hauses, dessen Geschichte nun gleich folgen wird.

B. Cunz-

---

89) Urk. zu Spiez, von Freytag vor Andreä 1376.
90) Urk. ebendaselbst, vom angehenden Redmonat 1382.

B. Cunzmann, genannt in der Urkunde vom Jahr 1374 zu Gunsten seiner Brudersfrau, war selbst während kurzer Zeit mit Küngold von Gowenstein vermählt, einer Tochter Peters, Schultheißen zu Thun, jenes reichen und angesehenen Kyburgischen Dienstmannes, dem die Grafen Hartmann und Rudolf verschiedentlich sowohl die Herrschaften Unspunnen und Oberhofen, als mehrere Einkünfte zu Thun verpfändeten. Derselbe vergabte 1381 an die deutschen Ordensschwestern im Ruwenthal zu Bern, wo sich damals auch seine Tochter Küngold von Scharnachthal befand [91]), und in welchem sie noch lange als Nonne lebte; denn im Jahr 1394 verpflichteten sich die Tochtermänner dieses Peters von Gauenstein, nemlich Heinz von Rütschelen, Berchtold von Ergsingen und Ulrich Bokeß von Dießenberg, gegen ihre Schwester Küngold, ehedem Cunzen von Scharnachthal Gemahlin, zu Entrichtung eines jährlichen Leibgedings von 12 Gulden ab der Herrschaft Unspunnen. Auch quit-

---

[91]) Urk. des St. Vinzenzen-Stifts zu Bern, von St. Gallenabend 1381. Das Kloster Ruwenthal lag an dem deutschen Hause, oder dem nachmaligen Chorherrenstift, und nahm einen Theil des Platzes ein, wo jetzt das große Münster steht; denn es wurde infolge Vertrags zwischen dem Landes-Comthur Marquard von Küngsegg und dem Rath zu Bern, vom 1. May 1427, nachdem die Schwestern bis an Eine abgestorben waren, aufgehoben, wegen dem angefangenen Bau der Leutkirche abgebrochen, und die Besitzungen des Klosters mit ihren Beschwerden dem deutschen Orden überlassen. (Urk. des St. Vinzenzen-Stifts.)

tirte Küngold, als Nonne im Ruwenthal, die Stadt Bern im April 1399 für 10 Gld. Zins, und erhielt im August des folgenden Jahres nebst Margarethen von Lindnach, der Meisterin zu Rüxau, die Nutzung einiger Grundzinse, welche Verena von Seedorf ihnen lebenslänglich geordnet hatte.[92])

C. Ulrich, 1374 noch minderjährig, starb so wie Cunzmann, höchst wahrscheinlich vor dem Vater.

D. Vielleicht auch Berchtold, der bereits oben angeführt worden ist.

Wir nähern uns endlich dem Zeitpunkte, in welchem die Geschichte der Edlen von Scharnachthal sich nicht mehr bloß auf Familiennachrichten, oder trockene, oft wenig bedeutende Urkunden beschränkt, die indeß auch nicht ganz übergangen werden konnten; sondern wo sie ein wahres historisches Interesse gewinnt. Mit obigem Niklaus, dem reichen Erben seines Vaters Conrad, der zugleich die übrigen Linien dieses Hauses überlebt zu haben scheint, beginnt für dasselbe eine neue, glänzende Epoche. Denn obgleich nichts eigentlich Großes von ihm selbst bekannt ist, so ist hingegen außer Zweifel, daß er durch seine Klugheit, durch die zweckmäßige Anlegung seines beträchtlichen Vermögens, und durch seine vielseitigen neuen Verbindungen, den Grund zu dem Glanz und dem Ansehen gelegt hat, die fortan dem Namen von Scharnachthal

92) Urk. von 1394, 1399 und 1400 im Staats-Archiv.

eigen blieben, und die ohne Zweifel auch seinen berühmten Enkeln den Weg zu den hohen Stellen bahnten, darinn dieselben sich nachwärts durch ihre persönlichen großen Eigenschaften so sehr ausgezeichnet haben.

Es ist schon oben gemeldet worden, wie Niklaus zugleich mit seinem Vater im Jahr 1364 die Lehen in der Herrschaft Frutingen empfieng, und 1367 zwey Drittheile von Krattingen, so wie 1374 Schwanden, kaufte. Er war um diese Zeit zu Thun als Burger angesessen, und wird in vielen dortigen Urkunden bald als Siegler, bald als Zeuge genannt; besonders auch 1378, wo er als Mitglied des Raths nebst dem Schultheiß und andern Räthen daselbst zwischen Walther von Erlach und Elisabeth von Wichtrach, seiner Gemahlin, einerseits, und Johann von Raron dem jüngern, andrerseits, in ihren langwierigen Erbstreitigkeiten einen merkwürdigen Spruch fällte und besiegelte.[93]) Er hatte Udel an dem Hause Wilhelms von Amsoltingen in der alten Stadt zu Thun[94]), und wohnte auf dasiger Burg, wo er das Burglehn und die Huth des Burgthors inne hatte, welches heut zu Tage das Helferey-Gebäude ausmacht. Wenn diese Wohnung die nemliche war, die schon Walther von Scharnachthal auf jener Burg besaß, so könnte man daraus schließen, daß Niklaus sein Enkel gewesen;

---

93) Urk. des Hauses von Erlach von St. Mathisabend 1378.

94) Altes Udelbuch zu Thun, vom Jahr 1358 bis gegen 1400.

jedoch konnte sie dem letztern auch als Stammlehen zugefallen seyn.

Vom Jahr 1380 hinweg — gläublich nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin Ita — scheint unser Niklaus eine Zeitlang im Auslande zugebracht zu haben, ohne Zweifel um sich die einem angehenden Rittersmanne zu seiner Zeit erforderlichen Eigenschaften zu erwerben, oder auch, wie später sein Enkel Conrad, aus Lust und Begierde andere Länder zu besehen, woran seine frühzeitige Heyrath ihn bisher verhindert haben mochte. Leider ist keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt in der Fremde vorhanden, und eine höchst verblichene Urkunde Heinrichs, des Administrators vom bischöfflichen Stuhle zu Constanz, von 1387 belehrt uns bloß, daß Niklaus von Scharnachthal gesinnet war, zu Lösung eines Gelübdes, mit drey Begleitern eine Pilgerreise nach Palästina zum heiligen Grabe zu unternehmen, wozu ihnen der Administrator seine Bewilligung ertheilte. [95]) Gleichwohl muß diese Reise unterblieben, oder von kurzer Dauer gewesen seyn; denn wenige Monate nach Ausstellung jener Urkunde war Niklaus wieder in Thun bey einem Güterverkaufe Walthers von Erlach an Peter Rubi[96]), und im nemlichen Jahre noch bey einer Vergabung an das Gotteshaus Interlacken, zugegen.

---

[95]) Urk. vom 1. April 1387.

[96]) Urk. der Probstey Interlacken, von Mitte Brachmonats 1387.

Bald darauf verehelichte er sich wieder mit Anna von Rot, aus einem edlen Geschlechte zu Luzern, einer Tochter Jakobs und Schwester Rudolfs von Rot, die laut einem frühern Dokumente im Scharnachthalischen Archiv 1372 mit zwey Häusern zu Luzern, einigen Zinsen zu Malters und dem Zehnden zu Littau, an Petermann von Hendschikon, von Münster, ausgesteuert worden war. Niklaus verschrieb ihr 300 Gulden zum Kram (Morgengabe), und sie ihm 400 Gulden, nebst allem ihrem Hausrath und Silbergeschirr zum Wiederfall, mit welchem es, im Fall sie Kinder gewinnen würden, nach dem Stadtrecht von Thun gehalten werden sollte. [97]) Er wohnte auch mit dieser zweyten Gemahlin zu Thun, und war in den folgenden Jahren bey vielen Handlungen daselbst zugegen, welche anzuführen unnütz und ermüdend seyn würde. Auch verkaufte er hier 1390 seinen Zehnden zu Lueg für 190 gute Gulden an Ulrich Printz; welcher Zehnden, wie unten gezeigt werden wird, von seiner ersten Frau herrührte und ein Mannlehen war. [98])

Mittlerweile war sein Vater gestorben, und Niklaus empfieng nun 1391 von Conrad von Bubenberg, Edelknecht, als dem Aeltesten dieses Hauses, die Mannlehen, welche er von der Herrschaft Spiez zu erkennen hatte; nemlich den vierten Theil am Zehnden zu Aesche, welcher vormals dem von Blankenburg gehörte,

---

97) Urk. von Freytag nach dem zwölften Tag zu Weihnacht 1388, also ganz im Anfang des Jahres.

98) Urk. von St. Thomasabend 1390.

und ein Für (Feuerstatt) in dem Seeholz zu der Hofstatt zu Aesche, auf welcher Conrad von Scharnachthal, Edelknecht, sein Niklausens Vater, ehedem seßhaft war.[99]) Diese Urkunde liefert uns den Beweis, daß Niklaus ein Sohn Conrads, des jüngern, gewesen; es müßte denn noch ein andrer Conrad zu Aesche gesessen seyn, wovon jedoch keine Spur ist.

Im nemlichen Jahre kaufte unser Niklaus von Wilhelm von Amsoltingen, dem jüngern, Edelknecht, 5 Gld. jährlichen Zinses auf dem Diemtiger-Weingarten zu Oberhofen, und empfieng dieses Rebstück gemeinschaftlich mit Cunzmann von Hofen, von Thun, vom Verkäufer zu Mannlehen.[100]) Im Anfang des folgenden Jahres war er bey dem Verkaufe der Hälfte an der sogenannten Grimmensteins-Quart vom Zehnden zu Riggisberg und Schönegg gegenwärtig, die der Ritter Conrad von Burgenstein von den Erben Heinrichs von Grimmenstein an sich brachte, und laut gleicher Urkunde hatte er selbst von ihnen die andere Hälfte dieser Zehndquart gekauft.[101]) Hingegen überließ er 1393 ein Zinsgut zu Lueg um 80 Gulden an Ulrich Printz von Thun[102]), wobey er, so wie in allen frühern Dokumenten, noch Edelknecht genannt wird.

---

[99]) Urk. zu Spiez, vom 12. Brachmonat 1391.

[100]) Urk. von Hylarienabend 1391.

[101]) Urk. des Hauses Buchsee, von Donnerstag nach dem 12. Tag 1392.

[102]) Urk. der Carthause Thorberg, von Nikolai 1393.

Es ist wahrscheinlich, daß Niklaus, der nun auch seine zweyte Gemahlin verloren hatte, um diese Zeit einem Kriegszuge beywohnte, wo er sich die Ritterwürde erwarb, — welchem ist uns aber nicht bekannt; — denn gegen das Ende des Jahres 1394 besiegelte er als Ritter einige Kauf- und Erblehenbriefe um Güter im Kirchspiel von Aesche[103]) und trug fortan diesen Titel bey allen Gelegenheiten. Bald darauf vermählte er sich zum dritten Mal, mit Frau Antonia von Seftingen, einer Tochter Schultheiß Jakobs, und Schwester Ludwigs von Seftingen, damals auch Schultheißen zu Bern, welche in erster Ehe mit Jakob Ritsch, dem jüngern, Edelknecht, von Freyburg verheyrathet gewesen war. Niklaus schenkte ihr 1395, als seiner Gemahlin, 100 Gulden, und versicherte ihr dieselben auf Gütern zu Uebeschi, die er theils gekauft hatte, theils ihm von Wilhelm von Amsoltingen sel. zugefallen waren.[104]) Ohne Zweifel gab diese letzte Hey-

---

[103]) Urk. von Montag nach Luciä 1394.

[104]) Urk. zu Spiez, vom Jahr 1395. Die zwischen Herrn Niklaus und den Edlen von Amsoltingen bestehenden Verhältnisse und seine daherigen Erbschaften (wovon noch weiter unten ein Beweis vorkommen wird) leiten uns auf die Vermuthung: seine Mutter Anna möchte aus diesem ritterschaftlichen Geschlechte, einem außerehelichen Zweige der Freyherren von Wädiswyl, gestammt haben; und in diesem Falle dürfte auch Berchtold von Scharnachthal, welcher Taufname im Hause Amsoltingen einheimisch war, Niklausens Bruder gewesen seyn. Herr von Wattenwyl macht zwar diese Anna zu einer Tochter Johanns von Raron, vermuthlich nur deßwegen, weil ein Hanns von

rath und die daherige nahe Verbindung unsers Ritters mit Berns Häuptern den Anlaß zu der Burgerrechts-Erneuerung, die er um diese Zeit daselbst nachsuchte, und für 10 Pfund Pfenninge in solchen Gedingen erhielt: daß wenn er zu Thun sitze, er tellen solle, wie einer zu Thun, sitze er zu Bern, wie die so zu Bern wohnen, und sitze er auf dem Lande, wie andere auf dem Land. Er besaß schon damals ein Haus an der Kirchgasse schattenhalb, d. i. an der untern Junkerngasse, einige Häuser untenher der Bubenbergischen Hofstatt, und nachwärts hatten seine Söhne Heinzmann und Franz, in gleichen Gedingen wie ihr Vater, jeder 10 Pfund Udel an diesem Hause.[105])

Niklausens ohnehin großes Vermögen hatte sich durch die Heyrathsgüter seiner Frauen, besonders der letztern, noch bedeutend vermehrt, und er war nun mehr als je darauf bedacht, dasselbe auf eine für sein Haus schickliche und dauerhafte Weise anzulegen und es diesem Zwecke gemäß vorzüglich in den Besitz von Grundeigenthum und Herrschaftsrechten zu verwenden. Dieses zu vollbringen konnte ihm nicht schwer fallen, am wenigsten zu einer Zeit, wie die seinige war, wo die meisten Nüchtländischen Herrschaften nach und nach

---

Raron 1416 der Gebrüdern von Scharnachthal Oheim heißt; allein man kann diese Benennung nicht so buchstäblich nehmen, und übrigens war das Haus Raron schon 1379 nahe mit dem von Amsoltingen, und vielleicht auch von daher mit dem von Scharnachthal verwandt.

105) Udelbuch der Stadt Bern, von 1380 u. folg. Jahren.

Hand änderten, weil viele alte Geschlechter, die dergleichen besassen, damals ausstarben [106]), oder weil theils die bisherigen Besitzer selbst, theils ihre Erben, genöthiget waren, dieselben zu veräußern. [107]) Zwar

[106]) So war Aarwangen nach 1339 von dem letzten Freyherrn dieses Namens erblich an die von Grünenberg, Burgenstein von den Edlen dieses Geschlechts 1361 durch Heyrath an die Münzer, und nach Abgang derselben an Ludwig von Seftingen gefallen; die Hälfte von Wyl um 1366 von den edlen Sennen an die Reich von Solothurn, und von diesen 1387, gleichfalls erblich, an die Herren von Erlach; Strätlingen um 1386 durch zwey Schwestern von Burgenstein an die Edlen von Spinns und Mönch von Mönchenstein, die es nicht lange behielten; Ringenberg durch die zwey letzten Erbinnen dieses Stamms an die von Bubenberg, von Baldegg und von Willberg, die es der Probstey Interlacken verkauften; Weißenburg an das Haus Brandis; Riggisberg durch Heyrath aus den Geschlechtern von Burgenstein und von Wichtrach an das Haus von Erlach; Hindelbank von den Münzern erblich an die von Ergöw zu Burgdorf, u. s. w.

[107]) Durch Kauf gelangte Spiez mit seinen großen Lehenschaften im Jahr 1338 von den letzten Freyherren von Strätlingen an Johann von Bubenberg; Worb 1352 aus dem Hause von Kien an Cuno von Seedorf, und von seinen Erben substitutionsweise an die von Krauchthal und Rieder; Mülinen 1353 von den Freyherren von Brandis an Bern. Von Elisabeth von Bechburg, der Erbin der reichen Sennen, kam 1377 die Herrschaft Münsingen an die von Buch und Nießo, bald nachher gleichfalls käuflich an Cuno vom Holz und Johann von Büren; so wie 1378 Dießenberg an Matthias Bokeß; Belp von der Erbin dieses Namens, der Frau von Stäffis, 1383 durch Kauf an Peter von Waberen; Ligerz eben so von seinen alten

Berns kluge Vorsteher, stets aufmerksam auf alles, was die Sicherheit der Stadt fester begründen und ihr zur Ehre oder zum Nutzen gereichen konnte, versäumten nicht leicht eine günstige Gelegenheit, das Gebiet ihres Freystaates zu vergrößern; allein nicht immer gestattete seine ökonomische Lage dieses vollkommen, und zufrieden einen gefährlichen Nachbar los geworden zu seyn, überließen sie dann gern ihre neuen, oft theuer erworbenen Besitzungen, mit Vorbehalt der Oberlehensherrlichkeit und Mannschaftsrechte, ihren reichern Mitbürgern. Besonders geschah dieses gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo Bern durch seine kostspieligen, obgleich siegreichen Kriege mit Kyburg und Oesterreich in seinen Finanzen erschöpft, und vornemlich wegen der großen Summen, welche die wichtige Erwerbung von Burgdorf gekostet hatte, in Schulden gerathen war, die zu Basel und im Auslande schwer verzinset werden mußten, und nur nach und nach, vermittelst wieder-

---

Herren, theils an Johann von Muleren, theils 1396 an Johann von Büren; Simmenegg von dem Freyherrn von Aarburg, einem der Weißenburgischen Erben, 1391 an Bern; Trachselwald 1398 von Burkard von Sumiswald an den deutschen Orden, und zehn Jahre nachher an die Stadt Bern. An ebendieselbe kam auch Frutingen 1400 vom Freyherrn vom Thurn, und 1407 Wangen von den Edlen von Grünenberg, u. s. f. Im Anfang des 15ten Säkulums verblieben im heutigen Berngebiet nur die Häuser von Brandis, von Grünenberg, und zum Theil das von Bubenberg, noch im Besitz ihrer eigentlichen Stammgüter.

holter, hoher Vermögenssteuern der Burgerschaft von Bern abgetragen wurden. [108])

Unter solchen Umständen hatten Schultheiß, Räthe und Burger von Graf Friedrich von Zolleren, Verena von Kyburg, seiner Gemahlin, und Sophia, ihrer Tochter, das Pfandschaftsrecht auf die Herrschaften Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balmen, welches Frau Margaretha von Brandis ihrer Nichte, obiger Sophia, geschenkt hatte, mit der Befugniß, diese Herrschaften von den Erben Peters von Gowenstein zu lösen, für 600 Gld. an sich gebracht. [109])

---

[108]) Beweise hievon sind die noch vorhandenen Tellrödel der Stadt Bern von 1389, 1393, 1394 u. f. J. und viele hundert Quittungen für abbezahlte Capitalien und Zinse, aus den Jahren 1384 bis 1399. Dieser Schulden wegen verkaufte Bern auch 1399 die kurz vorher vom Hause Kyburg erworbene Herrschaft Signau an Johann von Büren, einen seiner reichsten Rathsherren, der dafür die Stadt um den Kaufschilling von 1100 Rh. Gulden bey einem ihrer Gläubiger zu Basel vertrat.

[109]) Urk. dieses Kaufs von Zinstag vor St. Matthiastag 1397 im Staats-Archiv zu Bern; und Bestätigungs-Urk. des Verkaufs durch die Gräfin Anna und die Grafen Berchtold und Egen von Kyburg, von Dienstag nach Matthias 1397 im Archiv zu Spiez. Obige vier Herrschaften waren, nachdem Oesterreich sie von den Freyherren von Weißenburg gelöst hatte (siehe Geschichtsforscher 1stes Heft, Seite 59), wieder verschiedentlich, und zuletzt um 4400 Gulden den Grafen von Kyburg verpfändet worden, von denen Graf Hartmann 1370 diese Pfandschaft mit Bewilligung der Herzoge, die noch 600 Gulden für den Bau von Unterseen darauf schlugen, seiner Tochter Margaretha von Brandis

Gründe, wie vorhin angeführt worden, bewogen ohne Zweifel dieselben, einen Theil dieser Besitzungen wieder zu veräußern; denn sie überließen im Jahr 1398 sowohl die Burg und Herrschaft Unspunnen, mit ihren Zugehörden in Grindelwald, Lauterbrunnen, Sachseten, Mülinen, Grenchen, Wilderswyl und Tedlingen, als die Burg und Herrschaft Oberhofen, nebst dem Hofweingarten daselbst, und beyde Herrschaften mit den darein gehörigen Dörfern, Leuten, Einkünften, Rechtsamen, Twing, Bann und vollkommener Herrlichkeit, wie von Alters her — Eigen für Eigen und Lehen für frey Mannlehen — an Ludwig von Seftingen, Edelknecht, ihren Schultheiß, zur einen, und an Herrn Niklaus von Scharnachthal, ihren Mitbürger, und Frau Antonia, seine Gemahlin, zur andern Hälfte; alles für 5000 gute Rheinische Gulden, welche die Käufer zu Basel erlegten. Des fol-

---

in Ehesteuersweise übergab, welche dieselbe 1387 ihrer Schwestertochter Sophia von Zolleren schenkte (Urk. zu Spiez). Allein das Kyburgische Haus war oft genöthigt, einzelne Theile dieser Pfandschaft weiter zu versetzen; vornehmlich Unspunnen 1376 an Peter von Gowenstein und Werner von Fälschen, dessen Erben ihren Antheil 1379 vollends an Gowenstein verkauften. Sie versetzten auch Oberhofen 1377 an gleiche Dienstmänner, und 1382 beyde Herrschaften wieder an Peter von Gowenstein, dem Graf Rudolf 1100 Gld. schuldig war. Von jenem kamen sie 1393 durch Auskauf an Ulrich Bokeß von Dießenberg, einen seiner Eidame, der selbige wirklich im Besitz hatte, und von welchem Bern sie lösen mußte. (Urk. zu Spiez und Oberhofen.)

genden Tags verpflichteten sich die letztern gegen die Stadt Bern, für sich und ihre Erben, derselben obige Herrschaften, im Fall sie solche einzeln oder gemeinlich veräußern wollten, zuerst feil zu bieten, und ihr um gleichen Preis vor männiglich den Vorzug zu geben; übrigens der Stadt in Kriegesnöthen auf erhaltene Mahnung hin mit ihren Leuten aus beyden Herrschaften behülflich, und endlich mit der Wiederlosung derselben, wenn sie vom Haus Oesterreich begehrt werden sollte, für den Pfandschilling der 6000 Gulden gehorsam zu seyn. [110]) und [111])

Wenige Monate nach dieser großen Erwerbung schloß unser Ritter einen zweyten, eben so wichtigen Kauf. Die Herrschaften des niedern Simmenthales waren nach dem frühzeitigen Tode des Weißenburgischen Erben, Thürings von Brandis, des jüngern,

---

[110]) Urk. des Verkaufs von Sonntag, und des Reverses der Käufer von Montag nach Bartholomäustag 1398. Im Jahr 1406 entzog sich Graf Hanns von Habspurg-Laufenburg, als Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald, Namens der Herrschaft Oesterreich, ihres Wiederlosungsrechts auf die Pfandschaft von Unspunnen und Oberhofen, zu Gunsten von Ludwig von Seftingen; und ein Gleiches that im folgenden Jahre auch Graf Herrmann von Sulz, der österreichische Landvogt in Schwaben und Aargau. (Urk. zu Spiez.)

[111]) Nach Obigem, und nach Note 109 sind einige fehlerhafte Angaben in Betreff von Unspunnen und Oberhofen zu berichtigen, die Johann von Müller (II. Theil, II. Buch, Cap. 7, Seite 544), in Ermanglung urkundlicher Quellen, aus ältern Geschichtschreibern geschöpft hat.

und seiner Tochter Anna (vergl. Geschichtf. I. Band 1stes Heft) an seinen Bruder Mangold, Abt in der Reichenau und nachherigen Bischoff zu Constanz, gefallen, und als dieser, nach mehrern mit Mühe zwischen ihm und seineu Unterthanen vermittelten Streitigkeiten und Aufständen, abgestorben, zur einen Hälfte unter seine Schwester Agnes Münch von Münchenstein und andere Miterben, zur andern Hälfte aber unter seine Gläubiger vertheilt worden; so daß nach einer zwischen dem Freyherrn Wolfhard von Brandis, als Gläubiger, und der Frau Agnes Münch im Jahr 1396 abgeschlossenen Verkommniß, dem erstern die zwey Herrschaften Weißenburg und Erlenbach, der letztern hingegen die beyden andern Herrschaften Wimmis und Diemtingen, nebst einigen Dörfern und 20 Pf. Pfenningen jährlich auf der Steuer von Erlenbach, zufielen. Unvermögend, diese großen Besitzungen zu behaupten, auf welche infolge eines schiedsrichterlichen Spruchs von 1391 zwischen ihr und Bischoff Mangolds Gläubigern bedeutende Geldschulden gelegt worden waren, verkaufte Frau Agnes dieselben mit Einwilligung ihres Gemahls, des Ritters Johann Mönch von Mönchenstein, und ihrer Söhne Hanns Thüring, Erzpriesters der Stift zu Basel, und Wölfli Mönchs, wie auch Agnesen von Burgenstein, des letztern Ehefrau, auf Martini 1398 für 4220 Rheinische Gulden an Gold ihrem Vetter Wolfhard von Brandis, Herrn zu Weißenburg und Erlenbach, und dem Ritter Niklaus von Scharnachthal, beyden in gemein. Dieser Kauf faßte beyde Herrschaften Wimmis und Diemti-

gen, nebst den Dörfern Latterbach, Oyen, Selbenzen, im Haßle, Waldigenwasser, Bächlen und Häusern in sich, mit den dazu gehörigen Burgen, Leuten und Gütern, Eigen und Lehen, hohen und niedern Gerichten über das Blut, Twingen, Bännen, Mannschaften, Vogteyen, Zinsen, Steuern, Dienstbarkeiten, Einkünften und Gefällen, überhaupt mit vollkommener Herrlichkeit, wie sie in der Theilung mit Wolfhard an die Verkäuferin gelangt waren.[112]) Einige Wochen nachher huldigten vier Ausgeschossene aus Wimmis, acht aus Diemtingen und vier aus Oyen, Namens dieser Herrschaften ihren neuen Herren, die ihnen dagegen versprachen, sie bey ihren Rechten, Freyheiten und Gebräuchen zu schützen und zu schirmen, auch in Ansehung der Steuern bey den zwischen ihnen und ihren vorigen Herren aufgerichteten Verkommnissen zu verbleiben.[113])

Zwey Jahre nach diesen beyden großen Ankäufen trug sich auch mit der Herrschaft Frutingen die für

---

112) Urk. des Amtsbezirks Nieder-Simmenthal, von Martini 1398.

113) Urk. ebendaselbst, von Nikolai 1398. Die huldigenden Siebenthaler waren: Thomi Poßo, Veiß Heini, Johann Lötscher und Johann Schwarz von Wimmis; Heini von Watflu, Peter Schaffrot, Ruff zum Sewe, Joh. Kern, Joh. Grischi, Peter Imbach, Joh. Wißo und Wälti an Schluneggе von Diemtigen; Ulrich zen Hoffstetten, Joh. Geburen, Heinr. Herren und Claus Frisching von Oyen. Die jährliche Steuer von Diemtigen war in einem Vertrag von 1397 auf 130 Pf. Pfenn. festgesetzt worden.

unsern Ritter in seinen neuen Verhältnissen so höchst wichtige und erwünschte Veränderung ihres Besitzers zu. Der Freyherr Anton vom Thurn sah sich endlich genöthigt, diese schöne Landschaft mit allen seinen Rechten und Besitzungen, Leuten, hohen und niedern Gerichten, Lehen und Mannschaften daselbst, mit alleiniger Ausnahme des dem Ritter Niklaus von Scharnachthal zuständigen Besatzungsrechts der Pfarrkirche zu Frutingen und des Jungezehndens allda, welche ihm ausdrücklich vorbehalten wurden, für 6200 Goldsgulden an die Stadt Bern zu verkaufen.[114]) Dadurch fiel die letzte Schranke zwischen ihr und den Edlen von Scharnachthal, welche nun von der Lehenpflicht gegen einen, wider jene Stadt meist feindselig gesinnten, Herrn befreyt, als ihre Bürger und Lehensmänner doppelte Pflicht auf sich hatten, derselben in allen Gelegenheiten mit Rath und That beholfen zu seyn; eine Obliegenheit, die Niklausens Nachkommen getreulich erfüllten.

Derselbe befand sich nun im Mitbesitze von vier ansehnlichen Herrschaften, mit deren Angehörigen die frühern Verträge theils zu bestätigen, theils neue abzuschließen

---

114) Urk. des Amtsbezirks Frutingen, datirt von Murten, den 10ten Juny 1400. Es ist nicht bekannt, wann und wie Herr Niklaus zu dem Besitz dieser Collatur gelangte; muthmaßlich geschah es in einer Geldnoth seines Lehenherrn, und nur in Pfandesweise; denn schon am 10ten July 1395 hatte der Freyherr das jus patronatus der Kirche zu Frutingen dem Stift Interlacken vergabet.

zuschließen nöthig waren. Insbesondere mußte dieses mit den Herrschaftleuten von Unspunnen der Fall seyn, welche in kurzer Zeit sehr oft Hand geändert hatten; daher machten die neuen Besitzer, nebst Jkr. Heymo Ritsch, der Frau Antonia Sohn aus erster Ehe, sämmtlich als Mitherren daselbst, im Sommer 1401 auf der Burg zu Unspunnen mit den Abgeordneten aus Grindelwald, Lauterbrunnen, Isenfluh, Sachseten, Wilderswyl, Tedlingen, und überhaupt aller Leute, welche vogthörige (steuerbare) Güter in jener Herrschaft besassen, eine Verkommniß, wodurch die jährliche Vogtsteuer auf 110 Steblerpfenninge, um Martini oder spätestens bis Andreastag zahlbar, festgesetzt und den Herren dabey das Recht ausbedungen wurde, zu Erhebung derselben aus jedem der obigen sechs Bezirke einen oder zwey ehrbare Männer zu ernennen, und bey saumseliger Bezahlung die pflichtigen Güter insgemein in Pfand zu legen. Ihrerseits behielten sich die Landleute ihre alten Rechte und Freyheiten vor, und befreyten auch ein von der Herrschaft gekauftes, unter der Burg liegendes, vogthöriges Stück Mattland von aller Steuer [115]); und so endigte sich diese, für beyde Theile gleich wichtige, Zusammenkunft zur allerseitigen Zufriedenheit, wohl nicht ohne festliche Vergnügungen, in Beysenn edler und achtbarer Gezeugen aus den benachbarten Gegenden, und vielleicht auf dem nemlichen Platze, wo

---

[115]) Urk. zu Spiez, vom eingehenden Brachod 1401, auf der Burg Unspunnen.

vierhundert Jahre später die Enkel dieser Bergbewohner durch ihre Geschicklichkeit in althergebrachten, kraftvollen Leibesübungen und Spielen ein zahlreiches Publikum ergötzten.

Die neuen Besitzer von Unspunnen lebten nun mit ihren Angehörigen fortdauernd in Frieden und gutem Vernehmen; hingegen geriethen sie nach wenigen Jahren in Zerwürfniß mit einem ihrer Nachbaren. Gleich wie sie nemlich in ihrem Gebiete überhaupt die hohen und niedern Gerichte besassen, so hatte auch das Gotteshaus zu Interlacken solche Rechte über die Hofstätten des sogenannten alten Guts von Weißenau, die sich inner der Grenzen jener Herrschaft, zu Wädiswyl, Mülinen und Grenchen befanden, und dieses veranlaßte natürlicher Weise vielfältige Collisionen in ihrer beyderseitigen Verwaltung und öftere Streitigkeiten. Unser Ritter und Ludwig von Seftingen glaubten sich durch die Probstey an verschiedenen Rechtungen, besonders an ihren Gerichten zu Wilderswyl, beeinträchtiget, und die letztere war ihrer Seits auch nicht gesinnet, ihre bisherigen Rechte aufzugeben. Beyde Theile machten daher ihre Streitsache der Landesregierung zu Bern anhängig, und wurden hierauf nach einer gründlichen Untersuchung von sechs Rathsgliedern durch einen weitläufigen Spruch im Anfang des Jahres 1403, in der Minne vertragen, also: daß die in das alte Gut gehörenden Gotteshausleute, welche im Gericht Wilderswyl gesessen waren, vor des Gotteshauses Gericht daselbst, und gleicherweise

die Herrschaftleute im nemlichen Gerichtsbann vor das Gericht der Herrschaft Unspunnen gehen, die letztere allein aber zu Wilderswyl, und das Gotteshaus nur aussenher diesem Dorfbann, im alten Gut, um das Blut zu richten haben sollte. Zugleich wurde auch über einige andere minder bedeutende Streitigkeiten, als wegen Weinkustens, kleinen Holz- und Weidrechten am Rugen und im Falschen, in Freundlichkeit abgesprochen, und so beyde Partheyen für diesmal betragen [116]); allein, nach wenigen Jahren brach ein neuer Streit aus, und wir werden noch mehr Gelegenheit haben auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Im Jahr 1402 fertigte Herr Niklaus von Scharnachthal seinem Schwager Ludwig von Seftingen und seinem Stiefsohne Heymo Rych alle seine Mannlehen zu; nemlich die Lehen zu Schwanden und Krattingen, den Berg Latrion, die Hälfte des Zehnden zu Aesche, den Lämmerzehnden zu Frutingen, den Zehnden am Kurzenberg, seinen Rebgarten zu Oberhofen, und seine übrigen Mannlehen; dafür empfieng er von ihnen das Versprechen, ihm mit diesen Lehen und der davon fallenden Nutzung, bey Strafe der Erlegung von 4000 Rhein. Gulden, gehorsam zu seyn, wofür sie ihm ihre Güter verpfändeten. [117]) Im folgenden Jahre gab er, aus besonderer Liebe zu seinem mit Antonia von Seftingen erzeugten Sohne Franz, demsel-

[116]) Urk. der Probstey Interlacken, von Freytag vor Gregorientag 1403.

[117]) Urk. von Tags nach Michaelis 1402.

ben alle seine oben spezifizirten Mannlehen, mit dem ausdrücklichen Beysatz: daß wenn Heinzmann und Walther, seine Söhne aus früherer Ehe, nach seinem Tode ihren Bruder Franz in allen seinen hinterlassenen Gütern wollten theilen lassen, derselbe dann auch die Lehen mit ihnen theilen solle, so daß jeder von ihnen aus seiner Verlassenschaft ein Drittheil an Eigen und Lehen erhalte; jedoch sowohl den zwey Söhnen aus erster, als dem Sohne von letzter Ehe, ihr Muttergut vorbehalten. Zugleich gebot er seinen beyden oberwähnten Lehenvorträgern, mit diesen Lehen seinem Sohne Franz, und wenn jene Theilung statt fände, allen drey Brüdern gehorsam zu seyn.[118])

Laut dieser letzten Urkunde war er damals zu Bern angesessen, und wirklich sind auch mehrere der ihn betreffenden Sprüche und Käufe von hier datirt, wo er nebstdem verschiedenen Verträgen, u. a. dem Verkauf von Wangen durch die Freyherren Hemmann und Wilhelm von Grünenberg an die Stadt Bern, gegen Martini 1407 als Gezeuge beywohnte. Hingegen erhellt aus vielen andern Dokumenten, daß er sich noch eben so oft zu Thun aufhielt, wo er im Jahr 1396 der Probstey Interlacken für 51 Pfund Pf. ein Haus und Hofstatt verkaufte[119]), um gleiche Zeit für Matthias Bokeß, Herrn zu Dießenberg, eine wichtige Urkunde

---

[118]) Urk. zu Spiez, von Dienstag nach Andreastag 1403.

[119]) Urk. der Probstey Interlacken, von Montag nach Matthiastag 1396.

zu Gunsten des nemlichen Gotteshauses, 1401 einen Spruch zwischen dem letztern und Otto von Lauffenburg, und später auch mehrere Verkäufe und Verpflichtungen besiegelte, so wie 1409 die von Peter Rubi und Anna seiner Ehefrau gemachte Stiftung des Catharinen-Altars in der Kirche zu Scherzlingen. In seinen Herrschaften scheint Herr Niklaus sich damals noch selten, und wohl nur dann aufgehalten zu haben, wenn seine Gegenwart dort erforderlich war; so z. B. im Siebenthal, wie der Freyherr Wolfhard von Brandis 1399 als Herr zu Weißenburg der Probstey Ternschatten (Därstetten) ihre Freyheiten bestätigte, und zu Unspunnen bey Abschliessung des Vertrags von 1401. Sowohl diese letztere als die Siebenthalischen Herrschaften wurden übrigens im Namen gemeiner Herren durch Vögte verwaltet, und wir finden unter andern, daß Junker Heymo Ritsch, unsers Ritters Stiefsohn, in den Jahren 1405 und 1407, und Otto vom Bach 1413 bis 1429 zu Unspunnen, Hanns Söftinger hingegen 1409 zu Wimmis Vogt gewesen.

Im Herbst des Jahres 1405 vermählte Herr Niklaus seinen ältesten Sohn Heinzmann mit Jaquette Ritsch, seiner jetzigen Gemahlin Tochter aus erster Ehe, und besiegelte für denselben die Verschreibung, die ihr Heinzmann für ihre Morgengabe ausstellte. Zwey Jahre nachher versprach er, für den Werth von 1000 Pf. Pfenningen liegende Güter zu kaufen, welche nach seinem Tode Frau Antonia als Leibgeding

besitzen und geniessen, nach ihrem Hinscheid aber zur einen Hälfte an seinen und ihren Sohn Franz, und zur andern an ihre Tochter Jaquette, seines Sohnes Heinzmanns Ehefrau, übergehen lassen sollte.[120])

Theils infolge dieser Verpflichtung, theils schon vorher, schloß unser Ritter noch verschiedene Güterkäufe und Täusche, wovon mehrere die Erweiterung oder Ausründung seiner frühern Besitzungen zum Zweck hatten. So kaufte er 1402 von einigen seiner Angehörigen zu Krattingen um 90 Pfund Steblerpfenninge Güter in diesem Dorfe[121]); im Jahr 1405 nebst seinem Schwager Ludwig von Seftingen um 46 Gulden eine an den Burggraben zu Oberhofen anstossende Hofstatt und Gebäude von Ulrich Bokeß[122]), und 1408 für sich allein von dem nemlichen Verkäufer für 154 Gulden einen Baumgarten daselbst.[123]) Ferner brachte er im July desselben Jahres gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Antonia für 407 Pf. Stebler von Johann Halter den halben Theil der Gerichte und dazu gehörigen Güter und Zinse zu Seftingen an sich, wovon die andere Hälfte damals Niklausen Tschachtlan angehörte.[124]) Im Jahr 1409 ertauschte

---

120) Urk. zu Spiez, vom 6. August 1407.

121) Urk. vom 12. July 1402.

122) Urk. zu Spiez, von Freytag nach U. Frauentag im Merz 1405.

123) Urk. zu Spiez, von Samstag vor Bartholomei 1408.

124) Urk. vom 18. Heumonat 1408. Halters Vater und Burkard Kistler hatten diesen halben Theil von Frau Verena von Burgenstein und ihren Kindern gekauft.

er gegen Güter auf dem Belpberg, von denen er sich Twing und Bann, die Tagwen und Hölzer vorbehielt, verschiedene andere Güter in der Kirchhöre von Aesche, und traf auch mit dem dortigen Kirchherrn einen Landtausch.[125]) Im folgenden Jahre kaufte er für 400 Pfund Steblerpfenninge lehen- und mannlehenpflichtige Besitzungen in gleicher Gemeinde[126]); in 1411 um 110 Pfund von Claus Bischoffs Kindern den vierten Theil am Zehnden zu Kisen, als ein freyes Mannlehen[127]); in 1412 mit seiner Gemahlin um 80 Pfund ein Zinsgut im Kirchspiel von Belp[128]); und endlich 1413 von Junker Wilhelm von Amsoltingen für 150 Goldsgulden die Lehenschaft des Diemtiger Weingartens zu Oberhofen[129]), auf welchem er bereits im Jahr 1391 einen Zins gekauft hatte. Hingegen überließ er 1413 einem seiner Angehörigen käuflich ein Haus nebst Hofstatt zu Krattingen[130]); auch gab er als Lehenherr in verschiedenen Jahren, namentlich in 1406 und 1409, Bergrechte am Hochkien, einen Zehnden zu Krattingen und Güter zu Hilterfingen zu Mannlehen.

Neben allen diesen Güterkäufen lieh Herr Niklaus bedeutende Geldsummen aus, wofür im Scharnach-

---

125) Urk. vom 4. April, und vom Anfang Mays 1409.
126) Urk. von Montag nach Hylarien 1410.
127) Urk. zu Spiez, von Montag nach Michaelis 1411.
128) Urk. vom 3. Tag vor Matthias 1412.
129) Urk. von Dienstag nach eingehendem Jahre 1413.
130) Urk. von Montag nach dem 12. Tag 1413.

thalischen Archive noch mehrere Schuldverschreibungen vorhanden sind. Durch einige derselben erwarb er sich Gültzinse im Land, und sogar in entferntern Gegenden, wie z. B. im Jahr 1404 für 200 Rhein. Gulden 12 Gulden Zins auf Gütern zu Sempach [131]); durch andere verpflichtete er sich Freunde und Angehörige. Besonders scheint Cunzmann in Hofen von Aesche, Burger zu Thun, sein Dienstmann, der auch das Scharnachthalische Wappen führte, unsers Ritters Gunst besessen zu haben; denn nicht allein kaufte der letztere schon 1391 für ihn einen Zins auf dem Diemtiger zu Oberhofen, sondern er lieh ihm auch 1399 auf seine einfache Verschreibung 300 Goldsgulden [132]), verbürgte sich 1408 nebst seinen Söhnen Heinzmann und Walther für denselben um eben so viel gegen einen Lamparter zu Bern [133]), und nahm 1411 noch 100 Pfund bey Jakob von Rümlingen für ihn auf. [134]) So war auch Junker Hans von Raron dem Ritter Niklaus von Scharnachthal 250 Gulden schuldig geworden, und dieser quittirte ihn im Jahr 1412 in Beyseyn seines Sohnes Heinzmann für jene Schuldsumme bis an 50 Pfund Losner (Lausanner-Pfenninge). [135]) Einige kleinere Schuldbriefe zu seinen Gunsten übergehen wir; hingegen bleibt uns noch anzumerken, daß er im Herbst 1408 von Vinzenz von

---

131) Schuldbrief von Freytag vor Creuztag im Herbst 1404.
132) Schuldbrief vom eingehenden Merz 1399.
133) Schadlosbrief zu Spiez, vom Tage nach Verenen 1408.
134) Urk. zu Spiez, von Anfang July 1411.
135) Urk. ebendaselbst, von Dorotheentag 1412.

Wichtrach um alle Ansprache quittirt wurde, die derselbe (vermuthlich als sein Geschäftsmann) von Reisen wegen, Reislöhnen, Dienst und Gelübden an ihn hatte [136]); und daß unser Ritter seinerseits auch nicht ganz schuldenfrey war, denn im Wintermonat 1411 belangte ihn Gerung von Lenzingen vor dem Rath zu Bern für die Bezahlung einer Schuld von 90 Gld., und nur mit Mühe erhielt Heymo Ritsch für seinen Stiefvater, der Krankheits wegen nicht selbst erscheinen konnte, eine Zahlungsfrist bis folgende Ostern. [137])

Unterdessen hatte sich zwischen den Herren von Unspunnen und der Probstey Interlacken ein neuer Zwist erhoben. Durch den Spruch von 1403 war die Gerichtsbarkeit derselben über ihre Angehörigen im Allgemeinen bestimmt worden, jetzt entstand Streit wegen den Marchen der in einander greifenden Twinge des Gotteshauses und des Gerichts zu Wilderswyl, welches theils an die Herrschaft Unspunnen, theils an die Kirche von Interlacken gehörte. Da die Partheyen sich nicht darüber vereinigen konnten, so ließen sie beyderseits über ihre Rechtsame Kundschaft aufnehmen, und im Jahr 1409 trat der Probst zugleich mit Herrn Niklaus von Scharnachthal und Heymo Ritsch, als Vormund der Kinder Ludwigs von Seftingen, der im vorigen Jahre gestorben war, vor den Rath zu Bern. Dieser übertrug die Entscheidung vieren seiner Glieder, welche sofort aufritten, die

136) Urk. zu Spiez, von U. Frauentag im Herbst 1408.

137) Spruchbuch lit. A. in der Staats-Canzley.

streitigen Ziele und Marchen beaugenscheinigten, und nach Verhörung der beydseitigen Kundschafts-Aussagen und Titel im Kloster Interlacken die Grenzen dieser Twinge ausführlich bestimmten, und zugleich über die Gerichtsbarkeit und Rechte beyder Theile auf die Lötscher in Lauterbrunnen und über die Leute auf einigen Hofstätten in Grindelwald erläuternd absprachen [138]); womit die Partheyen auch dießmal wieder betragen wurden, bis immer neue Schwierigkeiten in ihrer Gerichtsverwaltung dieselben späterhin zu Abschliessung eines merkwürdigen Vertrags veranlaßten, der weiter unten auseinander gesetzt werden wird. Im nemlichen Jahre fällten die gleichen Rathsglieder auf Bitte der Herren von Unspunnen und der Probstey Interlacken auch einen Spruch zwischen der letztern und einigen Landleuten in Grindelwald, wegen eines Holzes, das an Walther Warnagels Gut grenzte. [139])

Die letzten Lebensjahre unsers Ritters floßen nun ohne bedeutende Störung für ihn, im Kreise seiner Familie, die nebst seiner Gemahlin noch aus zwey hoffnungsvollen Söhnen bestand, wovon der eine schon selbst Vater von mehreren Kindern war, theils auf seinem schönen Sitze zu Oberhofen, theils in Bern, ruhig dahin. Hier machte er mit Beystimmung seiner beyden Söhne und in Beyseyn seines Stiefsohnes Heymo Rych, den 11. Juny 1412, wegen der Theilung seines Guts nach seinem Absterben, folgende erläuternde Verordnung: Heinzmann, der aus einer

---

[138]) Urk. von Freytag nach U. Frauentag im August 1409.
[139]) Interlacken-Urk. von Donnerstag nach Michaelis 1409.

frühern Ehe geboren war, sollte für seiner sel. Mutter Ehesteuer und Wiederfall 1000 Gulden voraus bekommen, und dazu für die Ansprache wegen seines verstorbenen Bruders (Walther) des Vaters Weingarten zu Oberhofen; Jaquette, Heinzmanns Gemahlin, für ihre Ehesteuer nebst Verbesserung 800 Gulden, und 100 für ihre Morgengabe. Dagegen sollte Franz nach seiner Mutter Tod von den 800 Gulden so ihr angehörten, die eine, und seine Schwester Jaquette die andere Hälfte erhalten, und Franz noch eine von seinem Vater gekaufte Rebe zu Oberhofen voraus bekommen; übrigens dann beyde Brüder all sein liegend und fahrend Gut, sowohl eigen als Lehen, zu gleichen Theilen erben. Seiner Gemahlin, Frau Antonia von Seftingen, behielt er auf seinen und ihren Gütern die lebenslängliche Nutznießung von jährlich 200 Pfund Steblerpfenningen, einem Cent. Anken, zwey Zigern und sechs Lämmern vor; auch gab er ihr die Befugniß, über das von ihrem Bruder Ludwig ererbte Haus an der Marktgasse zu Bern, so wie über die 100 Gulden Kram auf den Gütern zu Uebeschi, frey zu verfügen, wofür aber alle andere Briefe, die sie von ihm hatte, kraftlos seyn sollten. Zuletzt verpflichteten sich seine beyden Söhne nebst Jaquetten zu Aufrechthaltung der vorstehenden Verordnung, welche Herr Niklaus selbst, Heinzmann für sich und seine Gemahlin, für Franzen hingegen, da er noch kein Siegel hatte, der damalige Schultheiß von Bern, Petermann von Krauchthal, besiegelte.[140])

[140]) Urk. vom 11. Brachod 1412.

Auf diese Weise sorgte der Ritter Niklaus von Scharnachthal, nachdem er den Glanz und das Ansehen seines Hauses begründet hatte, als ein guter Hausvater auch für den Fortbestand derselben nach seinem Tode. Er lebte nicht lange mehr; seine letzten Handlungen waren jener oben angeführte Kauf und Verkauf vom Anfang des Jahres 1413, und wahrscheinlich starb er noch im nemlichen, oder in den ersten Monaten des folgenden Jahres, denn um Nikolai 1414 war er nicht mehr am Leben.

Er hatte sich dreymal verheyrathet: zuerst, und wie es scheint in seiner frühen Jugend, mit einer Ita, deren Geschlechtsname uns nicht bekannt ist; sie kaufte schon 1367 als Niklausens Gemahlin für 380 Pfund alte Thunpfenninge vom Gotteshause zu Interlacken einen Kornzehnden zu Lueg von 40 Mütten jährlichen Ertrags [141]), den ihr Ehemann nachwärts von ihr erbte, und 1390 wieder verkaufte. Im Jahr 1374 verschrieben ihre Schwiegereltern ihr, wie schon gemeldet worden, ein Leibgeding, und laut dieser Verschreibung war sie damals kinderlos. Sie stiftete sich und ihrem Gemahl eine Jahrzeit in der Kirche zu Scherzlingen, vermittelst 2 Pfund Pf. Zins ab einem gegen Amsoltingen gelegenen Grundstück, die jährlich dem Leutpriester zu Thun zu Begehung derselben zufließen sollten; 5 Schll. gab sie dem Caplan auf dem Bein zu Thun, 1 Pfund an die Spend der armen Leute daselbst, alljährlich auf ihrem Grabe

[141]) Urk. von St. Michelsabend 1367.

auszutheilen. Nach Niklausens Tod sollten noch 30 Schll. an diese Spende fallen, und davon auch die Beginen, die armen Schüler und der Sigrist etwas erhalten, so wie der Leutpriester zu Scherzlingen 10 Schll., um Wein und Hostien zur Meß zu kaufen, und 10 Schll. an das Licht. Endlich bestimmte sie 5 Schll. den Feldsiechen an der Zull, und ebensoviel den Barfüssern und Predigern zu Bern, und den Augustinern zu Freyburg. [142]) Herr Rubi gedenkt in seinen Sammlungen dieser Frau Ita (wiewohl irrig als Ehefrau eines Rudolfs von Scharnachthal) im Jahr 1382, und wirklich mag sie um diese Zeit noch gelebt haben, muß aber bald nachher abgestorben seyn.

Niklausens zweyte Gemahlin war 1388 die bereits angezogene Anna von Rot von Luzern, von welchem Geschlechte sich daher noch mehrere Urkunden im Scharnachthalischen Archive vorfinden. Auch sie hatte eine Jahrzeit in der Kirche zu Scherzlingen, wofür jährlich 1 Pfund Pf. entrichtet wurde. [143]) Von seiner dritten und letzten Gemahlin, Antonia von Seftingen, haben wir schon gemeldet, daß er ihr im Jahr 1395 100 Gulden zu Uebeschi versicherte, daß sie 1398 zugleich mit ihrem Ehemann und ihrem Bruder, einen Viertheil an Unspunnen und Oberhofen aus ihrem Gut kaufte, daher auch an den Verträgen von 1401 und 1403 Antheil hatte; ferner ist berührt worden,

---

142) Jahrzeitbuch der Kirche zu Scherzlingen, im Stadt-Archive zu Thun.

143) Ebendasselbe.

wie ihr Herr Niklaus, 1407, ein Leibgeding von 1000 Gulden verschrieb, und daß sie gemeinschaftlich mit demselben 1408 die halbe Herrschaft Seftingen, und 1412 ein Gut bey Belp kaufte; endlich wie er sie in seiner letzten Verordnung bedacht hat. Frau Antonia, die aus ihrer ersten Ehe zwey Kinder hatte, schloß im Jahr 1404, wegen des Hausraths, den ihr voriger Gemahl, Jakob Ritsch, hinterlassen hatte, mit ihrem Sohne Heymo eine billige Verkommniß[144]), und 1408 erbte sie von ihrem Bruder, dem Schultheißen Ludwig von Seftingen, ein Haus an der Marktgasse schattseite zu Bern, das er ihr laut Kundschafts-Aussage des Leutpriesters Johann Gruber auf seinem Todbette vermacht hatte.[145]) Sie hatte auch von ihrer

---

[144]) Urk. vom 10. May 1404. Dieser Heymo Ritsch, der in 1411 bis 1414 auch des Raths zu Bern war, starb in letzterm Jahre, noch vor seiner Mutter und kinderlos, daher seine Schwester Jaquette wohl einen Theil seines Gutes erben mochte. Er hatte mit Ursula von Ringgenberg, einer der letzten Erbinnen dieses Hauses, die Hälfte an der Herrschaft gleiches Namens erheyrathet, und sie verkaufte 1439 diesen Antheil mit ihrem zweyten Gemahl Heinrich von Wilberg und ihrer Tochter Beatrix von Hunwyl an die Probstey Interlacken.

[145]) Gerichts-Urkunde im Archiv zu Spiez, von Donnerstag vor Michaelis 1408. Ludwig von Seftingen war schon laut dem Tellrodel von 1389 der reichste Berner; sein Vermögen wurde damals auf 8000 Pfund angeschlagen, und nach 1391 erbte er, infolge Testaments von Werner Münzer, noch Burgenstein. Außer dieser Herrschaft und der Hälfte von Unspunnen und Oberhofen besaß er Kiesen, Friedegg, den Kirchensatz zu Spiez, große Lehen

Ehesteuer wegen eine Ansprache von 400 Gulden an ihres Bruders Erbschaft, wofür ihr seine Güter zu Kiesen unterpfändlich versichert waren; denn im Jahr 1412 quittirte Heinzmann von Scharnachthal sowohl für sich, als im Namen seiner Stiefmutter und seines Bruders Franz, Frau Margarethen von Seftingen und ihren Sohn Anton für jene Schuldsumme, die Frau Antonia auf den Gütern zu Kiesen zu fordern hatte. [146])

Nach dem Tode Herrn Niklaus von Scharnachthal erhoben sich dennoch einige Mißhelligkeiten zwischen seiner Wittwe und beyden Söhnen über der

---

im Land Haßle, wie auch im Freyburggericht, und viele andere Güter, Zehnden und Zinse. Er hinterließ Kinder aus zwey Ehen; nemlich von einer Luisa zwey Töchter, davon Agnes, die Gemahlin Petermanns Ritsch; und von Margarethen von Baldegg, der Wittwe des Ritters Conrad von Burgenstein, einen Sohn Anton, der mit einer Tochter des Freyherrn Gitschard von Raron vermählt, um 1419 kinderlos starb, und seinem Vetter Franz von Scharnachthal alle seine Lehen vermachte, für die eigenen Güter hingegen von seiner Halbschwester Agnes Ritsch beerbt wurde.

146) Urk. zu Kiesen, von Donnerstag vor Galli 1412. Der Schultheiß Laurenz Münzer übergab 1331 die Vogtey und das Gericht zu Kiesen unter dem Titel einer Morgengabe seinem Tochter-Sohne Jakob von Seftingen, dem Großvater des Schultheißen Ludwig, welcher letztere diese Besitzungen, durch viele Güterkäufe vermehrt, von daher erblich erhielt, und auf seine Tochter Agnes Ritsch vererbte.

Ausrichtung seiner letzten Ordnung, die jedoch bald wieder beygelegt wurden; denn Heinzmann und Franz erklärten in einer Urkunde von 1415, daß sie sich mit ihrer Schwiegermutter und Mutter auf folgende Weise vereinbart hätten: Frau Antonia sollte für ihr zugebrachtes Gut und übrige Eheansprachen das von ihrem sel. Gemahl ihr ausgesetzte Leibgeding bekommen, und ihr frohnfästlich 50 Pf. Stebler entrichtet werden, widrigen Falls sie dieselben auf Unkosten der Söhne bey den Lamparten (Wechslern) aufzunehmen begwältigt war; den Butter und Ziger sollte sie vom Berg Latrion, die 6 Lämmer vom Lämmerzehnden zu Frutingen beziehen, dazu alle Einkünfte, die Herr Niklaus am Belpberg besaß, mit Ausnahme von Twing und Bann, so die Brüder sich vorbehielten, und den Ertrag von einer Rebe zu Oberhofen. Weiter behielt sie die freye Disposition über ihr Haus zu Bern, über die 100 Gulden zu Uebeschi, über den vierten Theil alles Hausraths, den sie und ihr Gemahl besessen, so wie über das ihm zugebrachte Silbergeschirr, und endlich über alles, was sie ersparen möchte, wie billig war.[147])

147) Urk. von Valentini 1415.

Unter

Unter den Besitzungen am Belpberg, welche der Frau Antonia als Leibgeding zu benutzen angewiesen worden, befand sich das Gut Hünenegg, das ehedem dem Ritter Berchtold von Amsoltingen gehört, und ab welchem er 2 Mütt Dinkel jährlichen Zinses für seine Jahrzeit an das Stift Amsoltingen, zur Vertheilung unter die dortigen Armen, geordnet hatte. Nun belangten sie die Chorherren als gegenwärtige Inhaberin dieses Guts vor dem Rath zu Bern, sowohl für die dermaligen Rückstände, als um die künftige Ausrichtung jenes Zinses, und Hanns von Raron, welcher, als ihr Vormund, die erstern nicht schuldig zu seyn glaubte, weil ihr das Gut nur kürzlich abgetreten worden war, wurde zur Entrichtung verfällt. [148])

Dieses war die letzte Handlung, welche die Frau Antonia betraf. Schon im vorhergehenden Jahre lag sie krank und wurde von dem Gerichte zu Thun, welches sich deswegen in ihrer Stube versammelte, gefreyt zu testiren, worauf sie ihren oben besagten Vogt zum Ausrichter ihrer testamentlichen Verordnung ernannte. [149]) Ob sie nachmals eine solche gemacht hat, ist unbekannt, wenigstens findet sich keine mehr vor; sie scheint nur noch wenige Jahre gelebt zu haben, und gegen Lichtmeß 1421 verglichen sich ihre Kinder um das von ihr hinterlassene Erbe.

---

[148]) Spruch de feria quarta post f. Valentini 1416, im D. Spruchbuche lit. A.

[149]) Urk. zu Spiez, vom 6. April 1415.

Mit seinen beyden letzten Gemahlinnen — denn Frau Ita war, nach ihren Vergabungen zu schliessen, ohne Kinder gestorben — zeugte Herr Niklaus von Scharnachthal drey Söhne, und zwar mit Anna von Rot:

1. Heinzmann, Stifter einer ältern Linie, deren Geschichte uns bald beschäftigen wird; und

2. Walther. Dieser kömmt zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1397 vor, laut welcher Herr Niklaus für seine beyden minderjährigen Söhne, Heinzmann und Walther, der Probstey zu Luzern durch die Hand Rudolfs von Rot mehrere von ihr zu Lehen getragene Güter aufgab, die er gegen andere Besitzungen an Frau Verena von Heydegg vertauscht hatte. [150]) Nachher wird Walther noch in der Verordnung seines Vaters von Andreastag 1403 wegen der Mannlehen, und in dem Schadlosbrief Cunzmanns in Hofen von 1408, genannt, scheint aber bald darauf in der Blüthe seiner Jahre gestorben zu seyn. Wegen seinem frühzeitigen Tode ward die väterliche Verfügung über die Lehen als unpaßend wieder aufgehoben, und für die Ansprache, welche Heinzmann als rechter Bruder an sein Erbe hatte, fiel demselben nach Herrn Niklausens letzter Ordnung ein Rebstück zu. Später, nemlich im Jahr 1420, stiftete sein Halbbruder Franz noch seine Jahrszeit bey den Barfüssern zu Bern.

---

150) Urk. von Samstag nach Andreä 1397.

Aus letzter Ehe hingegen von Antonia von Seftingen entsproß:

3. Franz von Scharnachthal, der Urheber der jüngern, an verdienstvollen und berühmten Männern, wie an Glücksgütern reichen Hauptlinie, deren Geschichte den Gegenstand einer zweyten Abtheilung dieses Versuches ausmachen wird.

Nach Gruner soll zwar Herr Niklaus mit der Frau Antonia noch eine an Ludwig Brüggler vermählte Tochter, Maria, gezeugt haben; allein davon findet sich in keiner Urkunde die geringste Spur, und folglich ist diese Angabe, wie so manche andere genealogische Zusammensetzung aus dem nemlichen Zeitalter, die uns der gleiche Verfasser, selbst Leu und noch andere Geschichtforscher, in gänzlichem Widerspruch mit den Dokumenten geliefert haben, lediglich in das Gebiet der Dichtungen zu verweisen.

Von hier an theilt sich nun das Haus Scharnachthal in zwey Linien, die wir eine nach der andern beschreiben werden. Die Geschichte von beyden ist aber bis um die Mitte des Jahrhunderts großentheils die nemliche, so daß uns nach Erzählung dessen, was der guten Ordnung wegen bey der erstern Linie angeführt werden muß, aus jenem Zeitraume wenig nachzuholen bleiben wird.

Heinzmann oder Heinrich von Scharnachthal, Edelknecht, des Ritters Niklaus ältester Sohn,

zuerst in der kürzlich angeführten Urkunde von 1397 und dann in der Verfügung seines Vaters vom Jahr 1403 genannt, vermählte sich schon im Herbst 1405, also kaum 17 Jahre alt, mit Jaquette Ritsch von Freyburg, der Frau Antonia von Seftingen Tochter aus erster Ehe, durch welche vortheilhafte Heyrath er zugleich Eidam seiner Stiefmutter und Schwager seines Bruders wurde. Er verschrieb seiner Gemahlin 100 Gulden an Gold zur Morgengabe, und versicherte ihr dieselben, mit Einwilligung seines Vaters, auf der großen Matte zu Wimmis, welche er für die Zinsgewährde von 1 Maas Wein wieder von ihr zu Lehen empfieng, und sich verpflichtete, im Fall dieselbe veräußert werden sollte, die 100 Gulden unverzüglich auf andere Güter zu legen. [151])

Im Jahr 1408 verbürgte sich Heinzmann nebst seinem Vater und Bruder für Cunzmann in Hofen und Immerla, seine Ehefrau, um 300 Gulden, wofür diese ihnen einen Schadlosbrief ausstellten, wie bereits gemeldet worden ist. Auch haben wir gesehen, wie Heinzmann 1412 sowohl für sich, als im Namen seiner Schwiegermutter, die Erbschaft Ludwigs von Seftingen um ihre Ansprache auf Kiesen quittirte; ferner, auf welche Weise sein Vater ihn in seiner letzten Ordnung für seiner Mutter und seines Bruders Gut besonders bedachte, und wie er sich 1415 nach desselben Tod mit Frau Antonia wegen ihres Leibgedings und ihres eigenen Guts vertrug.

---

151) Urk. von Gallentag 1405.

Gleich nach Herrn Niklausens Absterben übernahm Heinzmann, als der ältere Sohn, die Verwaltung aller seiner hinterlassenen Güter und Einkünfte, und ließ sich 1415 von seinem Bruder Franz, der ihn ersucht hatte, dieselbe einstweilen fortzusetzen, sowohl über seine bisherige als noch zukünftige Verwaltung ihres gemeinsamen Vermögens, für so lange, als sie bey einander in Einem Zwinge haushalten und nicht getheilt haben würden, von aller Verantwortung freysprechen.[152]) Die Auseinandersetzung einer so bedeutenden Verlassenschaft und die Anordnungen zu Vertheilung derselben erforderten aber noch eine geraume Zeit, und dauerten bis ins dritte Jahr nach des Vaters Tod. Endlich kam die Theilung auf Martini 1416 zu Stande, und wurde in Beyseyn des Probsts von Interlacken, Hansen von Raron und Ulrichs von Erlach, Edelknechten, Vinzenz Matters und Rudolf Zigerlis von Bern, vollzogen, auch von beyden erstern nebst den Gebrüdern von Scharnachthal, die Raron ihren Oheim nannten, besiegelt. Die Erbschaft war nach den Vorschriften der väterlichen Verordnung eingerichtet, und übrigens in zwey gleiche Theile zerlegt worden, unter welchen Heinzmann seinem Bruder die Auswahl ließ, und dafür 100 Gulden von ihm empfieng. Demnach blieb ihm für sein Theil die Hälfte der Herrschaften Unspunnen und Oberhofen, mit ihren Einkünften und Rechtsamen, und ein eigener nicht dazu gehöriger Weingarten; ferner das Dorf Schwan-

---

152) Urk. von Tags nach dem Palmsonntag 1415.

den bey Brienz, mit seinen Zugehörden; der Lämmerzehnden zu Frutingen, der von Alters her in den dortigen Hof gehörte; das Haus und die Hofstatt zu Thun, so ehedem den Edlen von Erlach war [153]); ein Baumgarten zu Scherzlingen; der achte Theil am großen Zehnden zu Riggisperg, so Pfand war von Ulrich von Erlach; desgleichen die Hälfte an der Zehndquart der Kirche zu Thun, als Pfandgut von Junker Wolfhard von Brandis um 150 alte Gulden; viele Güter und Zinse in der Pfarrey Aesche; eine Rebe und zwey Gärten zu Thun, und ein Gut zu Amsoltingen. Für die 1000 Gulden, die Heinzmann von seiner Mutter wegen, und was er für die Eheansprachen seiner Gemahlin zu fordern hatte, erhielt er das Dorf Faulensee, das ihnen für 600 Gulden versetzt war, und die Alp Latrion mit ihren Zubehörden; endlich, zu Ausgleichung der Erbtheile, noch 190 Gulden von seinem Bruder. Dagegen fiel Franzen nach seiner eigenen Auswahl zu: die Hälfte der Herrschaften Wimmis und Diemtingen, und was dazu gehörte, mit 10 Pf. Pfenningen jährlich auf der Steuer von Erlenbach; zwey Drittheile des Dorfs Krattingen, mit Einkünften und Rechten; der Korn- und Lämmerzehnden zu Aesche; von Mülinen hinab der Wald und die Zinsgüter am Jesen; die Kornzehnden zu Siebenthal, die Herr Niklaus von dem Leenherrn gekauft, und die Zehn-

153) Vielleicht war dieses die Wohnung auf der Burg zu Thun, die Herr Niklaus besessen, und wie es scheint von den Edlen von Erlach, als Erben der von Wichtrach, gekauft hatte.

den der obgenannten Herrschaften, so weit sie demselben für seinen Theil gehört hatten; der vierte Theil am Zehnden zu Kiesen; verschiedene Güter zu Wimmis; das Gut Unterburg; mehrere andere Güter zu Arolf, auf Rieden und zu Stocken; die Alp Mengel; das väterliche Seßhaus an der Kirchgasse zu Bern, nebst Garten, zwey Matten, Haus und Hofstatt daselbst; endlich, nach des Vaters Ordnung, deren von Scharnachthal Weingarten zu Oberhofen.[154]) Gleichen Tages erklärten beyde Brüder, daß sie folgende Stücke aus der väterlichen Erbschaft gemeinsam und ungetheilt besitzen wollten; nemlich: alle Güter, die Cunzmann in Hofen zu Aesche inne hatte; ferner die Reben am Eichbühl, alle Güter, Reben, Gülten und Pfänder, so ihre Mutter am Belpberg, zu Uebeschi, oder anderswo in Leibgedingsweise besaß und genoß; denne den halben Theil der Matten zu Wimmis, so Pfand war für 200 Gulden; den Etterzehnden und einige Güter zu Aesche; und endlich, was sie künftig noch an eigenen Gütern und Lehen oder Gülten, die nicht vertheilt worden, finden möchten.[155])

Diese Theilung, worin verschiedene Besitzungen genannt werden, welche in Ermanglung der Acquisitions-Titel bisher nicht berührt worden sind, gibt uns den deutlichsten Begriff von der ungemein reichen Verlassenschaft des Ritters Niklaus von Scharnachthal, dessen Besitzstand also von Bern aus über den Belpberg

---

154) Theilungs-Urk. von St. Martinsabend 1416.
155) Urk. von Martini 1416.

an den Stockhorn, und dieser Gebirgskette nach bis weit ins niedere Simmenthal; ferner, von Frutingen und Mülinen über Aesche hinaus an's linke Ufer des Thunersees bis nach Krattingen und Faulensee, so wie auf der andern Seite von Thun her über Oberhofen sich erstreckte; am Ende des Sees dann die große Herrschaft Unspunnen mit ihren Zubehörden zu Tedlingen, im Interlacker- und Sachsetenthal, bis in Lauterbrunnen und Grindelwald; und endlich am rechten Ufer des Brienzersees das Dorf Schwanden in sich faßte. Auch vertheilt blieben diese Besitzungen noch groß genug, um die Söhne unsers Ritters den reichsten Edelleuten des Landes beyzählen zu können, um so mehr in der Folge, als der eine von ihnen dieselben noch mit der Raronischen Erbschaft, und der andere mit den Lehen Antons von Seftingen vermehrte, wenn nicht die Vermögensumstände des erstern sich sonst verschlimmert hätten.

Bisher hatten beyde Brüder mit ihren Frauen und Kindern bey einander gewohnt; nun trennten sie sich. Franz setzte sich zu Bern, und Heinzmann blieb zu Oberhofen, wo 1416 Conrad von Büren, als Ammann, für ihn und seinen Mitbesitzer Anton von Seftingen, dem Gerichte vorstand, als die Richtung eines Todschlags nach den Rechten der Herrschaft Unspunnen vor demselben festgesetzt wurde. [156]) Im Anfang des Jahres 1419 hielt er sich zu Unspunnen auf,

---

[156]) Gerichtsurk. von Oberhofen, von Freytag vor Michaelis 1416.

wo er nach der Kundschafts-Aussage und dem Ausspruch von zwey ehrbaren Mannen zwischen seinen Angehörigen von Wilderswyl, Mülinen und Grenchen einerseits, und denen von Isenfluh anderseits, eine Streitigkeit wegen ihren Steuern und Weidrechten beendigte, und den daherigen Spruch besiegelte. [157])

Im gleichen Jahr verbürgte sich Heinzmann gegen seinen Bruder Franz um 100 franz. Schiltfranken für einen seiner Angehörigen von Oberhofen und besiegelte dessen Schuldverpflichtung [158]); nachwärts, nemlich 1436, verschrieb sich dieser Schuldner gegen seinen gnädigen Junker Heinzmann um 190 Gulden, mit unterpfändlicher Einsatzung von Haus und Hof daselbst. [159]) Hingegen verkaufte letzterer, laut der Jahrzeitstiftung seines Bruders Franz, gegen 1420 seinen Antheil an Twing, Bann und der Herrschaft auf dem Belpberg, dem Barfüsserkloster in Bern.

Um 1420 oder 1421 starb seine Schwiegermutter, und Heinzmann nebst seiner Gemahlin verglichen sich nun mit ihrem Bruder Franz dahin: daß sie gegen Erlassung von 50 Pfund Pf., die sie der Frau Antonia schuldig waren, auf all ihr liegendes und fahren-

---

157) Urk. von Montag nach dem 12. Tag zu Weihnacht 1419 in der reichen Sammlung Sr. Exz. des Herrn Schultheißen von Mülinen.

158) Schuldverschreibung vom Zehntausendrittertag 1419.

159) Schuldbrief vom angehenden März 1436.

des Gut, Baarschaft, Silbergeschirr und Hausrath, zu seinen Gunsten gänzlich Verzicht leisteten.[160])

Im August 1421 empfieng Heinzmann zugleich mit seinem Bruder Franz, der nun als Erbe Antons von Seftingen in den Besitz seiner Lehen getreten war, die Burg und Herrschaft Unspunnen, wie auch die Burg und Herrschaft Oberhofen, mit dem Hofweingarten daselbst, beyde Herrschaften mit Twing und Bann, Stock und Galgen, von Rudolf Hofmeister, Edelknecht, als Schultheiß der Stadt Bern, im Namen des Reichs zu Mannlehen.[161])

Im Hornung des folgenden Jahres war Junker Heinzmann zu Bern angesessen, wo er wegen einer kleinen Ansprache, die Heinrich von Wilberg, als Ehenachfahr Heimo Rychs, an ihn machte, vor Gericht erschien.[162]) Er soll schon 1421 des Kleinen Raths daselbst gewesen seyn, dieses ist aber ungewiß; hingegen finden wir ihn, nebst seinem Bruder Franz, vom Jahr 1416 an eine Zeit lang unter den Mitgliedern des großen Raths aufgezeichnet; 1427 saß er am Stadtgericht zu Bern, und 1433, laut einer Rathserkanntniß zu Gunsten der Stadt Zofingen, wirklich im Kleinen Rathe. Später scheint er jedoch keinen Antheil mehr an der Regierung genommen, und sich in seine Herrschaften zurückgezogen zu haben.

---

160) Urk. von Dienstag vor Lichtmeß 1421.

161) Urk. zu Spiez, vom eingehenden August 1421.

162) Urk. vom 6. Redmonat, d. i. Hornung, 1422.

In den Jahren 1423 bis 1425 hatten beyde Brüder von Scharnachthal einige Streitigkeiten um verschiedene ihrer Besitzungen und Rechtsamen, welche jedoch alle zu ihren Gunsten entschieden wurden. Zuerst ward ihnen das Eigenthum eines Holzes und einer Weide zugesprochen, deren Genuß ihr Vater Heinrichen von Ringgenberg, einem seiner Dienstmänner, überlassen, dieser aber übernutzet hatte, und jetzt als eigenes Gut ansprach.[163]) So wurde auch 1424 Anton Stampach, der sechs Kühberge zu Aesche von jenen Brüdern zu Lehen trug, angewiesen seiner Lehenpflicht ein Genüge zu thun[164]), und im folgenden Jahre wurde ihnen, als Herren von Unspunnen, die Richtung eines zu Tedlingen geschehenen Todtschlags, gegen das Gotteshaus von Interlacken zugesprochen.[165]) Nicht minder wurden dieselben zu Zeiten mit ihren Herrschaftsangehörigen in Streit verwickelt. Die Gemeinde Oberhofen forderte 1429 wegen Ueberschwemmung der bisherigen Straße nach Hilterfingen die Gestattung eines Weges durch die herrschaftlichen Reben dem Seeufer nach; infolge aufgenommener Kundschaften wurden aber die Herren bloß zu Eröff-

---

163) Deutsch. Spruchbuch A. Spruch vom 4. März 1423. Dieser Heinrich von Ringgenberg war nicht vom alten, damals schon erloschenen Stamm der Freyherren dieses Namens, sondern von einer unehelichen, nachher in den Bauernstand gesunkenen Linie.

164) Ebendas. Spruch von St. Agathentag 1424.

165) Ebendas. Spruch von Freytag vor der Pfaffen Fastnacht 1425.

nung eines Fußpfades durch ihre Reben, die Gemeinde hingegen zu Wiederherstellung der alten Landstraße verfällt.[166]) Im folgenden Jahre klagten beyde Brüder selbst gegen die Dorfleute von Wilderswyl, Müllinen und Grenchen, die ohne ihr Wissen und Willen Allmende eingeschlagen, verliehen und in Zins gelegt hatten, worauf diese Zinse der Herrschaft zubekannt, und alle fernern Einschläge und Zinsauflegungen ohne Einwilligung beyder Theile, verboten wurden.[167]) Ein Jahr nachher bestrafte hingegen auf ihre Klage das Gericht zu Oberhofen einen Sigriswyler, der einen Angehörigen in ihrem Twing und Bann unerlaubt gepfändet hatte.[168]) Ihrerseits besiegelten Heinzmann und Franz im folgenden Herbst für die nemliche Gemeinde einen Revers zu Gunsten der Probstey Interlacken, wegen Holzlieferungen ab dem Gut auf der Balm.[169])

---

166) D. Spruchbuch B. Spruch von Samstag vor der alten Fastnacht 1429.

167) Ebendas. Spruch vom 13. Hornung 1430.

168) Urk. von Dienstag vor Mittefasten 1431. Wir berühren dergleichen an sich geringfügige Umstände bloß darum, weil sie neben den Rechtsamen der Herren von Scharnachthal zugleich die damalige Polizey- und Rechtspflege in etwas beleuchten.

169) Urk. des Klosters Interlacken, von Montag vor Galli 1431. Dieses Gut gehörte vordem ohne Zweifel zu der Burg Balmen, welche im vierzehnten Jahrhundert so häufig mit Oberhofen verpfändet worden ist.

Unterdessen hatten die öftern Mißhelligkeiten zwischen den Herren von Unspunnen und dem Gotteshause Interlacken, und die immer wiederkehrenden Verlegenheiten, welche aus der bisherigen Verwaltung ihrer vielseitig an einander stoßenden Twinge und Bänne entsprangen, beyde Theile auf einen Ausweg gebracht, der jedem fernern Streit in dieser Sache vorbeugen zu sollen schien. Die Probstey schloß nemlich mit den Gebrüdern von Scharnachthal im May 1430 unter Genehmigung der Landesregierung, und durch Vermittlung des Schultheißen Rud. Hoffmeisters und der drey Rathsglieder Ulrich von Erlach des ältern, Edelknechts, Rudolf von Ringoltingen und Niklaus von Wattenwyl, einen ausführlichen Vertrag, worin bestimmt wurde: daß alle hohe und niedere Gerichte die sie in der Herrschaft Unspunnen von jeher insgemein oder ein Theil von ihnen besonders besassen, von nun an durch einen gemeinschaftlich zu setzenden oder Jahr um Jahr zu wählenden, gemeinsamen Amtmann verwaltet werden sollten: namentlich alle dahin gehörende hohe und niedere Gerichte, Twinge und Bänne des alten Guts Weißenau, zu Wilderswyl, Mülinen, Grenchen, die ganze Bergstatt Sachseten mit dem sogeheissenen Burgenstein-Gericht; ferner Tedlingen, Isenfluh, Lauterbrunnen, und ein Gericht zu Grindelwald, auf der Herrschaft genannt; endlich alle übrige hohe und niedere Gerichte inner der Herrschaft Unspunnen, und die dazu gehörigen Leute und Rechte. Für die von Scharnachthal wurde die Richtung über die in der Veste Unspunnen begangenen Frevel vor-

behalten, wenn sie nicht den Tod berührten, und der freye Genuß dieser Burg, des dabey liegenden Baumgartens und ihrer übrigen Güter, so wie das Gotteshaus gleichfalls im Alleinbesitz und Genuß seiner dasigen Einkünfte verbleiben sollte; zuletzt gab das Capitel den Edlen von Scharnachthal, deren Antheil an obigen Gerichten und Rechtungen nach gemachter Würdigung größer als der seinige war, noch 460 Rhein. Gulden zur Ausgleichung. [170]) Dieser merkwürdige, von beyden Theilen wie von Bern genehmigungsweise besiegelte Gemeinschaftsbrief, wodurch freylich die bisherigen Zerwürfnisse beygelegt wurden, und infolge dessen die Probstey Interlacken in den Mitbesitz jener Herrschaft trat, erzeugte aber in seiner Ausführung neue Schwierigkeiten, wurde bald ungleich ausgelegt und mußte, obwohl durch einen obrigkeitlichen Spruch erläutert, zuletzt wieder aufgehoben werden.

Im Jahr 1432 verkauften Heinzmann und Franz von Scharnachthal, infolge der im May von Schultheiß und Rath zu Bern als ihren Oberlehenherren erhaltenen Einwilligung, dem Gotteshause zu Interlacken für 8190 Pfund Steblermünze sechzehn bisher zu der Herrschaft Unspunnen gehörige Lehen im Thal von Grindelwald, mit den daherigen Gütern, hohen und niedern Gerichten, Zinsen, Steuern, Gülten und Nutzungen, besonders die Bußalp, mit voller Herrschaft, Twing und Bann; und gleich darauf erließen

170) Vertrag vom angehenden May 1430 unter den Urkunden zu Spiez und zu Bern.

sie in einer besondern Zuschrift ihre Angehörigen auf jenen Lehen der bisherigen Dienstpflicht, und wiesen dieselben an, dem Gotteshaus dafür zu huldigen. [171]) Diese sechszehn Lehen machten eben das Gericht in Grindelwald aus, welches auf der Herrschaft hieß, und im Gemeinschaftsbrief begriffen war, daher nun die Vogtsteuer von 110 Pfund Pfen., zu welcher die sämmtlichen Angehörigen von Unspunnen sich im Jahr 1401 verpflichtet, und an welche die Herrschaftleute in Grindelwald bisher jährlich 14 Pfund beygetragen hatten, nothwendig berichtigt und neu eingetheilt werden mußte, um so mehr, als mit den sechszehn Lehen nur 10 Pfund Steuer an Interlacken verkauft worden waren, und die übrigen vier Pfunde, die sie, wie es scheint, freywillig bezahlt hatten, nun auch wegfielen. Deßwegen traten bald nach jenem Verkauf sechszehn Ausgeschossene von Wilderswyl, Mülinen und Grenchen, von Tedlingen, Eichseten, Isenfluh und Lauterbrunnen, mit ihren jetzigen Herren zusammen, übernahmen auf ihre Bitte und aus Liebe zu ihnen, nebst den ihren Gütern bereits obliegenden 96 Pfund auch noch die abgegangenen 4 Pfund, und verpflichteten sich also zu Entrichtung einer jährlichen und immerwährenden Vogtsteuer von 100 Pfund Stebler-pfenningen an ihre Herrschaft, behielten sich aber vor, daß diese Steuer von ihr zu keinen Zeiten gesteigert werde. Im Uebrigen wurde der Vertrag von 1401

---

[171]) Urk. des Verkaufs von Gallentag, und der Pflichterlassung von Freytag nach Allerheiligen, beydes 1432.

in allen seinen Theilen, und somit die beydseitigen Rechte und Freyheiten aufs neue bestätigt. [172])

Im Jahr 1433 hatten die Gebrüder von Scharnachthal, als Herren zu Oberhofen, mit der dasigen Dorfgemeinde Streit, wegen eines von beyden Theilen aufgelegten, sonst außer den Städten ungebräuchlichen Ohmgelds; ferner wegen Besetzung der Tavernen-Wirthschaft, der Egerden, den eingeschlagenen Herrschafthölzern und Allmende, u. s. w. Diese Differenzen wurden durch einen gütlichen Spruch von Schultheiß und Rath zu Bern zu beydseitiger Zufriedenheit beygelegt, und durch einen zweyten Spruch erläutert. [173]) Eine Folge davon war, daß obige Jungherren im folgenden Jahre den halben Theil der Taverne an Hans Sunggi verliehen, der ihnen für die Rückbezahlung von 80 Pf. Steblern, die sie ihm für Hausrath gegeben, sein Haus zu Oberhofen unterpfändlich einsetzte. [174]) Als Beweis guten Einverständnisses mit der Gemeinde gaben sie derselben 1435 verschiedene Güter, unter andern die Egerden und die Balmen, um 10 Pfund jährlichen Zinses zu Erblehen. [175])

So wie beyde Brüder ihre gemeinsamen Besitzungen vor jedem Eingriff in ihre Rechte zu verwahren trachteten,

---

172) Urk. von Sonntag nach Martini 1432 im Staatsarchiv.
173) Urk. von ausgehender Osterwoche und 9. July 1433.
174) Urk. von Donnerstag nach Jakobi 1434.
175) Urk. von Morndes nach dem 12. Tag des Jahres 1435.

trachteten, und ihre Verwaltung überhaupt nach und nach ordneten, also war auch jeder von ihnen einzeln auf die Erhaltung und Verbesserung seiner ökonomischen Angelegenheiten bedacht. Heinzmann insbesondere, welchem zugleich mit drey andern Bernern, der Graf Joh. von Freyburg und Neuenburg bereits im Jahr 1428 unter ansehnlicher Bürgschaft 49 Pf. Freyburgerwährung schuldig zu seyn bekannte [176]), lieh 1431 auf Bürgschaft angesehener Landleute Geld aus [177]), und im folgenden Jahr auch 400 Rheinische Gulden an Rudolf von Baldegg und dessen Gemahlin Beatrix von Ringgenberg, die ihm dafür unter dem Siegel Heinrichs von Bubenberg, der Beatrix Sohn, ihre Reben zu Anselmingen am Ort, in der Herrschaft Oberhofen, in Pfandesweise zur Nutzung und Besetzung übergaben. [178]) Im Jahr 1433 kaufte er für 90 Goldsgulden eine Matte unten am Spiezberg, und für 30 Pfund Stebler eine andere zu Zeiningen [179]); so wie 1435 um 200 Pfund wieder ein Gut in gleicher Gemeinde. [180]) Im Merz 1436 gab er, wie wir weiter oben gesehen, 190 Gulden auf ein Gut zu Oberhofen, und im nemlichen Jahre verschrieb sich der damalige Castlan zu Frutingen, Gilian Joser, der von Heinzmanns Bruder die Güter zu Aesche gekauft hatte, welche Cunzmann in Hofen inngehabt, unter

176) Urk. im Staats-Archiv zu Neuenburg.
177) Urk. von Sonntag zu Mittenfasten 1431.
178) Urk. von St. Thomasabend 1432.
179) Kaufbriefe vom 19. Januar und 14. April 1433.
180) Kaufbrief von Montag nach Reminiscere 1435.

B S B
MÜNCHEN

Einsetzung dieser Güter, für 127½ Pfund Stebler, zu Gunsten Junker Heinzmanns [181]), der im folgenden Merz wieder 402½ Gulden an mehrere Landleute im Adelboden und Kandergrund auf spezifizirte Unterpfänder auslieh. [182]) Er traf auch 1438 einen Landtausch in der Herrschaft Spiez, kaufte ein kleines Erblehen bey Thun [183]), und vertauschte 1439 sein Gut untenher Zeiningen gegen ein an seine Besitzungen stossendes vogthöriges Gut am Schwarzenbach, und 140 Pfund Stebler Nachtauschgeld. [184])

Im Sommer von 1439 theilten die Gebrüder von Scharnachthal einige bisher gemeinschaftlich besessene Liegenschaften in der Herrschaft Oberhofen, durch welche Theilung Heinzmann unter anderm das hintere Haus in der dortigen Veste, darin er wirklich wohnhaft war, nebst dem Garten dahinter, und Franzen das vordere, alte Haus in gleicher Burg, gegen dem Dorf, zufiel. [185]) Der letztere starb kurz nach dieser Theilung.

---

[181]) Schuldverschreibung von Samstag nach Frauentag im August 1436.

[182]) Gültbrief vom 3. Merz 1437.

[183]) Urk. von Donnerstag vor Lichtmeß und 31. May 1438.

[184]) Tauschbrief vom 15. Brachod 1439. Laut einer Urkunde zu Spiez verschrieb sich Heinzmann 1454 gegen Hans Schüz, des Raths zu Bern, um 5 Pfund und 5 Schill. jährlichen Zinses ab seinem Gut Schwarzenbach.

[185]) Urk. zu Spiez, vom letzten Brachod 1439.

Die Herrschaft Unspunnen war seit der Errichtung des Gemeinschaftbriefs von einem gemeinsamen Amtmann verwaltet und die Gerichte eine Zeitlang gemeinschaftlich besetzt worden; es dauerte aber wenige Jahre, so erlitt dieser Vertrag von den Partheyen eine ungleiche Auslegung, und es erhoben sich neue Streitigkeiten. Besonders klagte der Probst von Interlacken nebst einem seiner Conventbrüder im August 1440 persönlich vor den Zweyhundert zu Bern, wider Fkr. Heinzmann von Scharnachthal und Niklaus, seines Bruders Franzen sel. Sohn: daß sie von den Gotteshausleuten in der Herrschaft Unspunnen die Huldigung verlangt, und letztlich sogar die Gerichte (welche wegen den obwaltenden Mißhelligkeiten einige Zeit unbesetzt geblieben waren) dem Gemeinschaftsbriefe zuwider von sich aus zu besetzen unterstanden hätten. Heinzmann verantwortete diesen Eingriff nach einer andern Ansicht jenes Vertrags; allein nach Verhörung der vier Rathsglieder, welche der Errichtung desselben im Jahr 1430 beygewohnt hatten, wurde von Schultheiß, Rath und den Zweyhundert einmüthig gesprochen: daß der Gemeinschaftsbrief in Kraft bestehen und demzufolge beyde Theile die Gerichte in Freundlichkeit besetzen sollten, wie in den ersten sieben Jahren geschehen sey; die Gotteshausleute sollten den Edlen von Scharnachthal eben so wenig, als die Angehörigen der letztern dem Gotteshause, zu schwören haben, sondern nur diejenigen Männer, welche alljährlich von beyden Theilen an das Gericht gesetzt

werden, sollen den Eid leisten: „gemein Gericht und Recht zu halten, und dem Amtmann gehorsam zu seyn.“ 186)

Dieses Spruches ungeacht dauerten die Zerwürfnisse zwischen den Herren von Unspunnen und der Probstey Interlacken fort, die Gerichte blieben unbesetzt, und jede Rechtspflege gehemmt, woraus die größte Verwirrung und für Alle ein bedeutender, immer wachsender Schaden entstand. Nun schien zu Hebung dieses Ungemachs kein andrer Ausweg übrig zu seyn, als die Auflösung des Gemeinschaftsbriefs, dessen fortwährend ungleiche Auslegung dasselbe verursacht hatte; daher sprachen Herr Rudolf Hoffmeister, Schultheiß zu Bern, und Peter Schopfer, Schultheiß zu Thun, welchen die endliche Beylegung dieser Streitigkeiten übertragen worden war, am 7. Merz 1441 im Kloster zu Interlacken zwischen diesem Gotteshause und Heinzmann von Scharnachthal, sowohl für sich als im Namen seiner Vogtsvertrauten, Frau Margarethen von Heidegg, seines sel. Bruders Wittwe, und ihrer Söhne Caspar und Niklaus, in der Minne: daß beyde Theile von nun an wegen der hohen und niedern Gerichte, Twinge und Bänne in der Herrschaft Unspunnen, Friede und Freundschaft halten sollten, wie ihre Vorfahren, ehe der Gemeinschaftsbrief aufgerichtet worden sey, und nach Inhalt

---

185) Spruch vom 27. August 1440, im deutschen Spruchbuch lit. C.

der frühern Richtungsbriefe, welche sie hiemit bestätigten; daß mithin, auf beyder Theile ausdrückliches Verlangen, der Gemeinschaftsvertrag von 1430 zwischen ihnen wieder aufgehoben und gänzlich abgethan seyn, jedoch die Probstey im eigenthümlichen Besitze der sechszehn Lehen in Grindelwald verbleiben solle, welche zu dem in jenem Vertrag begriffenen Gericht daselbst gehört hatten, durch den seitherigen Verkauf aber von der Herrschaft Unspunnen getrennt worden waren. [187])

Einige Tage nach gegebenem Spruch vereinigten die beyden Schiedsrichter die Partheyen auch noch wegen des Nachgeldes der 460 Rhein. Gulden, welche das Gotteshaus vor eilf Jahren für seinen Beytritt zur Mitherrschaft baar erlegt hatte, und infolge ihrer Entscheidung verpflichteten sich Junker Heinzmann und seine obige Schwägerin im Namen ihrer beyden Söhne, von denen Caspar damals landesabwesend war, zu einer Restitution von 400 Pfund Steblern an die Probstey, welcher sie bis zu Ausbezahlung dieser Summe den Bezug ihrer ganzen jährlichen Herrschaftssteuer übertrugen. [188])

Solchergestalt wurden endlich die langwierigen Streitigkeiten in diesem Landestheile beendigt; alles kehrte daselbst unter die vor der Errichtung des Ge-

---

[187]) Spruch von Zinstag nach der alten Fastnacht 1441, im Staats-Archiv und zu Spiez.

[188]) Urk. der Herrschaft Unspunnen, vom 10. Merz 1441.

meinschaftsbriefs bestandene Ordnung zurück, das gute Vernehmen zwischen beyden Theilen blieb fortan ungestört, und einige spätere Verkommnisse zwischen den Herren von Unspunnen und ihren Angehörigen befestigten auch die gute Ordnung im Innern.

Wenige Monathe nachdem jene Zerwürfnisse ausgeglichen worden, wurde Heinzmann in einen andern Streit verwickelt, worin er als Vormund seiner Enkelin handelte. Er hatte nemlich seine älteste Tochter an Junker Hans von Raron verheyrathet, einen Edelmann aus der im Bernerischen Oberlande angesessenen Linie dieses berühmten Hauses [189]), welcher nebst

---

189) Diese Linie stammte zunächst von dem Ritter Heinrich von Raron ab, dessen Söhne Peter und Johann 1348 Blumenstein an Bern verkauften. Der erstere von ihnen bestätigte 1377 als Vicedom in Leuk den von seinem Eidam Jakob von Thüdingen gethanen Verkauf seines Theils am obern Simmenthal an die Stadt Freyburg; nebst Berchtold von Raron, der als Gemahl Verena's Münzer 1343 Mitherr zu Weißenau war, und andern Siebenthalischen Herren, schloß Johann 1347 einen wichtigen Vertrag mit dasigen Landleuten. Dieser Johann, der ältere, hinterließ zwey Söhne, Johann den jüngern und Rudolf, Burger zu Bern, der noch 1390 mit Frau Elsbeth von Erlach um die Mannlehen bey Thun stritt. Sein Bruder scheint der nemliche Junker Hänsli gewesen zu seyn, der 1397 Anna Velg von Freyburg heyrathete, mit welcher er noch 1422 lebte, und der entweder der Vater, oder gar selbst derjenige Hans von Raron war, welcher die Tochter Heinzmanns von Scharnachthal zur Gemahlin hatte.

Mannenberg und Reichenstein im Ober-Simmenthal, große Güter in der Gegend von Thun besaß, wo er als Burger angesessen, und 1434 des Raths, anbey auch zu Bern verburgert war. Sowohl er als seine Gemahlin waren im Jahr 1441 verstorben, und hatten eine unmündige Tochter hinterlassen, die unter Heinzmanns Vormundschaft stand, den ihr Vater ihr zum Lehenvorträger, und auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens zum Erben gesetzt hatte. Unter den ihr zugefallenen Gütern bey Thun befanden sich mehrere Mannlehen, welche Peter von Wichtrach im Jahr 1370 seinen Oheimen Hans von Raron dem ältern und dessen Sohne gleichen Namens, mit Ausschluß seiner eigenen Lehenerben, vergabet hatte; namentlich zu Scherzlingen, den Zehnden auf dem Thunfeld, und die Reben in den Rufinen, die von Kyburg zu Lehen giengen. Nach Wichtrachs Tod griffen seine Tochter Elisabeth und Walther von Erlach, ihr Gemahl, jene Schenkung an, welches einen mehrjährigen Streit zwischen den Partheyen und verschiedene Sprüche zur Folge hatte, durch deren einen die Rufinen 1378 also getheilt wurden, daß Frau Elsbethen der vordere und den Edlen von Raron der hintere Theil davon zufiel, so wie die erstere 1382 in einer zweyten Theilung noch das Haus Schadau, und Johann von Raron der jüngere Güter auf dem Thunfeld erhielt, wobey es damals sein Verbleiben hatte. Jetzt nach Rarons Tod forderte Anton von Erlach, der Elisabeth Sohn, die Rufinen zurück, weil er vermeinte, daß gleich wie nach Abgang seines Großvaters die Lehen nicht an seine

Mutter, sondern zum Theil an Naron, als ihren Vorträger und Blutsfreund gefallen, dieselben nun nach Johanns Tod auch nicht an seine Tochter, sondern kraft gleicher Sippschaft an ihn zurückfallen sollten. Da aber Heinzmann von Scharnachthal mit Titeln bewies, daß Naron jene Lehen nicht in vorträgersweise, sondern geschenkt erhalten, auch Junker Hans sel. dieselben seiner Tochter vermacht, und ihn zu deren Vorträger gesetzt habe, so wurde von Schultheiß und Rath zu Bern einhellig erkannt: daß die Rufinen, welche Naron über Landesgewährde unangesprochen besessen, seinem Kinde verbleiben, und dasselbe dem von Erlach um die Lehen nichts zu antworten haben solle.[190]) Diese Enkelin Heinzmanns war eben die Barbara von Naron, welche nachwärts den einzigen Sohn des Schultheissen Rudolf Hoffmeister heyrathete, und nach deren Tod ihr Großvater sowohl mit Cäcilien von Rheinach wegen ihres Guts, als mit Herrn Heinrich von Bubenberg um die Naronischen Lehen, großen Streit hatte, wie nun bald erzählt werden wird.

---

190) Spruch vom 25. August 1441, im deutschen Spruchbuch lit. C. Die Verwandtschaft auf welche Anton von Erlach zum Theil seine Ansprache gründete, rührte von seiner Ahnfrau Bonaney von Naron, der zweyten Gemahlin Peters von Wichtrach des ältern her, die eine Schwester Johanns von Naron des ältern seyn mochte. Ihr Sohn, Peter von Wichtrach der jüngere, Herr zu Riggisberg, zeugte mit Agnes von Burgenstein eine einzige Tochter, Elsbeth, die Gemahlin Walthers von Erlach, welche Schadau und Riggisberg an dieses Haus brachte.

Heinzmann, der um diese Zeit in vielen Oberländischen Urkunden als Siegler vorkömmt, verlieh in 1435 u. f. Jahren mehrere von seinen Herrschaften abhängende Mannlehen und kaufte 1444 um 23 Pf. einen Garten zu Unterseen, und einen Mattplatz am Lombach.[191]) Im nemlichen Jahre wurde ihm als Herr zu Unspunnen das Erbe eines daselbst verstorbenen unehelichen Kindes, mit gewissen Einschränkungen, landesherrlich zugesprochen.[192]) Im Hornung 1447 verpfändete ihm Heinzmann von Amsoltingen, von Thun, für 125 Rhein. Gulden einige Reben daselbst[193]), und ein Jahr nachher versicherte er ihm 152 Gulden auf seinem Haus an der Kupfergasse zu Thun.[194]) Hingegen stellte Heinrich von Scharnachthal 1450 eine Schuldverschreibung von 80 Gulden gegen einen Burger von Bern aus[195]), der ihn bereits im Dezember 1439 für 31 Pfund Pf. rechtlich belangt hatte.

Im Tellbuch von 1448, welches die um Martini dieses Jahrs in der Stadt Bern zu Ein vom Hundert erhobenen Vermögenssteuern enthält, ist Junker Heinzmann unter die Ausburger, d. i. die außer der Stadt gesessenen Burger gezählt, und sein Vermögen auf

---

191) Urk. von 1444.

192) Spruch vom 12. Hornung 1444, im deutschen Spruchbuch lit. D.

193) Urk. von Lichtmeß 1447.

194) Urk. zu Spiez, von Dienstag vor Lichtmeß 1448.

195) Urk. daselbst, von Gregorientag 1450.

9000 Gulden angeschlagen. [196]) Wirklich zeugen auch alle Nachrichten aus dieser Zeit von seinem fortwährenden Aufenthalt in seinen Oberländischen Herrschaften.

---

[196]) Tellbuch von 1448, in der Staats-Canzley. Die Summe dieser in der Stadt Bern bezogenen Vermögenssteuer belief sich auf 14,086 Pf. 17 Schll. Darin werden bey 1000 Hausväter mit Namen benennt, und nebst dem viele Frauen, Kinder, geistliche Personen und Hausgesinde, noch besonders angeführt. Die reichsten Bürger waren damals: Herr Ludwig von Dießbach, angelegt für 34,000 Gulden; Rudolf von Ringoltingen, nebst seinen Söhnen und ihren Frauen, für 31,000 Gulden; Peter von Wabern für 26,600 Gulden; Frau Anna von Krauchthal für 25,000 Gulden; Herr Heinrich von Bubenberg für 21,700 Gulden; Loy von Dießbach für 21,400 Gulden; Caspar und Niklaus Scharnachthal (ohne Caspars Frau) zu 20,000 Gulden; Herr Rud. Hoffmeister und sein Sohn, mit ihren Frauen, um 19,000 Gulden; Herr Anton von Erlach zu 18,000 Gulden; Ulrich von Erlach, der ältere, und Hans vom Stein, jeder für 17,000 Gulden; Hans von Dießbach und Hans von Muhleren, jeder bey 15,000 Gulden, u. s. w. Bald nach diesen folgt Heinzmann von Scharnachthal, dessen Vermögen also schon weit geringer als dasjenige seiner Neffen war. Von den weniger Vermöglichen führen wir nur noch an: Heinzmann vom Stein und Rud. von Erlach, jeder zu 8,000 Gulden; Niklaus von Wattenwyl für 7,000 Gulden; Peter und Ulrich von Erlach der jüngere, jeder für 5,000 Gulden; Caspar vom Stein für 4,434 Gulden; Burkard Thormann, Niklaus von Graffenried, Hans Tillier, Jakob May und Peter von Büren, von 3,100 bis unter 1,000 Gulden angelegt.

Im nemlichen Jahre 1448, als seine Vettern Caspar und Niklaus von Scharnachthal die mit Bern gemeinsam besitzenden Herrschaften Wimmis und Diemtingen mit ihrer Vaterstadt theilten, und im folgenden, wo sie Wimmis an dieselbe verkauften, besiegelte Heinrich für seinen jüngern Neffen diese wichtigen Urkunden. Bald darauf verfiel er mit ihnen wegen mehreren gegenseitigen Ansprachen in einen Streit, dessen Entscheidung beyde Theile eilf Stubengesellen der Gesellschaft zum Narren übertrugen, wo sie selbst zünftig waren. Diese fällten am 17. Februar 1450 einen ausführlichen Spruch, darin sie vorzüglich über folgende streitige Hauptpunkte entschieden: 1. solle Heinzmanns Schuldbrief von 200 Gulden zu Gunsten seiner Neffen in Kraft bestehen, und er zu Ausrichtung oder Verzinsung dieser Schuld verbunden seyn. 2. Sollen alle Rechnungen von Geldschulden, eingenommenen Ehrschätzen, Bußen u. d. gl., wie auch von Kosten und Schaden, so Caspar und Niklaus von ihrem Vater her, oder von ihren Herrschaften wegen, an ihren Oheim, und er an sie forderte, gegen einander aufgehoben seyn, und kein Theil dem andern von daher etwas schuldig verbleiben. 3. Da Heinzmann den Baumgarten unter der Veste Unspunnen selbst genutzt habe, (ein Beweis, daß er daselbst wohnte,) so sollen nun seine Vettern denselben während einer gleichen Anzahl Jahre auch allein genießen. 4. Für dasjenige, was ihnen von ihrem halben Theil an der Steuer, den Tavernzinsen und Herrschafthühnern zu Unspunnen nicht ausgerichtet worden, soll Heinzmann die Amt-

leute daselbst zur Abrechnung mit seinen Neffen halten, und die Schuldigen zum Ersatz dessen, was ihnen von daher noch zukommen möge. 5. Würde künftig der eine oder der andere von ihnen Güter kaufen, die in die Herrschaft Oberhofen gehören und dem Ehrschatz unterworfen sind, so solle dem andern Theil auf Verlangen gestattet werden, in den Mitbesitz derselben zu treten. So wurden auch noch einige andere Punkte nach Billigkeit, und großentheils zu Gunsten der beyden Brüder, entschieden; Heinzmanns Beschwerden hingegen, wie daß er von seinem Bruder Franz in der Theilung des Mutterguts seiner verstorbenen Gemahlin, und sonst in vielen Stücken übertroffen worden, und durch ihn zu Schaden gekommen sey, wurden durch diesen Spruch fast ganz beseitigt. [197])

---

197) Spruchbrief der Ritter Rudolf Hoffmeister, Heinrich von Bubenberg und Anton von Erlach, denne Ulrichs von Erlach des ältern, Schultheiß, Ulrichs von Erlach des jüngern, Rudolfs von Ringgoltingen, Thomanns von Speichingen, Loys von Dießbach, Jakob Ueberlingers, Thomanns Motz und Hans Wirthschafts, alle eilf Stubengesellen der Gesellschaft zum Narren, von Montag vor der jungen Fastnacht, 17. Februar 1450. Diese Gesellschaft hat späterhin den Namen zum Distelzwang angenommen, ihr Wappenschild deutet aber noch heut zu Tage auf jene frühere Benennung; übrigens ist aus einigen der hier angeführten Namen ersichtlich, daß dieselbe damals nicht allein Edelleute unter ihre Stubengenossen zählte.

Kurz nachher klagten die Ausgeschossenen von Mülinen und Aesche vor den Zweyhundert zu Bern wider Heinrich von Scharnachthal, daß er ihnen die schuldige Steuer von seinen in diesen Herrschaften gelegenen Gütern verweigere, wofür sie ehedem schon seinen Vater hätten belangen müssen; dagegen erwiederte er: die steuerbaren Güter, welche Herr Niklaus damals gehabt, seyen seither verkauft worden, und die Alpe Latrion, so er noch besitze, ein freyes Mannlehen und nicht steuerpflichtig. Hierauf wurde erkannt: alle Güter, die zur Zeit als jene Herrschaften an Bern gelangten, steuerbar waren, sollen es auch jetzt seyn; solche hingegen, welche damals freye Mannlehen gewesen, auch fernerhin steuerfrey bleiben. [198])

Im nämlichen Jahre schloß Heinzmann zugleich mit seinen Vettern Caspar und Niklaus, sämmtlich als Herren zu Unspunnen, mit der Gebauersame der drey Dörfer Wilderswyl, Mülinen und Grenchen, zu Vermeidung künftiger Streitigkeiten unter sich, folgende Uebereinkunft: 1. Sollen die Herren einen ehrbaren Vogt und Weibel setzen, die in der Herrschaft selbst seßhaft seyen, und fromme unbescholtene Rechtsprecher an das Gericht, welchem sie dann schwören sollen. Von diesem mögen allein Streitigkeiten um Eigen und Erbe, und schwere Aufläufe vor die Herrschaft gezogen werden, oder was dem Gericht sonst gut bedünkt. 2. Alle, die zu der Gebauerzunft

198) Spruch vom 2. Merz 1450, im deutschen Spruchbuch lit. D.

der drey Dörfer gehören, mögen Wein ausschenken, Taverne halten, Stahl, Eisen, Salz und allerley Kaufmannswaare feil legen, und ehrbare Gewerbe treiben, ohne Eintrag der Herrschaft; unschädlich der letztern an ihren Einkünften, wie an ihren Gerichten, Freyheiten und Rechten. In einem zweyten Vertrag vom gleichen Tage kamen dieselben überein: daß die Herren von Unspunnen allein das Recht haben sollen, Hofstätten auf der Allmende hinzuleihen, und für gemeinsame Rechnung in Zins zu legen; auch daß ihnen das Eigenthum über die in der Herrschaft gelegenen Hölzer zustehe, beyde Theile aber befugt seyen, sich daraus zum Brennen und Bauen nach Nothdurft zu beholzen, und die Herren auch außerhalb diesem Gebiet; jedoch solle aller Holzverkauf an Außere untersagt seyn. Zuletzt wurden in dieser Verkommniß die Rechte der Probstey Interlacken vorbehalten, und beyde Verträge auf der einen Seite von Heinrich und Caspar von Scharnachthal, im Namen der Bauersame hingegen von Christen Schlucher, Vogt zu Unspunnen, Peter von Hürenberg von Bern, und von Hans im Baumgarten, des Raths zu Thun, besiegelt. [199])

Einige Jahre nachher gerieth Heinzmann mit den Leuten von Adelboden in der Landschaft Frutingen, wegen Zurückbezahlung einer Summe von 600 Gulden in Streit, um die er sich für sie gegen das Stift von St. Peter zu Basel verschrieben hatte. Dieselben wur-

---

199) Urk. der Herrschaft Unspunnen, von Samstag nach Martini 1450.

den Anfangs gewiesen, dem Junker Heinzmann, welchem sie alle ihre Habe und Güter in gemein schadlosweise dafür eingesetzt hatten, auch gemeinsam um die Schuld und Kosten genug zu thun; da sie aber nachher erzeigten, daß er sich ohne Wissen Aller mit einigen der Mitschuldner abgefunden, so wurde er in einem zweyten Spruche zu Bern verfällt, den von daher erlittenen Verlust an sich selbst zu haben. [200])

Unterdessen war seine Enkelin Barbara von Raron, nachdem sie wenige Jahre mit Hans Rudolf Hoffmeister verheyrathet gewesen, kinderlos gestorben, und Heinzmann hatte, als ihr Gemahl ihr kurz darauf folgte, die von seinem Eidam auf jenen Fall errichtete Substitution zu seinen Gunsten geltend gemacht, und die ganze Erbschaft behändigt. Gegen diese eigenmächtige Handlung klagte Frau Cäcilia von Rheinach, die Wittwe des Schultheißen Rudolf Hoffmeisters, welche die nächste Erbin ihres Sohns und seiner vor ihm abgestorbenen Gemahlin zu seyn vermeinte, im Januar 1453 vor dem Schultheiß und beyden Räthen persönlich mit Christian Willading, ihrem Vogt, und brachte zur Unterstützung ihrer Forderung vor: daß Heinzmann seine Enkelin ihrem Sohne ohne alle Gedinge, noch Vorbehalt wegen Substitution ihres Guts gegeben, daß dieselbe ihn vor gesessenem Rath zu Bern — ohne Widerspruch von Seite ihres Großvaters — zu ihrem Erben ernannt, und obwohl Hans

---

200) Sprüche vom 26. Herbstmonat und vom 23. November 1453, im deutschen Spruchbuch lit. C. und D.

Rudolf nachher sein und seiner Frauen Gut testamentlich seinen Vettern Caspar und Niklaus von Scharnachthal vermacht habe, diese sich infolge eines Vertrags vor den Zweyhundert aller Ansprüche an daselbe zu ihren Gunsten entzogen hätten; weshalb sie sich die ganze Verlassenschaft zubekennen, und zu diesem Ende auch die Verordnung Johanns von Raron als unbefugt entkräften lassen wollte. Dawider legte Heinzmann, der mit seinem Sohne Wilhelm und seinen beyden Neffen erschienen war, Narons Testament und den Ehebrief seiner Enkelin vor, und fügte bey: daß zur Zeit ihrer Verheyrathung der Erbfall zu seinen Gunsten noch nicht eingetreten, und darum kein Vorbehalt von ihm gemacht worden sey; daß aber der Schultheiß Hoffmeister um jene Substitution gewußt habe, und daß eben wegen dieser seine Vettern ihm ihr Erbrecht übergeben hätten, daher er im Besitz alles Guts der beyden Verstorbenen verbleiben zu sollen meyne. Zuletzt verwahrte noch Wilhelm von Scharnachthal seine und seiner Geschwister Rechte an die Raronische Substitution, welche sich auch auf Heinzmanns Kinder und Erben erstreckte, auf den Fall, daß sein Vater das seinige durch jenen unbedingten Erbbrief vergeben zu haben erfunden würde. Nachdem nun die gegenseitigen Ansprachen von beyden Theilen weitläufig erörtert und und bestritten worden, wurde von dem höchsten Gewalt erkennt: daß die Verordnung Hansen von Raron, als eines freyen Burgers von Bern und Thun, in so weit als er nach der Stadt Recht von Bern befugt gewesen, sein Gut,

Eigen oder Lehen, zu vergaben — in Kraft bestehen solle; um dasjenige hingegen, worüber er damals nicht zu verfügen Gewalt gehabt, besonders seiner Tochter verfangen Gut nach ihrer Mutter Tod, solle das Gemächt der Barbara Bestand haben, und da dieselbe ihren Gemahl zum Erben eingesetzt, Frau Cäcilia dann ihres Sohnes nächste natürliche Erbin sey, so solle seine ganze Verlassenschaft ihr allein heimfallen, und sie auch alles Gut ihrer Schwiegertochter inhaben und genießen, bis sie für den ihrem Sohne gebührenden Wiederfall von 600 Rhein. Gulden bezahlt seyn werde. [201])

Durch diesen Spruch war die Raronische Erbschafts-Angelegenheit zwar rechtlich entschieden worden; allein die Ausführung fand viele Hindernisse, und während dessen blieben die Gläubiger unbezahlt. Als diese daher nach einigen Monaten zu wissen begehrten, an wem sie sich für ihre Anforderungen zu halten hätten, betrugen Schultheiß, Räthe und Burger, zu Beendigung der Sache, die Partheyen mit ihrer Beystimmung nach der Minne auf folgende Weise: Heinzmann von Scharnachthal solle Frau Cäcilien von Rheinach für alle ihre Ansprache 1800 Rhein. Gulden entrichten, und die Verlassenschaft ihres Sohnes ihr, gegen Uebernahme seiner Schulden, gänzlich heimdienen; hingegen solle Heinzmann das ganze Erbe Hansen von Raron und seiner Tochter verbleiben, und er auch

201) Spruch vom 26. Jenner 1453, im deutschen Spruchbuch litt. D.

seines Eidams Schulden bezahlen. Alles übrigens der testamentlichen Verordnung des letztern und den frühern Sprüchen unschädlich. [202])

Kurz nach Beylegung jener Erbstreitigkeit wurde Heinzmann um einen andern Theil der Naronischen Verlassenschaft, nemlich wegen der Siebenthalischen Lehen, mit Herrn Heinrich von Bubenberg in einen Streit verwickelt, der nicht allein für die Partheyen von großem Interesse, sondern selbst für die Landes-Regierung von hoher Wichtigkeit war.

Das Haus Naron besaß im obern Simmenthale seit den ältesten Zeiten die Herrschaft Mannenberg und den Reichenstein [203]), welche Junker Hans, der letzte

---

[202]) Spruch von Mittwoch vor St. Thomastag 1453, im deutschen Spruchbuch litt. D.

[203]) Als Belez zu dieser Angabe geben wir hier folgende, uns gefälligst mitgetheilte Note, die noch einige wenig bekannte Data zur Geschichte des berühmten Hauses Naron enthält. Schon um das Jahr 1277 verordnete Herr Peter, ein Sohn des Freyherrn Amadeus von Naron, auf dem Todbette in seinem Schloße Mannenberg, in Beyseyn Junker Werners, Sohn des Ritters Ulrich von Naron, die Restitution gewisser Güter zu Naron und in der Diöcese von Sitten, welche er von einem seiner Angehörigen unrechtmäßig an sich gerissen hatte. Diese Zurückgabe stuhnd iedoch über zwanzig Jahre an, während welchen iene Güter in der Fehde, die Thomas von Naron, obigen Herrn Peters Sohn, mit andern Edlen gegen den Bischoff zu Sitten führte, von diesem nebst seinen übrigen Besitzungen confiszirt wurden. Sein Sohn Peterlin er-

von dieser Linie, auch seiner Tochter hinterließ, und die mit seinen übrigen Besitzungen nach ihrem Tode von ihrem Großvater und Erben zu Handen gezogen wurden, ohne jene Herrschaften von dem Grafen von Greyers empfangen zu haben, der dieselben als ein an ihn zurückgefallenes Mannlehen ansprach, und nun den Ritter Heinrich von Bubenberg, Alt-Schultheiß zu Bern, damit belehnte [204]), welcher dafür nachgesucht hatte, und sich deßhalb in den Besitz der Lehengüter zu setzen trachtete. Dawider trat Heinzmann von

---

hielt zwar die letztern nach seiner Unterwerfung zurück, mußte aber obige Güter dem Bischoff überlassen, welcher hierauf die Sache durch den Vikar von Visch untersuchen ließ. Dieser begab sich zu dem Ende im May 1299 nach Raron, und von da auf das Schloß Mannenberg, wo Herr Werner von Raron seinen Sitz hatte, und hier vernahm er die Aussage des nemlichen Pfarrherrn von Zweysimmen, welcher vordem die Erklärung des Freyherrn Peters in Betreff jener Usurpation empfangen hatte, worauf hin endlich der Bischoff die Güter im Jahr 1308 den Erben des rechtmäßigen Besitzers zurückerstattete. (Aus der diplomatischen Sammlung des Herrn Domherrn von Rivaz, bey Sr. Excell. dem Herrn Schultheiß von Mülinen.) Ohne Zweifel gelangten also die Siebenthalischen Besitzungen von dem angeführten Werner nach der Zeit erblich auf Johann von Raron, welcher als Herr im Reichenstein 1418 seinen Angehörigen einen Freyheitsbrief gab. Das Lehenrecht über Mannenberg war mit Laubegg 1335 aus der Hand der Freyherren von Strettlingen käuflich an das Haus Greyers gekommen.

204) Lehenbrief von Samstag nach Weyhnachten 1454. Urk. von Ober-Simmenthal.

Scharnachthal mit seinen Vettern Caspar und Niklaus im Dezember 1454 vor dem Rathe der Zweyhundert klagend auf, legte die Verordnung seines Eidams, welcher ihm sowohl seine Lehen als seine eigenen Güter vermacht hatte, und die beyden Sprüche vor, worin ihm die ganze Verlassenschaft rechtlich und gütlich zubekannt worden war; beschuldigte den Herrn von Bubenberg, daß er ihm hinterrucks die Lehen vom Grafen zu Greyers empfangen habe, die doch welsche Lehen seyen, so sich auf Töchter vererbten, und vermahnte die Räthe bey ihren Eiden, ihn nach der Stadt Handveste und Satzungen, wie nach den ergangenen Sprüchen, als ihren Burger im Besitz der Güter, die er über Jahr und Tag unangesprochen ingehabt und genutzet, zu schützen. Zugleich erbot er sich, als Beweis, daß er an dem Naronischen Erbe Verlust statt Gewinn habe, seinem Gegner sowohl die noch vorhandenen Eigengüter, als die Lehen, gegen Uebernahme der 1800 Gulden zu Gunsten Frau Cäcilia's von Rheinach und der sämmtlichen Schulden Johanns von Naron, und gegen Ersatz der gehabten Kosten, zu überlassen, wenn derselbe von seinem Vornehmen nicht abstehen wollte.

Dagegen erwiederte Herr Heinrich von Bubenberg: die Lehen welche Naron vom Grafen von Greyers ingehabt, seyen freye Mannlehen, und der erstere nicht befugt gewesen, darüber ohne Einwilligung des Grafen testamentlich zu verordnen; sie seyen folglich dem Lehenherrn wieder anheim gefallen, und

derselbe habe darauf ihn, Heinrich, damit belehnt, ihm auch bey seinem Eid untersagt, vor jemand Anderm als dem Grafen selbst und seinen Lehenmannen darum zu rechten. Deswegen stehe er jetzt in keinem Rechte vor den Zweyhundert, welchen auch nicht zukomme in dieser Sache zu urtheilen, sondern einzig weil seine Ehre es erfordere, daß er sich gegen Heinzmanns Beschuldigung verantworte, der doch die Güter nie vom rechten Lehenherrn empfangen habe, woraus jedermann ersehen könne, daß er ihm dieselben nicht hinterrucks abgezogen, und hierin nicht anders als wie ein frommer Ritter gehandelt hätte. Im Uebrigen könne die Verkommniß mit der Frau von Rheinach, bey welcher er sich seine Rechte auf die Raronischen Lehen heiter vorbehalten habe, diese letztern nicht berühren, weil Mannlehen nicht mit Schulden beschwert werden dürften; dazu habe Heinzmann noch viel eigenes Gut von seinem Eidam inne, welches zu Bezahlung der Schulden mehr als hinreichend sey. Er schloß daher, daß die Handveste seinen Gegner im rechtlosen Besitze der Lehen weder schützen könne noch solle, und vermahnte die Zweyhundert, sich nach Inhalt der Briefe, die sie darum vom Grafen empfangen hätten, alles Urtheils in dieser Sache zu enthalten, und dieselbe, wie früher in ähnlichen Fällen geschehen sey, an den Lehenherrn und seine Mannen zu weisen, vor welchen er dem von Scharnachthal um die Lehen zu Recht stehen wolle. Zuletzt trat auch die Frau Cäcilia auf, und verwahrte ihre Ansprache an Heinzmann, um so viel als er ihr noch an den 1800 Gulden schuldig war.

Nach Verhörung der obigen Klage, Antwort und fernern Gegenreden, wie auch der vorgelegten Titel und besonders der Handveste, urtheilten Schultheiß, Räthe und Burger einmüthig: Heinzmann von Scharnachthal solle im Besitz aller Güter Johanns von Raron sel. verbleiben, sie seyen Lehen oder eigen, weil er dieselben über Jahr und Tag unangesprochen ingehabt, und der Frau Cäcilia um die ihr laut Spruchbrief schuldige Summe Ausrichtung thun. Hiebey wollen sie auch beyde nach Vermögen handhaben und beschirmen; habe aber der Graf von Greyers etwas an den von Scharnachthal zu sprechen, so solle darum beschehen was recht sey. [205])

Diese Entscheidung gründete sich auf den Inhalt einer Satzung in der Bernerischen Handveste, nach welcher den Zweyhundert allerdings oblag, ihren Mitbürger bey dem verjährten Besitze seines Erbes zu schützen; allein auch ihnen selbst mußte daran gelegen seyn, ihren Rechten als Landesherren des Ober-Siebenthals, darum sie vor Zeiten die Herren vom Thurn ausgekauft hatten, gegen die Ansprüche des Grafen von Greyers nichts zu vergeben. Die Edlen von Raron hatten zwar Mannenberg von ihm zu Lehen getragen; ob aber diese Herrschaft und Reichenstein überhaupt Mannlehen seyen, wie Bubenberg sagte, oder welsche Lehen, die sich auf Töchter vererben konnten, wie Scharnachthal vorgab, und ob der Graf dieselben

---

205) Spruch vom 12. Dezember 1454, im deutschen Spruchbuch litt. C,

fernerhin, oder Bern als Landesherr, sie zu leihen habe: dieses waren die wichtigen Fragen, worüber seit dem obigen Spruche in dieser Angelegenheit gestritten wurde, und deren Erörterung große Schwierigkeiten haben mußte. So war denn aus einer Privatstreitigkeit eine weitaussehende öffentliche Sache erwachsen, welche ohne Zweifel für Bern sehr folgenreich hätte werden können, wenn es nicht, nach vielen vergeblichen Versuchen die Partheyen zu vereinigen, der Regierung endlich gelungen wäre, ihren hochverdienten, aber auf seinem neu erworbenen Rechte fest bestehenden Alt-Schultheiß, zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und so den Streit auf eine für alle Theile mehr oder weniger befriedigende Weise beyzulegen. Auf einem im Sommer 1456 hiezu eigens angesetzten Tage erschien Herr Heinrich von Bubenberg mit seinem Sohne Adrian, auf der einen, und Heinzmann von Scharnachthal mit seinen beyden Söhnen Conrad und Wilhelm, und mit seinem Vetter Niklaus, auf der andern Seite, abermal vor der Großen-Rathsversammlung, wo Herr Heinrich dahin schloß: daß sein Gegner ihm die seither ingehabten Naronischen Lehen überlassen, oder vor dem Grafen von Greyers mit ihm darum rechten solle; Heinzmann hingegen dawider Narons letzte Ordnung und die hierin ergangenen Sprüche vorschützte, übrigens auch sein Anerbieten wiederholte, dem erstern das ganze Erbe seines Eidams, gegen Bezahlung seiner Schulden und Ersatz der gehabten Kosten, zu überlassen. Nachdem nun von beyden Seiten, wie das erste Mal, weitläufig gestritten

worden, übergab endlich der Herr von Bubenberg, nach kräftiger Verwahrung seiner Ehre gegen Heinzmanns erneuerte Beschuldigungen, auf ernstliche Bitte seiner Obern, um dem Gebote seines Lehenherrn nicht untreu zu werden, alle seine Gerechtigkeit in dieser Sache seinem Sohne Adrian, und dieser letztere übertrug nebst denen von Scharnachthal den Streit zu freundlicher Ausgleichung an Schultheiß, Rath und Zweyhundert, welche nun ihren vermittelnden Entscheid dahin aussprachen: Heinzmann von Scharnachthal solle nach seinem Anerbieten dem von Bubenberg alle noch unveräußerten Güter Johanns von Raron sel., sie seyen eigen oder Lehen, und die Gülten von denjenigen, welche verkauft worden, mit Ausnahme einiger Reben, daraus er 130 Gulden erlöst hatte, überlassen; Adrian hingegen ihn für die 1800 Gulden, welche Heinzmann der Frau von Rheinach gegeben, und für 600 Gulden, die er wegen Rarons Schulden bezahlen müssen, ferner um 500 Gulden, so er von seinetwegen ausgegeben, und weil er, was ihm derselbe schuldig war, an sich selbst haben müsse, wofür er auch Geld um Zins aufgenommen und daher großen Kosten und Schaden gehabt, in allem mit 2700 Rh. Gulden entschädigen, und ihn dafür bey seinen Gläubigern, wo er ihn weisen werde, vertreten. Alle rückständigen Zinse von den Gütern und Gülten bis zu nächstkünftiger Martini sollten Heinzmann zukommen, er aber dafür die schuldigen Zinse bis zum nemlichen Zeitpunkt berichtigen. Mit Rarons übrigen Schulden hingegen, insofern sie nicht auf obigen Gütern haf-

teten, sollte Bubenberg durchaus nicht beladen werden, sondern Scharnachthal dieselben nebst den Gottesgaben, welche sein Eidam verordnet, er aber bis dahin nicht entrichtet hatte, weil er dessen Gut seit vielen Jahren ingehabt und genossen, einzig abtragen und vollkommen ausrichten. [206])

Noch einige Zeit bevor jener wichtige Lehenstreit gütlich beygelegt wurde, und Heinzmann die Naronischen Besitzungen den Edlen von Bubenberg abtrat, war er auch mit seinem ältern Sohne, dem Ritter Conrad in Mißhelligkeit gerathen, worüber beyde im Merz 1455 von Schultheiß und Rath betragen werden mußten. Conrad verlangte nemlich, daß sein Vater ihm mehrere Güter und Einkünfte überlasse, damit er desto besser seinen standesmäßigen Unterhalt, „nach seinen ritterlichen Ehren“ finden könne, wogegen Heinzmann seine Schulden und die großen Kosten vorschützte, die sein Sohn ihm verursacht habe, bevor er Ritter geworden, und dahin schloß, daß derselbe sich an der bereits habenden Gülte begnüge, oder nach der Stadt Recht mit ihm theile. Hierauf wurde gesprochen: er solle Conraden bis zu einem rechten Erbfall 50 Pfund jährlichen Zinses, auf guten Stü-

---

206) Spruch von Samstag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1456 im Archiv zu Spiez und im deutschen Spruchbuch litt. C. Abgedruckt im schweizerischen Museum von 1787 im XI. Heft, und seither auch in Herrn Meßmers Abhandlung über die Bauerngüter und Grundgerechtigkeiten ꝛc. I. Heft.

cken versichert, ausrichten, und ihm einen Theil am Gut Schwarzenbach nebst einigen Reben zu Oberhofen zur Nutznießung, und ein Haus daselbst zur Bewohnung geben, oder ihn dafür in seinem Theil der Veste Oberhofen wohnen lassen. Auf Verlangen beyder Theile wurde aber dieser Spruch nach einigen Monaten dahin abgeändert: daß Heinzmann seinem Sohne anstatt obiger Stücke zu Oberhofen, Haus und Hof im Roßgarten zu Thun, mit dem Zinken und der Fischenzen dahinter, die Matten bey dem Creuz allda, eine zu Scherzlingen, und das Gut nebst den Reben, genannt die Rüfenach, überlassen solle, welche Besitzungen alle Hansen von Raron angehört hatten; was Conraden an denselben abgehen möchte, sollte ihm von seinem Vater oder dessen Erben ersetzt werden.[207])

Infolge dieser letztern Bestimmung mußte Heinzmann seinem Sohne bald nachher die Raronischen Güter, welche nach dem Vertrag von 1456 an das Haus Bubenberg fielen, wie es scheint, durch einen Antheil am Zins vom Berge Latrion ersetzen, der damals 61 Gulden abtrug, und im May 1458 belangte ihn Conrad noch um Ersatz von abgegangenen 20 Pfunden jährlicher Gülte. Da der Vater seine Unvermöglichkeit vorwandte, so sprachen Schultheiß und Rath zwischen ihnen in der Minne: daß Conrad zu den 40 Gulden, welche er bereits vom Berg Latrion beziehe, jährlich noch 10 Gulden mehr von daher einzunehmen

---

[207]) Zwey Urk. von Mariä Verkündigung und vom 10. Wintermonat 1455.

haben solle, und geboten den Zinsleuten in einem eigenen Schreiben, ihm von ihrer Schuldigkeit diese 50 Gulden abzugeben.[208])

Die Aeußerungen von Unvermöglichkeit, welche Heinzmann den Forderungen seines Sohnes entgegen setzte, waren wirklich nicht ganz ohne Grund. Die Versorgung seiner fünf Kinder, denen er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin ihr Muttergut herausgegeben zu haben scheint, besonders die Ausstattung Conrads, welcher unter verschiedenen Malen Jahre lang in eigenen Kosten seiner Reiselust und seinem Durste nach Ritterlichen Abentheuern in der Fremde nachzog, und mehrere erlittene Verlüste, hatten sein Vermögen schon früher heruntergebracht, so daß es nach dem Tellbuche von 1448 für seinen Stand nur zu den Mittelmäßigen gehörte; seither schmolz dasselbe wegen den großen Ausgaben, welche ihm die Raronische Erbschaft verursachte, wegen des bedeutenden, und nach dem Spruche von 1456 kaum zu berechnenden Verlustes, womit er sie wieder abtreten mußte, und durch die unausbleiblichen Folgen eines zerrütteten, mit Schulden beladenen Hauswesens, so herab, daß Heinzmann bey Erhebung der Tell im Jahr 1458 nicht mehr als 4,000 Gulden zu versteuern hatte.[209])

---

[208]) Spruch vom 19. und Zuschrift an Thomann Motz und und seine Mithaften vom 26. May 1458.

[209]) Tellrodel von Bern vom Jahr 1458, laut welchem je von 400 Gulden Einer bezogen wurde, und der seinem Inhalt nach von demienigen von 1448 wenig verschieden

Bald nachher sah er sich genöthiget, zu Abtragung einiger seiner Schulden, 740 Gulden anzuleihen, welche der Rath von Bern, wie damals oft geschah, an seiner Statt bey der Stift zu Basel aufnahm, wofür Heinzmann demselben seine Vettern Niklaus von Scharnachthal und Niklaus von Dießbach zu Bürgen stellte, und diesen letztern schadlosweise sein Haus und Reben im Ebnot zu Oberhofen zum Unterpfand einsetzte.[210]) Er löste hierauf eine Geldschuld von 400 Rhein. Gulden an seine beyden Neffen Caspar und Niklaus ab, welche ihn im Jahr 1460 dafür quittirten, und den verlornen Schuldtitel förmlich mortifizirten.[211])

Heinzmann kömmt nun eine Zeitlang nur als Sieggler oder Gezeuge in Urkunden vor. Es scheint, er habe bey seinem herannahenden höhern Alter an die Nothwendigkeit gedacht, seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und eine Verordnung gemacht, gegen welche sein Sohn Conrad im Jahr 1466 vor Schultheiß und Rath auftrat, um seine Rechte zu verwahren[212]), was ihn vielleicht bewog, dieselbe nach-

ist. Die Frau von Krauchthal, Herr Heinrich von Bubenberg, die Erbschaft Peters von Waberen, der Schultheiß Thüring von Ringoltingen, Jakob und Caspar vom Stein, waren die Reichsten; bald folgten Niklaus von Scharnachthal, welcher, gleich wie Niklaus von Dießbach, 30 Gulden, und sein Bruder Caspar, der 25 Gulden bezahlte.

210) Urk. vom 20. Tag nach Weyhnachten (20. Januar) 1459.

211) Urk. von Freytag nach Mittenfasten 1460.

212) Urk. von Samstag vor Pauli Bekehrung 1466.

wärts abzuändern. Im folgenden Jahre gab er, als Herr zu Oberhofen, verschiedene Güter in den Kirchhören von Wimmis und Aesche zu Mannlehen [213]), und bald darauf versicherte er seinem Vetter Niklaus von Scharnachthal, Ritter und Alt-Schultheiß zu Bern, die 200 Gulden, so er dessen Vater Franz schuldig verblieben war (siehe den Spruch von 1450), auf seinen Herrschaftzinsen, Tavernen-, Allmend- und Weinzinsen zu Oberhofen. [214])

Im Hornung 1468 empfieng Heinzmann, zugleich mit seinem ebengenannten Neffen und dessen Bruder Caspar, die Herrschaften Oberhofen und Unspunnen, nebst ihren Zubehörden, die Herrschaft Schwanden am Brünig, die Zehnden zu Reichenbach und Krattingen, die Alpen Hochkien und Glütsch, von Schultheiß und Rath der Stadt Bern zu Mannlehen. [215]) Kurze Zeit nachher übergab er alle von seinen Vorfahren ererbten Mannschaftsrechte seinem Vetter Niklaus, als Mitherrn zu Oberhofen. [216])

In den ersten Tagen des folgenden Jahres machte Junker Heinrich von Scharnachthal seine letzte Ordnung. In dieser gab er dem Ritter Conrad seinen Theil an Oberhofen zum voraus, seiner dermaligen Ehefrau Ita 20 Gulden Leibgeding für ihre Arbeit

---

213) Mannlehen-Reverse von Sonntag vor Philipp und Jakob 1467.

214) Urk. von Freytag nach St. Johann Baptist 1467.

215) Urk. zu Spiez, vom 12. Hornung 1468.

216) Urk. daselbst, von Samstag nach Paulustag 1468.

und Lohn, und seinem unehelichen Sohne Heinrich, für die ihm geleisteten Dienste, das Gut in Ebnit, so er von Sunggi gekauft, mit Vorbehalt des Rückfalls an seine, des Testators, nächste Erben, wenn derselbe ohne Söhne abstürbe. Herr Conrad selbst bestätigte beyde letztere Vergabungen, und besiegelte die Urkunde nebst seinem Vater.[217]) Der Schultheiß von Scharnachthal, welcher früher mit Heinzmann wegen der Herrschaft Oberhofen eine Verkommniß geschlossen hatte, behielt sich zwar deßhalb einige Monate nachher vor dem Rath seine Rechte vor; allein Heinzmann setzte bald darauf dieser Verwahrung seine als Burger zu Bern durch Freyung erlangte Befugniß zu testiren entgegen, worüber den Betreffenden jeweilen ein Urkund zugefertiget ward.[218])

Um Lichtmeß 1469 verkaufte Junker Heinrich dem Gotteshause zu Interlacken, als Patron der Kirche zu Frutingen und zu Handen derselben, für 200 Rh. Gulden zwey Drittheile des in den dasigen Hof gehörigen Lämmerzehnden; nebst ihm besiegelte sein Vetter Niklaus diesen Verkauf.[219]) Im nemlichen Jahre übergab er in Beyseyn seines Vetters Caspar, dem Alt-Schultheiß Thüring von Ringoltingen, seinem Oheim, von dessen Vater er vordem wegen Herrn Ru-

---

[217]) Urk. zu Spiez, von Zinstag nach dem 12. Tag des Jahrs 1469.

[218]) Urkunden vom 23. Oktober und von Andreasabend 1469, im deutschen Spruchbuch litt. F.

[219]) Interlacken-Urk. von Montag vor Lichtmeß 1469.

dolfs von Wippingen 210 Rhein. Gulden aufgenommen, und für die sein Sohn Wilhelm sel. sich mit ihm verschrieben hatte, anstatt eines andern Mitschuldners, in Pfandesweise die Herrschaft Schwanden, um sich auf ihren Einkünften für den jährlichen Zins der 10½ Gulden bis zur Rückbezahlung des Capitals bezahlt zu machen, befahl auch seinen Leuten daselbst, dem von Ringoltingen an seiner Statt, als ihrem Twingherrn, gehorsam zu seyn. Dagegen versprach ihm der letztere, für die überschießenden Einkünfte Rechnung zu tragen [220]), dieselben ihm zu verabfolgen, und die Herrschaft gegen Erlag von 210 Gulden wieder abzutreten. [221]) Im Januar 1470 quittirte er ihn für 100 Rhein. Gulden, die ihm derselbe auf Rechnung jenes Pfandschillings bezahlt hatte. [222])

Dieses war Heinzmanns letzte Handlung; er starb, laut einer nachfolgenden Urkunde, noch vor Mariä

---

[220]) Laut einem im Scharnachthalischen Archiv vorhandenen Hausbuche von 1421 bis 1427, das sehr wahrscheinlich Heinzmann angehörte, ertrug die jährliche Steuer von Schwanden 30 Pfund Pfenninge, ein Ehrmal, die Horn und den dritten Pfenning. Nach eben diesem Hausbuche waren die Burgen zu Oberhofen und Unspunnen in obigen Jahren ansehnlich reparirt worden.

[221]) Interlacken-Urk. der Verpfändung von Samstag nach Mariä Himmelfahrt im August, des Reverses vom folgenden Tage, und des Erlasses an die von Schwanden von Mitte Augusts, alles 1469.

[222]) Urk. des nemlichen Gotteshauses, von Sonntag nach Dreykönigentag 1470.

Heimsuchung im nemlichen Jahre, ungefähr im 82sten seines Alters. Aus seinem langen Lebenslaufe ist keine That bekannt, die ihm als Staatsmann oder Krieger in jenen unruhvollen Zeiten Ruhm erworben hätte, und auch von seinen Privatunternehmungen erndtete er gewöhnlich weder Ehre noch Vortheil ein. Wir würden daher nicht so lange bey ihm verweilt haben, wenn nicht die gute Ordnung erfordert hätte, die mannigfaltigen Familien-Urkunden, darin Heinzmann als Aeltester des Scharnachthalischen Hauses, oder doch zugleich mit seinen Namensverwandten auftrat, bey seiner Geschichte anzuführen, und wenn es nicht nothwendig gewesen wäre, die ihn zunächst betreffenden wichtigern historischen Aktenstücke gründlich darzustellen und zu beleuchten.

Heinzmann von Scharnachthal hatte sich zweymal verheyrathet. Zuerst im Jahr 1405, wie bereits gemeldet worden ist, mit Jaquette Rych oder Ritsch, von Freyburg, aus dem edlen Geschlechte der Rych von Hennenberg; sie kömmt zuletzt in einer Urkunde von 1421 vor, und war laut Spruchs vom Jahr 1450 damals abgestorben. In seinem höhern Alter verehelichte er sich wieder mit Ita vom Loch, einer Frau von geringer Herkunft, welcher er testamentlich ein Leibgeding von 20 Gulden vermachte. Nach seinem Tode forderte sie über dasselbe aus noch einen Weinzins von jährlich zwey Säumen, ein Haus sammt Hofstatt zu Oberhofen, und einen Garten zu Bern, die Heinzmann ihr im Heyrathsbriefe versprochen hatte;

wogegen sein Sohn, der Ritter Conrad, die väterliche Verordnung nebst andern Gründen vorschützte, und von ihr die Herausgabe des von seiner sel. Mutter herlangenden Hausraths forderte. Beyde wurden hierauf schiedsrichterlich dahin betragen: daß der Frau Ita die 20 Gulden, das Haus und ein Saum Weinzins zu Oberhofen, nebst dem Garten zu Bern gefolgen, die Hofstatt und der andere Saum hingegen dem Ritter, als zu seiner Herrschaft gehörig, verbleiben sollte. Durch einen zweyten Spruch Herrn Adrians von Bubenberg, Niklausen von Dießbach, Niklausen und Caspars von Scharnachthal, und Jakob Lombachs, wurde der erstere bald darauf also abgeändert: daß Herr Conrad der Frau Ita anstatt der jährlichen 20 Gulden ein für allemal 200 Rhein. Gulden entrichten, und ihr das Haus nebst dem Garten zu Bern an der Matten für eigen, das Haus zu Oberhofen und den Weinzins hingegen nur auf ihre Lebenszeit überlassen, zugleich aber seine Ansprache an dieselbe wegen inne habendem Hausrath u. s. w. abseyn solle.[223]) Sie vergabte nachwärts 5 Gulden ewigen Zinses an die Kirche zu Hilterfingen, und im Jahr 1463 wurden ihre Geschwister Rudolf und Cäcilia zum Loch wegen ihrer letzten Ordnung und ihrer Verlassenschaft mit dem Ritter Niklaus von Scharnachthal, Herrn zu Oberhofen, und seinem Bruder Caspar, Herrn zu

---

223) Sprüche von Visitationis Mariæ und von Nikolai 1470, im deutschen Spruchbuch litt. F.

Brandis, als Erben ihres Vetters Conrad gütlich betragen.[224])

Mit seiner ersten Gemahlin zeugte Heinzmann fünf Kinder, und außer der Ehe noch einige andere. Die ächten waren:

1. Conrad, dessen merkwürdige Lebensgeschichte wir nun gleich erzählen werden.

2. Wilhelm, der diese Linie allein fortgepflanzt hat, und nach seinem Bruder folgen wird.

3. Eine an Junker Hans von Raron vermählte Tochter, deren Name bis jetzt unbekannt geblieben ist, vielleicht Heinzmanns ältestes Kind. Wir haben bereits gemeldet, daß sie und ihr Gemahl im Jahr 1441 verstorben waren, und die Erbstreitigkeiten, welche nach dem kinderlosen Tode ihrer einzigen Tochter Barbara, zwischen derselben Großvater, der Frau Cäcilia von Rheinach und den Herren von Bubenberg entstanden sind, am gehörigen Orte auseinander gesetzt.

4. Kunegund, seine zweyte Tochter, war in erster Ehe mit Balthasar Effinger von Brugg verheyrathet, dem nemlichen, welcher 1444 nach dem verrätherischen Ueberfall dieser Stadt durch Thomann von Falkenstein, mit seinem Vater Ludwig, damals Schultheiß daselbst, und andern angesehenen Bürgern

---

224) Spruch von Donstag nach Matthias 1473, im nemlichen Dokumentenbuche litt. G.

gefangen nach Lauffenburg geführt, und erst nach langer Haft ranzionirt wurde. Er starb wenige Jahre nachher; denn um 1449 war Frau Cüngold bereits mit ihrem zweyten Gemahl und andern edlen Gästen bey Vollziehung der Heyrath zwischen Niklaus von Dießbach und Aenneli von Rüßegg auf dem Schloße Büren bey Sursee zugegen, und im Herbst 1456 verschrieb sich Thüring Effinger, für sich und als Vogt seiner Brudersöhne Rudolf und Caspar, gegen ihre Mutter Frau Kunegund von Luternau, um die Restanz von 1000 Gulden, welche ihr noch auf den 1400 Gulden Heyrathsgut gebührten, die ihr Schwiegervater Ludwig Effinger sel. ihr vormals versichert hatte. [225]) Jener Caspar ist der nemliche, welcher im Jahr 1484 die Herrschaft Wildegg kaufte, zugleich das Burgerrecht in Bern erhielt, und von dem das ganze rühmlich bekannte Haus der Edlen Effinger von Wildegg abstammt. Kunegundens zweyter Gemahl war Rudolf von Luternau, Edelknecht und Herr zu Liebegg, der älteste Sohn Petermanns und Margarethen von Liebegg, der Erbin dieses Hauses, welcher vorher mit Ursula Effinger, Balthasars Schwester, kinderlos verheyrathet gewesen. Er starb um das Jahr 1467, in welchem seine Söhne Hans Rudolf und Melchior von ihrem Vetter, Herrn Niklaus von Scharnachthal, als Schultheiß zu Bern, die Herrschaften Liebegg, Vill-

225) Urk. zu Liebegg, von Verenentag im Herbst 1456. Die nachfolgenden Notizen sind theils aus dem nemlichen Archive, theils aus andern Dokumenten gezogen.

nachern und andere Aargauische Lehen empfiengen. [226]) Von diesen beyden Brüdern ward der ältere nachwärts Ritter, und durch seine Gemahlin Barbara von Mülinen Herr zu Grünenberg, welches er 1480, so wie 1504 auch Rohrbach und Eriswyl, an Bern verkaufte, hinterließ aber keine männliche Erben; von Melchior hingegen, der mit Cordula von Büttikon die halbe Herrschaft Belp erheyrathete, stammt diejenige Linie des alten Hauses Luternau, welche sich zu Bern niederließ, und noch blüht. So ward also Kunegund von Scharnachthal die neue Stammmutter von zwey edeln, in Staatsgeschäften und Militärdiensten ausgezeichneten Geschlechtern, welche großentheils durch ihre Verbindung mit diesem Hause nach Bern gezogen worden sind. Sie kömmt noch 1466 in dem Testament ihres Bruders Wilhelm, und 1472 in der nach Herrn Conrads Tod zwischen seinen nächsten Erben abgeschlossenen Uebereinkunft vor, worin sie mit vögtlicher Gewalt Jakobs von Gurtenfrey, genannt Lombach, auch mit Einwilligung ihres Schwagers Hemmann von Luternau, Deutsch-Ordens-Comthurs zu Sumiswald, und ihrer Söhne Caspar Effinger und Hans Rudolf von Luternau, handelte. Durch diesen letztern verkaufte sie im Jahr 1470 ihren achten Theil am Gewächszehnden zu Riggisberg an Jakob Lombach [227]), und 1477 das ihr infolge jener Erbverkommniß zugefallene Seßhaus ihres Bruders zu Bern, nebst zuge-

---

226) Alter Lehen-Urbar im obrigkeitlichen Archiv zu Bern.

227) Kaufbrief von Hilarien 1470, in einem Contrakten-Manual in der Staats-Canzley.

hörigem Garten, für 130 Rhein. Gulden an Peter Erni.[228])

5. Margaretha, Heinzmanns jüngste Tochter, war laut Wilhelms Testament und den beyden nachfolgenden Dokumenten, Klosterfrau zu Interlacken. Ihr Vater hatte ihr in einer besondern Verschreibung auf die Zeit seines Absterbens ein jährliches Leibgeding von 30 Pfund Landmünze auf der Herrschaftsteuer von Schwanden verordnet; da nun die Entrichtung desselben nach seinem Tode Schwierigkeiten fand, so wurde Margaretha mit ihrem Bruder Conrad, als dem väterlichen Erben, durch die Alt-Schultheißen Adrian von Bubenberg und Thüring von Ringoltingen, wie auch Hartmann von Stein und Urban von Muleren, des Raths, dahin verglichen, daß ihr jenes Leibgeding, unbeschadet der Pfandschaft, welche Ringoltingen auf Schwanden hatte, bezahlt werden solle[229]), und zwey Jahre nachher wurden in der bereits angezogenen Erbverkommniß 110 Gulden von Conrads Gut zu gänzlicher Lösung der Herrschaft Schwanden ausgesetzt, damit die 30 Pfund ihr ohne Abbruch entrichtet werden könnten. Es scheint Margaretha sey nachwärts aus dem Kloster getreten, welches auch um jene Zeit aufgehoben wurde, und habe sich mit Christen Spar verehelichet; denn dieser forderte 1483 Namens Margarethen, seiner Ehefrau, von dem Ritter Niklaus von Scharnachthal die Bezahlung eines Legats von 20

---

228) Urk. von Zinstag nach Mittefasten 1477, in der Hallerischen Sammlung.

229) Spruch von Visitationis Mariæ 1470, im deutschen Spruchbuch litt. F.

Gulden, welche ihr Bruder Conrad ihr vergabt haben sollte; da aber sein Erbe nichts von dieser Vergabung wissen wollte, so ward ihr schiedsrichterlich die Hälfte davon zugesprochen. [230])

Von Heinzmanns natürlichen Kindern kommen vor:

a. Niklaus, welchen Wilhelm 1466 in seiner letzten Ordnung von allem künftigen Antheil an seiner Verlassenschaft ausschloß; und

b. Heinrich, dem der Vater 1469 für seine Dienste und Arbeit das Gut im Ebnit verordnete. Wegen dieser bedeutenden Schenkung verlangte Herr Conrad 1471, daß Heinrich, der noch bevogtet war, einen Theil an den väterlichen Geldschulden bezahle; derselbe ward aber von jeder dießörtigen Beschwerde, in so fern sie nicht auf den ihm zugefallenen Gütern haftete, frey gesprochen. [231]) Von der Nachkommenschaft dieser beyden Bastarden ist nichts bekannt.

Conrad von Scharnachthal, Heinzmanns ältester Sohn aus erster Ehe, von dem Geschichtschreiber Valerius Anshelm, der nur wenige Jahrzehnde nach ihm lebte, „ein seltsamer wyt erfahrner Ritter“ genannt, wurde von früher Jugend auf am Hofe und im Dienste des Herzogs Amadeus I. von Savoy erzogen,

---

230) Urk. zu Spiez, von Samstag vor St. Thomas 1483.

231) Spruch von Samstag vor Catharinentag 1471, im deutschen Spruchbuch litt. F.

wo er durch Muth und Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen die besondere Zuneigung des Erbprinzen Ludwig gewann, der ihn zu seinem vertrauten Schildknappen machte. Nachdem dieser im Jahr 1434 infolge der Entsagung seines Vaters (der bekanntlich fünf Jahre nachher unter dem Namen Felix V. zur päbstlichen Würde erhoben ward) die Regierung angetreten, wies er Conraden wegen seiner getreuen und vorzüglichen Dienste eine lebenslängliche Pension von 200 kleinen Goldsgulden auf den Einkünften der Castellanie von Cudrefin an, deren Genuß Conrad auf Bitte des Herzogs, welcher eben mit vielen und schweren Auslagen beladen war, auf sieben Jahre lang freywillig entsagte, und dafür von demselben das Versprechen erhielt: daß ihm diese uneigennützige Entsagung zu keinem Nachtheil gereichen, sondern die Pension nach Verfluß jener Zeit vollkommen entrichtet werden solle, und daß er selbige auf andere Einkünfte anweisen werde, wenn bis dahin über jene Castellanie anderweitig verfügt worden wäre.[232]) Auch bestätigte er ihm 1446, während einer seiner Reisen, die Anweisung auf Cudrefin in einem huldvollen Briefe, der von dem herzoglichen Rathe und von seinem Schatzmeister contrasignirt war.[233])

---

232) Urk. datirt von Genf, am 7. August 1436. Sie ist mit der gleich nachfolgenden in einem Vidimus des Raths zu Bern vom 4. November 1450 enthalten.

233) Urk. vom 6. May 1446 per Vidimus, und auch im Original vorhanden.

Schon früh verspürte Conrad eine große Begierde, fremde Länder und Nationen kennen zu lernen, und so wie er heranwuchs, erweckte diese Neigung, verbunden mit einem heißen Durst nach ritterlichen Thaten, den er im Savoyischen Dienst nicht hinlänglich befriedigen zu können glaubte, in ihm den Vorsatz, die merkwürdigsten Weltgegenden und die vorzüglichern Fürstenhöfe zu bereisen, um sich mit den Sitten ausländischer Großen bekannt zu machen, sich nach ihnen auszubilden, und in ihrer Nachfolge Ruhm und Auszeichnung zu suchen. Dazu eröffnete ihm wirklich der noch fortdauernde Kampf in Frankreich zwischen Karl VII. und den Engländern ein reiches Feld; er nahm daher von seinem Herzog Urlaub und begab sich in das Hoflager des französischen Königs, dessen Angelegenheiten seit seiner Versöhnung mit dem Herzog von Burgund eine sehr günstige Wendung genommen hatten, der auch bald darauf Paris in seine Gewalt brachte, und nun einen Platz nach dem andern wieder eroberte. Conrad nahm viele Monate lang an diesem Kriege Theil, wohnte unter andern der Belagerung von Montereau (1437) bey, gelangte dann auf seinen Zügen auch nach Paris und in das Innere des Königreichs, und besuchte die vornehmsten französischen Prinzen, besonders den Hof des Delphins zu Vienne (nachmals Ludwigs XI.), wo er einige Zeit verblieb, und verschiedene Beweise von Gunst und Empfehlungen erhielt.

Laut einer höchst merkwürdigen Urkunde, die Herzog Ludwig von Savoy seinem Schildknappen im

Jahr 1449 über die ihm vorgewiesenen Zeugnisse von seinen bisherigen Reisen ausstellte, und die uns bey Beschreibung derselben vorzüglich leitet, soll Conrad nach seinem Zuge durch Frankreich sich zu dem Grafen von Armagnac, an die Höfe der Gräfin von Foix und des Königs von Navarra, und von da in Spanien begeben haben; allein es ergiebt sich aus der Folge, daß diese Reise mit einer andern nach Großbrittanien zusammenhieng, die laut verschiedenen Attestaten erst später statt gefunden hat, und daß sie also — wenn man nicht annehmen will, daß Conrad inner acht Jahren zweymal in Spanien gewesen — in jenem Dokumente am unrechten Orte steht; was auch mit der gleich folgenden der Fall ist.

Höchst wahrscheinlich unternahm er hingegen nach 1440 eine Fahrt nach Rhodus und Palästina, die zwar in der savoyschen Urkunde zuletzt beschrieben wird, allein laut dem Datum eines besondern Zeugnisses über dieselbe, der Reise nach Spanien und England vorhergieng, und wohl einige Jahre gedauert haben mag. Sein Weg führte ihn vom savoyischen Hofe durch das mittägliche Frankreich, längs dem Rhodan an den Meerbusen von Lyon, wo er nach Sardinien überschiffte, und diese Insel zu Land durchzog; von hier segelte er nach Siztlien, dann um die südlichen und östlichen Ende des Neapolitanischen Reichs, durch einen Theil des Adriatischen Meeres vermuthlich zu den Jonischen Inseln, und von da durch das Jonische und mittelländische Meer an Candia vorbey, deren Merk-

würdigkeiten er besichtigte, nach Rhodus. Es ist sehr glaublich, daß Conrad sich während einer der beyden Belagerungen dort aufhielt, welche der Sultan von Egypten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gegen diese Insel unternahm, beyde Mal aber von den tapfern Johanniter-Rittern unter der klugen Leitung ihres Großmeisters Johann de Lastic wieder aufzuheben genöthigt wurde; denn es heißt in der oben angezogenen Urkunde ausdrücklich, daß er sechs Monate lang zu Rhodus geblieben sey und mit den dortigen Rittern und andern so ihnen zugezogen, nach bestem Vermögen und mannlich wider die Türken und Heiden gefochten, so daß ihm rühmliche Zeugnisse darüber geworden und sein Name sich bey dasigem Convent in werthem Andenken erhalten habe.

Von da fuhr er nach Cypern, und nachdem er sich hier einige Zeit am Hofe von König Johann III. aus dem Hause Lusignan, einem Schwager Ludwigs von Savoy, aufgehalten, der ihm neben andern Gunstbezeugungen seinen Orden ertheilte, schiffte er in Gefolge Graf Johanns von Neuenburg, Herrn von Montchenu, in Palästina über. In diesem gelobten Lande besuchte er Akra, Nazareth, den Berg Tabor in Galiläa, Samaria, die Ufer der Jordans und des todten Meeres, Jericho, Bethlehem und die Stadt Jerusalem, hier endlich alle durch den Lebenslauf und die Leidensgeschichte unsers göttlichen Erlösers geheiligten und merkwürdigen Orte, und nach verrichteter Andacht kehrte er in der nemlichen Begleitung nach

Rhodus zurück. Ueber diese Pilgerfahrt stellten ihm nachwärts die Gefährten des Grafen, nemlich Humbert, Herr von Vernoys, Stephan Le Friant de Faverney und Theobald von Villars, im Hornung 1445 zu Dole, in Beyseyn vieler angesehener Zeugen, ein ehrenvolles Attestat aus, das mit dem Siegel des Herzogs und Grafen von Burgund verwahrt wurde.[234]) Conrad aber begab sich von Rhodus nach Achaya und Alt-Griechenland, wo sein Aufenthalt jedoch nur kurz berührt wird, segelte dann auf seiner Rückreise nach dem mittlern Italien, und besuchte das große Rom und viele andere römische Städte oder Wallfahrtsorte, auch Siena, Florenz, Bologna, Venedig, Mayland und Genua.

Nach seiner Rückkehr aus Italien und vermuthlich noch im Jahr 1445 scheint Conrad die Reise nach dem westlichen Europa angetreten zu haben, welche in der savoyischen Urkunde unmittelbar nach seinem ersten Aufenthalt in Frankreich beschrieben wird. Zufolge dieser Beschreibung begab er sich durch Frankreich an die Höfe der Gräfin Eleonore von Foix und ihres Vaters Johann I., Königs in Navarra, Arragonien und Sizilien, dem sie nachwärts in Navarra succedirte, auch zu ihrem Bruder, dem Prinz von Viana, und nachdem er die vorzüglichsten Städe von Arragonien besucht, an den Hof Johanns II. von Castilien und Leon. In diesem Reiche besah er gleichfalls alle Merkwürdigkeiten, tummelte sich nach des Landes Sitte

234) Urk. vom 10. Februar 1445.

mit den edlen Castilianischen Rittern auf ihren Turnieren herum, und trug zuletzt nebst andern Gunstbezeugungen den Orden des königlichen Halsbandes davon. Von dannen zog er in Granada, welches damals noch unter Maurischer Herrschaft stuhnd, bis nach Ronda und Malaga, wohnte da auch den Turnieren der Maurischen Ritterschaft bey, machte sich mit ihren Sitten und ihrem Geschmacke bekannt, den er nach seiner Heimkehr in seinem Hause zu Thun so geschickt in Anwendung brachte, und bereisete die sehenswürdigsten Orte dieses Landes, wie die ihm ausgestellten königlichen Briefe mit heidnischer Schrift auf rothem Papier lauteten, die leider jetzt nicht mehr vorhanden sind. Hernach begab sich Conrad zu dem Herzog von Medina, und nahm an einem Kriegszuge dieses Fürsten gegen die Ungläubigen Theil, in welchem die Spanier vor Antiquera eine harte Niederlage erlitten. Hierauf verfügte er sich nach der grossen Stadt Sevilla in Andalusien, wo er von dem nemlichen Herzoge viele Ehrenbezeugungen empfieng; von hier auch in Portugal, und nachdem er sich dem dortigen Hofe empfohlen, in Gallizien, besuchte die berühmten Wallfahrtsorte St. Jakob von Compostella und St. Maria „am End des Erdreichs“, und schiffte von dort mit einer zahlreichen Flotte durch das wüste (jetzt Atlantische) Meer nach England. Hier bereisete er den größten Theil des Reichs, wurde am königlichen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen, mit dem hochansehnlichen Hosenband-Orden beschenkt, den er nachher allezeit trug, und mit den besten Empfeh-

lungen entlassen.[235]) Von da setzte er seine Reise nach Schottland fort, wo er laut der Urkunde von 1449 viel Merkwürdiges, und laut einem noch vorhandenen besondern Zeugnisse, verschiedene Naturseltenheiten am See Lowmond besichtigte[236]), und fuhr dann in Irland über, wo er u. a. die Höhle oder das sogenannte Fegfeuer St. Patrizii, in der Provinz Ulster, besuchte. Nachdem er sich wieder zur See begeben, umsegelte er Schottland, wandte sich dann durch die Nordsee gegen Belgien, und landete auf der Insel Seeland, von wo er seinen Weg durch die vornehmsten Städte von Holland, Flandern und Brabant fortsetzte, und sich an den glänzenden Hof Herzogs Philipp des Guten von Burgund begab, von welchem er vorzüglich ausgezeichnet wurde, der ihn auch zu seinem Schildknappen und Stallmeister ernannte[237]), und wo er sich durch seine Geschicklichkeit in Ritterspielen großen Ruhm erwarb.

---

235) Befehl Heinrichs, König von England und Frankreich, und Herr in Irland, an seine Beamten, wegen guter Aufnahme Conrads von Scharnachthal, „Armigeri et familiaris domestici Ducis Sabaudiæ, ex nobili prosapia", auf seiner Reise nach Schottland, Irland und Wales, de dato 27. Novemb. (1446), im Pallast Westmerflankes, mit dem großen Majestätsinsiegel verwahrt.

236) Zeugniß der Vorsteher des Fleckens Strevelim in Schottland, vom 30. Januar 1447, daß Conrad von Scharnachthal die Wunder ihrer Gegend, als die schwimmende Insel, die Quelle der heiligen Catharina, aus welcher Oehl fließt, u. a. m. besucht habe.

237) Zeugniß Herzog Philipps von Burgund ꝛc., d. d. Brüßel vom 19. Merz 1447.

Conrad, der noch unlängst vom Herzog von Savoy die Zusage einer schicklichen Stelle in seinem Dienst, von wenigstens 100 Florin jährlichen Einkommens, auf die Zeit seiner Rückkehr, erhalten hatte[238]), bewirkte jetzt von demselben (sehr vermuthlich von Brüssel aus) ein Urlaub auf sechs Jahre zu seiner vorhabenden Reise nach Norden, Süden und Westen, welches mit Empfehlungen begleitet war.[239]) Ein gleiches ertheilte ihm vierzehn Tage später auch Ludwig, Delphin von Vienne, der seiner Empfehlung beyfügte, daß Conrad auch in seinem Dienst gestanden, von Jugend auf große Neigung zum Reisen bezeigt habe, und nun den Norden, auch Spanien und den Occident zu besuchen gesinnet sey.[240]) Nach diesem Dokumente sollte man glauben, er habe die Reise nach Spanien erst jetzt angetreten; allein nach der obigen Beschreibung hieng dieselbe mit der Reise nach England zusammen, wo er sich im Winter von 1446 auf 1447 aufhielt, und es ist wohl gläublich, daß Conrad vorhabens war, eine zweyte Reise in Spanien zu unternehmen, daß aber dieselbe unterblieben sey, da er sich schon nach zwey Jahren wieder am savoyischen Hofe befand.

---

238) Urk. Herzog Ludwigs von Savoy, de dato Genf 16. Merz 1447.

239) Empfehlung von ebendemselben, vom 4 May 1447.

240) Zeugniß von Ludwig, dem Erstgebornen des Königs von Frankreich, und Delphin von Viennois, de dato Monsadlemar 18. May 1447.

Höchst wahrscheinlich begab er sich nun von den Niederlanden nach Lüttich, dann in die Herzogthümer Jülich und Berg, und von da nach Kölln, wo er vom Churfürst Theodorich ein schmeichelhaftes Zeugniß nebst Empfehlung erhielt.[241]) Von hier setzte er seine Reise nach dem Innern des Deutschen Reiches fort; ohne uns aber seinen Weg näher zu bezeichnen, meldet die savoyische Urkunde blos, daß Conrad sich zu den Fürsten von Bayern, Oesterreich, Braunschweig u. a. m. begeben, und daß er die Rheinländer nebst andern deutschen Provinzen, viele Städte, Klöster und merkwürdige Orte, bis an die Grenzen von Ungarn und Schlesien, besucht habe. Zuletzt scheint er durch Süddeutschland noch einmal nach Rom, und von da durch Ober-Italien zurückgereist zu seyn; wenigstens erhielt er im Merz 1449 vom Pabst Nikolao V. die Vergünstigung, sich selbst einen Beichtvater wählen zu können[242]), und einige Monate nachher befand er sich wieder bey dem Herzoge von Savoy, der ihm über die von seinen Reisen heimgebrachten authentischen Zeugnisse die oft angezogene Urkunde in lateinischer Sprache ausstellte, welche Conrad bald darauf zu Bern in's Deutsche übersetzen, und ihre Aechtheit von den Rittern Heinrich von Bubenberg und Anton von Erlach, zwey der geachtetesten Männern jener Zeit,

---

241) Zeugniß Theodorichs, Erzbischoff und Churfürst zu Kölln, vom 10. April 1448.

242) Päbstliche Bulle de dato Rom, 12. Kalendas Aprilis 1449.

bescheinigen ließ. [243]) Dieses merkwürdige Aktenstück, welches nebst der Erzählung von Conrads Reisen auch eine Belobung seiner Verdienste und eine nachdrückliche Empfehlung für ihn auf seine vorhabenden fernern Fahrten enthält, befindet sich am Ende dieser Abhandlung wörtlich abgedruckt, und es ist nur zu bedauern, daß jene Beschreibung nicht sorgfältiger, mit einiger Zeitbestimmung, und besonders nicht immer in derjenigen Ordnung abgefaßt worden ist, wie die Scharnachthalischen Reisen, laut den noch vorhandenen Original-Zeugnissen, wirklich statt gehabt. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich zwar viele Mühe gegeben, die verschiedenen Angaben mit einander in Uebereinstimmung zu bringen, und anscheinende Widersprüche zu heben; in wie fern ihm aber solches gelungen, mögen geübtere Forscher entscheiden.

Conrad blieb nun einige Jahre im Dienste des Herzogs von Savoy, der ihn zum Ritter schlug, zu seinem Rath ernannte, und ihm nun die früher verheissene Pension von 200 Florin wirklich auf den Einkünften der Castellanien von Cudrefin und Iferten anwies [244]), nachwärts aber auf die von Montagny verlegte. Im Jahr 1451 machte er ihn zum Castellan des Schloßes und Mandements von Mont-le-vieux,

und

---

[243]) Urk. Herzog Ludwigs von Savoy ꝛc. ꝛc., vom 10. July 1449, nebst Vidimus der deutschen Uebersetzung von Heinrich von Bubenberg und Anton von Erlach, Rittern, von St. Johannstag zu Weihnacht 1450.

[244]) Urk. von ebendemselben, vom 22. May 1450.

und wies ihm obige 200 Florin auf diese Stelle an.[245]) Bald darauf enthob er ihn jedoch auf seine eigene Bitte von der Verwaltung jener Herrschaft[246]), die er dann den Herren von Viry zurück gab, und assignirte ihm dafür nach einigen Monaten 150 Florin auf die Zölle von Morsee und Neus[247]), mit Versprechen, die übrigen 50 Florin gleichfalls auf herzogliche Einkünfte anzuweisen. Da aber dieses eine Weile anstuhnd, und auch die Bezahlung der 150 Florin ausgeblieben zu seyn scheint, so wandte sich Herr Conrad, der in der letztern Zeit sich in seinem Vaterland aufhielt (wo wir ihn 1455 gegen seinen Vater, und im folgenden Jahre mit demselben gegen die Edlen von Bubenberg auftreten sahen), an die Regierung von Bern, auf deren Fürsprache endlich der Herzog die ganze Pension von 200 Florin auf die Einkünfte der Castellanie von Chillon verlegte[248]), und noch 1458 wegen Entrichtung derselben seine Befehle verschärfte.[249])

---

245) Urk. Herzogs Ludwig von Savoy, vom 9. Oktober 1451, per Vidimus des Raths von Savoy vom 24. May 1453, und des Raths zu Bern von 1454, mit derjenigen von 1453 verbunden.

246) Urk. des nemlichen Herzogs, vom 15. May 1452.

247) Urk. von Gleichem, vom 16. Merz 1453, per Vidimus, und Befehl deshalb an die Zollbeamten zu Morsee und Neus, vom 2. November 1453.

248) Urk. von ebendemselben, vom 7. September, und Befehl an den Castlan zu Chillon, vom 9. September 1456, datirt von Genf.

249) Rescript vom Nemlichen an alle seine Beamte, besonders des Schatzes von Savoy, und an den Castellan zu Chillon, vom 8. Juny 1458.

Nachdem unser Ritter zum andernmal in Bern mit seinem Vater wegen einiger Einkünfte betragen worden, und auch die richtige Bezahlung seiner Pension durch die letzte Verfügung des Herzogs gesichert glaubte, übertrug er den Bezug derselben vor dem versammelten Rathe von Savoy seinem Vetter Niklaus von Scharnachthal und Jakoben von Gurtenfrey, genannt Lombach, einem andern angesehenen Berner[250]), und trat eine neue Reise an. Leider sind keine andere Nachrichten mehr davon vorhanden, als drey Zeugnisse der Stadt Erfurt[251]), des Bischoffs von Merseburg[252]), und des Raths zu Frankfurt an der Oder[253]), woraus man abnehmen kann, daß Herr Conrad das nördliche Deutschland besuchte, und höchst wahrscheinlich gesinnet war, noch weiter gegen Norden zu fahren. Gleichwohl scheint er nach einigen Monaten wieder von dort zurückgekehrt zu seyn; denn auf seine Beschwerden entbot der Herzog Ludwig von Savoy im

---

250) Urk. des herzoglichen Raths von Savoy, vom 9. Juny 1458, mit dem großen Siegel versehen.

251) Zeugniß der Rathmeister und des Raths zu Erfurt, von Donnerstag nach Franzisci 1458, zu Gunsten des Ritters Conrad von Scharnachthal, „der um Ritterschaft, Ebenthüre und der Künigriche, Fürstenthümmer, Städte u. a. Gelegenheit der Lande zu erfaren ußkommen ist ꝛc."

252) Zeugniß von Johann, Bischoff zu Merseburg, vom 20. Oktober 1458, worin es auch heißt, daß Conrad die dasigen Reliquien, den Becher Kaiser Heinrichs des Heiligen, u. a. m. gesehen habe.

253) Zeugniß von Bürgermeister und Rath zu Frankfurt, von Samstag nach Allerheiligen 1458.

April 1459 dem Castellan zu Chillon bey seiner Ungnade und bey Verlust dieser Stelle, Herrn Conrad, seinem getreuen Rath, die auf jene Castellanie angewiesene lebenslängliche Pension von 200 Florin genau und ohne Abbruch auszurichten [254]), wiederholte auch diesen Befehl noch im July 1463.

Conrad, des Reisens endlich müde, verblieb nun in seinem Vaterlande, und hielt sich da gewöhnlich zu Bern oder zu Thun auf, allwo er das Haus im Zinggen bewohnte, das mit der Naronischen Verlassenschaft an seinen Vater gekommen, durch den Spruch von 1455 ihm zugetheilt worden, und auch nach Abtretung dieser Erbschaft verblieben war. In Bern besaß er ein Haus an der untern Marktgasse Schattseite, kaufte auch 1461 von dem Barfüßerkloster für 15 Pfund Steblerpfenninge einen Garten an der Brunngasse [255]), und wurde hier 1464 in den großen Rath erwählt. Da ihm seine Pension von Chillon aller herzoglichen Befehle ungeacht oft zurück blieb, so benutzte er einst den Aufenthalt von zwey welschen Edelleuten zu Bern, und bewirkte von ihnen eine Verpflichtung, ihm auf Rechnung seiner Pension von 1462 und 1463 dreyßig Säume weißen Weins von Montreux zu liefern. [256]) Nach dem im Jahr 1465 erfolgten Absterben Herzogs Ludwig

254) Rescript Herzog Ludwigs von Savoy, vom 15. April 1459.

255) Kaufbrief vom 5. Merz 1461.

256) Verpflichtung der Edlen Guill. de Prope und Petri Leyderii de 1464, „in stufa Jacobi Lumbach" zu Bern.

bestätigte zwar Amadeus II., sein Sohn und Nachfolger, unserm Ritter den lebenslänglichen Genuß dieser Pension [257]); wie unrichtig ihm aber dieselbe bezahlt wurde, beweisen die Befehle, welche der Herzog auf seine daherigen Beschwerden noch 1467 an den Castellan von Chillon ergehen lassen mußte.

Im Jahr 1466 legte Conrad gegen Heinzmanns erste Verordnung, die er seinen Rechten nachtheilig hielt, eine Verwahrung ein, wie bereits gemeldet worden ist. Auch haben wir erzählt, wie sein Vater ihm hingegen 1469 seinen Theil an Oberhofen testamentlich vorausgab, und wie er 1470 nach desselben Tode sowohl mit seiner Stiefmutter um ihre Eheansprachen, als mit seiner eigenen Schwester Margaretha wegen ihres Leibgedings auf Schwanden, betragen wurde. Im nemlichen Jahre ward er auch als Erbe seines Vaters mit Herrn Adrian von Bubenberg wegen Abtragung der Auskaufsumme für die Baronischen Güter besprochet, und der letztere angewiesen, ihn für die noch schuldig verbliebenen 800 Gulden nach Inhalt des frühern Spruchs bey seinen Gläubigern zu ledigen. [258])

Das Jahr 1470 war für Bern überhaupt, wie für das Haus Scharnachthal insbesondere, wegen des sogenannten Twingherrenstreits wichtig, welcher sich

---

257) Urk. des Herzogs Amadeus von Savoy, vom 11. Merz 1466.

258) Spruch vom 5. July 1470, im deutschen Spruchbuche litt. F.

damals zwischen dem Adel und dem Anhange des ehrgeizigen Peter Kistler erhob, der auf Ostern dieses Jahres zur Schultheißenwürde gelangte. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieses denkwürdigen Streites auseinander zu setzen, auf den wir noch in der Folge zurückkommen werden; sondern wir berühren denselben hier nur so weit als nöthig ist, um den Antheil zu bezeichnen, den unser Conrad an demselben genommen hat. Als nemlich die Kistlerische Parthey, in der Absicht den Adel verhaßt zu machen, die Erneuerung des strengen Sitten-Mandats durchgesetzt hatte, welches gewisse, den edlen und reichen Geschlechtern eigene Kleidungsstücke bey einer bedeutenden Geldbuße und persönlicher Leistung untersagte, wurde auch Herr Conrad von Scharnachthal, nebst seinem Vetter Niklaus und den Herren Adrian von Bubenberg, Niklaus und Wilhelm von Dießbach, vor dem dazu niedergesetzten Gericht beschuldigt, jener Satzung durch das Tragen von langen Schnäbeln an ihren Schuhen freventlich entgegen gehandelt zu haben. Vergeblich schützten sie wider diese Anklage ihre ritterliche Würde vor, die ihnen dergleichen Unterscheidungszeichen gestatte: sie wurden alle fünf in die festgesetzte Buße und Leistung verfällt[259]), und wenige Tage nachher ergieng über ihre Namensverwandte und mehrere andere Edelleute und Frauen, die sich eines ähnlichen Verstoßes schuldig gemacht hatten, ein gleiches Urtheil.

---

[259]) Deutsches Spruchbuch litt. F. sub dato Donnerstag vor Andreastag 1470.

Conrad war also genöthigt die Stadt Bern zu verlassen, und unterzog sich dieser Strafe, so wie die andern Edlen, ohne einigen Verzug. Nichtsdestoweniger empfieng er gleich nachher von dem Schultheiß Kistler, im Namen des Reichs, die Hälfte der Herrschaft Oberhofen, und alles was er von Heinzmann, seinem Vater sel. an sich gebracht hatte, zu Mannlehen.[260]) Darunter befand sich auch die Alpe Latrion im Land Aesche; diese verkaufte er an Jakob Lombach, der dieselbe noch im nemlichen Jahre von dem obigen Schultheiß zu Lehen erhielt.[261])

Bekanntlich kehrten infolge eidgenössischer Vermittlung die edlen Geschlechter in den ersten Tagen des Januars 1471 zur großen Freude des Volks in die Stadt zurück, wo ihnen ihre Kleidungsart freygestellt ward; und nachdem Kistler sein Jahr ausgedient, wurde der Ritter Petermann von Waberen, ein berühmter Staatsmann und Kriegsheld, zum Schultheiß der Stadt Bern erwählt. Unter seiner Amtsführung gab der Rath im folgenden Wintermonat den Spruch zwischen Herrn Conrad von Scharnachthal und Heinrich, dem natürlichen Sohne seines Vaters, wegen Bezahlung der väterlichen Schulden, den wir schon angeführt haben, und der die letzte öffentliche Handlung in der Lebensgeschichte unsers Ritters ist. Die mannigfachen Beschwerden seiner weiten Land-

---

260) Urk. im Archiv des Hauses von Erlach, von Zinstag nach Andreä 1470.

261) Altes Lehenbuch im Staats-Archiv, sub dato Zinstag vor Nikolai 1470.

und Seereisen hatten seine Kräfte frühzeitig aufgezehrt, und in einem Alter von kaum sechzig Jahren sah er seinem Ende entgegen.

Conrad beschloß seine merkwürdige Laufbahn im May oder Juny des Jahres 1472, in seinem wohlgelegenen Hause zu Thun, welches er mit vielem Aufwande zu seinem Gebrauch hatte einrichten lassen. Noch jetzt bewundert man in demselben ein gut erhaltenes Schlafzimmer mit prächtigem Schnitzwerke von Eichenholz, das er ganz nach Maurisch-Gothischem Geschmacke, und höchst wahrscheinlich durch einen Maurischen Künstler, auszieren ließ. [262]) Er hatte sich nie verheyrathet; in seiner Jugend ließen ihn sein unstätes Leben und seine immer rege Ruhmbegierde an keine Verbindung denken, die ihn hätte zu Hause fesseln können, und in seinem reifern Alter, wo er sich wieder im Vaterlande befand, mochte die Gewohnheit des ehelosen Lebens, vielleicht auch der Abgang an hinreichenden Einkünften, um einen seinem Geschmack entsprechenden Hausstaat zu führen, ihn von einer spätern Vermählung abgehalten haben.

---

262) Dieses Haus im Zinggen, oder eigentlich im Roßgarten genannt, gelangte, nachdem es von Conrads Erben verkauft worden, und verschiedene Besitzer gehabt hatte, um die Zeit der Reformation an Georg May von Bern, der zu Thun angesessen und daselbst des Raths war; von ihm erbten es seine Brüder, und 1580 kam es käuflich an seine Nichte, Frau Salome May, Herrn Georg Thormanns Wittwe, und ihre Kinder. (Urk.) Jetzt gehört es dem Herrn Major Deci.

Das große Attestat des Herzogs von Savoy belehrt uns, daß Conrad alle Eigenschaften besaß, welche einem damaligen Rittersmann zur Zierde gereichten; er war muthvoll, bieder, uneigennützig und treu; damit verband er eine seltene Wißbegierde, einen außerordentlichen Unternehmungsgeist, und über alles giengen ihm Ehre und Ruhm. Dieser Vorzüge immer mehr theilhaftig zu werden, und um seine Reiselust zu befriedigen, durchzog er so manches Land, opferte er den größten Theil seines Vermögens, und setzte er sich vielfachen Beschwerden und wirklichen Gefahren aus, was seinen Unternehmungen oft einen Anstrich von Abentheuerlichkeit gab. Von seiner Frömmigkeit zeugen seine Pilgerreise zum heiligen Grabe und die Besuchung so vieler Wallfahrtsorte, wie auch die in seinen letzten Lebensjahren vom Administrator des Bisthums Lausanne während dessen Aufenthalt zu Bern nachgesuchte und erhaltene Bewilligung, in seinem eigenen Hause für sich und die Seinigen Messe lesen zu lassen.[263]) Seine vorzüglichen Eigenschaften und der ihm vorangehende Ruf bewirkten ihm auch allenthalben, wo er hin kam, eine günstige Aufnahme, und noch lange nach seinem Tode blieb ihm der Ruhm eines ausgezeichneten und weiterfahrnen Ritters.

Conrad hatte eine testamentliche Verordnung gemacht, worin er seine Vettern Niklaus und Caspar von

---

[263]) Urk. von Bartholomäus, Bischoff zu Nice und Verweser des Bisthums Lausanne, de dato Bern, am 8. September 1470.

Scharnachthal zu seinen Erben eingesetzt zu haben scheint; sonst wäre sein nächster natürlicher Erbe Hans Wilhelm, seines Bruders Sohn, gewesen, dem er aber, vermuthlich wegen seiner Verschwendung, nur 20 Pfund Pfenninge verordnete. Nichtsdestoweniger ließen ihm Niklaus und Caspar die Wahl, entweder seines Oheims Verlassenschaft mit dessen Schulden zu übernehmen, oder ihnen dieselbe gegen Ausbezahlung von 100 Gulden anstatt jenes kleinen Legats, zu überlassen: worauf Hans Wilhelm, der sich damals schon in bedrängten Umständen befand, vor Schultheiß und Rath sich für das Letztere erklärte, und zu ihren Gunsten aller Ansprache an Herrn Conrads Verlassenschaft sich entzog.[264]) Einige Tage nachher schloßen obige Erben auch mit seinen Schwestern und übrigen Anverwandten, in Beyseyn Hemmanns von Luternau, Deutsch-Ordens-Comthurs zu Sumiswald, Niklaus von Dießbach, Ritters, Walthers von Hallwyl, Hans Rudolfs von Luternau, Hans Wilhelms von Scharnachthal und Caspar Effingers, wie auch des von Schultheiß und Rath zu Bern beygeordneten Stadtschreibers Thüring Fricker, eine Uebereinkunft, worin Herr Niklaus und sein Bruder Caspar sich verpflichteten, „zu ihres sel. Vetters Gut zu stahn, als sie denn das bas fugt," und die Bezahlung seiner hinterlassenen Schulden, sie möchten von ihm selbst oder von seinem Vater herrühren, zu übernehmen. Insbeson-

---

[264]) Urk. von Samstag nach Joh. Baptistä 1472, im Original, und im deutschen Spruchbuche litt. F.

dere versprachen sie, zu Herrn Conrads und seiner Vorfahren Seelenheil sogleich folgende Gaben zu entrichten, die er wahrscheinlich selbst verordnet hatte; nemlich: der Kirche zu Hilterfingen 200 Gulden Capital, mit 10 Gulden zinsbar, und ein Fenster mit seinem Wappen in das dortige Kirchen-Chor; an den Bau des St. Vinzenzen-Münsters zu Bern 10 Gulden; dem deutschen Hause daselbst 2 Gulden; dem obern Spithal, den Frauen in der Insel, den Predigern, an St. Antonien, den Barfüßern und dem niedern Spithal, jedem dieser Gotteshäuser gleichfalls 2 Gulden; endlich dem Kirchherrn zu Hilterfingen und seinem Beichtvater zu Bern einige Kleider. Frau Cünigold von Luternau sollte ihres Bruders Seßhaus zu Bern nebst Garten, dazu einigen Hausrath und 50 Gulden erhalten; ferner sollte die Herrschaft Schwanden mit 110 Gulden von Thüring von Ringoltingen vollends gelöst werden, damit die 30 Pfund Leibgeding an Conrads Schwester Margaretha desto eher bezahlt werden könnten. Zuletzt wurde auch der frühere Auskaufvergleich mit seinem Neffen Hans Wilhelm bestätigt; er und die anderen Anverwandten entzogen sich aller fernern Ansprache an jenes Erbe, und der Rath besiegelte genehmigungsweise diese Uebereinkunft[265]), wodurch also Conrads meiste Besitzungen, namentlich die Hälfte von Oberhofen und das Dorf Schwanden, an die jüngere Linie des Hauses Scharnachthal übergiengen.

---

265) Urk. vom 6. July 1472, im deutschen Spruchbuch litt. F.

Wilhelm von Scharnachthal, Edelknecht, Heinzmanns zweyter Sohn aus erster Ehe, und Conrads Bruder, erscheint zuerst als Zeuge in der Urkunde von St. Johannstag 1449, worin seine Vettern Caspar und Niklaus Burg und Herrschaft Wimmis an Bern verkauften. Im Januar 1453 trat er mit seinem Vater gegen Frau Cäcilia von Rheinach auf, und verwahrte vor den Zweyhundert seine und seiner Geschwister Rechte an die Naronische Substitution; und im Jahr 1456 war er auch bey dem schiedsrichterlichen Abspruche zwischen seinem Vater und Herrn Adrian von Bubenberg zugegen, wie schon seines Orts berührt worden ist. Da Wilhelm nur selten in unsern Dokumenten vorkömmt, so ist zu vermuthen, er habe so wie Conrad seine Jugend im Auslande zugebracht, vielleicht auch sich unter den Bernerischen Kriegern im Heere vor Zürich befunden, und nachwärts meistens zu Rued sich aufgehalten.

Um das Jahr 1450 mag er sich zum erstenmal verheyrathet haben, und bald nachher erwarb er von seinem Vater durch einen uns unbekannten Vertrag die Hälfte der Herrschaft Unspunnen, wovon er später auch die andere Hälfte von seinen Vettern an sich gebracht haben muß, da sein Sohn diese Herrschaft 1470 ganz besaß; es wäre denn Sache, daß der letztere dieselbe während seiner Minorität vom Großvater geerbt hätte. Auf ähnliche Weise gelangte Wilhelm vermuthlich zum Besitz der Herrschaft Rued im Aargau, einem Lehen der Freyherren von Rüßegg, welche selbige an Herrn

Niklaus, Heinzmann und Caspar von Scharnachthal auf eine bestimmte Zeit verpfändet hatten, die solche Pfandschaft um 1467 oder 1468 (nach Wilhelms Tod) einem Edlen von Luternau für 2000 Gulden überliefen.[266]) Wie es aber zugieng, daß Wilhelm diese Herrschaft allein besaß, und daß dieselbe ungeacht der Versatzung seiner Anverwandten dennoch seinem Sohne verblieb, ist uns um so weniger möglich näher anzugeben, als das Archiv von Rued in einer Feuersbrunst mit dem Schloße selbst eingeäschert worden ist, und unsers Wissens kein anderes Dokument darüber Aufschluß giebt.

Im Jahr 1451 wurde Wilhelm zu Bern in die Zahl der Zweyhundert aufgenommen, und nach Leu verwaltete er von 1458 bis 1460 im Namen seiner Vaterstadt und der von Solothurn die Landvogtey Bechburg, welche damals von beyden Städten wechsels-

---

266) Kaufbrief ohne Datum, im Contrakten-Manual von 1467 bis 1480 in der Staats-Canzley. Die Herrschaft Rued, zum Theil ursprünglich ein Lehen der Herzoge von Teck, war von den Edlen dieses Geschlechts erblich an die von Büttikon gefallen, die 1387 einen andern Theil derselben von den Freyherren von Aarburg zu Lehen nahmen. Diese letztern und ihre Erben, die von Rüßegg, empfiengen nachwärts selbst den Teckischen Antheil, und führten deshalb mit den Töchtern Hemmanns von Büttikon, welche Bern nach Eroberung des Aargaus mit Rued belehnt hatte, einen langwierigen und verwickelten Streit, der endlich zu Gunsten der Edlen von Rüßegg entschieden wurde. (Deutsches Spruchbuch litt. A. und B.)

weise durch einen Amtmann aus ihrem Mittel besetzt wurde; 1462 ward er Vogt zu Aarburg, und legte auf Donnerstag nach Petri ad vincula 1463 über diese Verwaltung vor dem Kleinen Rathe seine bescheidene Rechnung ab[267]); im folgenden Jahre that es schon sein Nachfolger. Seine Vermögensumstände lassen sich zum Theil aus dem Tellbuche von 1458 abnehmen, laut welchem er für sich und seine Gemahlin ein Capital von 2800 Gulden versteuerte, da sie beyde noch nicht von ihren Vätern geerbt hatten. Vier Jahre nachher lieh er Junker Conraden von Ergöw 200 Gulden, wofür ihm derselbe den Zehnden zu Hechelshofen, in in der Kirchhöre Lüßlingen, unterpfändlich verschrieb. Diesen Gültbrief versetzte sein Sohn nachwärts an Paul Schwigli zu Basel, von dem das Gotteshaus zu Ober-Büren selbigen löste, und den Zehnden 1484 vollends an sich brachte.[268])

Laut eines alten Todtenrodels im hiesigen Canzley-Archiv soll Wilhelm von Scharnachthal im Jahr 1463 von Heinrich Heflinger ermordet worden seyn. Das Faktum selbst bestätigt Valerius Anshelm, da er von dem Verschwender Hans Wilhelm, als Sohn „des frommen unredlich erstochenen Wilhelms" redet; allein die Jahrzahl muß mißschrieben worden seyn, weil derselbe noch 1466 lebte, und erst im Wintermonat

---

267) Rechnungsbuch der Bernerischen Amtleute von 1463 und folgenden Jahren.

268) Urk. des Amtbezirks Büren, von Sonntag vor Verenentag 1462, und vom 12. August 1484.

dieses Jahres testirte. In seinem eigenhändig geschriebenen Testamente nennt er sich Herr zu Rued, verordnet für seine Seelenruhe 3 Pfund Pfenninge jährlichen Zinses, mit 60 Pfunden ablöslich; befiehlt, daß seine Tochter Elsbeth in ein Kloster ausgesteuert und dann mit einem Leibgeding von jährlich 10 Pfunden ausgewiesen werde; für alles Uebrige setzt er seinen Sohn Hans Wilhelm zum Erben. Seine Gemahlin verweist er an ihren Heyrathsbrief; würde sie ihm noch Kinder gebähren, so sollte Hans Wilhelm für seiner Mutter Gut die Herrschaft Rued bekommen, und was er von Burkard Nägelin zu gewärtigen habe, dazu seinen Harnisch und fünf silberne Becher vorauserhalten, und im Uebrigen mit den andern Kindern zu gleichem Theile erben, wenn es Söhne wären, die Töchter aber mit Rath seiner Freunde versorgen. Stürbe derselbe ohne eheliche Leibeserben, so sollten ihn seine Brüder, und falls er keine hätte, seine Vettern, Herr Niklaus und Caspar, oder ihre Söhne erben, und dieses Gut auf den Mannsstamm des Hauses Scharnachthal substituirt seyn. Wenn aber der letztere Fall einträfe, sollten seine Vettern seinem (des Testators) Vater lebenslänglich 20 Gulden, seiner eigenen Tochter Elsbeth 10 Gulden, Herrn Conrad 20 Gulden, seinen Schwestern Frau Cüngold und Margaretha, der Klosterfrau zu Interlacken, jeder 5 Gulden jährlich, endlich auch 20 Gulden Zins an ein Gotteshaus entrichten, hingegen Caspar von Effingen, sein Neffe, und Niklaus, der Bastard seines Vaters, zu keinen Zeiten einigen Antheil an seiner Verlassenschaft er-

halten.[269]) Wahrscheinlich starb Wilhelm bald nach Abfassung dieser Verordnung, welche 1473 auf die Klage seiner Tochter außer Kraft erkannt wurde.

Er hatte sich zweymal verheyrathet. Seine erste Gemahlin scheint, wenn nicht eine Tochter, doch wenigstens eine nahe Anverwandte Burkard Nägelis oder Petermanns von Büren gewesen zu seyn, da laut obigem Testamente sein Sohn von dem erstern zu erben haben sollte, und derselbe 1469 nebst Ludwig Hetzel von Lindnach und Heinrich Sommer von Aarau, wegen ihres Antheils an Burkards Verlassenschaft mit Frau Barbara, seiner Wittwe, und seinen Kindern Streit hatte[270]), alle drey hingegen in einem Gerichts-

---

269) Testament von St. Joders (Theodors) Tag 1466, im Testamentbuche T. I. in der Staats-Canzley.

270) Urk. von Paulustag 1469, im Contrakten-Manual, worin Burkard Nägelin sel. Scharnachthals, Hetzels und Sommers Schwager genannt wird. Beyde letztere waren indeß nicht seine Schwäger, sondern Stieftochtermänner, denn Burkard Nägelin von Klingnau, der Stammvater dieses nachwärts so berühmten Bernerischen Geschlechts, hatte in dritter Ehe Benedikta von Hürenberg, die Wittwe Petermanns von Büren geheyrathet, von der und ihren Kindern er 1448 ein Drittheil an der Herrschaft Münsingen kaufte. Eines dieser Kinder war Anna, damals mit Anton von Gysenstein, dem letzten seines Stammes, und nachmals mit dem Venner Ludwig Hetzel von Lindnach vermählt; eine andere Tochter Jonatha, die Gemahlin Heinrichs Sommer von Immenberg, aus einem angesehenen Aargauischen Geschlechte. Burkard Nägeli verehelichte sich hernach zum viertenmal, und hinterließ

Urkund von 1580 Miterben Peters von Büren sel. genannt werden. Wilhelms zweyte Frau war Magdalena von Endlisberg, aus dem sehr alten, edlen und berühmten Nüchtländischen Hause dieses Namens, eine Tochter Junker Georgs, Mitherrn zu Schüpfen und des Raths zu Freyburg, und Annen Felga. Sie war 1467 wieder mit Georg Weibel von Wesen verehelicht, und hatte mit Herrn Niklaus und Caspar von Scharnachthal, als Vormündern des jungen Hans Wilhelms, ihres Stiefsohns, wegen ihres zugebrachten Guts, Morgengabe und Wiederfall, einen Streithandel, den Schultheiß und Rath zu Bern auf folgende Weise, nach der Minne beendigten: die Vormünder, welche sich auf einen frühern Vertrag mit Frau Magdalenen stützten, sollten ihr einen von ihrem Vater herlangenden Gültbrief von 200 Gulden, nebst 60 Gulden in baarem Geld, und eine Zinsverschreibung von jährlich 30 Gulden, die sie von ihm zur Ehesteuer erhalten, herausgeben, dazu auch verschiedene Kleidungsstücke und Kleinodien gefolgen lassen, die Wilhelm sel. und sein Vater ihr geschenkt hatten; damit sollte sie aber für alle ihre Ansprache ausgewiesen, und der Heyrathsbrief kraftlos seyn. [271])

Aus

---

verschiedene Kinder, von denen Rudolf, der 1522 als Hauptmann im Dienste Königs Franz I., bey Bicoque umkam, mit Elisabeth Sommerin, der Tochter jenes Heinrichs, das Geschlecht fortpflanzte, und den als Feldherr und Staatsmann gleich ausgezeichneten Schultheiß Johann Franz Nägeli erzeugte.

271) Spruch von Eilftausend Mägdentag 1467, im deutschen Spruchbuche litt. E.

Aus dieser letzten Ehe hinterließ Wilhelm von Scharnachthal keine Kinder, aus der ersten hingegen:

1. Hans Wilhelm, dessen Geschichte nach derjenigen seiner Schwester folgen wird; und

2. Elisabeth. Diese trat, infolge der väterlichen Verordnung, sehr jung in das Frauenkloster Augustiner-Ordens zu Interlacken, wo ihres Vaters Schwester als Nonne lebte; allein „da sie in Anwesen ihrer Aeptißin und des Probsts Profeß sollte thun, ruft' sie Thoman Güntschin, einen hübschen Ordens-Jüngling, der zur Wyche wollte gan, um Gotteswillen um die heil. Ehe an, die auch ihren gelanget." [272]) Nach ihrer Verheyrathung erforderte sie an ihren Bruder die Hälfte alles väterlichen und mütterlichen Guts, und da er keine Theilung mit ihr eingehen wollte, so trat sie nebst ihrem Ehemann im July 1473 vor dem Rathe zu Bern klagend auf, und erzählte: sie sey sehr jung, auf Zureden ihrer Anverwandten, in das Kloster gegangen, auch nie gesinnet gewesen, in demselben zu bleiben; vergeblich habe sie gebeten, daß man sie mit der Ehe versorge, und erst dann als eine von den Ihrigen verlassene Waise den Güntschi geheyrathet. Sie schloß, daß weder ihr Vater noch sonst Jemand ein Recht gehabt, sie zu enterben, und verlangte mit ihrem Bruder zu theilen. Dawider legte Hans Wilhelm das väterliche Testament vor, wodurch er zum alleinigen Erben seiner Eltern ernannt worden, und fügte bey, daß Elisabeth infolge eines von Vater

272) Valerius Anshelm.

und Mutter gethanen Gelübdes von Jugend auf für das Kloster bestimmt gewesen sey; anstatt diesem nachzuleben, habe sie sich aber ohne sein und ihrer Freunde Wissen, noch Beystimmung verehelichet, und also dem Willen ihrer Eltern freventlich entgegengehandelt. Allein ungeacht seiner Einwendungen wurde auf die von ihr angeführten Gründe und nach der Stadt-Satzung gesprochen: da das väterliche und mütterliche Erbe beyden Kindern noch unter ihren Jahren ein verfangen Gut gewesen, so solle Hans Wilhelm die ganze elterliche Verlassenschaft an liegenden und fahrenden Gütern, Zinsen und Zehnden, sowohl Eigen als Lehen, mit seiner Schwester gleich theilen, und nur die Mannlehen ihm voraus verbleiben. [273])

Infolge dieses Spruchs fiel nun der Elisabeth vornehmlich die Hälfte der Herrschaft Unspunnen zu. Zwar widersetzte sich Hans Wilhelms Gemahlin, welcher diese Herrschaft für ihre Morgengabe und Wiederfall verhaftet war; allein beyde Räthe entschieden zu Gunsten der erstern: es solle ihr vor allem aus der halbe Theil am väterlichen und mütterlichen Gut gefolgen, und dann ihres Bruders Frau für ihr Eherecht vorab auf die ihm verbleibende Hälfte gewiesen seyn. [274]) Auch in einer spätern Rathserkanntniß vom nemlichen Jahre, und noch 1477 an Wilhelms Geldstag, wurde der obige Spruch zu Gunsten seiner Schwester bestä-

---

273) Spruch von Samstag nach Laurentii 1473, im deutschen Spruchbuch litt. G.

274) Spruch von Donnerstag nach Judica 1474, im deutschen Spruchbuch litt. G.

tigt, ihr nach der Minne für alle übrige Ansprache an denselben noch 20 Pf. Pfenn. jährlicher Gült und sein Haus zu Bern zubekannt [275]), und endlich alle diese Sprüche im Jahr 1478 von den Zweyhundert bekräftiget.

So gelangte nun Elisabeth zum Besitze des ihr gebührenden Erbtheils; allein sie genoß dieses Vortheils und ihres gesuchten Eheglücks nicht lange; denn schon Montag vor Lichtmeß 1480 empfieng Thomann Güntschi, als Vorträger seiner mit weiland Frau Elsbeth von Scharnachthal sel. ehelich gezeugten Kinder, von Schultheiß und Rath zu Bern die halbe Herrschaft Unspunnen als ein Erblehen [276]), das nach dem frühzeitigen Absterben dieser letztern ihm selbst zufiel. Er verheyrathete sich nachwärts wieder mit der jüngsten Tochter des ehrwürdigen Seckelmeisters Hans Fränkli, schenkte als Twingherr zu Unspunnen der Kirche zu Unterseen (von wo er gebürtig war) für sich und seine zwey Frauen einige Meß- und Altarzierden, und als im Jahr 1504 die Frühmeßjahrzeit auf dasiger Beinhaus-Capelle gestiftet wurde, gab er 2 Pfund jährlichen Zinses an dieselbe. [277]) Barbara Fränklin überlebte und erbte ihn, verkaufte 1515 ihren besitzenden Theil von Unspunnen, mit Gericht,

---

[275]) Gütlicher Spruch von 1477 (nach Martini), im deutschen Spruchbuch litt. G.

[276]) Altes Lehenbuch im obrigkeitlichen Archiv, und Unterseen-Dokumenten-Buch.

[277]) Jahrzeitbuch der Kirche zu Unterseen.

Twing und Bann, Steuer, Zinsen und übrigen Einkünften für 1500 Pf. Pfenn. an die Stadt Bern [278]), die damals bereits die andere Hälfte dieser Herrschaft besaß, und starb erst um 1535, nachdem sie zu Gunsten der Kinder und Kindeskinder ihrer mit Hans Frisching vermählten Schwester Anna Fränkli, vornehmlich aus den Geschlechtern Frisching und Manuel, testirt hatte, an welche demnach dieser Theil des Scharnachthalischen Gutes übergieng.

Hans Wilhelm von Scharnachthal, Edelknecht, „des frommen unredlich erstochenen Wilhelms schändlich gelebter und schändlich gestorbner Sohn", war noch minderjährig, als sein Vater ihn 1466 zum Haupterben seiner ganzen Verlassenschaft einsetzte, und durch diese wohlgemeinte, aber unbefugte Verordnung, sehr wahrscheinlich den ersten Grund zu seinem Hange zur Verschwendung und zu allem dem Unglück legte, das ihn nachher betroffen hat. Er stuhnd bis zu seiner Verheyrathung unter der Vormundschaft seiner Vetter Niklaus und Caspar, die ihn 1467 bey dem Vergleich mit seiner Stiefmutter vertraten, und ihm 1469 für 200 Gulden einen Gültbrief auf verschiedene ihrer Besitzungen ausstellten. [279])

---

[278]) Urk. von Montag vor Pfingsten 1515, im Dokumenten-Buch von Unterseen.

[279]) Verschreibung vom 26. May 1469, im Contrakten-Manual.

Im Jahr 1470 vermählte er sich noch sehr jung mit Margaretha vom Stein, einer Tochter Junker Jakobs, Mitherrn zu Belp und Herrn zu Utzingen, eines der reichsten Berner, und der Frau Ursula Gruber, welche letztere die Schwester der Gemahlin des Schultheißen Niklaus von Scharnachthal war, der auch mit seinem Bruder Caspar, Herrn zu Brandis, Petermann von Waberen, Petermann vom Stein und Heinrich Matter, als nächsten Gesippten, der Verlobung beywohnte. Margaretha erhielt von ihrem Vater 25 Mütt Dinkel und 6 Säume Wein jährlicher Gült zur Ehesteuer; die erstern wies er ihr auf dem Zehnden zu Tägertschi und einigen andern Gefällen, den Wein zu Erlach an; dazu versprach er ihr nach seinem Tode gleichen Erbtheil mit ihren Geschwistern, bis an 1500 Gulden, über die er sich die weitere Verfügung vorbehielt. Hans Wilhelm brachte dagegen all sein väterliches und mütterliches Gut ein, und verschrieb seiner Braut 200 Gulden zur Morgengabe; der Wiederfall wurde gegenseitig auf 400 Gulden festgesetzt. [280]) Bald nachher versicherte er seiner nunmehrigen Gemahlin ihr zugebrachtes Gut, ihre Morgengabe und den Wiederfall, mit landesherrlicher Bewilligung und in Beyseyn seiner Vetter Niklaus und Caspar, auf den Einkünften und Rechtsamen der Herrschaft Unspunnen, welche damals bereits für 200 Gulden gegen

---

[280]) Ehebrief von Zinstag nach Creuzerhöhung 1470, ehedem im Herrschafts-Archiv zu Belp, jetzt im Staats-Archive.

Bern, um 200 gegen Peter Stark, und für 100 Gulden gegen Niklaus zur Kinden verhaftet war.[281])

Im nemlichen Jahre (1470) gelangte er in den Großen Rath seiner Vaterstadt, wurde als Edelmann und Besitzer von zwey Herrschaften auch in den Twingherrnstreit verwickelt, und mußte, so wie alle seine Namensverwandte, mit seiner Gemahlin, ihren Eltern und andern vom Adel, nach Andreastag aus der Stadt schwören.

Ein unheilbringender Hang zur Verschwendung, der sich Wilhelms frühzeitig bemächtigt, und seit seiner Verheyrathung, vermittelst der größern Leichtigkeit denselben zu befriedigen, verderblich überhand genommen hatte, brachte nun sein Vermögen, das damals sehr bedeutend seyn mußte, in kurzer Zeit so herunter, daß er genöthigt war, die Verlassenschaft seines Oheims, des Ritters Conrad, seinen beyden Vettern zu überlassen, und sich im Juny 1472 erklärte: lieber die ihm von denselben angebotenen 100 Gulden anzunehmen, „als sich so großer Sachen beladen zu wollen.“ Bald darauf verließ er sogar seine Frau, ergab sich einem ausschweifenden Lebenswandel, verschuldete sich immer tiefer, und betrug sich so, daß er nach einigen Monaten durch den Vogt zu Lenzburg ins Gefängniß gelegt, hierauf seiner Stelle im Großen Rath entsetzt, und wegen der leichtsinnigen Verschwendung seines väter-

---

281) Urk. von Montag vor Michaelis 1470, im deutschen Spruchbuche litt. G.

lichen und mütterlichen Guts bevogtet wurde. Er mußte nun angeloben, ohne Wissen seines Vormunds nichts mehr von dem Seinigen zu veräußern noch zu verthun, und keine neuen Schulden zu machen, überhaupt sich zu bessern, wieder zu seiner Gemahlin zu ziehen, mit ihr und wenigen Dienstboten hauszuhalten, und sich an demjenigen, was ihm sein Vogt werde verabfolgen lassen, zu begnügen, damit seine Schulden desto eher bezahlt werden könnten. Hierüber stellte er eine von ihm selbst und von Burkard Störr, Probst zu Amsoltingen, besiegelte Erklärung aus[282]), und wurde wieder seiner Haft entlassen.

Vielleicht wäre es jetzt noch möglich gewesen, seine Angelegenheiten nach einiger Zeit wieder in Ordnung zu bringen; allein nebst dem, daß Hans Wilhelm seinem Versprechen nicht lange treu blieb, wurde er nun durch den bereits angeführten Spruch zu Gunsten seiner Schwester genöthigt, die väterliche und mütterliche Verlassenschaft, die er bis jetzt ganz als sein Gut anzusehen gewohnt war, mit derselben zu theilen, welches seinem ohnehin geschwächten Vermögen den empfindlichsten Stoß versetzte. Nachdem Elisabeth durch den Spruch von Donnerstag nach Judica 1474 die halbe Herrschaft Unspunnen gegen Hans Wilhelms Gemahlin behauptet hatte, traten nebst dem Vater der letztern und Thomann Güntschi, auch seine anderen Gläubiger wider ihn auf. Junker Jakob vom Stein

---

282) Urk. vom 20. Wintermonat 1472, im deutschen Spruchbuche litt. G.

forderte seiner Tochter eingebrachtes Gut und ihr Ehe-recht; Güntschi vor allem aus das halbe Erbtheil sei-ner Frau; Peter Stark die 200 Rhein. Gulden, die ihm auf Unspunnen versichert und in der zu Gunsten Frau Margarethen vom Stein errichteten Verschrei-bung vorbehalten waren; Heinrich Haßfurter, Alt-Schultheiß zu Luzern, wies einen Gültbrief von 300 Rhein. Gulden vor, die er Hans Wilhelmen auf die Herrschaft Rued geliehen; endlich forderten noch eini-ge andere Gläubiger für ihre Ansprachen, und meh-rere Handwerker für ihre Lidlöhne befriedigt zu wer-den. Der Kleine Rath, unter dem Vorsitze des Alt-Schultheißen Kistler, ordnete nun den Rang dieser Ansprecher, nach Anleitung der Stadt-Satzung, auf folgende Weise: zuerst sollte Elisabeth Güntschi nach Inhalt der frühern Sprüche für die ihr gebührende Hälfte am väterlichen und mütterlichen Gut ausge-wiesen werden; dann Peter Starks und diejenigen Anforderungen, so in der Verschreibung der Frau Margaretha auf Unspunnen vorbehalten waren, auf Hans Wilhelms Theil an dieser Herrschaft vorgehen; nach diesen seine Gemahlin für ihr Eherecht und alles, was er von dem Ihrigen verthan oder versetzt hatte, auf dem gleichen halben Theil, und nach Er-forderniß auf seinem übrigen liegenden und fahren-den Gut habend seyn; dann sollten die Lidlöhne be-zahlt und die übrigen Ansprachen ihrem Alter nach befriedigt werden. Wer aber Wilhelmen Geld ge-liehen, seitdem er sich verbrieft und geschworen, keine neue Schulden zu machen, wurde mit seiner

Anforderung bis nach Bezahlung aller frühern zur Geduld gewiesen. [283])

Nach drey Jahren, während welcher Hans Wilhelms Gläubiger — ohne Zweifel wegen der dazwischen gekommenen Bewegungen des Burgundischen Kriegs — still gestanden zu seyn scheinen, traten dieselben neuerdings an einem offenen Rechtstage wider ihn auf, und Klein und Große Räthe erkannten nun, daß vor allen Wilhelms Schwester für ihr Erbtheil, dann seine Gemahlin (die ihm unterdessen Geld vorgestreckt, und deren Vater ihn eine Zeitlang mit seinen Dienstboten und Pferden erhalten hatte), und nach ihr die übrigen Gläubiger, ihrem Range nach, befriedigt werden sollten. [284]) Bald nachher wiesen Schultheiß und Rath in einem freundlichen Spruch die Güntschi für ihr Erbtheil vollends aus, wie bereits angeführt worden ist, und bestimmten zugleich, daß die Ansprachen der Frau Margaretha vom Stein vorab auf der Herrschaft Rued versichert, und Hans Wilhelms Schulden aus seinem übrigen Gut bezahlt werden sollten. Im August 1478 wurden die vorigen Sprüche, ungeacht der Vorstellung verschiedener Gläubiger, die sich dadurch beeinträchtigt fanden, von den Zweyhundert bekräftigt, und wiederholt festgesetzt, daß Frau Margaretha für ihre Morgengabe von 200

---

283) Spruch von Samstag nach Ostern 1474, im deutschen Spruchbuche litt. G.

284) Spruch von Samstag vor Joh. Baptistä 1477, ebendaselbst.

Gulden allen Andern vorgehen solle.[285]) Den Wiederfall erließen beyde Ehegatten sich einige Tage darauf gegenseitig.[286])

Hans Wilhelm, der sich in der letzten Zeit gegen seine frühern Verpflichtungen gröblich vergangen zu haben scheint, wurde nun auf's neue verhaftet, und mußte, nachdem er auf Bitte und Gutsprechen seiner Anverwandten wieder freygelassen worden, Urfehde schwören.[287]) Die Vorstellungen der Letztern, und die bittern Früchte seiner bisherigen Aufführung überzeugten ihn jetzt endlich von der Nothwendigkeit, seine Lebensweise abzuändern und seine zerrütteten Vermögensumstände, so viel noch möglich war, zu ordnen. Zu diesem Ende hin verkaufte er 1479 den ihm verbliebenen halben Theil der Herrschaft Unspunnen, mit den halben Gerichten, Twing und Bann, für 560 Rhein. Gulden an Peter Stark, des Raths zu Bern, welchen Verkauf Schultheiß und Rath, als zu Scharnachthals offenbarem Nutzen gereichend, bald darauf landesherrlich bekräftigten.[288]) Anderhalb Jahre nachher wurde auch Rued von dem Edlen Jakob von Rüßegg, Frey-

---

285) Spruch von Freytag nach Bartholomäustag 1478, im deutschen Spruchbuche litt. H.

286) Urk. vom 30. August 1478, ebendaselbst.

287) Urk. von Simon und Judastag 1478.

288) Urk. von Freytag nach Galli 1479, im deutschen Spruchbuche litt. H. Starks Wittwe, Elisabeth von Spiegelberg, verkaufte 1488 diesen Theil von Unspunnen an die Probstey Interlacken, von welcher Bern den Kauf zog, und der Frau Elisabeth deswegen einen Schuldbrief ausstellte.

herrn zu Roggenbach, wieder gelöst; denn derselbe verpflichtete sich 1481, diese, eine Zeit her im Besitze Wilhelms und Hans Wilhelms von Scharnachthal gestandene Herrschaft, die er nun wieder zu seinen Handen gezogen, ohne Einwilligung seiner Gnädigen Herren von Bern nicht weiter zu versetzen, noch zu veräußern.[289])

Vermittelst jenes Verkaufs und der Losung letzterer Pfandschaft wurden Hans Wilhelms Gläubiger endlich befriedigt; er wurde nach einigen Jahren, als Folge seines bessern Verhaltens, wieder in den Großen Rath aufgenommen, und ihm die Stelle eines Schultheißen zu Büren übertragen, die er von 1485 bis 1488 bekleidete, und sich während dieser Zeit in der Capelle zu Ober-Büren eine Jahrzeit stiftete. Von da an geschieht seiner in keiner Urkunde weiter Erwähnung, und es ist uns nicht bekannt, ob er damals gestorben, oder ob die Rückkehr seiner frühern verderblichen Neigungen ihm wirklich ein schimpfliches Ende zugezogen, wie Anshelms Worte anzudeuten scheinen. Mit seiner Gemahlin, die seit 1478 nicht mehr vorkömmt, hatte er keine Kinder gezeugt, und er starb als der letzte von

---

289) Urk. von Samstag Abends Mariä Verkündigung 1481, im deutschen Spruchbuche litt. H. Rued gelangte 1491 von Rüßeggs Wittwe, Beatrix von Wynegg, an Rudolf Herport von Willisau, ihren Eidam, dessen Sohn Peter (Stammvater der Herbort zu Bern) diese Herrschaft 1516 an Jakob von Büttikon, und letzterer 1521 an Glado May verkaufte, bey dessen Nachkommen dieselbe seither ununterbrochen verblieben ist.

dieser Linie, nachdem er groſsentheils durch eigene Schuld beynahe sein ganzes ansehnliches Vermögen eingebüſst.

So endete die ältere Hauptlinie des Hauses Scharnachthal. Von den groſsen Gütern, die ihr von dem gemeinschaftlichen Ahnherrn, dem Ritter Niklaus, in der Theilung von 1419 zugefallen, war theils durch Heinzmanns erlittene Verlüste und seine unkluge Wirthschaft, durch Conrads kostbare Ritterfahrten, und insonderheit durch Hans Wilhelms Verschwendung, ein Stück nach dem andern verloren, theils auch durch Heyrath in andere Geschlechter übergegangen. Alles in einem Zeitraum, wo die jüngere Linie nicht allein ihre väterlichen Besitzungen durch weise Sparsamkeit und neue Erwerbungen bedeutend vermehrte, sondern wo die Glieder derselben sich ununterbrochen, im Felde wie im Frieden, um das Gemeinwesen verdient machten, die höchsten Stellen im Staat bekleideten, und den Glanz des Scharnachthalischen Namens sowohl durch ihre Tugenden, als durch Kriegsruhm verherrlichten — wie wir nun in der zweyten Abtheilung sehen werden.

Versuch

einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachthal.

Zweyte Abtheilung.

Franz von Scharnachthal, Edelknecht, der jüngste Sohn des Ritters Nikolaus, von seiner letzten Gemahlin Antonia von Seftingen geboren, war der Stifter der zweyten oder eigentlich der Hauptlinie dieses Hauses. Mit ihm beginnt eine Reihe ausgezeichneter Staatsmänner und Feldherren, die während einer langen, in unserer vaterländischen Geschichte höchst wichtigen Epoche, nicht allein auf die innern Angelegenheiten der Republik Bern, sondern auch auf diejenigen des ganzen eidgenössischen Bundes einen bedeutenden Einfluß übten, von denen Einige sogar zur Erhaltung desselben und zur Verherrlichung des schweizerischen Namens vorzüglich mitwirkten, und dadurch ihren eigenen Nachruhm begründeten. In der Folge wird man zwar das Ansehen des mächtigen Geschlechtes durch Unfälle und üble Wirthschaft sinken sehen, allein unter würdigern Enkeln blüht der edle Stamm wieder hoffnungsvoll auf, und endet dann unerwartet in einer zwar unglücklichen, aber ehrenhaften Unternehmung.

Es ist bereits in der ersten Abtheilung gezeigt worden, wie Franz durch die Verordnung seines Vaters v. J. 1403 zum Erben seiner Lehen, hingegen durch sein Testament von 1412, nebst Heinzmann zum Miterben alles seines Gutes eingesetzt wurde; wie beyde Brüder sich nach ihres Vaters Tod mit der Frau Antonia verglichen; wie Franzen durch die Theilung der väterlichen Verlassenschaft vom Wintermonat 1416, nach seiner eigenen Auswahl, die Mitherrschaft über Wimmis und Diemtingen, zwey Dritttheile an Krattingen, die Zehnten zu Aesche, im Simmenthal und zu Kiesen, viele Güter und Zinse im Oberland, dazu das väterliche Seßhaus an der Kirchgasse nebst einigen andern Besitzungen in und um Bern zufielen; endlich wie er 1421 seine Mutter beerbte.

Im Jahr 1419 wurde ihm noch eine andere Erbschaft zu Theil, die seinen Besitzstand ungefähr verdoppelte. Sein Vetter Anton von Seftingen, der einzige Sohn des Schultheißen Ludwig, starb nämlich um diese Zeit kinderlos, als der letzte seines berühmten Geschlechts, und vermachte Franzen von Scharnachthal alle seine Lehen, für welche nun derselbe, was die Reichslehen betraf, von dem Schultheiß Rudolf Hoffmeister die Belehnung erhielt. [290]) Der daherige Lehenbrief erwähnt zwar nur der Veste Friedegg und im Allgemeinen aller der von Oesterreich

---

290) Lehenbrief von Montag nach heil. Kreuztag im Herbst 1419, im Archiv zu Spietz.

herrührenden, vormals dem Junker Anton von Seftingen geliehenen Lehen; allein eben aus der Belehnungsurkunde zu Gunsten des Letztern ergiebt es sich, daß darunter auch die Hälfte des Zehnten zu Oberdettingen, der Zehnten und die Lehen zu Kiesen, viele Güter zu Jakobsbach, Buch, vor dem Forst und zu Fölisried, ferner die Zehnten zu Muren, Bennenwyl, Selgiswyl u. a. im Freyburg-Gericht, so wie zu Obrechtswyl und zu Schwarzenburg, begriffen waren.[291]). Höchst wahrscheinlich empfing Franz damals auch den Kirchensatz zu Spietz und die großen, dem Hause Seftingen zuständigen Mannlehen zu Grünlauinen; und Wyler im Haslithal, wo er laut eines Spruchs vom Gericht zu Meyringen um 1427 Vogteyrechte besaß; und ausserdem erkannte er noch mit seinem Bruder Heinzmann, wie schon gemeldet worden ist, die Herrschaften Unspunnen und Oberhofen, an denen er nun von seinem Vetter den halben Theil geerbt hatte, im August 1421 zu Mannlehen.

In Folge dieser Erbschaft stiftete Franz im Jahr 1420 bey den Barfüßern zu Bern eine Jahrzeit für Anton von Seftingen und zugleich für sich selbst und seinen verstorbenen Bruder Walther; dafür gab er diesem Kloster, wo die Grabstätte beyder Geschlechter lag, seinen Antheil am Twing, Bann und der Herrschaft auf dem Belpberg, zu Stocken, und seine

---

291) Lehenbrief vom Tage nach Bartholomäi 1414, ebendaselbst.

Rechte zu Zwieselberg [292]). Auch leistete er Rudolfen von Baldegg als Erben seiner Schwester, der Frau Margaretha von Seftingen, eine Bezahlung von 1000 Gulden, welche derselben, zufolge ihres Ehebriefs, auf Absterben ihres Sohns Anton als Wiederfall zukommen sollten [293]).

Seit der Theilung der väterlichen Verlassenschaft hielt sich Franz gewöhnlich zu Bern auf, und bewohnte das ihm zugefallene Seßhaus etwas unterher der Bubenbergischen Hofstatt, auf welchem er, in gleichen Gedingen wie vormals sein Vater, einen Udel von 10 Pf. Pfennigen verzeigte [294]). Weiter unten an der nemlichen Gasse besaß er auch das weiland dem Schultheißen Ludwig von Seftingen und seinem Sohne zugehörige Haus. Im Jahr 1416 wurde er in den großen Rath gewählt, und 1419 erlangte er die damals nothwendige Freyung zu testiren [295]), von welcher er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Die Simmenthalischen Herrschaften ließ Franz mit dem Freyherrn Wolfhard von Brandis durch gemeinschaftliche Vögte aus angesebe-

---

[292]) Revers des Barfüßerklosters vom 1. Juni 1420; im Archiv zu Spietz. Im Jahr 1425 willigte Franz in den von den Franziskanern vorhabenden Verkauf der Besitzungen am Belpberg. (Urk. des G. Spitals zu Bern.)

[293]) Urk. vom 10. Juny 1420 zu Spietz.

[294]) Udelbuch der Stadt Bern.

[295]) Urk. de feria 2. ante festum Bartolomei 1419 im deutschen Spruchbuche litt. A.

nen Häusern dieser Landschaft verwalten, doch saß er auch persönlich den dasigen Gerichten vor [296]). Als Herr zu Wimmis nahm er 1421 nebst seinem Mitbesitzer, Niklausen zum Stadel, einen Walliser, der dafür ihre Reisen zu thun und jährlich 5 ßl. zu entrichten versprach, in Schirm und Landrecht auf, und besiegelte die daherige Urkunde [297]). Das Schloß Oberhofen, welches er mit seinem Bruder noch unvertheilt besaß, ließ er mit demselben um diese Zeit bedeutend repariren [298]). Im Jahr 1421 besiegelte er für Gilian Freyburger eine den Hof zu Aettingen betreffende Urkunde, und 1422 den Verkauf des Zehnten zu Goßliwyl an Simon Freyburger [298b]); kaufte im letzten Jahre von der Probstey Amsoltingen einen Weinzins zu Oberhofen [299]), und verbürgt sich nebst

---

296) Urkunde vom Gerichte zu Wimmis, von Mittwoch nach Gallentag 1431.

297) Urk. von Freytag nach Galli 1421.

298) Scharnachthalisches Hausbuch von 1421 bis 1427, welches neben andern, so wir schon bemerkt, als Beytrag zur damaligen Sittengeschichte auch einiges über die Dienstenlöhne enthält. Ein Knecht erhielt nämlich 6 bis 7 Pf. Pfennige, ein Paar Stiefeln, einen grauen Rock, ein Gipin (?), zwey Hemden, zwey Bruch, zwey Paar Hosen und Schuh genug; eine Magd hingegen 3 bis 4 Pfunde, ein Hemd und ein Paar Schuh; oder wenn sie ein Taufpathchen des Hauses war, wie oft geschah, und dann etwa einen ansehnlichern Dienst versah, bekam sie das Doppelte, auch etwas weißes Tuch.

298b) Urkunden im Solothurnschen Wochenblatte von 1819, No. 33.

299) Urk. vom 22. Januar 1422.

zwey andern Bernern für Johann von Muhleren um 300 Schildfranken gegen Jakob von Endlisperg [300]). Im folgenden besiegelte er für seine „Schwester" Agnes von Seftingen, die Gemahlin Petermanns Ritsch von Freyburg, den Verkauf ihrer niedern Gerichte, Güter und Zinse zu Kiesen und Opplingen an Niklaus von Dießbach [301]), und 1425 für Ebendieselbe auch den Kaufbrief um die Herrschaft Burgenstein, worin er „ihr lieber Bruder" genannt wird [302]).

Im Spätjahr von 1423 wurde Franz Schultheiß zu Thun, und bekleidete diese Stelle bis um die Mitte von 1426. Während seiner Präfektur vertauschte er die von seinem Vetter ererbte Vogtey und Collatur der Pfarrkirche zu Spietz an die Probstey Interlacken gegen den Kirchensatz von Hilterfingen, dessen Besitz ihm wegen Oberhofen gelegener seyn mußte [303]). Wider diesen Tausch trat aber nach einigen Monaten Heinrich von Bubenberg vor dem Rath zu Bern auf, und brachte vor, die Kirche zu Spietz

---

300) Schadlosbrief Joh. von Muhleren, vom 12. May 1422.

301) Urk. zu Kiesen, von Mitte July 1423.

302) Urk. im Archiv des Schlosses Burgenstein, vom Montag vor Lichtmeß 1425. Die in dieser und der vorhergehenden Urkunde vorkommenden Benennungen von Bruder und Schwester waren vermuthlich bloße Freundschaftstitel zwischen zwey nahen Anverwandten, die sich in das Erbe ihres Bruders und Vetters Anton von Seftingen getheilt hatten. (Vergl. die Note 145 in der ersten Abtheilung.)

303) Interlacken Urk. vom Laurenzentag 1424.

sey ein Lehen seines Hauses, das weder Scharnachthal noch seine Vorbesitzer Ludwig und Anton von Seftingen je von ihm oder von seinen Vorfahren empfangen, und das der Erstere auch ohne seine Beystimmung vertauscht habe, daher er dasselbe als ein verwirktes Lehen ansprach. Dagegen wandte Franz ein: sein Ahnherr Jakob von Seftingen habe diesen Kirchensatz als ein freyes Reichslehen gekauft und unangesprochen besessen; nie hätten die Edlen von Bubenberg die Lehenanerkennung desselben von ihm gefordert, sondern er habe dafür vom Schultheiß der Stadt Bern im Namen des Reichs die Belehnung erhalten. Da die Sache sich wirklich also verhielt, so ward nach Einsicht der beyderseitigen Titel einmüthig gesprochen, daß Scharnachthal im Besitze des Lehens verbleiben, dasselbe aber ohne Verzug von Bubenberg empfangen solle, und sobald dieses geschehen, dann auch jenen Kirchensatz, dem Mannschaftsrechte des Lehenherrn unbeschadet, vertauschen möge [304]).

---

[304]) Spruch vom Peter- und Paulstag 1425, im deutschen Spruchbuche litt. A. Der Kirchensatz von Spietz war, laut Urkunden daselbst, einem Hause in dortiger Veste, „am Ort“ genannt, das ehedem den Herren von Ringgenberg zugehört hatte, anhängig, und wurde 1337 von Johann und Heinrich von Strätlingen den Gebrüdern Laurenz und Werner Münzer und Burkarden von Bennenwyl als ein freyes Lehen verkauft. Im folgenden Jahre erhielten die letztern, und mit ihnen auch Jakob von Seftingen, diesen Kirchensatz von Herrn Johann von Bubenberg, welcher die Herrschaft Spietz gekauft, zu Mannlehen.

Wirklich ging die Belehnung noch am nämlichen Tage vor sich [305]), und nach einiger Zeit bestätigte das Kapitel von Interlacken, nachdem es die Kirche zu Spietz gegen diejenige von Gerzensee an den Solothurnschen Domherrn Johann von Bubenberg vertauscht hatte, unsern Franz im Besitz der Collatur von Hilterfingen [306]).

Im Jahr 1427 wurde derselbe zum Mitglied des kleinen Rathes gewählt, präsidierte in der Folge als solches, laut den Spruchbüchern, in Abwesenheit des Schultheißen sehr oft beyde Räthe, und erlangte so einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, wie sein Ansehen überhaupt nun immer mehr stieg. Denn nicht allein kömmt Franz von dieser Zeit an in vielen inländischen Privatverträgen als Besiegler oder Zeuge vor, sondern er half auch verwickelte Streitigkeiten in andern Cantonen, z. B. 1428 eine zwischen dem Freyherrn Thüring von Aarburg und der Frau Verena von Büttikon geb. von Rohrmoos, wegen der Burg und dem Kirchensatz zu Trieugen beylegen [307]), und besuchte als Bernscher Abgesandter verschiedene eydgenössische Tagsatzungen. Auf einer solchen half er 1428 mit dem Schultheiß Hofmeister und den Boten anderer Stände in Zug die Mißhelligkeiten besprechen, welche zwischen dem Gra-

---

305) Urk. zu Spietz, von Peter und Paul 1425.

306) Urk. eben daselbst, vom 3. Juny 1428.

307) Urk. im Staatsarchive zu Luzern, vom Lichtmeßabend 1428.

fen von Toggenburg und der Stadt Zürich einerseits, und den Glarnern anderseits erwachsen waren, weil diese mehrere mißvergnügte Angehörige der Erstern in ihr Landrecht aufgenommen hatten [308]); und einige Jahre später werden wir ihn auch als einen der Schiedsrichter in den bedenklichen Zerwürfnissen zwischen Zürich und den Ländern Schwyz und Glarus auftreten sehen.

Bevor wir aber diesen Gegenstand berühren, bleibt uns noch einiges von Franzens ökonomischen Angelegenheiten anzuführen. Im May 1430 schloß er als Herr zu Unspunnen, nebst seinem Bruder Heinzmann, den merkwürdigen Gemeinschaftsvertrag mit der Probstey Interlacken, der, so wie mehrere andere, die beyden Brüder ansehende Sprüche und Verträge, in der ersten Abtheilung auseinander gesetzt worden ist. Im gleichen und in den folgenden Jahren gab er verschiedene Zehnten, Güter und Alpen zu Mannlehen [309]); auch veräußerte er eine Gülte von 30 Gulden jährlichen Zinses auf die Stadt Schaffhausen an seinen Mitrath Bernhard Balmer, der dieselbe hierauf seiner Tochter Anna von Muhleren vermachte [310]). Im Jahr 1432 hatte er zwey Rechtsstreite, den einen gegen Rudolf von Ringoltingen, der für den Edlen

---

308) Spruch vom Samstag nach Gregor 1428; bey Tschudi, II. Theil, S. 193 u. f.

309) Mannlehenreverse von 1430, 32, 33 und 35.

310) Testament B. Balmers von 1431, im Testamentenbuche T. I.

Heinrich von Blumberg handelte, wegen eines Pferdes; den andern gegen Peter Richo von Thun, wegen Wiederkauf des Gutes Unterburg im Kandergrund. Obgleich selbst Mitglied des kleinen Rathes, wurde Franz von dieser Behörde in beyden Stücken verfällt [311]). Im folgenden Jahr ertauschte er die Hälfte des Fruchtzehnten zu Krattingen, wovon er schon 1431 einen Viertheil an sich gebracht hatte, gegen seine Güter Unterburg und Aufburg [312]), und kaufte für 400 Rheinl. Gulden ansehnliche Besitzungen mit Twing und Bann zu Thungschneit, Forst und in der Umgegend, auch etwas zu Hilterfingen [313]); überließ aber 1435 die erstern um 278 Gulden der Probstey Interlacken [314]). Im gleichen Sommer empfing er nebst Ulrich von Erlach dem jüngern und mit Gilian Freyburger, vom Stift Sels einen Dritttheil des Korn- und Jungezehnten zu Burgdorf, so ihnen der Letztere käuflich abgetreten, und wovon die übrigen 2 Drittel dem Freyherrn von Brandis und dem Kloster Thorberg gehörten, zu Mannlehen [315]); und 1436 verkaufte er die Güter zu Aesche, welche Cunzmann in Hofen inne gehabt, für 500 Pf. Steblerpfen-

---

311) Zwey Sprüche von 1432 im Spruchbuche, litt. B.

312) Urkunden zu Spietz, vom Dienstag vor Michaelis 1431, und vom Dienstag nach Valentini 1433.

313) Interlaken Urk. von Mathiasabend 1433.

314) Urk. des nämlichen Klosters, von Antonientag 1435.

315) Thorberg Urk. von St. Johannsabend zu Sonnwenden 1435.

pfennige an Gilian Joser, Castellan zu Frutingen [316]).

Es war zu Anfang des Jahres 1437, daß Franz mit andern seiner Landsleute den für ihn ehrenvollen zugleich aber höchst schwierigen Auftrag, zu rechtlicher Entscheidung der Streitigkeiten erhielt, die in Folge der, nach dem kinderlosen Absterben des letzten Grafen von Toggenburg, entstandenen Verwirrungen, zwischen einigen eidgenössischen Orten ausgebrochen waren, und schon damals die Ruhe des Vaterlandes bedroheten. Es hatten nämlich, während die Wittwe des Grafen mit seinen Anverwandten um die reiche Erbschaft stritt, auf der einen Seite die Stadt Zürich mit den Landleuten von Sargans wider den Willen ihres neuen Herrn, des Grafen von Werdenberg, ein ewiges Bürgerrecht, und auf der andern Seite die Orte Schwytz und Glarus mit den Ländern Toggenburg, Gaster und Utznach ein ewiges Landrecht geschlossen, auf welches hin Zürich, in seinen Ansprüchen auf Windegg und auf das ihm von seiner Mitbürgerin, der verwittweten Gräfin, geschenkte Utznach gekränkt, sich zum Kriege rüstete, noch vor Ausgang des Jahres 1436 seine Grenzen besetzte, und jene beyden Orte diesem Beyspiele folgten. Nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen brachten es jedoch die übrigen Stände auf einer Tagsatzung zu Luzern, die von allen Seiten mit den ausgezeichnetsten Männern beschickt

---

316) Urk. vom Samstag nach Frauentag im August 1436.

worden war, mit vieler Mühe dahin, daß die streitenden Theile den rechtlichen Entscheid ihrer gegenseitigen Ansprüche und Beschwerden neunzehn Schiedsrichtern aus den unpartheyischen Orten übertrugen, welche Zürich auswählte, und die vermuthlich schon mehrentheils dieser Tagsatzung beywohnten.

Ausser vier Abgesandten von Luzern, zwey von Solothurn, drey von Uri, vier aus beyden Theilen Unterwaldens, und zwey von Zug, alles Männern von hohem Rufe und von den ersten ihres Landes, fiel die Wahl auch auf vier Rathsglieder von Bern. Rudolf Hofmeister, Ritter, seit 19 Jahren Schultheiß daselbst, ein in Waffen und Geschäften ergrauter, ehrwürdiger Staatsmann; Franz von Scharnachthal, gleich dem Vorhergehenden durch seinen Antheil am Spruche zu Zug vor neun Jahren, vortheilhaft bekannt, und mit den Toggenburgischen Angelegenheiten vertraut; Rudolf von Ringoltingen, schon jetzt, besonders aber in der Folge, als Schultheiß zu Bern berühmt; und Hans von Muhleren, nachmaliger Sekkelmeister, alle Vier wegen ihrer Einsichten und Verdienste zu den Angesehensten ihrer Vaterstadt gehörend. Diese Schiedsrichter versammelten sich im Februar 1436 unter Hofmeisters Vorsitz zu Luzern, wo, nebst den Bevollmächtigten beyder Partheyen, auch zahlreiche Botschaften von verbündeten Schweizerischen und Schwäbischen Städten eintrafen, und gaben, nach Abhörung der umständlichen Klagen und Verantwortung beyder Theile, in Folge reifer, vier-

zehn Tage langer Berathung, über alle streitigen Punkte einen ausführlichen, bey Tschudi aufgezeichneten Spruch, welchen Scharnachthal mit besiegelte [317]); und nach Verlauf einer Frist von sechs Wochen, während welcher die Schiedsrichter nach Hause gereiset waren, entschieden sie zuletzt auf die ihnen vorgelegten Kundschaften hin für den Fortbestand des Toggenburgischen Landrechts mit Schwytz und Glaris [318]).

So endigte sich diese wichtige Verhandlung im Ganzen zum Nachtheile Zürichs, welches über diesen Ausgang höchst unzufrieden war. Dessen ungeachtet wurde nach obiger Entscheidung der Friede unter den Eidgenossen noch eine Zeitlang erhalten; die Erzählung der darauf folgenden Ereignisse liegt aber außer dem Zweck dieser Blätter, weil unser Scharnachthal während seiner kurzen übrigen Lebensdauer bey den dießorts statt gefundenen Unterhandlungen nicht mehr namentlich zum Vorschein kömmt.

Kurz nach seiner Rückkehr schien sich eine günstige Gelegenheit zu Erweiterung seiner väterlichen Besitzungen im Niedern-Simmenthale für ihn darzubieten. Der Freyherr Wolfhard von Brandis der Aeltere, einer der Toggenburgischen Erben, mit wel-

---

317) Spruch vom Samstag vor Mittefasten 1437; bey Tschudi, im II. Theil, S. 240 u. f.

318) Spruch vom Freytag vor St. Georg 1437; ebendaselbst, S. 250 u. f.

chem er bis dahin die Herrschaften Wimmis und Diemtingen gemeinsam besessen, verkaufte oder versetzte ihm nämlich für 1500 Rheingulden an Gold, die Franz sogleich erlegte, seinen halben Theil an den dortigen Herrschaftsrechten, hohen und niedern Gerichten, und allen andern Zugehörden, mit alleiniger Ausnahme der an ihren Castellan Hans Sigmar und dessen Ehefrau, gebohrne von Enswyl, veräußerten Zehnden [319]). Einige Tage darauf gab Franz in einer besondern Urkunde dem Verkäufer und seinen Erben das Wiederlosungsrecht des obigen Kaufes, und behielt sich dabey nur den Ersatz der an die Veste Wimmis zu verwendenden Baukosten vor [320]). Wirklich scheint der Freyherr von diesem Rechte bald Gebrauch gemacht zu haben, denn da er durch die Toggenburgische Erbtheilung verschiedene Besitzungen in der östlichen Schweiz erhielt, so verkaufte er im Jahr 1439 seine sämmtlichen Herrschaften und Rechte im Nieder-Simmenthal an die Stadt Bern [321]), welche die

---

[319]) Kaufbrief vom Donnerstag vor St. Johannstag zu Sunngichten 1437.

[320]) Urk. des Amts Nieder-Simmenthal, von Montag vor Ulrichstag 1437.

[321]) Urk. des Amts Nieder-Simmenthal, von Vinzenzen-Abend 1439, worin W. von Brandis den Castellan und Gemeine Landleute zu Nieder-Sibenthal ihrer Eide gegen ihn ledig spricht, und sie anweist, der Stadt Bern als ihrem neuen Herrn zu huldigen. Damals gelangten Weißenburg und Erlenbach ganz, Wimmis und Diemtingen hingegen nur zur Hälfte, an Bern.

dortigen Einwohner sogleich in Huldigung aufnahm, denselben alle ihre von den Herren von Weißenburg und Brandis hergebrachten Freyheiten und Gebräuche bestätigte [322]), und vermittelst dessen neben dem Hause Scharnachthal zum Mitbesitz dieser Landschaft gelangte.

Im Januar 1438 brachte Franz, der bereits die halbe Zehndquart zu Kiesen besaß, von Immer Bokeß auch die andere Hälfte an sich [323]), und im May gab er als Herr zu Diemtingen verschiedene Bergrechte auf Bletschen, Twinglauinen und Tachsen zu Mannlehen [324]). Im Anfang des folgenden Jahres verkaufte er nebst seinem Bruder dem Kloster Thorberg für 50 Rhein. Gulden einen Zins ab einem Gute zu Oberhofen [325]), und nahm durch Ulrich Kaltschmied, seinen Castellan zu Wimmis, von Andreas Speich zu Straßburg 200 Gulden auf, wofür er ihm seine liegenden Güter unterpfändlich einsetzte [326]). Später bezeugte er noch mit einigen seiner Miträthe den durch Frau Ursula von Ringgenberg und ihre Tochter Beatrix von Hunwyl gethanen Verkauf der halben Herrschaft Ringenberg an das Gotteshaus zu Interlacken [327]), und

---

322) Urk. der Landschaft Nieder-Simmenthal, vom 4. Merz 1439.

323) Urk. zu Spietz, vom 7. Barmonat (Januar) 1438.

324) Mannlehenbrief von Donnerstag vor Mitte May 1438.

325) Thorberg Urk. von Lichtmeß 1439.

326) Urk. vom 6. Merz 1439.

327) Interlaken Urk. von Freytag vor dem Palmtag 1439.

am 30. Juny 1439 theilte er mit seinem Bruder Heinzmann, wie früher gemeldet worden ist, die bisher gemeinschaftlich besessenen Liegenschaften zu Oberhofen, wodurch er u. a. das vordere alte Gebäude im dasigen Schlosse zu seiner Wohnung erhielt. Er starb noch im nämlichen Jahre, vermuthlich an der damals zu Bern wie anderwärts wüthenden Pest, in einem Alter von nicht viel mehr als vierzig Jahren, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß er sich bey längerm Leben auf seiner mit so gutem Erfolg begonnenen Laufbahn fernerhin ausgezeichnet haben, und vielleicht noch zu höhern Ehren gestiegen seyn würde.

Er hatte sich schon 1414, und also noch sehr jung, mit Margaretha von Heidegg verheyrathet, einer Tochter Junker Ulrichs, der 1396 Bürger zu Aarau war, und Verenas, gläublich aus dem alten Hause von Liel. Sie erhielt von ihrem Vater baare 600 Goldgulden zur Aussteuer, die ihr Franz, nebst der versprochenen Morgengabe von 100 Gld. und 400 Gld. für den Wiederfall, mit Einwilligung seines Bruders auf der Hälfte von Wimmis und Diemtingen versicherte [328]). Ueberdies verpflichtete sich ihr Vater, ihm auf erste Anforderung noch für 200 Pf. Stebler in Bern oder Thun zu Recht zu stehen [329]). Drey Jahre nachher wurde ein neuer Gedingbrief errichtet, worin Ulrich von Heidegg und seine Gemahlin

---

[328]) Ehebrief d.d. Thun, von Montag vor Nikolai 1414.
[329]) Urk. von Nikolaus-Abend 1414.

lin ihrer Tochter gleichen Erbtheil mit ihren andern Kindern an allem hinterlassenden Eigen, Lehen und Pfandgut verhießen, und Franz derselben 1200 Gulden Ehesteuer, Wiederfall und Morgengabe auf seinem Theil von Wimmis wiederlegte [330]). Margaretha überlebte ihren Gemahl. Sie ließ 1440 als Wittwe verschiedene Schuldner ausklagen, und sich für eine ihrer Anforderungen vor dem Stadtgericht zu Bern ein Haus am niedern Kornmarkte daselbst und ein Gut zu Utzingen zubekennen [331]). Im folgenden Jahre war sie als Mitfrau zu Unspunnen nebst ihren Söhnen Caspar und Niklaus in dem schiedrichterlichen Spruche zwischen ihrem Schwager Heinzmann und der Probstey Interlaken begriffen, welcher in der ersten Abtheilung angeführt worden ist; im J. 1442 quittirte sie mit Handen Meinrad Matters, ihres Vogts, die Landesregierung für 500 Rhein. Gulden, so dieselbe ihrem Eidam Rudolf von Wippingen auf Rechnung eines der Frau Margareth und ihren Kindern schuldigen Capitals von 1500 Gld. bezahlt hatte, das auf allem Gut und Einkommen der Stadt Bern versichert war [332]); und bald darauf wurde sie von be-

---

330) Gedingbrief von Mitte July 1417.

331) Deutsches Spruchbuch litt. C., und Urk. vom 1. und 3. Herbstmonat 1440.

332) Quittung vom feißten Donnerstag 8. Februar 1442 im Staatsarchive. Höchst wahrscheinlich rührte diese Anforderung von der Wiedereinlösung von Wimmis und Diemtingen her, da der Freyherr von Brandis der Stadt

sagtem von Wippingen für die gänzliche Ausrichtung der Ehesteuer von 1600 Rhein. Gulden quittirt, welche er wegen seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth zu fordern hatte [333a]).

Wie aus dem Vorhergehenden erhellet, hinterließ Franz von Scharnachthal aus seiner Ehe folgende drey Kinder:

1. Caspar, dessen Geschichte nun beschrieben werden soll.

2. Niklaus, welcher allein den Mannsstamm fortgepflanzt hat, und auf seinen Bruder folgen wird.

3. Elisabeth, vermählt an Rudolf von Wippingen, aus dem großen Nüchtländischen Hause dieses Namens, damals noch Edelknecht und Mitherr zu Wippingen, nachher Ritter, Schultheiß zu Freyburg, und als einer der Anführer in den Burgundischen Kriegen berühmt. Sie war 1442 bereits nicht mehr am Leben, und ihr Gemahl, der sich noch zweymal verheyrathete, testirte 1486 zu Gunsten der Kinder seines vor ihm abgestorbenen Sohnes aus erster Ehe, die im Jahr 1502 ihren Theil an den Gerichten zu Bieberen und Gümminen an Bern verkauften.

Bern seine Schuld gegen die von Scharnachthal überbunden haben wird.

[333a]) Urk. vom 28. July 1442.

Caspar v. Scharnachthal, Edelknecht, nebst seinem jüngern Bruder, Mitherr zu Unspunnen, Oberhofen, Krattingen, Wimmis und Diemtingen, stand einige Zeitlang mit demselben unter der Vormundschaft ihres väterlichen Oheims und war 1441 Landesabwesend, als der Letztere für sich und seine Neffen wegen den Gerichten der Herrschaft Unspunnen mit Interlaken betragen wurde. Ohne Zweifel befand er sich damals in ausländischen Kriegsdiensten, wie es die Sitte seines Standes mit sich brachte, und erwarb sich da die Kenntnisse und Erfahrung, welchen er in der Folge eine Befehlshaberstelle im vaterländischen Dienste zu verdanken haben mochte. Von seinem Aufenthalte findet sich aber nichts aufgezeichnet [333b]).

Im Jahr 1443 gelangte Caspar zu Bern in den großen und 1446 in den kleinen Rath, in welchem er bis 1449 verblieb, da er zum Schultheiß nach Thun bestellt wurde. Bis dahin hielt er sich in der Hauptstadt auf; er bewohnte das väterliche Familienhaus an der untern Kirchgasse, und versteuerte 1448 für sich und seinen Bruder Niklaus ein Vermögen von 20,000 Gul-

---

333b) Nach einer Stelle in der Beschreibung des Twingherrnstreits in Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen, IV. Theil, S. 585, sollte man zwar glauben, Caspar habe in England, Schottland, Dänemark, Polen, Böhmen und Ungarn gedient. Allein dieses scheint irrig, und betrifft, nach Frikard, den Ritter Conrad von Scharnachthal, welchen Müller bisweilen mit unserm Caspar verwechselt hat.

den, die Aussteuer seiner eigenen Gemahlin Küngold von 1400 Gld., wovon ihr Vater die Tell erlegte, nicht mitgerechnet; ihr Hausgesinde bestand damals in zwey Knechten und zwey Jungfrauen [334]). Zehn Jahre nachher bezahlte Caspar für sich und seine Frau allein 25 Gulden von der Hälfte des obigen Capitals [335]), und gehörte also beyde Mal zu den reichsten Einwohnern.

Seitdem die Stadt Bern am Platz der Herren von Brandis zum Mitbesitz von Wimmis und Diemtingen gelangt war, hatte sie diese Herrschaften sowohl in ihrem eigenen, als im Namen der Edlen von Scharnachthal durch einen gemeinschaftlichen Amtmann aus ihrem Mittel verwalten lassen; allein im August 1448 kamen Schultheiß, Räthe und Burger mit den Gebrüdern Caspar und Niklaus von Scharnachthal überein, ihre Besitzungen zu theilen; und nachdem die Letztern die Theilung gemacht, wählten die Erstern für ihren Theil die Burg und Herrschaft Diemtingen, mit hohen und niedern Gerichten, Twing Bann, Mannschaftsrechten und allen hergebrachten Rechtsamen und Einkünften, nebst einer Ausgleichungssumme von 500 Pfund Steblerpfennige; doch blieben den beyden Brüdern, die von ihrem Vater ererbten eigenen Güter und Zinse in dasiger Herrschaft. Als Gegentheil dann fiel ihnen zu: die Burg

---

334) Tellbuch der Burger von Bern, von Martini 1448.
335) Tellrodel von 1458.

und Herrschaft Wimmis, mit Stock und Galgen, hohen und niedern Gerichten, Twing und Bann, die dortige Mühle, der Baumgarten und die Matten hinter der Veste, alle Mannschaften und übrige Herrlichkeiten; dazu verblieb ihnen die große Matte daselbst und noch verschiedene andere Einkünfte, welche ihr Vater allein besessen hatte. Bey dieser Theilung wurde zugleich festgesetzt: 1. daß die Leute der vier Herrschaften Wimmis, Diemtingen, Erlenbach und Weißenburg, die zu jeder Zeit eine besondere Landschaft ausgemacht, wie von Alters her unter Einem Panner und auf ergehende Mahnung hin mit Bern zu Felde ziehen, im übrigen aber die von Wimmis mit Reisen und allem Andern ihren eigenen Herrn dienen sollten; 2. daß die vier Herrschaften, wie bisher, alle Landesbräuche und Dienste einander tragen und ausrichten helfen, und 3. in gerichtlichen Sachen, die das Blut berühren, oder das Eigenthum, oder Erbschaft, Geldschulden, Ehe u. s. w., auch ehrbare Männer aus den drey andern Herrschaften zu Rath gezogen werden mögen, die dann bey Ehre und Eid dem Rufe folgen sollten; 4. endlich verpflichteten sich die von Scharnachthal, den Thurm zu Wimmis mit dem daranliegenden obern Hause gut in Ehren, und diese Veste allezeit als ihrer gnädigen Herren von Bern offen Haus zu halten, und auf Begehren auch derselben Gefangene, gegen Kostenvergütung darin aufzunehmen. Dieser merkwürdige Vertrag wurde auf der einen Seite mit dem Stadtsiegel, auf Seite der Gebrüder aber von Caspar, als

dem Aeltern, und weil Niklaus noch kein eigenes Siegel führte, von seinem Oheim Heinrich besiegelt [336]).

Im folgenden Jahre verkauften beyde Brüder, nach dem Wunsche ihrer Obern, der Stadt Bern für 1040 Rhein. Gulden an Gold die ganze Herrschaft Wimmis, mit der Burg und den Gütern, wie ihnen dieselbe durch die letzte Theilung zugefallen, dazu die Sagen und Blöwen zu Wimmis und Oyen, und 15 Kühberge am Stalden [337]); so daß nun Bern vermittelst dieses Kaufs zum Alleinbesitze des niedern Simmenthals gelangte, und den Gebrüdern von Scharnachthal nur ihre eigenen Güter und Zehnten daselbst, und die große Matte zu Wimmis verblieb, welche sie sich ausdrücklich vorbehalten hatten.

Noch im nämlichen Jahre ward Caspar Schultheiß zu Thun, und erschien gegen das Ende desselben in dieser Eigenschaft mit einigen dortigen Rathsgliedern persönlich vor dem großen Rathe zu Bern, um die althergebrachten Rechte der Stadt Thun wider die Gotteshausleute von Interlaken zu vertheidigen, welche sich über den ihnen daselbst geforderten Zoll und Ohmgeld von ihrem transitirenden Getreide, Wein und Salz beschwerten, allein im Ungrund erfunden wurden [338]). Im Februar 1450 wurde Caspar

---

336) Urkunde vom Laurenzen-Abend 1448.

337) Kaufbrief vom St. Johannstag zu Sunngichten 1449, im Staatsarchive.

338) Spruch vom 28. Tag des dritten Herbstmonats, genannt November 1449, im Stadtarchive zu Thun.

und sein Bruder Niklaus von der Gesellschaft zum Narren, wo sie zünftig waren, mit ihrem Oheim wegen einiger gegenseitigen Anforderungen schiedsrichterlich betragen, und im November schlossen alle drey gemeinschaftlich als Herren zu Unspunnen mit ihren Angehörigen zwey Verträge über Polizey- und Verwaltungssachen, wie in der ersten Abtheilung zu sehen ist. Im folgenden Jahre vollzog er mit der Wittwe Peters von Greyers den Abtausch seiner Bergrechte am Kiley gegen einige Zinse im Siebenthal, den er bereits mit ihrem Ehemann verabredet hatte [339]). Im Sommer 1453 vertauschte er einen Zins auf dem Zehnten zu Diemtingen und auf den Riederen gegen obrigkeitliche Zinse auf dem Zehnten zu Allmenden [340]), und ein Jahr darauf tauschte er wieder, noch immer als Schultheiß zu Thun, mit dem dasigen Spital einige Zinse zu Erlenbach gegen dessen Antheil am Zehnten in Oyen [341]). Auch erschien er in beyden letztern Jahren mit seinem Oheim Heinzmann vor dem großen Rathe, zuerst, als derselbe mit Frau Cecilien von Rheinach um das Gut seiner Enkelin und ihres Gemahls Hans Rudolf Hofmeister rechtete, welcher seinen Vettern Caspar und Niklaus von Scharnachthal testamentlich die Herrschaft Twann und die Ansprache an seiner verstorbenen Frauen Gut vermacht

---

339) Urk. vom eingehenden May 1451.

340) Urk. des Amts Nieder-Simmenthal, vom Donnerstag nach St. Johannstag im Sommer 1453.

341) Tauschbrief zu Spietz, von Jakobi 1454.

hatte [342]), worauf sie aber Verzicht leisteten; und später, als Heinzmann die Raronischen Lehen gegen den Herrn von Bubenberg zu behaupten suchte — wie seines Orts erzählt worden ist.

Kurze Zeit nachdem Caspar seine Amtsverwaltung zu Thun beendigt, nämlich 1455, erhielt er die wichtige Landvogtey Baden, welche damals wechselsweise von den acht eidgenössischen Orten je auf zwey Jahre besetzt wurde. Im Anfang seiner dortigen Präfektur schloß er für sich selbst einen großen, viel umfassenden Kauf, der ihn wieder zu einem der ersten Herren des Landes erhob, ihn aber seiner bisherigen Laufbahn im Staatsdienste entzog. Die Freyherren von Brandis nämlich, welche seit der Toggenburgischen Erbtheilung beynahe alle ihre früheren Besitzungen im westlichen Helvetien, und selbst ihre Stammherrschaft schon 1441 auf Wiederlosung hin für 4000 Rhein. Gulden an Ludwig von Dießbach, sechs Jahre nachher aber ohne Vorbehalt für 6400 Gulden an die Stadt Bern veräußert hatten, verkauften nun dieselbe, so wie Schultheiß, klein und große Räthe sie ihnen zurückgegeben, mit Landesherrlicher Genehmigung für 4150 Rhein. Gulden völlig an Caspar von Scharnachtbal. Dieser Kauf begriff die Veste und Herrschaft Brandis, mit allen hergebrachten Herrlichkeiten und Ehren, hohen und

---

342) Testament H. Rudolf Hofmeisters, Edelknecht, vom Sonntag nach Ostern 1452, im Testamentenbuch, Thl. 1. in der Staats-Canzley.

niedern Gerichten, Vogteyrechten, Zinsen, Zehnten und andern Einkünften, Wildbahn und Federspiel; dazu alle Lehen- und Mannschaftsrechte, die an den Stein und das Haus von Brandis gehörten, die Vogtey und Collatur der Kirche zu Lützelflüh, die Kastvogtey über die Benediktiner-Abtey zu Trub und über das derselben untergebene Frauenkloster zu Rügsau; endlich die hohen Gerichte über das Blut inner bestimmten Grenzen der Herrschaft. Hingegen wurde vorbehalten, daß das Schloß zu allen Zeiten der Stadt Bern offen Haus bleibe. Den Kaufbrief selbst, worin Caspar für die Bezahlung der ganzen Kaufsumme quittirt wird, die vermuthlich in überbundenen Schulden bestund, besiegelte der alte Freyherr Wolfhard von Brandis für sich und seine Söhne Wolfhard, Siegmund, Ulrich und Georg; im Namen der Söhne auch Herr Heinrich von Bubenberg, Schultheiß, Ulrich von Erlach der Aeltere und Rudolf von Ringoltingen, Alt-Schultheißen von Bern; zuletzt die Landesregierung, zum Zeichen ihrer Genehmigung, und mit der Zusicherung, den Käufer bey allem hievor Erkauften zu handhaben und zu schirmen [343]).

---

343) Kaufbrief vom Montag nach heil. Kreuzestag im May 1455, unter den Urkunden von Brandis, gleich wie die beyden früheren Kaufbriefe. Von diesen war der ältere mit Ludw. v. Dießbach wahrscheinlich ein bloßer Pfandbrief, und die daherigen 4000 Rheinl. Gulden wurden mit den von ihm bestrittenen Baukosten im zweyten Kaufe, der von Zürcherischen Abgesandten vermittelt worden

Im Jahr 1456 empfing Caspar zugleich mit seinem Bruder Niklaus die Hälfte der Herrschaften Unspunnen und Oberhofen, mit hohen und niedern Gerichten, die Lehen zu Krattingen, mit ihrem Antheil an den dortigen Gerichten, ihre Zehnten zu Aesche, den Kirchensatz zu Hilterfingen, den vierten Theil am Zehnten zu Kiesen und den Zehnten zu Allmenden, vom Schultheiß der Stadt Bern im Namen des Reichs, zu Mannlehen [344]).

In den nächstfolgenden Jahren gab Caspar als Herr von Brandis mehrere von ihm abhangende Lehen, wie den Zehnten zu Worb, einen Theil am Zehnten zu Kiesen, und schloß mancherley Verträge über ökonomische Gegenstände, die theils seine neuen Herrschaftsangehörigen, oder die unter seinem Schirm stehenden Gotteshäuser, theils seine eigenthümlichen Besitzungen betrafen, von denen er, hauptsächlich zu Berichtigung der auf Brandis haftenden Schulden, nach und nach mehrere veräußerte. So verkaufte er schon 1456 für 58 Rheinl. Gulden eine Korngülte auf

---

war, der Stadt Bern zu bezahlen überbunden. Daß diese Brandis nicht behielt, mochte ohne Zweifel von ihrer ökonomischen Lage herrühren; doch wurde damals, laut Frikard, einiges von der Herrschaft zum Amt Trachselwald gezogen.

344) Beschreibung der Stadt und Landschaft Bern, aus authent. Dokumenten zusammengetragen, von Hrn. Gen.-Commissär Hermann, und fortgesetzt von Hrn. Registrator von Grafenried; 1668.

dem Gut Harisperg, in der Kirchhöre Rüderswyl [345]), verglich sich im folgenden Jahre, da er noch Vogt zu Baden war, mit dem Kloster Rügsau, wegen des dortigen Baches [346]), verlieh 1458 gemeinen Unterthanen seiner Herrschaft für 12 Mütt Haber jährlichen Zinses den Brandiswald, die Halegg und den Lempenwald zur Benutzung für ihre Bauten [347]), ertauschte im nämlichen Jahr einen Zehnten zu Goldbach gegen den seinigen in der Wyßachen [348]), und verkaufte 1459 seinen Zehnten in der Bäuert Allmenden [349]). Zwey Jahre nachher erledigte er die Eymatt unter Brandis von einem Zinse zu Gunsten des Klosters Rügsau, den er mit Beystimmung des Abts von Trub auf andere Güter verlegte [350]), und verkaufte der Probstey Interlaken für 740 Gulden ein Rebgut zu Ansolmingen bey Oberhofen, das er vor Zeiten von dem Constanzischen Domherrn Hartmann von Baldegg käuflich an sich gebracht hatte [351]).

Im Dezember 1462 that er eine noch weit wichtigere Veräußerung. Er übergab nämlich die Kastvogtey der Abtey zu Trub, welche seit ihrer Stiftung

---

345) Urk. von Sebastianstag 1456, unter den Brandis-Dokumenten.
346) Spruch vom 4. Aug. 1457, ebendaselbst.
347) Urk. vom Mittwoch vor Urbanstag 1458, ebendaselbst.
348) Urk. vom Dienstag vor Fronleichnam 1458, ebendas.
349) Urk. der Landschaft Nieder-Simmenthal, de 1459.
350) Brandis Urk. vom heil. Kreuztag im May 1461.
351) Interlaken-Urk. vom 31. Aug. 1461.

durch den Edlen Thüring von Lützelflüh beständig bey der Herrschaft Brandis verblieben, und mit derselben an unsern Caspar gelangt war, nebst den Vogtsteuern im Truberthal, die an Geld, Käsen und Hühnern jährlich über 80 Pfund Steblerpfennige abwarfen, dem Abt und Convente dieses Klosters selbst, gegen Erlag von 1550 Pfund obiger Pfenninge, wovon er ihnen zu seinem und der Seinigen Seelenheil 30 Pfunde schenkte und den Rest seinem Oheim Heinrich von Balmoos anwies. Dabey behielt er die Kastvogtey von Trub lebenslänglich für sich selbst, und diejenige über Rügsau für sich und alle seine Erben vor, legte auch den Käufern die Abrichtung von 16 Gulden Zins zu Straßburg und von jährlich 20 Pfunden an eine ewige Messe zu Rügsau auf, welche Zinse die Herren von Brandis schon im ersten Kaufbriefe von 1441 überbunden hatten. Diese Abtretung wurde von Kaspar selbst, von seinem Bruder dem Schultheiß Niklaus, und von Hemmann von Luternau, Comthur des deutschen Ordens zu Sumiswald, besiegelt [352]).

352) Urk. des Klosters Trub, vom Mittwoch nach Lucientag 1462, per Vidimus de 21. Junii 1473. Aeltere Historiker setzen das Jahr des Verkaufs selbst in 1473, allein dieses ist zuverlässig nur das Datum des Vidimus, wo Caspar bereits verstorben war. Hingegen lassen doch einige Umstände vermuthen, daß das Jahr des Verkaufs in diesem Vidimus mißschrieben worden, und derselbe zwischen 1463 und 1472 statt gefunden habe, wo Herr Nikl. von Scharnachthal wirklich Schultheiß war.

Bald darauf schloß er einen andern großen Verkauf. Er überließ in Beyseyn einiger seiner Anverwandten, nämlich Caspars von Stein und Petermanns von Waberen, seinem Bruder Niklaus, mit dem er die Herrschaft Oberhofen bisher ungetheilt besessen hatte, drey Jucharten Reben, seinen Theil an der Veste, an den Almend-, Tavernen- und Pfenningzinsen daselbst, mit Vorbehalt des vierten Theils der Herrschaftsrechte, der Gefangenschaften, und der Hälfte des Kirchensatzes zu Hilterfingen. Dazu verkaufte er ihm seinen Zehnten zu Kiesen, der Lehen war von Brandis, den Zehnten von Oyen im Siebenthal, und seine eigenen Zinsgülten zu Hilterfingen. Alles für 2500 Rhein. Gld. in Gold, wovon Herr Niklaus ihm 500 baar erlegte, 1000 Gulden hingegen an die beyden Rathsherren Peter Schopfer und Peter Brüggler, und 1000 Gulden an Herrn Heinrich Escher in Zürich zu bezahlen übernahm [353]). In der Folge vertauschte er seinem Bruder auch die vorbehaltenen Herrschaftsrechte zu Oberhofen, mit dem neuen Hause auf dem Schloßgraben und der halben Collatur, gegen den freyen Hof zu Faggisbach in der Kirchhöre Mühlenberg, wie er in seinem Testamente selbst meldet.

---

353) Urk. vom 10. März 1463. Von den angemerkten Capitalien rührte wenigstens das letzte von dem Ankauf von Brandis her; denn schon im Kaufbriefe von 1447 waren der Stadt Bern 2000 Gulden zu Gunsten Hrn. Götz Eschers überbunden worden.

Im July 1465 wohnte Caspar als Herr zu Brandis einem in der großen Rathsstube zu Bern von mehr als vierzig Mannlehenbesitzern aus dasiger Botmäßigkeit gehaltenen Manntage oder Lehengerichte bey [354]); und in eben diesem Jahre erhielt er als Kastvogt von Trub von der Landesobrigkeit die Bestätigung der Freyheiten dieses Gotteshauses [355]). Im Jahr 1466 verkaufte er den Klosterfrauen zu Rügsau für 68 Gulden Güter und Zinse [356]); gab als ihr Vogt und Schirmherr einen schiedrichterlichen Spruch zwischen ihnen und den Angehörigen im Rügsbach, wegen den Einkünften und der Besorgung der beyden Filialkapellen von St. Blasius und St. Johann [357]); genehmigte und besiegelte auch verschiedene Acquisitionen und Vergabungen an diese Abtey.

Um diese Zeit vermählte Caspar seine einzige Tochter Barbara an den berühmten Schultheiß Niklaus von Dießbach, und verkaufte zu Berichtigung ihrer Aussteuer den Carthäusern zu Thorberg die bis dahin nach Brandis gehörige Hälfte des großen Korn-, Heu- und des kleinen Zehnten zu Burgdorf, welche er im Jahr 1458 vom Stifte Sels zu Mannlehen em-

---

354) Urk. vom Samst. nach Jakobi 1465, im deutschen Spruchbuche, litt. E.

355) Urk. vom Samstag nach U. Frauentag im August 1465 im Spruchbuch litt. E.

356) Brandis Urk. vom Dienstag und Donnerstag nach Lichtmeß 1466.

357) Desgleichen vom Montag nach Margarethentag 1466.

pfangen hatte. Die daraus erlösten 500 Rhein. Gld. wies er seinem Eidam auf Rechnung der versprochenen Ehesteuer an, wogegen derselbe sich mit ihm, Herrn Niklaus von Scharnachthal und Wilhelm von Dießbach, verpflichtete, das Mannlehen dieses Zehnten dem Kloster Thorberg vorzutragen [358]).

Im Hornung 1468 empfing Caspar mit seinem Bruder und ihrem Oheim die noch gemeinschaftlich besitzenden Oberländischen Lehen, wie früher gemeldet worden ist; hingegen gab er, da er selbst keine Söhne hatte, seinem Bruder Niklaus alle von seinen Voreltern ererbten Mannschaftsrechte, und behielt sich nur diejenigen vor, welche zu Brandis gehörten [359]). Bald darauf leistete er auch auf das diesem Hause zustehende Lehenrecht über den halben Theil am Zehnten zu Heimiswyl, aus Freundschaft und Dankbarkeit für die ihm von dessen Besitzer Georg Freyburger erwiesenen Dienste, Verzicht [360]).

Es scheint nach allem Obigen, daß Caspar nach Beendigung seiner Präfektur zu Baden sich meistentheils in seiner neuerworbenen Herrschaft aufgehal-

---

358) Urk. des Kl. Thorberg, vom Mittwoch nach Mittefasten 1467. Dieses Haus besaß schon früher ein Sechstel an obigem Zehnten, und die übrigen zwey Sechstel brachte es 1474 von Georg Freyburger käuflich an sich. Das Ganze ging vom Stifte Sels, im Bisthum Speyer, zu Lehen.

359) Urk. zu Spietz, vom Donnerstag nach Lichtmeß 1468.

360) Urk. vom heil. hohen Mittwoch 1468, im Documentenbuch des Oberamts Burgdorf.

ten, und diese Zeit über an den öffentlichen Angelegenheiten wenig Theil genommen habe, daher wir auch aus den letzten zehn Jahren nichts weiter von ihm anzumerken finden, als daß er sich 1457 für Frau Cecilien von Reinach um 300 Gulden gegen Bern, und 1467 nebst einigen dasigen Rathsgliedern für eine alte Stadtschuld gegen das Kloster Klingenthal zu Basel verbürgte, so wie hingegen die Regierung sich ungefähr gleichzeitig für ihn, Herrn Adrian von Bubenberg nnd Petermann von Waberen auf 6 Jahre lang um 600 Gulden Capital gegen einen Baseler Bürger vorschrieb [361]).

Wirklich war seit 1450, wo der alte Züricherkrieg durch Bubenbergs schiedsrichterlichen Spruch seine Endschaft erreichte, in der Eidgenossenschaft, außer der Eroberung des Thurgaues, wenig von Bedeutung vorgefallen; allein im Jahr 1468 entstund eine neue Fehde gegen Oesterreich, an welcher Bern wesentlich Theil nahm, und wobey Caspar von Scharnachthal eine der wichtigsten Stellen im vaterländischen Heere erhielt.

Die Stadt Schaffhausen, welche sich zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit gegen die Neckereyen des umliegenden Oesterreichischen Adels, seit 1454 auf 25 Jahre lang mit den Eidgenossen verbunden hatte, war

---

361) Canzellirte Schuldbriefe im Staatsarchive und Urk. im Spruchbuche litt. E.

war neulich durch ihren Nachbar Pilgrim von Heudorf in die Acht gebracht, ihr Bürgermeister von demselben mitten im Frieden niedergeworfen und ihm ein hohes Lösegeld ausgepreßt worden, welches der Erzherzog zu ersetzen verzögerte. Auf einer andern Seite hatte das Reichsfreye Mühlhausen, auf den Grenzen des Sundgaues, aus ähnlichen Ursachen vor Kurzem seine Zuflucht zu den Städten Bern und Solothurn genommen, und nach geschlossenem fünfzehnjährigem Bündniß von denselben 200 Mann zur Besatzung erhalten, welche in Verbindung mit den Einwohnern dem muthwilligen Feinde allen möglichen Abbruch thaten. Ungeachtet zu Basel dem Schein nach an der Ausgleichung dieser Zerwürfnisse gearbeitet wurde, die einen nahen Bruch voraussehen ließen, zog Thüring von Hallwyl, der Oesterreichische Landvogt zu Ensisheim, mit Macht vor Mühlhausen, verwüstete die Umgegend und beschoß die Stadt. Da beschlossen die Eidgenossen einen allgemeinen Auszug, und im Juny 1468 erging von allen verbündeten Städten und Orten an den Erzherzog Sigmund die Fehde wegen Schaffhausen, und von Seite Berns und Solothurns noch eine besondere an den Landvogt von Hallwyl wegen Mühlhausen, worauf derselbe die dortige Belagerung sogleich aufhob.

In der Absicht den Sundgau, Schwarzwald und Breisgau zu überziehen, brachen bald darauf die eidgenössischen Panner in verschiedenen Heerhaufen auf. Am 21 Juny dasjenige von Bern mit 7000 Mann,

wohlgerüstet, unter Anführung Herrn Adrians von Bubenberg, Niklausen von Scharnachthal und Hartmanns vom Stein; Caspar von Scharnachthal, Herr zu Brandis, führte die Reiterey. Mit diesem Panner zogen Berns Mitbürger und Verbündete, der Graf Wilhelm von Aarberg-Vallendis, die von Freyburg, Biel und Sanen. Unterwegs vereinigten sie sich noch mit den Solothurnern, zogen dann über den Hauenstein an Basel, das keinen Theil an der Fehde hatte, vorbey, und fielen wohlgemuth in den Sundgau ein.

Von Blotzheim an bezeichnete nach damaliger Kriegessitte, und zur Vergeltung der ihnen und ihren Bundesgenossen von Mühlhausen zugefügten Beleidigungen, die Flamme den Marsch der Berner: das große Dorf Habsheim mit seinen hölzernen Wehren wurde bey ihrer Annäherung sogleich vom Feinde verlassen, und hierauf von ihnen in Brand gesteckt. Hier stieß das Panner von Mühlhausen zu ihnen, dann zogen sie vor die Schlösser Brunnstadt und Züllisheim, eroberten und verbrannten dieselben; vor Fremingen erlitten sie zwar einigen Verlust, die Besatzung getraute sich aber dennoch nicht dasselbe zu behaupten und zerstörte solches, gleichwie auch das Schloß Schweighausen, vor welches die Berner ihren Eidgenossen von Zürich und Schwyz 1000 Mann zu Hülfe gesandt hatten.

Nun gelangten sie auf das Ochsenfeld, und unternahmen von da aus mehrere Streifzüge; sie gewannen

das Städtchen Wattwyler, zogen vor Tann, vertrieben hier die Feinde vom Berg Staufen, plünderten und verbrannten dann die Vorstädte, und zerstörten das feste Schloß Hirzstein.

Indessen fanden sich auch die übrigen Heerhaufen, die auf andern Wegen verheerend bis ins Elsaß gezogen waren, auf dem Ochsenfelde ein, und unvermuthet trafen hier alle Panner zusammen, um dem Feinde auf dieser großen Ebene, wohin besonders der Adel, in stolzer Zuversicht auf seine Reiterey, die Schweizer oft höhnend gefordert hatte, die Schlacht anzubieten. Brüderlich vereint, und kampfbegierig erwarteten sie dieselbe, jedoch vergeblich; dann dankten die von Bern und Solothurn ihren Eidgenossen für diesen Zuzug, versahen die Stadt Mühlhausen zu mehrerer Sicherheit mit einer neuen Besatzung, und da das Ansehen ihrer Waffen in dieser Gegend behauptet zu seyn schien, kehrten die Verbündeten, wovon eine Abtheilung auch einen glücklichen Streifzug gegen den Schwarzwald ausführte, nach drey Wochen langer Abwesenheit in drey Schaaren zurück nach Hause.

Damit war aber für Schaffhausen nichts Wesentliches gethan worden, und da der Krieg nicht als beendigt angesehen werden konnte, so zogen die Züricher und Luzerner, nachdem sie die Besatzung jener Stadt verstärkt, vor Waldshut, wo Pilgrim von Heudorf lag, und mahnten alle Eidsgenossen zur Belagerung dieses festen Platzes auf. Dahin folgten ihnen bald

die Panner der übrigen Orte; von Bern bey zweytausend Mann, unter Petermann von Waberen und Caspar von Scharnachthal, mit Büchsen und Belagerungszeug wohl versehen, worauf die Stadt von beyden Seiten des Rheins eingeschlossen und beschossen wurde. Auf die Nachricht, daß der Erzherzog mit Böhmischem Volke zum Entsatz anrücke, sandte Bern noch andre 2000 Mann unter Anführung Herrn Niklaus von Scharnachthal und Niklausen von Dießbach, und ein Gleiches thaten auch andre Orte, so daß das verbündete Heer vor Waldshut sich auf 15,000 Mann belief. Nun wurde der Stadt aus den Bernschen Büchsen hart zugesetzt, verschiedene Thürme und Mauern gebrochen, und das feindliche Geschütz nach einer tapfern Gegenwehr der Besatzung zum Schweigen gebracht. Auf der andern Seite ward ein Ueberfall der Oesterreicher und eine von ihnen versuchte Verproviantirung des Platzes, der bereits großen Mangel litt, vereitelt; dieselben zogen sich bald darauf auch aus dem Schwarzwalde zurück, und nun streiften die Schweizer in Schwaben hinein und machten reiche Beute.

Der errungenen Vortheile und des wahrscheinlich nahen Falls der Veste ungeachtet war bis jetzt noch kein Sturm auf dieselbe versucht worden, und als endlich alles dazu vorbereitet war, kamen Abgesandte von mehrern Deutschen Fürsten und bundesverwandten Städten in das eidgenössische Lager, um einen Frieden zu vermitteln. Vergeblich bestanden die Bernischen Anführer mit andern Gleichgesinnten auf dem

Sturm, und erklärten jede Geldentschädigung für Waldshut als unverträglich mit der Schweizerischen Ehre; der Wunsch der Mehrzahl ging auf Frieden. Die Bestürmung unterblieb zum großen Mißvergnügen der kampfbegierigen Mannschaft, und die bereits gegen 5 Wochen dauernde Belagerung wurde vereitelt, theils wegen persönlichen Verhältnissen einiger Verbündeter mit Waldshuts Bewohnern, hauptsächlich aber aus Eifersucht über Berns wachsende Größe, weil man befürchtete, daß es sein Gebiet über diese Waldstadt und die Umgegend ausdehnen möchte; wiewohl eben dadurch die eidgenössische Grenze auf dieser Seite, wo sie am meisten zu fürchten hatte, auch am sichersten gedeckt worden wäre.

Berns große Vorsteher, eingedenk des nach Mühlhausen erhaltenen Zuzuges, gaben dem Wunsche ihrer Miteidgenossen nach, und brachten der Einigkeit ihre Ueberzeugung zum Opfer. Der Friede wurde vor Waldshut selbst, im Allgemeinen unter günstigen Bedingungen für die Schweizer und ihre Verbündeten geschlossen [362]), auch den erstern nach ihrem Abzug zur festgesetzten Zeit die versprochenen Kriegskosten bezahlt, übrigens aber die beyden Städte, um derenwillen die Fehde begonnen worden, des Friedens ungeachtet von dem feindselig gesinnten Adel gleich wie vorher beunruhigt.

---

362) Urk. vom Samstag nach Bartholomäi 1468, bey Tschudi, IV. B., 6. Cap., aus welchem Müllers Beschreibung obiger Züge, so wie die gegenwärtige, geschöpft worden ist.

Nach seiner Rückkehr von diesem Feldzuge trat unser Caspar, der sich wohl einen glänzendern Erfolg davon versprochen haben mochte, wieder in den Privatstand zurück. Nach Ostern 1469 vergabte er dem Predigerkloster zu Bern das dem Hause Brandis zustehende Lehenrecht über den vierten Theil am Zehnten zu Kiesen, den Frau Anna von Krauchthal testamentlich dahin geschenkt hatte [363]). Im folgenden May stellte er mit seinem Bruder dem unter ihrer Vormundschaft stehenden jungen Wilhelm von Scharnachthal einen Schuldbrief um 200 Gulden aus, die ihm Caspar für seinen Theil auf Zinsen zu Dozingen versicherte [364]), und im August war er Zeuge, als sein betagter Oheim dem Altschultheiß von Ringoltingen die Herrschaft Schwanden versetzte.

Im Jahr 1470 gab und besiegelte er mit seinem Bruder, mit Adrian von Bubenberg und dem Seckelmeister Fränkli einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen seinen Schwägern Hartmann und Jakob vom Stein unter sich, betreffend die Zehnten zu Utzingen und Urtenen und den Wald Hargarten, sodann auch zwischen diesen beyden Brüdern und ihrem Neffen Petermann vom Stein, wegen Ausrichtung der Zinse von den durch ihre Ahnherren von Balm und Ringol-

---

363) Urk. vom Freytag nach Ostern 1469, im alten Urbar der Prediger-Mönche.

364) Verschreibung vom 26. May 1469 in einem alten Notariatsprotokoll.

tingen gemachten Vergabungen [365]). Etwas später half er den Ritter Conrad von Scharnachthal mit seiner Stiefmutter betragen, wohnte als Zeuge der Verlobung seines jungen Vetters Hans Wilhelm mit Margarethen vom Stein bey, und sowie er ihr Heyrathsgut auf Unspunnen versicherte. Auch war es vorzüglich Caspar, der sich, so lang er noch lebte, dieses Anverwandten in seinen Bedrängnissen annahm, und welchem Hans Wilhelm die Verzeihung seiner ersten Vergehungen zu danken hatte [366]).

Als Herr zu Brandis wurde Caspar gleich allen andern Besitzern von Herrschaftsgerechtigkeiten in den 1470 ausgebrochenen Twingherrenstreit verwickelt, in welchem sein Eidam von Dießbach eine Hauptrolle spielte; und ohne Rücksicht darauf, daß er diese Herr-

---

365) Spruch vom Freytag vor Joh. Baptista 1470, aus dem ehemal. Herrschafts-Archive von Belp.

366) Ein Beleg hiezu und zugleich einen Beweis der hohen Achtung, deren die Scharnachthale damals genossen, liefert uns ein Schreiben des Raths zu Bern an den obigen H. Wilhelm von Scharnachthal, der sein Ausbleiben auf eine frühere Mahnung durch seinen Vetter Caspar hatte entschuldigen lassen, und um freyes Geleit nachsuchte. Letzteres wurde ihm aus dem Grunde abgeschlagen, weil seine Anverwandte zu Bern in großen Würden stehen und so geachtet seyen, daß er dessen gar nicht bedürfe, und ihm anbefohlen, sich wegen der Erbschafts-Angelegenheit seines Oheims Conrad sogleich nach Bern zu begeben. Dat. 20. Juny 1472. (Mißivenbuch, litt. A.)

schaft vor 15 Jahren, mit Genehmigung und unter der Garantie der Landesregierung, mit allen hergebrachten Herrlichkeitsrechten an sich gekauft, ward von der damals übermächtigen Kistlerischen Parthey über diese Rechte willkührlich abgesprochen. Einige Monate darauf wurde er auch der Uebertretung des Kleidermandats beschuldigt, und mußte deshalb, so wie alle seine Namensverwandte und andre Edelleute, aus der Stadt schwören [367]).

In den Jahren 1471 und 1472 löste Caspar zwey bedeutende Schuldposten ab, für die sich Schultheiß und Rath um seinetwillen gegen die ursprünglichen Gläubiger verschrieben hatten. Den erstern von 800 Gulden, zu Gunsten Herrn Heinrich Eschers, welchen sein Bruder, der Alt-Schultheiß Niklaus, mit ihm schuldig war, übernahm Herr Adrian von Bubenberg, und an dem andern Capital von gleichem Betrag zu Gunsten Heinrich Göldlis von Zürich, zahlte Caspar dem Rathe seine Hälfte mit 400 Gulden baar ab [368]). Im nämlichen Jahre besiegelte er, vermuthlich als Vogt, eine Schuldverschreibung für Frau Alisa, die Wittwe Petermanns von Erlach, gegen ihren Vetter Niklaus von Erlach [369]).

---

367) Urk. vom Montag nach Andreä 1470, im deutschen Spruchbuche litt. F.

368) Quittungen vom Samstag vor Cantate 1471, und vom Mittwoch nach Ostern 1472, ebendaselbst.

369) Verschreibung vom Montag nach Frauentag 1472, im Notariatsprotokoll.

Um diese Zeit starb der Ritter Conrad von Scharnachthal, der seine Vettern Caspar und Niklaus zu Erben eingesetzt hatte, und diese übernahmen, nachdem sie sich mit seinem Neffen verglichen und mit den übrigen Anverwandten die bereits angezeigte Erbverkommniß geschlossen, die ganze Verlassenschaft ihres Vetters, veranstalteten auch bald darauf die Ablosung von 400 Gulden, die sein Vater zu Basel schuldig verblieben war [370]), und wurden im Hornung 1473 als H. Conrads Erben mit denjenigen seiner Stiefmutter schiedrichterlich betragen.

Noch vor diesem Allen machte Caspar selbst ein ausführliches Testament. Darin verordnete er dem Barfüßerkloster zu Bern, wo er und seine Gemahlin sich ihre Grabstätte bey seinen Vorfahren gewählt hatten, gemeinschaftlich mit den dasigen Spitälern zu seinem und der Seinigen Seelenheil und Jahrzeit, den freyen Hof zu Jaggisbach bey Frauenkappelen, den er von seinem Bruder gegen die Hälfte der Herrschaft Oberhofen und der Collatur von Hilterfingen eingetauscht hatte, und der jährlich über 20 Mütt Dinkel ertrug. Ueber das verordnete er noch einiges an den Bau des St. Vinzenzen-Münsters, den Leutpriester und seinen Beichtvater. Seinem Bruder, dem Ritter Niklaus, gab er seinen ganzen Harnisch, alle seine Waffen und sein bestes Roß; ein andres Pferd

---

370) Urk. vom Catharinentag 1472, in der Hallerischen Sammlung.

und einen Rock von Marder an Jakob Lombach. Dem Abt zu Erlach (Franz von Villarzel), einen güldenen Ring; seinem Schwager Bonifazius (von Villarzel), eine silberne Schale und die kleinen Zeitglocken zu Brandis. Seinen beyden Vettern, dem Ritter Conrad und Hans Wilhelmen von Scharnachthal, jedem eine große silberne Schale zum Angedenken, und dem Letztern, laut angehängtem Codizill, noch 100 Gulden, die er ihm als sein gewesener Vormund schuldig verblieben sey. Auch seine Hausbedienten bedachte er, theils mit Geld, theils mit Kleidungsstücken.

Seiner jetzigen Gemahlin, Frau Bernata von Villarzel, vermachte Caspar, außer den 500 Gulden Wiederfall und 300 Gulden Kram, die er ihr im Ehebriefe zugesagt hatte, den lebenslänglichen Genuß von 600 Gulden, welche nach ihrem Absterben an seinen Bruder fallen sollten; sodann sein Seßhaus an der Kirchgasse, nebst Garten, Scheune und Stallung, die Hälfte alles Hausraths, und sechs kleine Becher zu ihrem Eigenthum. Auch sollte sie bis zu gänzlicher Ausrichtung alles dessen die Herrschaft Brandis, so wie all sein liegend und fahrend Gut innehaben und nießen. Endlich setzte er seine eheliche Tochter Barbara, die Gemahlin Herrn Niklaus von Dießbach, zur Erbin seines unverordneten Guts, legte ihr die Ausrichtung obiger Vergabungen und die Bezahlung seiner Schulden auf, und substituirte derselben, auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens, für die Herrschaft Brandis und alles was sie von ihm erben würde, seinen Bruder

Niklaus und desselben ehelichen Stamm, oder in Ermangelung dessen seine eigenen nächsten Erben. Wer aber von seinen Anverwandten den obigen Verfügungen zuwider handeln würde, der sollte von allem Antheil an der Verlassenschaft ausgeschlossen seyn [371]). Diese Verordnung war vom Testator selbst besiegelt, und verursachte nach seinem Tode verschiedene Streitigkeiten unter seinen Erben, daher denn ihr Inhalt in der Anwendung einige Abänderungen erlitt.

Caspar von Scharnachthal starb im Sommer 1473, in einem Alter von 56 bis 58 Jahren, und wurde bey den Barfüßern in Bern bestattet. Er hinterließ zwar nicht den Ruhm, der in der Folge seinem Bruder, dem großen Schultheiß Niklaus zu Theil ward; doch hatte er sich in der Verwaltung seiner Aemter, und neulich als einer der ersten Anführer in den Zügen in den Sundgau und nach Waldshut, wo der geringe Erfolg nicht seine Schuld war, einen bedeutenden Ruf erworben, und es ist kaum zu bezweifeln, daß er denselben auch in den bald nachher ausgebrochenen Burgundischen Kriegen, in welchen mehr Ehre einzuerndten war, behauptet haben würde.

Er hatte sich dreymal verheyrathet. Zuerst mit Kunegund oder Küngold vom Stein, einer Tochter Junker Johanns, Herrn zu Utzingen, des Raths zu

---

371) Testament vom 20. Merz, nebst Anhang vom Montag nach dem Palmtag 1472; im Testamentenbuch, T. I. in der Staatscanzley.

Bern, und der Frau Jonatha von Ringoltingen, die eine nahe Anverwandte der beyden Schultheißen dieses Namens war. Sie brachte ihm, laut Tellrodels von 1448, eine Aussteuer von 1400 Gulden und nachher die Herrschaft Blumenstein zu, die Caspar an Ruff von Amsoltingen verkaufte [372]). Auch besaß er ohne Zweifel von daher die Collatur der dortigen Kirche, die vordem Johannsen Zigerli angehört hatte [373]). Frau Kunegund starb schon vor Lichtmeß 1453, nachdem sie zu Gunsten ihres Gemahls eine Verordnung gemacht, gegen welche ihr Bruder Caspar (der nachherige Schultheiß), und Jakob vom Stein, als nächste Gesipte ihres hinterlassenen Kindes, vor dem großen Rathe eine Verwahrung einlegten [374]).

---

372) Urk. vom Mittwoch nach Martini 1466, worin dieses Verkaufs Meldung geschieht, im deutschen Spruchbuche, litt. E. Die Herrschaft Blumenstein, welche großen Theils Mannlehen von Bern war, gelangte um die Zeit der Kirchenreformation erblich an den Chorherrn Hans Dubi, und von ihm an seinen Schwager Valentin Kleeberger, dessen Tochter selbige durch Heyrath in eine außereheliche Linie des Hauses von Wattenwyl brachte, in der sie bis gegen 1642 verblieb, wo die Herrschaft an die Gemeinde und von dieser an die Regierung verkauft wurde. (Mannlehenbrief-Bücher.)

373) Rotulus der Pfarreyen des Bisthums Lausanne aus der Mitte des 15. Seculums. Bekanntlich führten die ältern Ringoltingen den Beynamen Zigerli.

374) Urk. vom Mittwoch vor Lichtmeß 1453, im D. Spruchbuche, litt. C.

Seine zweyte Gemahlin war Johanna von Rheinach, eine Muhme der Wittwe des Schultheiß Hofmeister, und wahrscheinlich von der Linie dieses alten Ritterhauses, welche damals noch auf ihren angestammten Besitzungen im Aargau angesessen war. Caspar wurde nach einer kurzen Ehe durch die bischöfliche Curia zu Lausanne von ihr geschieden, worauf verschiedene Unterhandlungen statt fanden, und ihr die Rückerstattung von 200 Gulden, die sie ihm zugebracht, ausgemittelt wurde. Lange nach seinem Tode, nämlich im Jahr 1481, belangte Johanna, die jetzt wieder mit einem Landweibel Christoph Stämmli verheyrathet war, Caspars Eidam Hans Friedrich von Mülinen und den Ritter Niklaus von Scharnachthal für die Ausrichtung jener Summe, wie auch ihrer Kleider und Kleinodien, worauf derselben für alle ihre Ansprachen in Freundlichkeit 200 Rhein. Goldgulden zugesprochen wurden [375]), und wobey die Sache ihr Bewenden hatte.

Caspars dritte und letzte Gemahlin war Bernata, oder Perronetta von Villarzel, eine Tochter Junker Aymos von Lucens, aus einem reichen und angesehenen waadtländischen Geschlechte, die vorher mit dem Seckelmeister Petermann von Waberen verheyrathet gewesen [376]), und da ihre Ehe kinderlos geblieben, in

---

[375]) Sprüche vom Montag vor, und Donnerstag nach Valentini 1481, im D Spruchbuch litt. H.

[376]) Ehebrief zwischen P. v. Waberen und obiger Perronetta, dd. Murten, 27. Aug. 1436, im Archiv zu Liebegg.

seinem Testament von 1458 ansehnlich bedacht worden war. Im Jahr 1469 fand zwischen den Erben desselben, nämlich dem Ritter Thüring von Büttikon, Petermann von Waberen und Petermann vom Stein, einerseits, und Caspar von Scharnachthal, Namens seiner Gemahlin Pernetta anderseits, eine Abrechnung statt, zufolge welcher die Letztere an besagte Erben noch 1300 Gulden zu fordern hatte und zugleich von ihnen aller Ansprache ledig gesprochen wurde [377]). Im nämlichen Jahre ernannte Frau Pernetta, nachdem sie die übliche Freyung zu testiren erhalten, ihren jetzigen Gemahl vor dem kleinen Rathe zu ihrem Erben [378]), überlebte aber denselben, und die großen Vergabungen, die er ihr zum Nachtheil seiner Tochter testamentlich aussetzte, scheinen zu beweisen, wie theuer sie ihm gewesen seyn müsse.

Noch bey Caspars Leben gab sie ein Glasfenster in die Kirche zu Hilterfingen, welche damals neu repa-

---

377) Quittung vom Donnerst. nach Ostern 1469, im Notariats-Protokoll. Petermann von Waberen, Herr zu Belp und Seckelmeister, hinterließ von seiner ersten Gemahlin Maria von Roll den nachmaligen berühmten Schultheiß gleiches Namens, mit welchem 1491 das Geschlecht erlosch, und zwey Töchter: 1. Benedikta, die Gemahlin des Schultheißen Caspars v. Stein, und obigen Petermanns Mutter; 2. Ottilia, die erste Frau des Ritters Thürings von Büttikon, deren Tochter Cordula das Haus Waberen großentheils beerbte, und die halbe Herrschaft Belp an ihren zweyten Gemahl Melchior von Luternau brachte.

378) Urk. vom 10. März 1469, im D. Spruchbuch litt. F.

rirt wurde[379]). Nach seinem Tode gerieth sie mit seinem Eidam, Herrn Niklaus von Dießbach, welcher behauptete, daß seine Gemahlin durch die ungünstige Verordnung ihres Vaters an ihrem eigenen Muttergut verkürzt werde, wegen ihren daherigen Anforderungen in einen Rechtsstreit, welcher von dem kleinen Rathe nach der Freundlichkeit und dahin entschieden wurde: daß Frau Pernetta nebst ihrem eingekehrten Gut die ihr im Ehebrief verschriebenen 800 Gulden und die Hälfte des Hausraths mit sechs silbernen Bechern erhalten, Caspars Seßhaus und einige Reben zu Dozingen lebenslänglich schleißen, hingegen die ihr verordnete Nutznießung der 600 Gulden wegfallen solle. In Betreff einer Ansprache der Frau von Rheinach wurden beyde Partheyen gewiesen, mit Herrn Niklaus von Scharnachthal gemeine Sache zu machen[380]). Vier Jahre nachher begehrte Pernetta die Ledigung von dieser Gemeinschaft und die Abtretung jener Reben, damit selbige den Barfüßern zukämen, wo sie eine Jahrzeit gestiftet hatte; dagegen verlangte Hans Friedrich von Mülinen, der in der Zwischenzeit die Wittwe des Herrn von Dießbach geheyrathet hatte, die Handhabung des vorigen Spruchs, welcher auch vom großen

---

379) Schreiben von Schultheiß und Rath an Frau Bernata von Scharnachthal, vom Montag nach Sebastian 1470, worin sie aufgefordert wird, Bildwerk in das versprochene Fenster machen zu lassen. (Rathsmanual Nr. 5.)

380) Spruch vom Freytag nach Mariä Himmelfahrt 1473, im D. Spruchbuch litt. G.

Rathe, mit Ausnahme besagter Gemeinschaft, in allen Punkten bestätigt wurde [381]).

Aus seinen beyden letztern Ehen hinterließ Caspar keine Kinder, von seiner ersten Gemahlin hingegen eine einzige Tochter, Barbara v. Scharnachthal, die er testamentlich zu seiner Haupterbin einsetzte, und welche nach seinem Tode die Herrschaft Brandis und seine meisten übrigen Besitzungen erbte. Auch sie vermählte sich dreymal; zuerst um das Jahr 1467, mit Niklaus von Dießbach, Herrn zu Dießbach, Signau und Worb, Ritter und damals schon Altschultheiß zu Bern, welcher vornehmlich als Haupt der französischen Parthey und als Feldherr im ersten Zuge wider Burgund berühmt ist. Ihr Vater steuerte sie mit 1400 Gulden aus, wofür sein Eidam ihn 1469 quittirte, und ihr die 500 Gulden, welche aus dem verkauften Zehnten zu Burgdorf erlöst worden waren, auf der Herrschaft Dießbach versicherte [382]).

Wegen Uebertretung des Kleiderverbots und als Gemahlin eines der gefürchtetsten Twingherrn, mußte Frau Barbara im Dezember 1470 auf einige Wochen die Hauptstadt verlassen. Nach dem Tode ihres Vaters trat sie wegen der ihr nachtheiligen Verfügungen seines letzten Willens mit ihrem Gemahl, wie oben erzählt worden, zuerst gegen ihre Stiefmutter auf, und kurz

---

381) Spruch vom Freytag vor Pfingsten 1477, ebendaselbst.
382) Urk. zu Spietz, vom Donnerstag vor Pfingsten 1469.

kurz nach erfolgter Entscheidung dieses Streits auch wider ihren Oheim, den Ritter Niklaus von Scharnachthal, welcher ansprach: 1. was Caspar als Miterbe ihres Vetters Conrad zu Oberhofen besaß, damit diese Herrschaft unvertheilt bey ihrem Stamme bleibe; 2. die 600 Gulden, die ihm sein Bruder nach Frau Perronetta Hinscheid vergabet, indem derselbe sich bey Barbaras Verheyrathung die freye Disposition über 1500 Gulden vorbehalten habe; und 3. auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens, die auf den Scharnachthalischen Stamm substituirte Herrschaft Brandis. Wider diese Ansprache schützte Herr Niklaus von Dießbach die namhaften Schulden seines Schwiegervaters vor, und äußerte sich, dieselbe, nach Erhebung des seiner Gemahlin verfangenen Mutterguts, lieber ihrem Oheim ganz überlassen, als sich noch mit dessen Anforderung beladen zu wollen. Hierauf vertrugen Schultheiß und Rath die Partheyen auf folgende Weise: 1. Wurde sowohl die Substitution von Brandis, als die Vergabung jener 600 Gulden, wegen Caspars großen Schulden gänzlich aufgehoben; doch sollte seine Vergabung von dem Hof zu Faggisbach an die betreffenden Gotteshäuser in Kraft verbleiben. 2. Dagegen wurden dem Herrn von Scharnachthal aus der Verlassenschaft seines Bruders die von dem Ritter Conrad herkommenden Reben zu Oberhofen, nebst Zugehörd, mit Beladniß eines darauf haftenden Capitals von 200 Gulden zugesprochen; überdieß schenkte ihm der Herr von Dießbach seine Ansprache an die Herrschaft Schwanden, und übernahm

hierauf die ganze Verlassenschaft seines Schwiegervaters in Soll und Haben [383]).

Im folgenden Jahre erhielt Frau Barbara, welche mit ihrem Gemahl in kinderloser Ehe lebte, die übliche Freyung, und ernannte denselben bey dieser Gelegenheit zu ihrem Erben [384]). Bekanntlich starb aber Herr Niklaus von Dießbach bereits im August 1475, als Feldherr der Eidgenossen im Blamonter Zuge, an den Folgen einer vor Lille erhaltenen Fußwunde, nachdem er einige Monate vorher sein Testament gemacht hatte. Dasselbe enthielt, neben vielen andern frommen Vergabungen, eine Meßstiftung in der Kirche zu Rud für seine erste Frau Anna von Rüßegg, und in Betreff seiner jetzigen Gemahlin die Bestimmung: daß sie in allen Stücken nach ihrem Ehebrief gehalten, und ihr nebst Verabfolgung des zugebrachten Guts auch die aus dem verkauften Zehnten zu Burgdorf erlösten 500 Gulden ersetzt werden sollten; dazu gab er ihr sechs silberne Schalen, einen Wittwensitz in seinem Hause, und befahl ihr nicht anzurechnen, was er aus seinem eignen Gut an die Bezahlung von ihres Vaters Schulden verwendet habe. Dem Altschultheiß von Scharnachthal gab er eines seiner besten Pferde zum Angedenken, und setzte endlich seinen Vetter, den Ritter Wilhelm von Dießbach, zum Erben seiner reichen Ver-

---

383) Spruch vom Samstag nach Bartholomäi 1473, im D. Spruchbuche, litt. G.

384) Urk. vom Montag nach Allerheiligen 1474; ebendas.

lassenschaft ein [385]). Mit diesem Letztern schloß nun Frau Barbara, unter Genehmigung ihres Oheims Niklaus, so wie des Schultheißen Thüring von Rin-goltingen, Jakobs und Johanns vom Stein, als ihrer nächsten Anverwandten, und in Beyseyn des von Obrigkeitswegen beygeordneten Stadtschreibers Thüring Friker, eine Uebereinkunft, wodurch derselbe für die ihr aus dem Gut ihres abgestorbenen Gemahls zukommenden 1500 Gulden die Bezahlung verschiedener Schuldposten übernahm, und ihr den Rest in Jahresfrist auszurichten versprach [386]).

Gegen das Ende des nämlichen, oder zu Anfang des folgenden Jahres, verheyrathete sie sich wieder mit Junker Hans Friedrich von Mülinen, Meyer zu Biel, aus dem alten Aargauischen Rittergeschlechte dieses Namens; dem jüngsten jener drey Brüder, die nach 1460 mit ihren Burgen Castellen und Rauchenstein das Bürgerrecht in Bern erwarben, nachdem ihnen die sinkende Macht des Erzhauses Oesterreich in ihrem Vaterlande alle Aussicht benommen, demselben die von ihren Altvordern bewiesene Treue länger bewahren zu können. Er selbst hatte sich kurz vorher bey Murten persönlich ausgezeichnet, und daselbst die Ritterwürde erhalten. Wie bereits berührt worden ist,

---

385) Testament vom 14. April 1475, im Testamentenb. T. II.

386) Verkommniß vom Freytag nach Mariä Reinigung 1476, im D. Spruchbuch litt. G. Von obigen 1500 Gulden gebührten der Frau Barbara 600 als Wiederfall, 400 als Morgengabe, und 500 für den Burgdorfzehnten.

erlangte er als Barbaras Gemahl um Pfingsten 1477 gegen ihre Stiefmutter die Bestätigung eines frühern Spruchs, und wurde 1481 mit der Abgeschiedenen ihres Vaters gütlich betragen. Im Jahr 1478 besiegelte er als Herr zu Brandis und Kastvogt von Rügsau einen Güterverkauf dieses Klosters, und später noch einige andere Urkunden.

Um besser erachteten Nutzens wegen verkauften Hans Friedrich von Mülinen und seine Gemahlin Barbara von Scharnachthal im May 1482 ihr Haus und Herrschaft Brandis, mit aller Herrlichkeit, hohen und niedern Gerichten, dem Blutbann und allen zugehörigen Rechten, Einkünften und Mannlehenschaften, nebst der Collatur der Kirche und der Caplanie zu Lützelflüh und der Kastvogtey des Frauenklosters zu Rügsau, wie Barbara solches alles von ihrem Vater ererbt hatte, mit Genehmigung der Landesregierung für 8400 Pf. Pfenninge Bernwährung an Petermann von Pesmes, einen waadtländischen Edelmann, der mit dieser Besitzung zugleich das Bürgerrecht in Bern erhielt, und den die Verkäufer zwey Tage darauf für die Auszahlung der ganzen Kaufsumme quittirten. Dieser Verkauf wurde von dem Herrn von Mülinen selbst, im Namen seiner Gemahlin von ihrem Vetter Georg vom Stein, der seine Einwilligung dazu gegeben, und endlich vom Rath zu Bern besiegelt, welcher sich unter anderm die fernere Oeffnung des Schlosses, den Zuzug der Herrschaftsleute in Kriegsnöthen, und auf den

Fall der Veräußerung das Vorrecht auf Brandis vorbehalten hatte [387]).

Bald nachher fand Barbaras Gemahl die erlöste Kaufsumme mit ihrer Genehmigung bey dem Grafen Eberhard von Würtemberg auf eine Zinsverschreibung von jährlich 200 Rhein. Gulden anzulegen, worauf Herr Niklaus von Scharnachthal, Georg vom Stein und andre ihrer nächsten Gesipten dieselbe mit Arrest belegen ließen. Wider diese Beschränkung in der Verwaltung ihres Vermögens beschwerte sich aber Frau Barbara vor dem kleinen Rathe, berief sich auf ihre Freyungs-Urkunde und erhielt nun die Aufhebung des Verbots, unter dem Vorbehalte, daß sie ihren Anverwandten auf Erfordern darum zu Recht stehe [388]). Sie blieb nun fürohin von dieser Seite unangefochten, und besaß jene Verschreibung bis an ihren Tod. Wahr-

---

387) Kaufbrief um Brandis und Verpflichtung Peters von Pesmes vom 13. May 1482, nebst Quittung vom 15. gl. Monats, sämmtlich im Staatsarchive. Durch Peters Enkelin gelangte diese Herrschaft in der Folge Heyrathsweise an das Haus von Montmayeur, welches dieselbe durch Vögte verwalten ließ, und endlich im Jahr 1607 für 17300 Sonnenkronen an Bern verkaufte.

388) Urk. vom Montag nach Viti 1482, im D. Spruchbuche litt. H., die uns über die Beweggründe jenes Arrests keine Auskunft giebt. Vermuthlich wollten sich Barbaras Blutsverwandte blos auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens ein Recht auf ihre Verlassenschaft zusichern, wozu sie kraft früherer Substitutionen, einige Befugniß haben mochten.

scheinlich zog sie nach dem Verkauf von Brandis mit ihrem Gemahl nach Zofingen, wo derselbe ein Haus und andere Liegenschaften besaß, auch nach einigen Jahren daselbst starb und in der Stiftskirche bestattet wurde.

Im Hornung 1492 trat Frau Barbara endlich in die dritte Ehe mit Herrn Rudolf von Erlach, Ritter, Herrn zu Bümplitz, Wyl, Jegenstorf und Kastvogt zu Rüeggisberg, damals Altschultheiß der Stadt Bern, der auch in dieser Eigenschaft und besonders in der Folge als Feldherr bey Dornach berühmt ist, und vorher mit Barbara von Praroman verheyrathet gewesen war. In der zwischen ihm und der Frau Barbara von Scharnachthal aufgerichteten Eheverkommniß versprach er, ihre Kinder in sein Haus aufzunehmen und wie ein Vater für dieselben zu sorgen, verschrieb seiner Gemahlin 400 Gulden für Wiederfall und Kram, und versicherte solche auf seiner Herrschaft Bümplitz. Würden sie Kinder mit einander bekommen, welches Gott wolle! so sollten selbige mit ihren übrigen Kindern gleichen Rechtens seyn. Ihrer Seits behielt sich Barbara die freye Verfügung über ihr Silbergeschirr und jährliche 100 Gulden, nebst dem daherigen Hauptgut vor, und ließ den Vertrag durch ihre Vettern, die Ritter Hans Rudolf von Luternau und Hans Rudolf von Scharnachthal, besiegeln. Herr Rudolf von Erlach siegelte denselben auf seiner Seite, nebst Georg vom Stein und dem Venner Caspar Hetzel von Lindnach, und überdieß wohnten die Ritter Hans Thüring von

Büttikon und Hemmann von Mülinen, Hans Albrecht von Mülinen, Melchior von Luternau, Caspar Effinge: und Brandolf vom Stein, als beydseitige Anverwandte und Vermittler der Verlobung bey [389]). Mit Gunst dieses ihres letzten Gemahls ließ sich Frau Barbara im folgenden Jahr zum zweyten Male freyen, und ernannte nun ihren Sohn Caspar von Mülinen zum Erben [390]).

Indessen war seit ihrer Wiedervermählung zwischen ihr und den Brüdern ihres vorigen Eheherrn, den Edlen Hemmann und Hans Albrecht von Mülinen, in Betreff ihrer Ehetagen, und wegen des väterlichen Guts ihrer Kinder, eine Mißhelligkeit entstanden, die jedoch noch im nämlichen Jahre, mit Zuthun ihrer Vettern Georg vom Stein, Rudolf von Scharnachthal und Melchior von Luternau, durch drey von dem Rath zu Bern bestellte Schiedsrichter in Freundlichkeit beygelegt wurde. Nach ihrem Ausspruche sollten die Gebrüder von Mülinen der Frau Barbara und ihren Kindern für alle ihre Ansprachen in Zeit von zwey Jahren 1300, und später noch 1000 Rhein. Gulden erlegen, und ihnen für alle unbezahlte Zinse und Gülten zu Schaffhausen Rechnung tragen. Außerdem verblieb der Mutter die Nutznießung zweyer Gültzinsen von 200, und von 50 Gulden auf den Grafen von Wür-

---

389) Urk. des Hauses von Erlach, vom Dienstag an Peters Bestuhlungsabend 1492.

390) Urk. vom Montag nach Mariä Himmelfahrt 1493, im D. Spruchbuche litt. N.

temberg, die aus ihrem väterlichen und mütterlichen Gut angekauft worden waren [391]). Drey Jahre darauf quittirte der Altschultheiß von Erlach im Namen seiner Stiefkinder, die beyden Herren von Mülinen für den Empfang jener 1300 Rhein. Gulden [392]), und 1503 zahlten dieselben ihre Schuld ganz ab, wo dann die gesammten 2300 Gulden so vertheilt wurden, daß Frau Barbara für ihren Theil 500 Gld. erhielt, von welchen sie ihrer im Stift Königsfelden befindlichen Tochter Agnes 200 zur lebenslänglichen Nutznießung anwies, ihre andre Tochter Magdalena hingegen, die seit 1500 an Johann von Erlach, den ältesten Sohn ihres jetzigen Gemahls, verheyrathet war, 600, und Caspar von Mülinen, ihr eigener Sohn, 1200 Gulden bekam, wofür der Letztere seinen Oheimen, mit beyden Herren von Erlach, eine Generalquittung ausstellte [393]).

Wir finden die Frau Barbara und ihre Kinder um die nämliche Zeit im Besitz einer Schuldverschreibung von 1100 Gulden auf den Grafen Johann von Greyers, Herrn zu Montservant, wofür der Venner Peter Achshalm und der reiche Rathsherr Bartholome

---

391) Spruch vom Montag nach dem Sonntag Oculi 1493, im D. Spruchbuche litt. N.

392) Quittung vom Samstag nach Mariä Empfängniß 1496, in einem alten Spruchbuche.

393) Urk. vom Dienstag nach Pfingsten 1503, im D. Spruchbuche litt. R.

May sich als Bürgen verschrieben hatten [394]). Im November 1507 verlor sie auch ihren dritten Gemahl, mit welchem sie bereits in 1501 den Ackerzehnten zu Hettiswyl an Thorberg vergabet hatte [395]); und zu Anfang des folgenden Jahres richteten ihr seine Söhne Hans, Burkard und Diebold von Erlach sowohl die 400 Gulden und den vierten Theil seines Hausraths, welche ihr zufolge Ehevertrags gebührten, als 100 Rhein. Gulden an Gold und verschiedene Kostbarkeiten aus, die Herr Rudolf ihr testamentlich vermacht hatte; auch versicherten dieselben ihrer Stiefmutter ein Leibgeding von jährlich 30 Gulden und zwey Faß Wein, wogegen sie jene 400 Gulden ihrem Eidam überließ, welcher ihr dafür eine zinsbare Schuldverschreibung auf sein Seßhaus an der Kirchgasse ausstellte [396]).

Im August 1508 machte Frau Barbara, mit Handen ihres Vogts Rudolf Nägeli, selbst eine testamentliche Verordnung, worin sie ihre Kinder, den Ritter Caspar von Mülinen und Frau Magdalenen von Erlach, zu ihren Erben einsetzte. Dem Sohne gab sie zu den bereits besitzenden 50 Gulden Dienstgeld auf den Herzog von Würtemberg noch 1000 Gulden, und ihr Haus zu Bern, sammt Garten und Stallung voraus, wie sie ihm bey seiner Verheyrathung versprochen hatte; ihrer

---

394) Schadlosbrief des Grafen zu Gunsten seiner Bürgen, vom Montag nach Vinzenzentag 1503; ebendaselbst.

395) Urk. des Klosters Thorberg, vom Mathiastag 1501.

396) Drey Urkunden vom Montag vor drey Königentag 1508, im deutschen Spruchbuche litt. T.

Tochter hingegen das Haus zu Zofingen nebst Zubehörd, und alle ihre Kleider und Kleinodien, wofür dieselbe ihrer Schwester zu Königsfelden lebenslänglich 15 Gulden ausrichten sollte. Außerdem vergabete sie an alle Kirchen und Spitäler zu Bern, verordnete ihre Begräbniß bey den dasigen Barfüßern, wo ihre Vorfahren ruheten, und stiftete für sich und ihren zweyten Gemahl Hans Friedrich von Mülinen in der Kirche zu Zofingen, wo er begraben lag, eine Jahrzeit und Seelenmesse, vermittelst eines jährlichen Zinses von drey Gulden, den ihre Kinder in der Folge ablösten [397]). Endlich gab sie auch ihrem Vetter, dem Schultheißen Hans Rudolf von Scharnachthal, 20 Gulden, und empfahl ihm ihre Kinder [398]). Sie lebte noch zwey Jahre im Rufe einer ehrwürdigen Matrone, deren Name als Gutthäterin frommer Stiftungen in einigen Jahrzeitbüchern zu finden ist [399]), und starb gegen das Ende

---

397) Quittung des Probsts Andreas von Luternau, Namens der Stift zu Zofingen, vom Freytag nach Catharinatag 1511.

398) Testament vom Sonntag nach Assumptionis Mariä 1508, im Testamentenbuch, T. III.

399) Namentlich in demjenigen von Zofingen, mit ihrem zweyten Gemahl, und in einem alten Nekrolog von Bern, mit Hrn. Rudolf von Erlach und seiner ersten Gemahlin, wobey es heißt: „diese Jahrzeit hat Frau Barbara von Erlach geb. von Scharnachthal für sich und ihre drey Mannen Hrn. Nikl. von Dießbach, Ikr. H. Frid. von Mülinen und Herrn Rud. von Erlach, gebessert mit 1 Pfund Pf.“ Auch kömmt sie noch mit Letzterm und seiner ersten

des Jahres 1510, wo ihr Sohn Caspar von Mülinen, damals Vogt zu Orbe, im Beyseyn seines Schwagers Hans von Erlach die mütterliche Verordnung von dem kleinen Rathe in Kraft erkennen ließ [400]); auch wurde wenige Tage darauf ihre Verlassenschaft, die nach Abzug aller Vergabungen in 185 Gulden jährlicher Zinsen und 40 Mütt Dinkel an Bodenzinsen bestund, durch Vermittelung des Schultheißen von Scharnachthal und dreyer Rathsglieder zwischen ihrem Sohn und ihrem Eidam in Freundlichkeit getheilt [401]).

Wie sich aus dem Obigen ergiebt, war ihre erste und dritte Ehe kinderlos geblieben, aus der zweyten hingegen hinterließ Frau Barbara mehrere Kinder, durch welche sie, wie früher ihre Muhme Kunegund, Stammmutter von zwey der ersten und ausgezeichnetsten Geschlechter Berns ward. Denn von ihrem Sohne, dem aus der Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts bekannten Ritter Caspar von Mülinen, leitet sich diejenige Linie dieses edlen Hauses her, welche sich in Bern niederließ, und von da an bis in die neueste Zeit sich um diese Republik, wie um die gesammte Eidgenossenschaft so vielfältig verdient gemacht hat; und von ihrer Tochter Magdalena, der Gemahlin des nachherigen Schultheißen Johann von Erlach, stammen alle noch

---

Frau in einem Jahrzeitbuche vor, das wahrscheinlich der Capelle zu Oberbüren angehörte.

400) Urk. vom Dienstag vor Luziä 1510, im D. Spruchbuche litt. T.

401) Urk. vom Sonntag nach Luciä 1510; ebendas.

blühenden Zweige des, von Berns frühesten Zeiten her berühmten und sowohl in Staats- als außern Kriegsdiensten ausgezeichneten Hauses von Erlach ab. Barbaras jüngste Tochter endlich, Agnes von Mülinen, welche Stiftsfrau zu Königsfelden war, heyrathete nach Eröffnung dieses Klosters den ehemaligen Gardian der Franziskaner, Heinrich Sinner. Also gelangten die von Caspar von Scharnachthal hinterlassenen eigenthümlichen Besitzungen großentheils an die zwey erstgenannten Geschlechter [402]), seine Mannlehen hingegen fielen, kraft seiner frühern Schenkung, an seinen Bruder Niklaus, dessen thatenreiche Geschichte wir nun zu beschreiben versuchen.

Niklaus von Scharnachthal, der jüngere Sohn Franzens und Margarethas von Heidegg, einer der berühmtesten und, nach Frikard, zugleich der schönsten Berner seiner Zeit, befand sich anfangs, wie sein Bruder, unter der Vormundschaft ihres Oheims Heinzmann, und erschien im August 1440 mit demselben in den Streitigkeiten wegen der Herrschaft Unspunnen

---

402) Gläublich befand sich unter den dem Ritter Caspar von Mülinen zugefallenen Liegenschaften das ehedem von Hrn. Niklaus von Scharnachthal als Burglehen besessene Haus auf der Burg zu Thun. Wenigstens gehörte dasselbe in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts dem Schultheißen Beat Ludw. von Mülinen, besagten Caspars Sohn, und sein Wappen, nebst demjenigen seiner zweyten Gemahlin Anna von Weingarten ist noch an dem Burgthore zu sehen, das jetzt die Helfereywohnung ausmacht.

wider die Probstey Interlaken vor den Zweyhundert zu Bern. Nachher scheint er einige Zeit im Auslande zugebracht und sich besonders am französischen Hofe aufgehalten zu haben, wo er Verbindungen anknüpfte, die er in der Folge unterhielt, und hier oder vielleicht auch in Burgund seine natürlichen Talente ausbildete, womit er nachwärts seinem Vaterlande als Staatsmann und als Feldherr so große Dienste leistete.

Im Jahr 1446 wurde Niklaus in Bern zum Mitglied des großen Rathes gewählt, versteuerte 1448, wo er noch unverheyrathet war, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Caspar ein Vermögen von 20,000 Gld., theilte nebst ihm mit seiner Vaterstadt die Nieder-Simmenthalischen Besitzungen, und verkaufte derselben die ihnen durch diese Theilung zugefallene Herrschaft Wimmis, welche beyden Verhandlungen sein Oheim für ihn besiegelte. Dieses alles, die Streitigkeiten der beyden Brüder mit dem Letztern, und ihre gemeinschaftlichen Verträge mit den Herrschaftsleuten von Unspunnen, ist bereits ausführlich berichtet worden, so wie der Antheil, den Niklaus an den rechtlichen Auftritten seines Oheims zu Behauptung der Naronischen Verlassenschaft genommen hat. In der Tell vom Jahr 1458, wo von je 400 Gulden Einer entrichtet wurde, war er für sich und seine Gemahlin zu 30 Gulden angelegt, und einer der Reichsten [403]). Ihm gehörte das väterliche Seßhaus an der heutigen

---

[403]) Tellrodel der Stadt Bern von 1458.

Junkerngasse, auf welchem auch Heinzmann seinen Udel vorzeigte [404]).

Im Jahr 1451 wurde er in den kleinen Rath befördert, in welchem er bis 1458 verblieb, wo er zum Schultheiß nach Thun gesetzt ward, diese Stelle aber schon im folgenden Jahr wieder gegen die vorige vertauschte. Als Rathsglied verbürgte er sich 1456 für Heinrich Groß, den Schreiber, um 300 Gulden, und 1457 neben Hrn. Heinrich von Bubenberg und Caspar vom Stein zu Gunsten zweyer seiner Mitbürger um 800 Rhein. Gulden gegen die Regierung, welche diese beyden Summen für sie zu Basel aufgenommen hatte [405]). Auch half er im letztern Jahre aus Auftrag des Raths mit einigen seiner Collegen und drey Aargauischen Edelleuten einen langwierigen, bereits vor ausländischen Gerichten beurtheilten Rechtshandel zwischen den Edlen Effinger von Brugg und Conrad Rätz von Sekingen, wegen Schloß und Herrschaft Urins, oder Urigels, schiedrichterlich beylegen [406]).

Im November 1459, nach seinem Wiedereintritt in den kleinen Rath, wurde Niklaus als Mitglied desselben, nebst Urban von Muhleren, von Schultheiß, Rath und Burgern der Stadt Bern einmüthig auf ein

---

404) Udelbuch von 1466.

405) Urk. vom Dienstag nach Laurenz 1456, und canzellirter Schuld- und Bürgschaftsbrief vom Montag vor Reminiscere 1457.

405) Urk. der Familie Effinger, vom Paulstag 1457.

Jahr zum Einzieher der Steuer und Tell verordnet, welche dieselben zu Abtragung der von ihrer „treffenlichen Kriegen, Nöthen und schwer anliegenden Sachen wegen“ aufgenommenen Capitalien für drey Jahre lang auf Stadt und Land gelegt hatten, mit der bestimmten Instruktion: die von daher eingehenden Gelder durchaus zu nichts Anderm, als zu Abbezahlung der Stadtschulden zu verwenden, und über alle dießörtige Verhandlungen getreue Rechnung abzulegen, welches beyde Einnehmer eidlich versprechen mußten [407]). Auf Martini traten dieselben ihre Verrichtungen an, und auf diese Verfallzeit lieferte die Stadt Zofingen ihren Tellbetrag in einem, von Hans Walther von Grünenberg eingelösten Schuldbrief von 600 Gulden an Niklaus von Scharnachthal zu obrigkeitlichen Handen ein, wofür sie vom großen Rath aus förmlich quittirt wurde [408]). Im folgenden April legte unser Niklaus über 4931 Gulden, die er, mit Inbegriff der von seinem „Mitgesell“ von Muhleren empfangenen 1292 Gld., von verschiedenen Landschaften und beyläufig sechszig Gemeinden bezogen hatte, und welche durchaus instruktionsmäßig verwendet worden waren, seine Rechnung ab [409]), worüber die oberste Behörde

---

[407]) Urk. vom 8. November 1459, im D. Spruchbuch litt. E.

[408]) Urk. von Martini 1459, ebendaselbst. Joh. von Müller, IV. B., S. 431, setzt diese Tell irrig ins Jahr 1449.

[407]) Ausführliche Rechnung im Scharnachthalischen Archive. Die stärksten Tellbeyträge, die darin vorkommen, sind nach Zofingen, die der Landschaft Nieder-Simmenthal von 300 Gulden, Burgdorf 230 Gld., Ober-Simmen-

ihm eine Entladniß ausstellte, und „da er nun gesinnet gen Jerusalem zu fahren“, an seiner Statt Petermann von Waberen zum Telleinzieher ernannte [410]).

Ob Niklaus die Fahrt nach Jerusalem wirklich vollführte, oder wie weit er auf derselben gelangte, ist unbekannt. Gewiß ist, daß er sich damals, vielleicht am Französischen oder am Burgundischen Hofe, die Ritterwürde erwarb, die er vorher nicht besaß; hingegen wohnte er bereits am 19. März 1461 wieder in Bern einer beym Eid gehaltenen Versammlung von beyden Räthen bey, worin die Bestrafung der Bürger, die sich, aus Anlaß eines gefänglich eingezogenen Prediger-Mönchs, eines Auflaufs gegen diesen Orden schuldig gemacht, und den Fischbehälter des Klosters Interlacken zerstört hatten, berathen wurde; und im August darauf besiegelte er als Ritter, Mitherr zu Oberhofen und Rathsglied, den Verkauf seines Bruders an das letztgenannte Gotteshaus.

Sein Ansehen stieg nun mit jedem Jahre, und er wurde von jetzt an oft in gemeineidgenössischen Angelegenheiten mit gutem Erfolge gebraucht. So war er bereits in 1461 der erste von den vier Bernischen Gesandten, welche nebst den Abgeordneten der übrigen

---

thal. 194, Thun 142, Stadt und Grafschaft Lenzburg 153, Oberhasle 100 Gulden. Mehrere dieser Beyträge scheinen jedoch nicht vollständig zu seyn, und die von Bern und einige Andre fehlen in der Rechnung ganz.

410) Urk. zu Spiez, vom 2. April 1460.

eidgenössischen Stände und ihrer Verbündeten auf dem Tage zu Constanz den auf den Thurgauerkrieg folgenden fünfzehnjährigen, und für die Schweizer sehr vortheilhaften Frieden mit Oesterreich abschlossen, und half auch denselben besiegeln [411]). Im Anfang des folgenden Jahres war er einer der Schiedrichter, welche den zwischen Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug einerseits, und den Orten Uri, Schwyz und Glarus anderseits, obwaltenden Streit wegen Freudenberg, Nydberg und Wallenstadt, beylegten [412]), und im July 1463 gab und besiegelte er als Statthalter am Schultheißen-Amt zu Bern mit dem kleinen Rathe einen Rechtsspruch zwischen dem Freyherrn Petermann von Raron und den Ländern Schwyz und Glarus, wegen Verschreibung des zwischen Letztern und den Einwohnern des Obern Toggenburg aufgerichteten Landrechts [413]).

Noch in dem nämlichen Jahre wurde Herr Niklaus von Scharnachthal zum Schultheiß der Stadt Bern erwählt, und rechtfertigte dieses Zutrauen seiner Mitbürger zunächst durch die Klugheit, womit er bald darauf die Erneuerung des, in gegenwärtigen Zeitumständen für die Schweiz sehr wichtigen Vereins zwischen Frankreich und dem alten Bund hochdeutscher

---

411) Friedensschluß vom Montag vor Fronleichnamstag 1461, bey Tschudi, II. Th. S. 612 u. f.

412) Spruch vom 17. Februar 1462 zu Luzern, bey Ebendemselben, S. 620 u. f.

413) Spruch vom Dienstag nach Jakobi 1463, ebendaselbst, S. 628.

Lande, d. i. den acht eidgenössischen Orten, nebst Solothurn, zu Stande bringen half [414]); und in der Folge durch die wesentlichsten Dienste.

Im April 1464 schloß er als Alt-Schultheiß nebst einigen andern Räthen, mit den Abgeordneten von Biel einen ausführlichen Vertrag wegen der beydseitigen Marchen und über verschiedene ökonomische Gegenstände [415]); wohnte im nämlichen Jahre als erster Bernischer Gesandter der Tagsatzung in Zürich bey, wo er unter Anderm einen Zwist des Grafen von Werdenberg mit den Herren von Brandis, wegen Vaduz, entscheiden half [416]); und im Weinmonat finden wir ihn an der Spitze der Mannschaft, welche Bern durch das Simmenthal und Sanen nach Bex sandte, um sich einer ausstehenden Geldschuld von Seiten Ruff Aspers zu versichern, in dessen Abwesenheit sein Haus geplündert und einer seiner Söhne bis nach erfolgter Schuldberichtigung als Geißel nach Bern geführt wurde [417]). Kurz vorher war unser Ritter auch vom König Ludwig XI zu seinem wirklichen Kammerherrn ernannt

---

414) Urk. vom 27. November 1463, ebendaselbst, S. 631 u. f. Siehe auch Joh. von Müller, 4. B. S. 542, Note 495 und 497.

415) Bestätigung dieses Vertrags durch beyde Städte Bern und Biel, vom Dienstag nach Georg 1464, in der Hallerschen Urkunden-Sammlung.

416) Abschied zu Zürich von Corp. Christi 1464. wegen Vaduz, bey Tschudi, II. Theil, S. 643 u. f.

417) Tschachtlans gedruckte Berner Chronik, S. 333.

worden [418]), welche Gunst er sehr wahrscheinlich seinen frühern Verbindungen am französischen Hofe und seinen Bemühungen für die obenangezogene Vereinigung zu danken hatte.

Gleichwie in öffentlichen Angelegenheiten zeichnete sich Herr Niklaus auch in seinem Privatleben durch die Klugheit und Gerechtigkeit aus, womit er schiedrichterlich eine Menge von Streitigkeiten unter seinen Mitbürgern beylegte. So half er in den Jahren 1465 und 1467 einen schwierigen Rechnungsstreit zwischen dem Alt-Schultheiß Thüring von Ringoltingen und seiner Schwester Anna von Fridingen, wozu auch die Stadt Schaffhausen ein Rathsglied abgeordnet hatte, entscheiden; sprach im letztern Jahre in einer ähnlichen Sache zwischen der nämlichen Frau Anna und ihrem Eidam Hemmann von Mülinen, auch als Obmann in einem Erbstreit zwischen Urban von Muhleren und seines Bruders Wittwe Christina von Dießbach, die sich wider den Willen ihrer Anverwandten mit dem Juwelierer Werner Läubli verheyrathet hatte [419]); und so vermittelte er auch in der Folge, theils auf höhern Befehl, theils auf Ansuchen der Partheyen, noch mehrere andre Rechtshändel.

Von den eigenen ökonomischen Angelegenheiten unsers Ritters ist hier vorzüglich anzumerken, daß er im

---

418) Patent König Ludwigs von Frankreich, für Hrn. „Nic. de Sernetal," datirt von Manny, 2. Aug. 1464.

419) Sprüche im D. Spruchbuche litt. E. u. f.

Jahr 1463 durch Kauf, und nachwärts vollends durch Tausch, den Antheil seines Bruders an der Herrschaft Oberhofen an sich brachte, auch viele von derselben abhängende Mannlehen verlieh [420a]), unter welchen sich die Hofstatt im Dorf Aesche befand, die noch von seinem Ahnherr Conrad von Scharnachthal den Namen trug [420b]), und daß er im July 1465 dem zu Bern gehaltenen Lehengerichte beywohnte. Im November 1467 gab er mit seiner Gemahlin Enneli Gruber große, von ihr herkommende Güter zu Reichenbach und Hanselden, bey Scharnachthal, um 13 Pfund Pf. jährlichen Zinses zu Erblehen [421]), und trug um die nämliche Zeit zwey Drittel des Zehnten in Oyen und die Hälfte desjenigen auf Blatten vom Hause Spietz zu Lehen [422]).

Im folgenden Jahr empfing er, wie schon 1456, seinen Theil an Oberhofen und Unspunnen von dem Schultheiß von Ringoltingen zuerst allein [423]), und gleich darauf diese Herrschaften wieder nebst Schwanden und andern Oberländischen Besitzungen gemeinsam mit seinem Oheim Heinrich und seinem Bruder Caspar zu Mannlehen, welche beyde ihm ihre daherigen Mannschaftsrechte beynahe gleichzeitig abtraten. Nicht lange

---

420a) Urkunden von 1466 bis 77.

420b) Mannlehenrevers Gilian Achsers, von Pauli Bekehrung 1468.

421) Revers von Andreastag 1467.

422) Lehenrodel Hrn. Adrians von Bubenberg, im Archive zu Spietz.

423) Urk. vom Freytag nach Scholastika 1468, in einem alten Obrigk. Lehenurbar.

vorher hatte ihm auch der Erstere zu Versicherung einer alten Schuld von 200 Rhein. Gulden alle seine Pfenningzinse, und die Weinzinse auf Sunggisgut zu Oberhofen versetzt.

Im Jahr 1466 wurde Herr Niklaus wieder zum Schultheiß erwählt, und schloß hierauf nebst zwey seiner Miträthe mit den Abgeordneten von Solothurn einen umständlichen, die Zollfreyheit dasiger Einwohner in Nidau und verschiedene andre Gegenstände betreffenden Vertrag [424]). Als Schultheiß verlieh er noch vor Ostern 1467 mehrere große Reichslehen, wie Liebegg und Vilnachern an die Edlen von Luternau, Mannenberg, Schadau u. a. m. an Adrian von Bubenberg [425]); und im April ward er mit dem nämlichen Herrn von Bubenberg und Niklaus von Dießbach wegen der Bundeserneuerung mit Savoy, welche kurz vorher durch den Marschall Grafen Franz von Greyers in Bern unterhandelt worden war, an den Herzog Amadeus abgesandt [426]).

In dem Auszuge in den Sundgau, der dem bedrängten Mühlhausen zu Hülfe im Juny 1468 unternommen ward, und weiter oben kürzlich beschrieben

---

424) Bestätigung dieses Vertrags durch die Städte Bern und Solothurn, von Mariä Himmelfahrt 1466, in der Hallerschen Urkundensammlung.

425) Urk. von 1467 in dem angeführten Lehenurbar.

426) Bestätigung dieses Bundes durch den Herzog Amadeus, d. d. Pignerol, 15. April 1467; in der Hallerschen Sammlung.

worden ist, war Herr Niklaus von Scharnachthal, der kurz vorher mit Niklaus von Dießbach im Namen aller Eidgenossen zu Basel unterhandelt hatte, einer der ersten Anführer des 7000 Mann starken Corps der Berner, und bald nach seiner Rückkehr führte er auch 2000 Mann zu Verstärkung des eidgenössischen Heeres vor Waldshut, wo er mit andern Heerführern vergebens auf der Eroberung des Platzes bestand.

Im folgenden Frühjahr verbürgte er sich wieder neben Jkr. Hartmann vom Stein für seine Vaterstadt um 200 Rhein. Gulden, die der Rath von Conrad Arnold, Schultheiß zu Brugg, angeliehen hatte [427]). Auf Ostern wurde er das dritte Mal zum Haupt der Republik gewählt, und erhielt mit den vier Vennern Ludwig Brüggler, Benedikt Tschachtlan, Anton Archer und Peter Baumgarter, von den Zweyhundert den üblichen Schirmbrief [428]). Er bekleidete noch diese höchste Würde, als zu Anfang des Jahres 1470, aus Anlaß eines Polizeyeingriffs des Freyweibels vom Landgericht Konolfingen in die Twingrechte der Herrschaft Worb, der sogenannte Twingherrenstreit ausbrach, von welchem der damalige Stadtschreiber Thüring Fricard eine umständliche Beschreibung hinterlassen hat [429]).

---

427) Canzellirter Schuld- und Bürgschaftsbrief vom 1. April 1469, im Staatsarchive.

428) Urk. vom Osterdienstag 1469, im Archive zu Spietz.

429) Sie ist gedruckt im 3ten Stück der Helvet. Bibliothek, 1735 bis 1741, und vortrefflich ausgeführt bey Joh. von

Die Sache beschlug eigentlich blos den Herrn von Worb, Niklaus von Dießbach, welcher seine, auf Titel und Herkommen gestützte Rechte vor dem großen Rath gegen die Anmaßungen des Freyweibels auf das Geschickteste vertheidigte; allein der Alt-Venner Kistler, der sich des Letztern annahm, von seinen Handwerksgenossen [430]) und vielen Neuerungslustigen unterstützt, brachte es durch seine Wohlredenheit und Scheingründe zuerst dahin, daß ungeacht der Vorstellungen des ehrwürdigen Seckelmeisters Fränklin und andrer weisen Häupter, nicht nur der Herr von Dießbach, sondern auch alle andern Twingherren, worunter der regierende Schultheiß und viele der verdientesten Magi-

---

Müller, im 7. Capitel des vierten Buches seiner Gesch. der Eidgenossen.

[430]) Peter Kistler war seines Handwerks ein Fleischer, doch sein Geschlecht stand damals schon bey 100 Jahren zu Bern in Ansehen; einer seiner Vorfahren, Burkard Kistler, war 1385 Herr zu Schönegg, und machte in der Folge große Vergabungen an die Spitäler. Peters Vater gleiches Namens war 1446 auch Venner, sein Bruder Leonhard mit Clara von Graffenried, und er selbst, wie seine Kinder, vortheilhaft verheyrathet und versorgt. Allein ein falscher Ehrgeiz verleitete Kistlern; indem er die grossen Geschlechter, welche bis dahin mit Ruhm der Regierung vorgestanden, ihres Ansehns und ihrer Rechte zu berauben suchte, erlaubte er sich Eingriffe in ihr Eigenthum, und als er wirklich zur obersten Würde gelangte, ward er in Kurzem durch seine Willkührlichkeiten ebenso allgemein verhaßt, als er sich durch seine Unwissenheit lächerlich machte.

straten „fürwahr die Blume und Zierd dieser Stadt“ 431) sich befanden, gleich als wären sie eine Parthey, von der weitern Berathschlagung in dieser Sache ausgeschlossen wurden, und hierauf der Herr von Worb um seine Rechte verfällt ward. Bald wurden nun Kistlers Grundsätze auch auf Dießbachs übrige Herrschaften, welche seine Voreltern von der Stadt Bern selbst gekauft hatten, und überhaupt auf alle Herrschaftsgerechtigkeiten angewendet, und da die Twingherren in ihrer Sache verhört zu werden begehrten, auch der beleidigte von Dießbach jenen Grundsätzen seine Kaufbriefe entgegensetzte, so brach der Venner darüber in laute Schmähungen aus, und die Sitzung wurde so stürmisch, daß, um Thätlichkeiten vorzubeugen, der, nebst allen Berechtigten abgetretene Schultheiß von Scharnachthal mit den Stadtknechten und vielen Einwohnern in die Thür der großen Rathsstube trat, und die entzweyte Versammlung als ihr Haupt ernst und ehrfurchtgebietend zur Einigkeit, Gerechtigkeit und Anständigkeit ermahnte.

Nichts desto weniger wurden die Twingherren ihrer meisten Rechte beraubt. Es war vergeblich, daß Adrian von Bubenberg die Verdienste seiner und ihrer Vorfahren um die Gründung und Aufnahme Berns, und ihre eigenen großen Opfer zu Gunsten der Republik in Erinnerung brachte, und unpartheyisches Recht verlangte, wozu auch der Seckelmeister rieth. Die

---

434) Frikard, a. a. O.

Kistlerischen überschrieen das Recht. Nun fand unser Ritter-nothwendig, für sich und seinen Vetter Conrad zu erklären: da ihre Voreltern die Herrschaft Oberhofen von der Stadt Bern frey gekauft, und im Kaufbriefe nichts als das Mannlehen derselben vorbehalten worden, daher die dortigen Angehörigen seither allezeit mit Bern zu Felde gezogen, außer diesem Reiszug aber der Stadt zu nichts verpflichtet seyen, so würde er es auch nicht dulden, wenn der Amtmann von Thun, oder Andre, sich einigen Gewalts daselbst anmaßen wollten. Ein Gleiches erklärte er im Namen seines Bruders Caspar, in Ansehung der Herrschaft Brandis, welche ihm von Bern, nachdem es etwas davon zu Trachselwald gezogen, mit voller Herrlichkeit überlassen worden sey; und im nämlichen Sinne äußerten sich Ringoltingen wegen Landshut, und Bubenberg wegen Spietz; allein auch hierüber sprach die Mehrheit des großen Raths, durch Kistlers Gemeinsprüche und den anscheinenden Nutzen der Stadt geblendet, ganz rücksichtlos ab.

Einige Zeit darauf, am Ostermontag, als das Schultheißen-Amt wieder besetzt werden sollte, wurde neben den Altschultheißen auch der Venner Kistler in die Wahl geschlagen. Da erfand es sich beym Abmehren, daß Herr Niklaus von Scharnachthal bey 40, Adrian von Bubenberg, Thüring von Ringoltingen und Niklaus von Dießbach zusammen nicht viel über 60, der Venner hingegen, auf welchen sein ganzer Anhang zusammenstimmte, 80 Stimmen hatte, so

daß derselbe nach der damaligen einfachen Wahlart zum Schultheiß erwählt ward, obgleich seine Gegner im Ganzen die mehrern Stimmen zählten. Bey dieser Gelegenheit ruft Frikard aus: „Die haben der Stadt Ehr und Nutz wohl betrachtet, da sie den unerfahrnen Metzger an des fürstlichen Manns (nämlich Scharnachthals) Statt gesetzt, an dem nichts zu wünschen, dann daß er ein Landesfürst wäre," und läßt also den Verdiensten und der schönen Gestalt unsers Ritters volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Derselbe begab sich nun, gleich den meisten Edelleuten, in seine Herrschaften, wo er verschiedene Besitzungen zu Mannlehen gab, theils frühere Leihungen seines verstorbenen Oheims bestätigte, und in der Zwischenzeit die Edlen vom Stein um ihre Erbstreitigkeiten, und seinen Vetter Conrad von Scharnachthal mit Heinzmanns Wittwe betragen, auch die Heyrath des jungen Hans Wilhelm mit Margarethen vom Stein, der Nichte seiner Gemahlin, zu Stande bringen half. Gegen das Ende des nämlichen Jahres, da die Twingherren das bereits geschwächte Ansehen des Schultheiß Kistler auch in der Sache des Kleidermandats versuchen wollten, durch dessen Erneuerung er sie bey der Bürgerschaft verhaßt zu machen gedachte, erschienen dieselben an einem Sonntage mit ihren Frauen in verbotenen Kleiderformen zu Bern beym Gottesdienste, worin sie allerdings nicht gebilliget werden konnten. Auch unser Ritter wurde der Uebertretung dieses Verbots beschuldigt, und obgleich er nicht Unrecht gethan zu haben vermein-

te, weil seine ritterliche Würde gewisse Unterscheidungszeichen erheische, so wurde er gleich andern Edelleuten in die festgesetzte Buße und einmonatliche Leistung verfällt; er unterzog sich jedoch, so wie die Uebrigen, ohne Widerwillen dem ungünstigen Urtheil seiner Obern, und verließ die Stadt; allein zu Anfang des folgenden Jahres ritt er, infolge eidgenössischer Vermittlung, mit denselben zur allgemeinen Zufriedenheit wieder zu Bern ein, wo ihnen überlassen wurde, sich ihrem Herkommen gemäß zu kleiden, und wo bald darauf auch ein ausführlicher Vertrag wegen der angefochtenen Herrschaftsrechte zu Stande kam, durch welchen die Twingherren nun freywillig der Stadt Manches überließen, was Kistlers Willkühr ihnen vorher vergeblich abzuzwingen versucht hatte [432]). Vermittelst dessen wurden die obgewalteten Mißhelligkeiten überhaupt ausgeglichen, und ein Jahr darauf auch die Marchen zwischen der Herrschaft Oberhofen und den freyen Gerichten von Thun durch einen obrigkeitlichen Spruch in Richtigkeit gebracht [433]).

Nicht lange nach Beendigung des Twingherrenstreits finden wir unsern Ritter an der Spitze einer Gesandtschaft, womit die Eidgenossen, infolge einer an sie ergangenen Einladung, den deutschen Reichstag zu Regensburg zu beschicken beschlossen, in der Hoffnung,

---

[432]) Twingherrenvertrag vom Mittwoch nach Mariä Reinigung 1471.

[433]) Spruch vom heil. Kreuztag 1472, im deutschen Spruchbuche litt. F.

bey diesem Anlaß die ihnen, bey der überhand nehmenden Spannung zwischen den benachbarten Staaten wichtige Bestätigung ihrer Freyheiten, vom Kaiser Friedrich auszuwirken. Allein vergeblich drangen die Abgesandten, von Wirtemberg und einigen andern Großen unterstützt, bey demselben auf Erneuerung der von seinen Vorgängern erhaltenen Freyheitsbriefe; nachdem sie anfänglich durch gute Worte hingehalten worden, und lange in großen Kosten zu Regensburg verblieben waren, schlug ihnen Friedrich, der über den geringen Erfolg des Reichstages unzufrieden war, ihr Gesuch ab, und sie mußten zu ihrem großen Verdrusse unverrichteter Dinge in ihr Vaterland zurückkehren, wo man sich nun von dieser Seite her wenig Gutes versah.

Auf Ostern 1472 wurde Herr Niklaus wieder zum Schultheiß erwählt, und bald nachher ward er als solcher von dem Bayerischen Pfalzgrafen Otto um seine Verwendung angesucht, damit die Eidgenossen dem Grafen von Montfort, mit welchem Otto in Fehde gerathen war, keinen Zuzug gestatten möchten. Hierauf schrieb Scharnachthal auf höheres Geheiß zurück, daß Bern seinen Angehörigen bereits alles Reisgeläuf in äußerer Herren Dienst verboten habe, und versprach, sich auf dem bevorstehenden Tage zu Zürich auch bey den andern Orten zu verwenden.

Im nämlichen Jahre verbürgte er sich neben dem Seckelmeister Fränklin und dem Venner Tschachtlan wieder für seine Vaterstadt um 450 Rhein. Gulden

gegen Jkr. Georg von Endlisperg zu Freyburg und seine Frau Enneli Velg, und 1473 mit fünf andern Rathsgliedern für eine Stadtschuld von 800 Gulden zu Basel [434]). Um diese Zeit war er auch Vogt des Franziskanerklosters zu Bern, und besiegelte als solcher den Verkauf des vierten Theils der Herrschaft Stocken an Hans Schütz [435]), welchem unser Ritter selbst kurz vorher nebst Peter von Waberen zwey andre Viertheile davon verkauft hatte [436]), und hierauf seiner Gemahlin, Frau Aenneli, für ihren Viertheil die Nutzung seines Guts im Schwarzenbach, in der Herrschaft Spietz, verschrieb [437]).

Im Jahr 1472 übernahm derselbe, nachdem er schon früher mit seinem Oheim wegen Oberhofen eine Verkommniß geschlossen, und deshalb 1469 gegen Heinzmanns Testament eine Verwahrung eingelegt hatte, mit seinem Bruder Caspar die Verlassenschaft ihres Vetters Conrad, und gelangte auf diese Weise zum Alleinbesitz jener Herrschaft und deren von Schwanden, besonders da er durch den Vergleich vom Samstag nach Bartholomäus 1473 mit seiner Nichte auch erhielt, was sein Bruder daselbst von Herrn Conrad

---

434) Canzellirte Schuld- und Bürgschaftsbriefe im Staatsarchiv, vom Donnerstag nach Ostern 1472, und Donnerstag nach Pfingsten 1473.

435) Kaufbrief vom Montag nach Mittefasten 1472.

436) Kaufbrief vom Montag vor Mittefasten 1472, im Not. Protocoll.

437) Urk. vom Samstag nach Laurenz 1473, ebendaselbst.

geerbt hatte; welches schon weiter oben beschrieben worden ist, so wie der Antheil, den er an den Erbschaftsverträgen der Frau Barbara mit ihrer Stiefmutter und mit Herrn Wilhelm von Dießbach genommen hat.

Im July 1473 stiftete Herr Niklaus, als Patron der Kirche zu Hilterfingen, zu besserer Versehung des Gottesdienstes in derselben eine Caplanie und Helferey, wozu er nebst andern an diese Kirche vergabeten Zinsen auch zehn Gulden, die vom Stamm Scharnachthal herkamen, und 5 Gld. Zins widmete, die Ita vom Loch, die Wittwe seines Oheims, kürzlich dahin vermacht, und für welche unser Ritter dem Kirchherrn einen Gültbrief von 100 Gulden übergeben hatte [438]). Aus diesen Einkünften sollte der Letztere einen Caplan erhalten und dieser in der Schloßkapelle Messe lesen, auch die Jahrzeiten des Stifters, seiner Vorfahren, und aller die zu dieser Stiftung beygetragen, begehen. Die Leihung der Caplanie wurde, wie billig, der Herrschaft vorbehalten [439]). In einer spätern Urkunde erläuterte Herr Niklaus die vorige Verfügung, bestimmte die Rechte und Pflichten des Caplans gegen den Kirchherrn, und wies demselben ein Haus zu Hilterfingen zu seiner Wohnung an [440a]).

---

[438]) Urk. vom Donnerstag nach Mathias 1473, im deutschen Spruchbuche litt. G.

[439]) Stiftungsbrief vom 1. July 1473, im Oberhofischen Archive.

[440a]) Urk. vom 20. Oktober 1475, zu Spiez.

In den ersten Tagen des Jahres 1474, als der Herzog von Burgund in das obere Elsaß kam, um die ihm vom Erzherzog Sigmund vor fünf Jahren in seiner Geldnoth verpfändeten Oesterreichischen Lande zu besichtigen, ordneten die Eidgenossen, welche über die mannichfaltigen Beleidigungen von Seite des Burgundischen Landvogts von Hagenbach unzufrieden, und neulich auf Carls hochfliegende Entwürfe durch Bern aufmerksam gemacht worden waren, die beyden Alt-Schultheißen von Scharnachthal und von Waberen an denselben ab, um ihn zu Abhülfe ihrer daherigen Beschwerden zu vermögen. Diese Abgesandten trafen den Herzog zu Than, wurden kalt empfangen und genöthigt, sich der Hofetikette gemäß vor ihm auf ein Knie niederzulassen. Dann, nachdem sie den Herzog über seine Ankunft in diesen Gegenden bewillkommt, sprachen sie nach ihrer Instruktion beweglich von der Gnade und Freundschaft, deren Bern und gemeine Eidgenossen sich von seinen Vorfahren, besonders von seinem Vater zu erfreuen gehabt, trugen mit Bescheidenheit ihre Beschwerden wider Hagenbach und gegen Bilgeri von Heudorf, der in seinem Dienst und in seinem Gebiete die alten Feindseligkeiten erneuert, vor, und baten zuletzt ehrerbietig aber fest um Abhülfe. Allein Carl, von ihren Feinden umgeben, wies die Gesandten mit stolzen Worten an, ihm nachzureiten; dieses thaten sie bis Dijon, von da kehrten sie ohne Antwort nach Bern zurück [440b], und brachten die Nachricht

---

[440b] Nach dem von P. Ochs in seiner Geschichte von Basel Th. 4. S. 293 angeführten Berichte, soll Carl im Gegen-

von ihrer schnöden Aufnahme in ihr Vaterland, wo dieselbe die Unzufriedenheit und das Mißtrauen wider Carln bey Vielen vermehrte, und den Bemühungen seiner Gegner desto eher Eingang verschaffte. Wie schmerzlich mochte aber unser Ritter selbst mit seinen Begleitern, die ihnen als Abgesandten eines freyen Volks widerfahrne Schmach empfunden, und was muß dieselbe nicht beygetragen haben, ihn bey den nachherigen Verhandlungen dem Herzog von Burgund abgeneigt zu machen, und bey Granson zum Siege über den stolzen Carl zu entflammen!

Wir nähern uns jetzt der wichtigen Periode des Burgundischen Krieges, welche eine der glorreichsten in unserer vaterländischen Geschichte, und zugleich die glänzendste in dem ruhmwürdigen Lebenslaufe des Ritters Niklaus von Scharnachthal ist. Vorher aber ist noch anzuführen, wie unser Ritter kurz nach seiner Rückkehr von Dijon mit dem damaligen Schultheißen von Bubenberg über eine frühere Mißhelligkeit wegen Gütern zu Grünlauinen, in Oberhasle, betragen wurden, von denen Adrian als Herr zu Spietz das Lehenrecht ansprach. Der Markgraf Rudolf von Baden-Hochberg, als Herr zu Neuenburg den Bernern zu

Dank

---

theil die Bernischen und Solothurnischen Abgeordneten sehr gnädig behandelt und entlassen haben. Allein dieses widerspricht Schillings Beschreibung und andern Geschichtschreibern, die doch ebenfalls aus gleichzeitigen Quellen schöpften.

Dank verpflichtet und ihren Häuptern mit Freundschaft zugethan, verglich als erbetener Schiedrichter die beyden Ritter so: daß Herr Niklaus bey seinen Lebzeiten nicht schuldig seyn sollte, jene Güter von Herrn Adrian oder seinen Erben, zu Lehen zu empfangen, diesen hingegen vorbehalten blieb, nach Scharnachthals Absterben ihr vermeintes Recht nach Landesgebrauch vindiziren zu können [441]). Vermittelst dieses Spruchs wurde das gute Einverständniß zwischen den beyden verdienten Männern wieder hergestellt, und obwohl dieselben nachwärts in der großen Angelegenheit des Vaterlandes in ihren politischen Ansichten von einander abwichen, so scheinen doch ihre alten Freundschaftsverhältnisse dadurch nicht gestört worden zu seyn.

Um diese Zeit wurde zwischen dem König Ludwig XI. von Frankreich und dem Bernschen Gesandten Niklaus von Dießbach im Namen aller Eidgenossen, auf den Fall eines Bruchs mit Burgund, vorläufig ein geheimes Bündniß unterhandelt, und bald darauf schlossen die Letztern auch eine zehnjährige Vereinigung mit mehrern deutschen Fürsten und Städten, wodurch der Grund zu einer Annäherung gegen Oesterreich gelegt ward. Carl, durch diese Schritte seiner Gegner beunruhigt, suchte nun das gute Vernehmen mit den Eidgenossen unverweilt herzustellen, ließ dieselben der Fortdauer seiner Freundschaft versichern, und Abhülfe ihrer Beschwerden gegen Hagenbach versprechen. Da

---

441) Spruch vom 25. Januar 1474, im D. Spruchb. 11tt. G.

die meisten Cantone damals noch für die Beybehaltung des Friedens gestimmt waren, so wurde die Burgundische Gesandtschaft durchgehends gut aufgenommen, und auch in Bern wurde ihr aus Auftrag des großen Rathes durch Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachthal [442]), Hartmann vom Stein und den Seckelmeister Fränkli eine befriedigende Antwort ertheilt. Allein auch der Kayser und der König Ludwig suchten die Schweizer zu gewinnen, und auf Betrieb des Letztern kam im April 1474 zu Constanz zwischen dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich und allen Städten und Ländern der Eidgenossenschaft die sogenannte ewige Richtung zu Stande, wodurch die alten Mißhelligkeiten unter ihnen beygelegt wurden, und auf welche bald von Seite des Erzherzogs, nach Hinterlegung des Pfandschillings, die Besitznahme seiner an Burgund verpfändeten Lande folgte.

Ueber alles dieses, und noch mehr über die Hinrichtung Hagenbachs erbittert, welcher in einem Aufstande zu Breysach gefangen genommen, und hierauf von einem Landgerichte, zu welchem auch Schweizersche Boten berufen waren, wegen verübter Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten zum Tode verurtheilt worden, — schwur Carl dafür die schrecklichste Rache

---

442) Herr von Wattenwyl in seiner histoire de la confédération helvétique, liv. 6, p. 224, und Andere nennen zwar Caspar von Scharnachthal; allein dieser war damals schon todt, und es kann hier von keinem Andern dieses Namens als von dem Ritter Niklaus die Rede seyn.

zu nehmen. Da er aber mit einer großen Armee vor Nuys, im Kölnischen lag, und diese Unternehmung nicht aufgeben wollte, so beorderte er einige tausend Mann, die unter Anführung Stephans von Hagenbach, eines Anverwandten des Enthaupteten, unabgesagt in den Sundgau einfielen, und das Land mit Feuer und Schwerdt verwüsteten.

Im August versammelte sich eine Tagsatzung zu Luzern, wo bald eine Botschaft aus den durch jenen Einfall bedroheten Ländern, um die Schweizer zu einem Auszuge zu bewegen, und insonderheit französische Abgesandte eintrafen, die ihnen im Namen des Königs auf die lockendste Weise Hülfe an Volk und Geld, und jedem Orte von nun an eine jährliche Pension als Beweis seiner Freundschaft anboten. Durch diese und andre schöne Versprechungen gewonnen, übertrugen die Tagherren die Führung der daherigen Unterhandlung ihren Miteidgenossen von Bern, als welche ihnen der Sprache und Kenntnisse wegen hiezu die geschicktesten schienen; und hier, wo die französische Parthey ein entschiedenes Uebergewicht erhalten und den edlen Bubenberg, der sowohl aus Staatsrücksichten als aus persönlicher Zuneigung Carln ergeben war, von allem Einfluß verdrängt hatte, wurde unter der Leitung des Schultheißen von Dießbach der französischen Gesandtschaft im Namen aller Orte die Abschliessung des früher verabredeten Bundes zugesagt, vermittelst dessen dem König 6000 Mann, von seiner Seite

hingegen während des Krieges die Entrichtung von jährlich 80,000 Rhein. Gulden versprochen ward.

Gleich darauf, nachdem auch der Erzherzog Sigmund seine Theilnahme und Unterstützung zugesagt, und der Kaiser die Schweizer schon mehrmals bey ihren Reichspflichten gemahnt, im Oktober 1474, erließ Bern im Namen aller Eydgenossen, als Reichsglieder und Verbündete der von den Burgundischen Schaaren geschädigten Lande, an den Statthalter auf Blamont zu Handen des Herzogs die Ankündigung der Fehde. Carl, als er dieselbe gelesen, knirschte, aufs heftigste gegen Bern ergrimmt — und nun nahm der größte Krieg, den die Schweizer je geführt, und der ihnen mehr als einmal den Untergang drohte, seinen Anfang.

Sobald sie ihre Ehre verwahrt, brachen sie auf. Am ersten die Berner, mit ihren Verburgrechteten von Freyburg, Solothurn und Biel, dreytausend Mann stark, unter Anführung der beyden Alt-Schultheißen Niklaus von Scharnachthal und Petermann von Waberen. Durch die Thäler des Jura, über Pruntrut und Mümpelgard, wo das Panner von Luzern zu ihnen stieß, zogen sie freudig in Hochburgund, vor Hericourt, der Besitzung des Herzoglichen Marschalls Diebold von Neufchatel, in welchem Ort auch Stephan von Hagenbach mit seinen Lombarden lag. Hier vereinigte sich mit den Obigen die Mannschaft der übrigen Eidgenossen, (Unterwalden ausgenommen), die aus den Waldstädten,

dem Hegau, von der niedern Vereinigung, und die Schwäbischen Ritter, in Allem achtzehntausend Mann. Schon vierzehn Tage lang befanden sich dieselben vor Hericourt, ohne mit ihren Mauerbrechern und Büchsen etwas gegen die festen Mauern des Platzes ausrichten zu können; da rückte der Marschall von Burgund mit 5000 Mann zum Entsatz heran, indeß der Graf von Romont von einer andern Seite her mit Zwanzigtausend die Verbündeten zu überfallen suchte. Allein die Eidgenossen, auf jeden Fall gerüstet, stellten sich dem Feinde, in zwey Treffen getheilt, den 13. November in guter Ordnung entgegen; einerseits Felix Keller von Zürich, mit dem größern Heerhaufen, und anderseits Herr Niklaus von Scharnachthal, mit seinem Corps und den Luzernern, durch Graben und unwegsame Waldpfade heranziehend.

Nachdem sie, der frommen Sitte ihrer Altvordern gemäß, knieend den göttlichen Beystand angerufen, geschah der erste Angriff von Seiten der jungen Berner-Mannschaft, und hierauf von den Eidgenossen in gemein mit solchem Ungestüm, daß das Niederländische Fußvolk, dergleichen ungewohnt, dadurch in Verwirrung gerieth, und ungeacht des Widerstandes der Italienischen Reiterey, mit derselben in die Flucht geworfen, dann mit Beyhülfe der Deutschen Ritter verfolgt, und das Burgundische Heer nach einem Verlust von beynahe dreytausend Todten gänzlich versprengt wurde. Im feindlichen Lager machten die Sieger eine große Beute an Munition und Fahnen, welche insgesammt

den Schweizern, die am mannlichsten gefochten, zu Theil wurde; unser Scharnachthal insbesondere erbeutete eine der größten Hauptbüchsen, und brachte dieselbe mit sich auf Bern. Kurz nach dieser glorreichen Schlacht kapitulirte die Besatzung von Hericourt; die Eidgenossen übergaben den Ort dem Erzherzog, und zogen wegen ungünstiger Witterung, verpesteter Luft und Mangel an Zufuhr, wieder in ihre Heimath, womit der erste Feldzug wider Carl sein Ende nahm.

Sie blieben jedoch nicht lange ruhig. Durch eine wiedermalige französische Gesandtschaft und neue Versprechungen dem König noch geneigter gemacht, rüsteten die Schweizer sich eifrig zu Fortsetzung des Kriegs. Allein die nächsten Züge, welche die Berner im Anfang des Jahres 1475, theils mit den Freyburgern nach Illingen und Plafey, theils mit Luzern und Solothurn im Frühling nach Pontarlier unternahmen, so wie die darauf folgenden Eroberungen von Granson, Orbe und Joigne, gehören nicht hieher, weil Herr Niklaus von Scharnachthal, der seit Ostern wieder die Stelle eines Schultheißen bekleidete, an diesen Kriegsthaten keinen Theil hatte. Bereits im Januar hatte er sich mit seiner Gemahlin freyen lassen, um auf alle Fälle über sein Gut testiren zu können, und Frau Aenneli, mit Handen des ihr geordneten Vogts, Jakob von Gurtenfrey genannt Lombach, ihn dabey zu ihrem Erben ernannt [443]). Als nun seine Landsleute mit ihren Kampf-

---

[443]) Urk. vom Montag nach Sebastian 1475, im D. Spruchbuche litt. G.

genossen von Luzern aus dem Felde heimkehrten, zog ihnen der Schultheiß an der Spitze beyder Räthe, von 400 zierlich gewaffneten Knaben begleitet, bis nach Bümplitz entgegen, wo er die Luzerner mit einer herzlichen Anrede bewillkommnete, die ihr Anführer, der Schultheiß Haßfurter, mit gleichem Biedersinne beantwortete; dann zogen die beyden Helden, von der alten ewigen Treue ihrer Städte, von ihren Zügen und Siegen sich unterhaltend, das Heer von den jubelnden Knaben umringt, zu Bern ein, wo die werthen Gäste bis zum übermorgenden Tag von den Bürgern wohl bewirthet, und ihnen auf öffentliche Unkosten Ehre und Freude erwiesen wurde.

Unterdessen war unter der Leitung des Königlichen Kammerherrn Niklaus von Dießbach der französische Bund im April zu Bern abgeschlossen und erläutert, zugleich auch die geheime Vertheilung der, über die bundesmäßigen Subsidien aus versprochenen 20000 Pfund Jahrgelder verabredet worden. Infolge derselben erhielten die meisten Männer von Ansehen in der Eidgenossenschaft, je nach Maaßgabe ihres Einflusses, entweder für sich selbst, oder für ihr Gemeinwesen, größere oder kleinere Pensionen. In Bern nahmen dergleichen nicht allein von Dießbach und seine Freunde; sondern auch Adrian von Bubenberg, der erklärte Anhänger Burgunds, und nach seinem Beyspiele die Schultheißen von Scharnachthal, Ringoltingen und Waberen, der biedere Fränkli, und viele andere vortreffliche Männer, ließen sich solche gefallen.

Sie betrachteten diese Gaben blos als eine fürstliche Ehrenbezeugung oder Erkenntlichkeit, und sich selbst um derenwillen dem König keineswegs auf Kosten ihres Vaterlandes verbunden. Das Pensionswesen war für sie noch neu, und keiner jener edlen Männer mag wohl die nachherigen verderblichen Folgen davon vorausgesehen haben.

Bald nach diesem machte der Kaiser, auf dessen öftere Mahnungen die Schweizer ins Feld gezogen, mit Carl seinen Frieden, und opferte dieselben, so wie Lothringen und den Erzherzog Sigmund, der Hoffnung, für seinen Sohn die Burgundische Erbtochter zu gewinnen. Auch Ludwig XI. schloß hierauf in ähnlicher Absicht mit Carl einen neunjährigen Stillstand, worin er ihm nicht nur die niedere Vereinigung preisgab, sondern seinem neulichen Bündnisse zum Trotz, sogar den Durchpaß wider die Eidgenossen gestattete.

Allein diese vertrauten auf sich selbst und ihre gute Sache; und als die Stadt Straßburg um Zuzug zu Besetzung der Freygrafschaft bat, so sandte ihr Bern im July tausend Mann unter dem Ritter von Dießbach, mit welchen sich noch einige hundert von Freyburg, Solothurn und Basel vereinigten. Dieselben erstürmten bald darauf, in Verbindung mit Deutscher Mannschaft, das feste Lille am Doubs, verbrannten mehrere Schlösser, und legten sich, nachdem der Oesterreichische Landvogt, Graf Oswald von Thierstein, mit der Reiterey zur Bewahrung von Lothringen abgegan-

gen, vor die, den Verbündeten wegen ihrer Lage gefährliche Veste Blamont. Vergeblich wurde jedoch dieser starke und wohlversehene Platz von ihnen belagert, und von der einen Seite durch die Berner, von der andern durch Deutsche gestürmt. Der Sturm wurde abgeschlagen, und zu gleicher Zeit verbreitete ein Gerücht von der Annäherung eines großen feindlichen Heeres Bestürzung und Uneinigkeit unter den Verbündeten. Zum Unglück war der Ritter von Dießbach vor Lille verwundet ~~worden~~, und lag jetzt an einer ansteckenden Krankheit, an welcher er auch bald darauf zu Pruntrut starb, gefährlich darnieder; allein auf seinen Betrieb eilte alsobald von Bern der Schultheiß von Scharnachthal an der Spitze von 2500 Mann zur Verstärkung herbey, und kurz vor ihm der Stadtläufer mit einem Schreiben, Berns festen Willen zu Behauptung seines Waffenruhms und zu Fortsetzung der Fehde verkündigend. Ehe aber diese Verstärkung eintraf, ging Blamont, wo indessen die Pest gewüthet, durch Capitulation an die Belagerer über, welche nach Abzug der Besatzung und der Bürger, den Ort von Grund aus zerstörten. Um nicht ohne Kriegsthat heimzukehren, zogen die neuangekommenen Panner nach Vereinigung mit ihren Landsleuten vor Grammont, welches sie erstürmten und verbrannten; eben so machten sie es auch mit Valant, Clermont, Varambon und Clerival. Ueberhaupt eroberten die Schweizer in diesem Feldzuge, außer Lille und Blamont, in Zeit von sechs Wochen zwölf feste Schlösser; dann kehrten sie, wegen der im Lande herrschenden Theurung und Krank-

heiten, für ihre Hülfe mit Straßburgs Dank beehrt, wieder in ihre Heimath.

Die zweydeutigen Gesinnungen der Regentin Jolantha von Savoy, welche dem Herzog von Burgund persönlich zugethan war, und den ihm aus der Lombardie zuziehenden Hülfsvölkern den Durchpaß durch ihr Land gestattete; der höhnende Uebermuth dieser Schaaren, und die besorglichen Zeitumstände bewogen Bern, zu Anfang des Septembers unsern Ritter, kurz nach seiner Rückkehr vom Blamonter Zuge, mit dem Venner von Muhleren und dem Stadtschreiber Frikard über die Gemmi nach Leuk abzuordnen, wo dieselben ihrer Instruktion zufolge mit dem Bischoff und der Landschaft Wallis zu gegenseitigem Schutz und Schirm ein immerwährendes Bündniß schlossen [444]), das in dem folgenden Kriege beyden Theilen, und auch gemeinen Eidgenossen von großem Nutzen war.

Bald darauf sah Bern sich genöthigt, dem Grafen von Romont, Jakob von Savoy, welcher seiner frühern Verbindungen mit ihr uneingedenk, und als Marschall von Burgund im blinden Vertrauen auf Carls Macht, die Schweizer feindselig zu behandeln anfing, — die Fehde anzukündigen, und sandte sogleich sein Panner ins Feld, mit welchem sich bald die Hülfsvölker seiner Verbündeten vereinigten. Allein die Beschreibung dieses Zuges, der nach Erstürmung von Stäffis und einiger anderer festen Plätze, die einstwei-

---

[444]) Bundbrief vom 7. September 1475.

lige Besitznahme des größten Theils der Wadt und die Brandschatzung von Genf zur Folge hatte, und von welchem die Eidgenossen, nachdem sie Granson und Iferten mit Besatzungen versehen, mit Beute beladen nach Hause kehrten, — liegt wieder außer dem Zweck dieser Blätter, weil Herr Niklaus von Scharnachthal jenem Zuge nicht beywohnte, sondern indessen als Haupt der Regierung der Leitung der Geschäfte vorstand. In dieser Eigenschaft und als Mitglied des kleinen Raths schloß er auch im November mit den Landleuten von Sanen und Oesch, die vor kurzem dem feindlich gesinnten Herrn von Torrens Aelen abgewonnen hatten, einen Vertrag, wodurch diesen Landleuten ein Drittheil der herrschaftlichen Einkünfte, der Stadt Bern, als der Landesobrigkeit, hingegen zwey Dritttheile davon, nebst allen hoheitlichen Rechten in Aelen und in den Ormonts zugetheilt wurden [445]).

Im Anfang des Winters machte der Markgraf von Hochberg auf einem Tage zu Neuenburg den Versuch, die Schweizer mit Burgund zu versöhnen. Allein diese gingen nur einen dreymonatlichen Stillstand ein, und verschmähten einen Frieden zu schließen, in welchem nicht alle ihre Verbündete begriffen seyn würden. Carl aber, der seit seinem Separatfrieden mit dem Kaiser und dem König von Frankreich den Herzog Renatus von Lothringen mit Macht überzogen und um eben diese Zeit das ganze Land in Besitz genommen hatte, schlug

---

445) Vertrag vom Donnerstag nach Martini 1475, in der Hallerschen Sammlung.

den verglichenen Stillstand aus, und brach um die Mitte des Januars 1476 selbst von Nancy mit einem zahlreichen, auserlesenen und mit jedem Ueberfluß versehenen Heere gegen die Schweiz auf.

Auf die Nachricht dieses Anmarsches ließ Bern, mit Zustimmung des Grafen, die Stadt Neuenburg und die Päße dieses Landes besetzen, und mahnte furchtlos alle Eidgenossen und Verbündete, den Erzherzog Sigmund, den König Ludwig und die deutschen Reichsstädte um Hülfe an Reisigen und Munition für diesen wichtigen Feldzug. Nach kurzem traf der Schultheiß von Scharnachthal mit dem Panner und der ganzen Macht der Berner, etwas über siebentausend Mann stark, zu Murten ein, zugleich der kriegserfahrne Ritter Hans von Hallwyl, und mit ihnen vereinigten sich bey Zweytausend von Freyburg, Solothurn und Biel; der Abrede gemäß sollten sie hier den Zuzug aller Bundesgenossen erwarten.

Um die Mitte des Februars war die Burgundische Macht durch die Päße des Jura über Joigne und Orbe in die Wadt eingebrochen, wo sie von Italien her noch beträchtlich verstärkt worden war; und Carl hatte sich mit mehr als funfzigtausend Mann, dem Kern seines Heers, vor welchem Lüttich gefallen, Frankreich erzitterte, und das durch die neuliche Eroberung von Lothringen noch übermüthiger geworden, in einem weiten Halbkreis um Granson her, welches mit 800 Schweizern besetzt war, prachtvoll gelagert, und ließ nun diesen Ort sogleich angreifen. Der erste

Sturm wurde zwar glücklich abgeschlagen, allein im zweyten mußte sich die Besatzung mit großem Verlust in das Schloß zurückziehen, welches von da an ohne Unterlaß beschossen ward, und wo es bald an Allem zu gebrechen anfing. So wie Scharnachthal hiervon Kenntniß erhielt, suchte er Granson von dem See her mit dem Nöthigen zu versehen; der Anschlag mißlang aber, und nun drohete der geschwächten Besatzung, die ihren Büchsenmeister, und seit Abgang des tapfern Hauptmanns vom Stein zum Theil den Muth verlohren hatte, unvermeidliches Verderben; so daß die Mehrheit derselben, beym Anblick der Zurüstungen zu einem neuen Sturm, und durch die trügerischen Vorspiegelungen eines Burgundischen Edelmanns getäuscht, auf angebotenen freyen Abzug hin, dem Herzog die Burg übergab, allein dessen ungeachtet die gesammte Mannschaft, sobald sie ins Lager gekommen, zu zehn und zwanzig an Stricke gebunden und über ihre Leichtgläubigkeit verspottet, theils an Bäume gehangen, theils im See ertränkt wurde.

Diese Schandthat blieb jedoch nicht lange ungerochen; mit ihr ging Carls Ehre und sein Waffenglück zugleich unter. Schon nach der mißlungenen Verproviantirung von Granson war der Schultheiß von Scharnachthal, in der Absicht die Belagerten zu entschütten, mit den zu Murten versammelten Pannern auf Neuenburg gezogen, wo sich bald mehrere Tausend alter Eidgenossen und andrer Verbündeter unter ausgezeichneten Anführern mit ihnen vereinigten. Hier

vernahmen sie mit Ingrimm die schmähliche Ermordung ihrer Waffenbrüder, und beschlossen, dieselbe an dem dreymal stärkern Feinde zu rächen. Zu diesem Ende zogen sie am Morgen des 3. März gegen Vaumarcus, welches der Herzog besetzt hielt, und nicht weit von hier entspann sich zwischen einem Burgundischen Corps und einem Vortrupp Freywilliger von Schwyz, Thun und andern Orten, das erste Gefecht. Sobald die Verbündeten dieses bemerkten, eilten sie — vor Allen die Panner von Bern und Freyburg — den Ihrigen beyzustehen, warfen den Feind, und verfolgten denselben weit über Vaumarcus hinaus, bis wo sie von der Höhe auf einmal unerwartet das ganze Burgundische Heer erblickten, welches nach Carls Befehl, und ganz dem Rathe seiner Feldherren zuwider, seine vortheilhafte Stellung bey Granson verlassen hatte, um über Neuenburg auf Bern loszugehen. Doch unerschrocken und mit festem Schritt rückten Scharnachthal und Hallwyl mit ihrem kleinen, den übrigen Eidgenossen weit vorausgeeilten Corps, durch enge, beschneyte Wege, bis in die Reben bey der Carthaus Lalance vor; hier bildeten sie ein längliches Viereck um die Panner her, dann warf sich die ganze Schaar auf die Knie, mit aufwärts gebreiteten Armen den Herrn der Heerschaaren um seinen Beystand anzuflehen. Der Feind, durch die bittende Stellung getäuscht, wähnte, die Schweizer bäten ihn um Gnade, erhob hierauf ein wildes Geschrey und rannte heftig gegen dieselben an, wurde aber von ihnen stehend, mit ausgestreckten Lanzen empfangen. Dagegen drang nun die eidgenössische Schaar

mit großer Gewalt auf die Burgunder ein, von ihren unabläſſig feuernden Büchſen, und durch Hemmann von Mülinen und Felix Schwarzmurer mit leichtem Fußvolk auf den Flanken trefflich unterſtützt; vergeblich ſuchte der Herr von Chateau-Guyon, dem ſie im vorigen Jahre Granſon genommen, zu Erleichterung des Hauptheeres an der Spitze von ſechstauſend Reitern mit verhängtem Zügel von der Höhe herunter zu den Pannern durchzubrechen, und that, racheglühend, ſelbſt Wunder der Tapferkeit; die Schweizer, von ihren heldenmüthigen Anführern durch Wort und Beyſpiel angefeuert, hielten ſeine Angriffe wiederholt mit größter Beharrlichkeit aus, drängten ihn zurück, und nach dem heftigſten Gefechte wurde dieſer ausgezeichnete Feldherr ſelbſt, nebſt mehrern der angeſehenſten Burgundiſchen Herren erſchlagen.

In dieſem Augenblick, da bereits Erſtaunen und Beſtürzung das feindliche Heer ergriffen, zeigte ſich auf den nahe gelegenen Höhen der Gewaltshaufe der übrigen, ihren Brüdern eilig nachgerückten Eidgenoſſen; es ſchimmerten in heiterer Nachmittagsſonne die von Hemmann von Eptingen angeführten Oeſterreichiſchen Reiſigen, und ſchauervoll erklangen die Schlachthörner von Uri und Unterwalden. Dieſer ungewohnte, durchdringende Schall, der unerwartete Anblick der ſich immer mehrenden Verbündeten, die gute Wirkung ihres Geſchützes und ihr muthvolles Andringen, wirkten entſcheidend auf die Burgunder; ein paniſcher Schrecken bemächtigte ſich derſelben, und eine verſtellte

Bewegung der Herzoglichen Reiterey schien dem Fußvolke Zeichen zur Flucht. Vergebens stellte sich Carl, der zum Erstenmal in seinem Leben, sich von einem weit weniger zahlreichen Feinde und mit verhältnißmäßig geringem Verlust geschlagen sah, mit Reisigen dem Schwall der Fliehenden wüthend entgegen. Unaufhaltbar floh sein stolzes Heer aufgelöst vor den Schweizern her, und er selbst, bald mit fortgerissen, durch das prachtvolle Lager, mit wenigen Begleitern, ohne auszuruhen, über Joigne zurück bis Nozeroy, in Hochburgund.

Die Sieger verfolgten den Feind mit ihrer wenigen Reiterey bis zu einbrechender Nacht, dann hielten sie knieend ein lautes Dankgebet für den, über einen bis jetzt unüberwindlich geachteten Fürsten erhaltenen großen Sieg. Vor Granson erblickten die Berner mit Grimm die aufgehängte Besatzung, ungestüm eilten sie die noch vom Feind besetzte Burg hinan, ergriffen die Burgunder und übten an ihnen das Vergeltungsrecht; mit Mühe vermochte die Klugheit ihrer Feldherren einen der Vornehmsten zu retten, um in der Folge gegen ihn den wackern Hauptmann Brandolf vom Stein auszuwechseln, der früher durch Verrätherey in feindliche Gefangenschaft gerathen war. Zuletzt, ehe man die Nachtquartiere bezog, ertheilte Herr Niklaus von Scharnachthal, als der älteste Ritter, zum Gedächtniß dieses glorreichen Tages den Helden desselben den Ritterschlag.

Im

Im Burgundischen Lager, wo Carl seinen besten Reichthum und über 400 Hauptbüchsen zurückgelassen hatte, machten die Eidgenossen eine ungeheure Beute an Munition, Waffen, Vorräthen, Geld und Kostbarkeiten aller Art, und nachdem sie die Wahlstatt drey Tage lang behauptet, zogen die Panner alle freudig in ihre Heymath. Doch nicht auf lange; denn nach wenigen Wochen brach Carl, der indessen mit größter Anstrengung Alles aufgeboten, um seine Niederlage zu rächen, mit erneuerter Macht durch die unverwahrt gebliebenen Päße, über Orbe in die Wadt ein, welche der Graf von Romont wieder in Besitz nahm, und schlug auf der Höhe ob Lausanne ein Lager auf, wohin in kurzer Zeit aus allen seinen Landen, aus Italien und Savoy, ein neues glänzendes Kriegsheer zusammenströmte.

In steter Aufmerksamkeit auf die Bewegungen des Herzogs, und überzeugt, daß es jetzt Berns Existenz gelte, erließen Schultheiß und Rath, wie vormals in den Tagen bey Laupen, bereits nach der Mitte Merzens an ihre Angehörigen ein Aufgebot: daß wo in einem Hause Vater und Sohn, oder zwey wehrhafte Brüder seyen, der eine von ihnen sich aufmachen solle zu Behauptung von Murten, Berns Vorburg, und Alle zu Vertheidigung des Vaterlandes. Zugleich mahnten sie ihre Bundesgenossen um schleunigen Zuzug und auf einen Tag nach Luzern, wo ihre Abgeordneten furchtlos eine gemeinschaftliche Kriegsordnung berietzen, und vorläufig die Stadt Freyburg

mit 1000 Mann, unter Hans Waldmann, bewahren ließen.

Im April besetzten 1500 Berner die Stadt Murten. Ihnen wurde der edle Adrian von Bubenberg, welcher seit Anfang der Burgundischen Händel von allem Antheil an den Staatsgeschäften auf sein Schloß zu Spietz entfernt worden war, und der jetzt dem Vaterlande jede persönliche Rücksicht opferte, zum Hauptmann verordnet; unter ihm schwur die Besazzung den Ort zu behaupten. Bald wurde sie noch durch 80 Freyburger verstärkt.

Während Carl zu Lausanne lag, erschlugen die Walliser 4000 Lombarden, die ihm über den St. Bernhardsberg zuziehen sollten, dann streiften sie auch in's Savoy und verwüsteten das Land; so daß Bern, Uri und Schwyz sich bewogen fanden, ins Mittel zu treten, und der Schultheiß von Scharnachthal mit einer ansehnlichen Botschaft nach Wallis abgeordnet wurde, wo dieselbe, nach vielen vergeblichen Bemühungen, zwischen den Streitenden einen Stillstand vermittelte, der jedoch von Seite Savoyens bald gebrochen ward; worauf dann verschiedene glückliche Streifzüge in die Wadt erfolgten.

Nachdem der Herzog von Burgund über sein neues, mit zahlreicher Artillerie und allem Nothwendigen versehenes Heer, das jetzt mehr als 60,000 Mann zählte, Musterung gehalten, und dasselbe unter trügerischen Versprechungen zur Rache wider die

Schweizer angefeuert, brach er gegen das Ende des Maymonats von Lausanne auf, um über Murten auf Bern und Freyburg loszugehen. Den Grafen von Romont sandte er mit 9000 Mann zu Besetzung der Gegend zwischen dem Neuenburger- und dem Murtensee voraus, und folgte selbst mit der Hauptmacht über Bioley, Cugy und Peterlingen in langsamen Märschen nach. Aber Bern war unterdessen nicht müssig geblieben; zu wiederholten Malen hatte es die Eidgenossen, von denen einige die Stadt Murten nicht in den Bünden begriffen wähnten, und seine übrigen Verbündeten um ihren Beystand in der gemeinen Sache gemahnt, auch Ludwig XI., wiewohl vergeblich, zu Besetzung von Savoyen aufgefordert. Jetzt, bey Annäherung des Feindes, erging im ganzen Uechtlande der Landsturm, und aus den fernsten Gegenden desselben bis in den Aargau, wie von Freyburg und Solothurn her, strömte die waffenfähige Mannschaft in Bern zusammen. Hier waren Schultheiß, Venner und Räthe unabläßig mit Anordnung der erforderlichen Vertheidigungs- und Sicherheits-Anstalten beschäftigt. Das Oberkommando wurde den beyden versuchten Rittern Petermann von Waberen und Niklaus von Scharnachthal übertragen, von welchen der Erste unlängst dem Letztern im Schultheißenamt gefolgt war, und die Päße von Laupen und Gümminen wurden vorläufig mit einiger Mannschaft besetzt.

Am 10ten Juny wurde Murten von den Burgundern eingeschlossen. Der Herzog ordnete den Kern seines Heeres im Wald ob Pfauen, der Graf von Romont erschien auf der Nordseite der Stadt, und der große Bastart mit 30,000 Mann am See. Allein vergeblich wurde der Ort durch Romont gestürmt; Bubenbergs kluge Anstalten, sein Heldenmuth, womit er auch die ganze Besatzung beseelte, und ihre tapfere Gegenwehr, machten alle Anstrengungen des Feindes unnütz, und nach acht Stunden ward der Sturm ruhmvoll abgeschlagen. Eben so fruchtlos und mit noch größerm Verluste für die Burgunder, lief bald darauf ein zweyter Sturm ab, und mit wenigem Volk wurden dieselben auch von den Brücken bey Gümminen und Laupen, deren sie sich zu bemeistern gesucht, zurückgetrieben. Jetzt rückte das Panner von Bern, unter Scharnachthals Befehl, mit 6000 Mann aus, und besetzte zur Vorsorge die Brücken. Hier aber, wo die Auszüger, über die verzögerte Entschüttung der Ihrigen zu Murten unwillig, das Belagerungsgeschütz donnern hörten, mußten sie, nach Bubenbergs wiederholten Ermahnungen, und der Abrede gemäß, die eidgenössischen Hülfsvölker erwarten, welche nun von allen Seiten heranzogen. Auch trafen von ihren Verbündeten ein: der Graf von Oettingen mit den Straßburgern, die Hülfe der Elsassischen Städte, und unter Graf Oswald von Thierstein das dreyfache Aufgebot an Oesterreichischer Reiterey und Fußvolk; mit ihnen der von Carl seiner Lande beraubte Herzog Renatus von Lothringen und

seine Getreuen. Zuletzt langten, auf Waldmanns dringende Mahnungen, noch einige Tausend von Zürich und aus den angrenzenden Herrschaften in Eilmärschen zu Bern an, wo man stündlich der Schlacht entgegen sah, und nach kurzer Erquickung brachen auch sie nach Gümminen auf, um sich mit den übrigen Pannern zu vereinigen.

Der 22te Juny, der Jahrestag der Laupen-Schlacht, brach an. Das kampfbegierige Heer der Verbündeten belief sich nun auf ungefähr 34000 Mann, daher beschloß der Alles dirigirende Kriegsrath, an dessen Spitze höchst wahrscheinlich die Bernischen Heerführer von Waberen und Scharnachthal standen, sogleich mit demselben auf die Burgundische Hauptmacht loszugehen, und machte im Bannwald vor Murten die Ordnung. Die Vorhut übernahm der tapfere Ritter Hans von Hallwyl, nebst den Freiburgischen Hauptleuten Fegeli und von Wippingen, mit dem Volk der Waldstätte, aus dem Oberland und Entlibuch. Ihm folgte der Gewalthaufe mit allen Pannern der Eidgenossen und der niedern Vereinigung, unter dem Commando Hans Waldmanns und Wilhelm Herters von Straßburg, auf beyden Flügeln mit Geschütz und Reiterey unter Graf Thierstein und Herzog Renatus bedeckt. Caspar von Hertenstein befehligte die Nachhut. Bevor sie aufbrachen, ertheilten die ältern Heerführer dem jungen Herzog von Lothringen und vielen verdienten Kriegern, zur Aufmunterung auf die entscheidende Stunde, den Ritterschlag.

In dunkelm, regnichtem Wetter rückten die Verbündeten um Mittag gegen die, auf einem Ackerfeld vor Murten in vortheilhafter Schlachtordnung postirten Burgunder heran. Bey'm Anblick derselben feuerte Hallwyl die Seinigen in einer begeisternden Rede zur Rache an den Mördern ihrer Brüder zu Brie und Granson, und zur Rettung des bedroheten Vaterlandes an; dann fielen Alle zum inbrünstigen Gebete nieder. Während desselben brach auf einmal die Sonne in voller Pracht durch die dunkeln Wolken hervor, worauf der Feldherr diesen Umstand als eine gute Vorbedeutung benutzend, schnell das Zeichen zum Angriff gab. Ungestüm und anfänglich mit vielem Verluste drangen sie nun wider das, von einem Graben und einem Grünhag bedeckte, feindliche Heer an; bald umging eine Abtheilung der Vorhut den Hag, fiel den Burgundern in die Seite, und nöthigte sie, sich aus dieser vortheilhaften Stellung gegen die Hauptmacht zurückzuziehen. Alle Schweizer unaufhaltsam nach; während Hallwyl mit den Seinigen den Feind von den Anhöhen vertrieb, Lothringen racheglühend und die Reiterey mit dem Fußvolke wetteiferte, auch Bubenberg durch einen Ausfall die am See postirten Lombarden in Verwirrung brachte, drang der eidgenössische Gewalthaufe, wo unter Waberens und Scharnachthals Befehl die Berner fochten, immer tiefer auf das Hauptheer ein, und entschied die Schlacht in Carls Nähe, durch ein äußerst heftiges Gefecht mit seiner Leibwache und den Engländern, welche nach der tapfersten Gegenwehr gewor-

fen, und zugleich von Hertensteins Corps im Rücken angegriffen wurden. Es fielen mit den angesehensten Herren die Burgundischen Hauptpanner. Da ergriff den Herzog Entsetzen; er floh, seiner nicht mehr mächtig, mit ihm 3000 Pferde; in einem Ritte, ohne zu sprechen, gelangte er mit wenigen Begleitern bis Morsee. Sein aufgelöstes Heer aber wurde von den Eidgenossen bis gegen Wiflisburg hin verfolgt; über 15000 Feinde fanden hier ihren Tod; mehrere Tausend, die sich durch den beschilften See an Murten vorbey zu Romonts Corps zu retten versuchten, kamen im Moraste um, und auch dieses Corps, welches im Rücken der Verbündeten durch eine kleine Abtheilung in Unthätigkeit erhalten worden, und gleich zu Anfang der Schlacht jenseits des See's die Flucht ergriffen, wurde von den Siegern ereilt, versprengt, und sein Geschütz nebst allem Troß erbeutet.

Auf der Wahlstatt brachten die Eidgenossen dem Gott ihrer Väter, der ihnen heute wieder über einen zweymal stärkern Feind einen entscheidenden Sieg verliehen, ihren Dank dar; dann sandten sie Eilboten mit der freudevollen Nachricht auf Bern und in alle Orte. Im burgundischen Lager bemächtigten sie sich einer reichen Beute an Waffen, Artillerie und kostbaren Geräthschaften, die zwar derjenigen vor Granson nicht zu vergleichen war. Einen Theil des Geschützes und Carls künstlich gezimmertes Haus, das sich über das ganze Lager prächtig erhob, schenk-

ten sie dem Herzog Renatus zum Angedenken; Einiges wurde zu gemeiner Vertheilung nach Luzern abgeführt. Nach drey Tagen zog der halbe Theil der Mannschaft mit ihren Pannern, den eroberten Kanonen und Sieges-Zeichen heim. In der Ebene bey Bümplitz bewillkommte sie der hoffnungsvoll aufblühende Sohn des Schultheißen von Scharnachthal, an der Spitze der Berner Jugend, mit froher Dankbezeugung für die an ihrer Vaterstadt bewiesene Bundestreue, und in Bern selbst wurden sie zwey Tage lang festlich bewirthet. Die andere Hälfte des Schweizerheeres zog unterdessen von Murten gegen die Wadt, in der Absicht den Grafen von Romont, und auch Savoyen und Genf, für ihre Treulosigkeiten zu züchtigen. In Lausanne kamen ihnen jedoch aus den bedrohten Ländern, und selbst vom König Ludwig, Abgeordnete entgegen, um sie zu einem Stillstand zu bewegen, und durch ihre Vermittlung ward ein Congreß nach Freyburg angesetzt.

Hier versammelte sich auf Jakobi die glänzendste Tagsatzung. Neben den Gesandtschaften aus Frankreich, Savoyen, vom Erzherzog Sigmund, drey deutschen Churfürsten, mehrern Bischöfen, und von den verbündeten Städten, fanden sich der Herzog von Lothringen, der Graf von Greyerz und viele der Helden von Murten, unter ihnen mit Bubenberg und Waberen auch Niklaus von Scharnachthal, als Häupter der eidgenössischen Orte ein. Ludwig XI. ließ dieselben durch den Admiral von Bourbon über ihre

Siege beglückwünschen, und ihnen Anträge zu einem Einfall in Burgund, die Stände dieses Landes hingegen, jedoch bloß von sich aus, Friedensvorschläge machen. Beydes wurde, wegen Erschöpfung der Mittel und wegen der Ungewißheit von Carls Bewegungen, der sich wieder zum Kriege rüstete, abgelehnt. Aus eben diesem Grunde konnte die von dem Herzog Renatus angesprochene Hülfe zu Wiedereroberung Lothringens ihm erst auf die Zeit zugesagt werden, wo die Gefahr sich von den Schweizerischen Grenzen entfernt haben würde. Wegen Genf und Savoyen ließ sich Bern, auf Fürsprache Frankreichs, und anderer Freunde der unmündigen Prinzen, eine Vermittelung gefallen, kraft deren Genf für die Bezahlung der vorjährigen Brandschatzung Sicherheit stellen, und die Wadt, mit Ausnahme von Murten und einiger andern, schon früher durch Bern und Freyburg in Besitz genommenen Herrschaften, dem jungen Herzog von Savoyen gegen Bezahlung von 50,000 Gulden Kriegskosten zurück gegeben werden sollte. Nach Beseitigung verschiedener anderer Vorschläge begab sich eine aus vielen eidgenössischen Feldhauptleuten bestehende Gesandtschaft nach Frankreich, wo sie von dem frohen Ludwig mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft, und ein Kriegszug nach Lothringen verabredet wurde.

Der letzte Feldzug des Burgundischen Krieges, die Schlacht bey Nancy, Carls Ende, und die Folgen davon, gehören nicht hieher. Uns lag ob, aus

bekannten und zuverlässigen Geschichtquellen [446]) diejenigen Züge auszuheben, bey denen unser Scharnachthal sich als Anführer der Berner berühmt gemacht hat; und als solchen sahen wir ihn bey Héricourt sich persönlich auszeichnen, den Blamonter Zug mit Erfolg beendigen, vorzüglich aber bey Granson, wo er und Hallwyl durch kluge Anordnung und heldenmüthige Ausdauer mit ihrer kleinen Schaar Stunden lang allein gegen den weit überlegenen Feind Stand hielten, und so den Eidgenossen den Sieg bereiteten; endlich wie er auch bey Murten, sehr gläublich als ein Haupt des Kriegsraths, unter dem verbündeten Heere und an der Spitze der Berner, Carls Niederlage entscheiden half. Dem Zuge nach Lothringen wohnte unser Ritter nicht bey; seine militärische Laufbahn war mit der Rettung des bedrohten Vaterlandes beendigt, und sein Ruhm als Feldherr und als Staatsmann auf alle künftige Zeiten gegründet. Seine zunehmenden Jahre mochten die Ruhe für ihn wünschenswerth machen, und seine kluge Einsicht vermuthlich auch die im Werk liegende gänzliche Vernichtung der Burgundischen Macht, nach einmal verschwundener Gefahr für die Eidgenossen, mißbilligen; allein ob er gleich sich den Kriegsthaten entzog, so fuhr er nichts desto weniger fort, als Mitglied des Rathes an den durch die Zeitumstände herbeyge-

---

446) Vorzüglich nach Anleitung Joh. von Müller, mit Beyziehung der meisten von ihm angegebenen Quellen, und einiger neuerer Geschichtschreiber.

führten wichtigen Verhandlungen thätigen Antheil zu nehmen.

Seine Sorge erstreckte sich jedoch nicht allein auf die öffentlichen Angelegenheiten, sondern er war auch selbst in den schwierigsten Zeiten auf das Wohl seiner eigenen Herrschaftsangehörigen bedacht. So erweiterte er während des Burgundischen Krieges seine frühere Verfügung zum Besten der Kirche zu Hilterfingen, und im May 1476 gab er dem Ammann und der Gemeinde von Krattigen, wo er die hohen Gerichte [447]) und zwey Dritttheile der Herrschaft besaß, mit dem Convent des Carthäuserklosters Thorberg als Besitzer des übrigen Dritttheils, auf Ansuchen dieser seiner Angehörigen, und zu Vergeltung ihrer treuen Dienste, einen ausführlichen Freyheitsbrief, worin die frühern Rechte und Freyheiten des Gerichts Krattingen theils bestätigt, theils noch weiter ausgedehnt, und unter verschiedene Satzungen geordnet wurden, welche im Jahr 1548 die landesherrliche Sanction erhielten [448]), und bis in die spätern Zeiten in Kraft verblieben. In den letzten Jahren, wo unser Ritter theils im Felde lag, theils die Leitung der Staatsgeschäfte seine Aufmerksamkeit erforderte, hatten seine ökonomischen Angelegenheiten nicht wenig gelitten,

---

447) Kundschaftsaussage von 1487.

448) Freyheiten der Herrschaft und des Gerichts Krattingen, vom Montag nach dem Maytag 1476, bestätigt vom Schultheiß und Rath der Stadt Bern, den 20. Jenner 1548.

und da es sich auch erfand, daß verschiedene ihm zugehörige Lehengüter von obrigkeitlichen Beamten verliehen worden waren, so trat er als ein Mann von festem Charakter, der seinen Rechten nichts vergeben zu sollen glaubte, wie er sich bereits im Twingherrenstreite gezeigt, im Herbstmonat 1476 deswegen vor dem Rathe klagend auf, und bewirkte, daß seine Titel und Urbarien gänzlich in Kraft erkennt wurden [449]). Mehrere dieser Lehen verlieh er im folgenden Jahre auf's Neue.

Noch saß Herr Niklaus im kleinen Rathe, als ein plötzlicher Unfall ihn aus seinem bisherigen Wirkungskreise riß. Da nämlich im Juny 1477 bey einem heftigen Gewitter der flammende Blitz zum dritten Mal in den alten, neben dem Chor gestandenen, Thurm des Münsters zu Bern schlug, und derselbe zu brennen anfing, wurde der Alt-Schultheiß von Scharnachthal bey'm Löschen getroffen und so beschädigt, daß er für seine übrige Lebenszeit auf der einen Seite gelähmt ward [450]). Dieses und sein vorgerücktes Alter bewogen ihn, seine Rathsstelle um das Jahr 1479 aufzugeben und sich von den Geschäften zurückzuziehen. Die Republik Bern verlor dadurch eines ihrer verdientesten Häupter, das nicht allein ihre Krieger mehrere Mal zum Sieg und Ruhme geführt, sondern auch bey den wichtigsten Gesandtschaf-

---

449) Urk. vom 3ten Tag nach Kreuzerhöhung 1476, im deutschen Spruchbuche litt. G.

450) Valer Anshelm, im Jahr 1477.

ten sich ausgezeichnet, und dessen Weisheit und Erfahrung auf vielen eidgenössischen Tagen, wie im Rathe vorgeleuchtet hatten. Dieser Verlust war auch um so viel empfindlicher, als fast um die gleiche Zeit mehrere von Scharnachthals Freunden, wie der große Bubenberg, Ringoltingen und einige andere verdiente Männer mit Tod abgingen, deren vaterländischer Sinn und Einfachheit dem damals einreißenden Sittenverderbniß noch einigermaßen Schranken zu setzen vermocht hatten.

Im Kreise der Seinigen, auf seinem stattlichen und schön gelegenen Schlosse zu Oberhofen, widmete nun der edle Greis seine übrige Lebenszeit theils der Sorge für seine Söhne, von denen er den hoffnungsvoll herangewachsenen Erben, zufolge einer günstigen Zusage des Königs, um diese Zeit an den französischen Hof gesendet zu haben scheint [451]); theils der Ordnung und Besorgung seiner ökonomischen Angelegenheiten. Er gab 1479 Hansen Groß von Bern die von den Edeln von Ried herkommenden Oberhofischen Güter zu Mannleben [452]); zwey Jahre nachher kaufte er sich mit 35 Pfund Steblerpfennigen von einer Armenspende los, die er laut Jahrzeitbuch ab seinen eigenen und den Gütern seiner Gemahlin in der Herrschaft

---

451) Schreiben König Ludwigs, mit der Aufschrift: carissimo et dilecto amico nostro Nicolao de Sch. mil., datirt von Amboise, 28. Sept. ohne Jahrszahl.

452) Revers vom Freytag nach Georg 1479.

Spietz an die dasige Kirche zu entrichten hatte [453]); und bald darauf erhielt er von Adrian von Bubenberg, dem jüngern, die Bestätigung eines mit dem Frühmesser zu Spietz getroffenen Haustausches [454]).

Im nämlichen Jahre versicherte Herr Niklaus, als Collator der Kirche zu Hilterfingen, seinem außerehelichen Sohne Jakob die Anwartschaft auf die dortige Pfarrey [455]). Dieses scheint Anlaß zu einem Streite mit der Probstey Amsoltingen gegeben zu haben, welcher von Schultheiß und Rath gütlich dahin entschieden wurde: daß der Kirchensatz von Hilterfingen, der vor Zeiten von dem Gotteshause zu Interlacken an den Stamm von Scharnachthal gekommen, dem Ritter Niklaus verbleiben, den Chorherren zu Amsoltingen hingegen zwey Drittel des dasigen Zehnten und derjenige von Ringoltswyl ganz unbeschwert zufließen solle [456]). Was noch von unserm Ritter aus dem Jahre 1481 und den beyden folgenden zu bemerken ist, nämlich wie er und seine Nichte mit der Abgeschiedenen seines Bruders betragen worden, seine Ansprache auf die Kauflosung von Brandis, und der Spruch zwischen ihm und Margaretha, der Schwester seines Vetters Conrad, dieses alles ist schon an seinem gehörigen Orte berührt worden.

---

453) Urk. vom Antonientag 1481.
454) Urk. vom Georgentag 1481.
455) Urk. vom Sonntag Lätare in der Fasten 1481, im D. Spruchbuche litt. G.
456) Urk. des Stifts Amsoltingen, vom 10. Juny 1482.

Im Februar 1483 gelang es Herrn Niklaus, den dritten Theil an der Herrschaft, den Gerichten und der Steuer zu Krattingen von dem Carthäuserkloster zu Thorberg in Tauschesweise gegen verschiedene Zinse, wovon einige auf dessen Reben zu Oberhofen hafteten, an sich zu bringen [457]), so daß er nun diese Herrschaft allein besaß. In den Jahren 1485 und 1487 gab er wieder mehrere von Oberhofen abhängende Mannlehen zu Wimmis und Aesche [458]); im letztern verheyrathete er auch seinen Sohn und Erben Hans Rudolf mit der Nichte seines verstorbenen Freundes von Bubenberg, versetzte die Steuer von Krattingen einem Bürger zu Bern für 200 Pf. [459a]) und nahm bey Peter von Büren 120 Pf. Bernmünze auf, die er demselben auf einem seiner Häuser an der Kirchgasse zu Bern und auf einem Gut zu Krayingen versicherte [459b]). Im August 1488 gab er noch für sich und seine Gemahlin Enneli Gruber mehrere, zum Theil von ihr herkommende, Güter zu Reichenbach, Aesche und Scharnachthal um 12 Pf. Stebler jährlichen Zinses zu Erblehen, und besiegelte diese Urkunde [460]). Dieses war aber seine letzte bekannte Handlung. Ein Schlagfluß endigte, nach Anshelm, sein ruhmwürdiges Leben im Jahr 1489, in einem

---

457) Urk. der Carthaus Thorberg, vom Mittwoch nach Lichtmeß 1483.

458) Mannlehenbriefe und Urkunde von 1485 und 1487.

459a) Scharnachthalisches Schuldenverzeichniß von 1548.

459b) Schuld-Verschreibung vom Montag vor Thomas 1487.

460) Erblehenbrief vom Laurenzentag 1488.

Alter von mehr als 70 Jahren, wovon er beynahe die Hälfte dem Dienst der Republik gewidmet hatte. Es ist nicht bekannt, daß er irgend eine testamentliche Verordnung gemacht habe, hingegen steht er in einigen Jahrzeitbüchern als Gutthäter der betreffenden Kirchen aufgezeichnet [461]).

Herr Niklaus von Scharnachthal mochte sich um 1450 verheyrathet haben, wenigstens war er nach dem Tellrodel von 1448 noch unverehelicht. Seine Gemahlin, Anna Gruber, war eine reiche Erbin aus einem angesehenen, mit mehrern großen Häusern verschwägerten, aus dem Simmenthal ursprünglichen Berner Geschlechte, das mit ihr und ihrer ältern Schwester Ursula, der Gemahlin Junker Jakobs vom Stein, wieder erlosch. Ihre Eltern waren der um 1441 verstorbene Venner Hans Gruber und Margaretha, die Schwester des Seckelmeisters Peter von Wabern, Mitfrau zu Belp, daher diese halbe Herrschaft in der Folge auf die vom Stein überging. Als Tochtermänner und Erben Hans Grubers waren Niklaus von Scharnachthal und Jakob vom Stein gemeinschaftlich mit Jakob von Roll an Verwers Erben und nachwärts Georgen von Endlisperg zu Freyburg ein Capital von 1300 Dukaten schuldig, für welches sie jährlich 15, der von Roll hingegen 50 Dukaten Zins zu entrichten hatten, und wofür die Stadt Bern

Bürge

---

461) Jahrzeitbuch der Kirche zu Unterseen, der Capelle zu Oberbüren u. a.

Bürge war [462]). Frau Anna brachte unserm Ritter große Güter und Lehen um Spiez, in der Landschaft Frutingen und im Simmenthal, auch ein Viertel an der Herrschaft Stocken, und wahrscheinlich einen Theil von Hüningen zu; durch sie war er ein Vetter seines Siegesgefährten, des Schultheißen Petermann von Waberen, welcher zwey Jahre nach ihm seinen Stamm beschloß, und durch ihre Großmutter, Frau Ottilia Gruber, die 1448 als eine der Reichsten im Tellrodel vorkömmt, ein Anverwandter des Venners Urban von Muleren, welcher 1492 ebenfalls als der Letzte seines Geschlechts starb. Frau Anna, die 1475 gefreyt worden, willigte noch 1487 in den Ehecontrakt ihres Sohnes; ob sie aber ihren Gemahl überlebt habe, ist ungewiß, da nach dem August 1488 ihrer keine Erwähnung geschieht.

Aus dieser Ehe entsproß ein einziger Sohn, Hans Rudolf, dessen merkwürdigen Lebenslauf wir nun bald beschreiben werden.

Außer der Ehe hatte aber Herr Niklaus noch einen Sohn erzeugt, Namens Jakob, den er dem geistlichen Stande widmete und ihm, 1481, wie oben gemeldet, die Anwartschaft auf die Collaturpfründe zu Hilterfingen gab. Im Jahr 1500 war er Kirch-

---

462) Altes Schuldbuch der Stadt Bern, erneuert 1458; in der Staatscanzley. Laut einer Urkunde, vom Osterdinstag 1469, zahlte unser Ritter damals seinen Theil an dieser Schuld, nämlich sieben und einen halben Dukaten Zins mit 150 Dukaten Capital ab.

herr zu Hindelbank, und sein Bruder Hans Rudolf hatte seinetwillen mit dem Collator, Herrn Conrad von Ergöw, wegen der Einkünfte, die der Kirchherr an denselben abgeben sollte, einen Streit, welcher schiedrichterlich entschieden wurde [463]). Er resignirte 1503 diese Pfarre, da aber sein Bruder die Collatur nachwärts selbst kaufte, so gelangte er wieder zum Besitz derselben, und bezeugte als Kirchherr daselbst 1511 einen Güterverkauf. Im Jahr 1508 war Jakob auch Pfarrer zu Hilterfingen und wurde als solcher nebst den Stiftherren zu Bern von dem Probst zu Interlaken, Conrad von Weingarten, für 450 Bernpfunde, als Kaufbetrag für dessen Antheil am Weinzehnten, quittirt [464]). Vier Jahre später ward er auf Empfehlung des Raths zu Bern, welcher ihm seine Verwendung schon 1506 zugesagt hatte, noch Chorherr an der Stift zu Zofingen, und schloß 1514 in dieser Eigenschaft, nebst dem Probst Andreas von Luternau und übrigen Chorherren, mit dem dasigen Schultheiß Steffen Rutschmann einen Vertrag wegen Kirchenbauten [465]). Wie lange er gelebt ist nicht bekannt.

Hans Rudolf von Scharnachthal, des berühmten Nikolaus würdiger Sohn, stand, gleich

---

463) Urkunde vom Dinstag vor Kreuzerhöhung 1500, im D. Spruchbuche litt. P.

464) Quittung vom Freytag nach Jakobi 1508.

465) Urk. der Stift Zofingen, vom 21. September 1514.

wie nachwärts an der Spitze der Republik, schon 1476 an der Spitze der Bernischen Jünglinge, welche ihre, aus der Murten-Schlacht heimkehrenden Väter und Freunde im Triumph zu Bümplitz einholten. Später scheint er, wie bereits angezeigt worden, einige Zeit im Dienste Ludwigs XI. zugebracht, und nach der Sitte seines Standes sich hier, und vielleicht auch an andern Fürstenhöfen ausgebildet zu haben.

Im Jahr 1486 gelangte er in den großen Rath seiner Vaterstadt, nahm im folgenden, wo er sich verheyrathete, die Gesellschaft zum Narren an, und wurde bereits am Osterdinstag 1488 in den kleinen Rath befördert, in welchem er bis zu seinem Ende verblieb. Bald nach seines Vaters Tod verkaufte er der Landschaft Nieder-Simmenthal den Korn- und Lämmerzehnten in Oyen, hinter Diemtingen [46]), und verschrieb sich gegen Jost Steiger für 300 Bernpfunde ab seinen Gütern im Sulgenbach [467]). Im Jahr 1490 empfing er vom Schultheiß und Rath zu Bern die Herrschaften Oberhofen und Krattingen, mit hohen und niedern Gerichten, die Alpen Hochkien, Glütsch, Obersull und Suls, überhaupt alle andern von seinen Vorfahren an ihn gelangten Mannleben [468]), und verlieh dann seiner Seits in der

---

[466]) Urk. der Landschaft Nieder-Simmenthal, von 1489.

[467]) Urk. zu Spiez, vom 11. Juny 1490.

[468]) Mannlehenbrief vom Freytag nach Hilarien 1490, zu Spiez, und im D. Spruchb. litt. K.

Folge mehrere dieser Besitzungen zu Afterleben. Auch ward ihm 1490 als Herr zu Krattingen von dem dortigen Gerichte die Verlassenschaft einer Unehelichen zugesprochen, worauf er sich mit ihren Anverwandten nach Billigkeit darum abfand [469])

Einige Zeit nachher gerieth Junker Hans Rudolf mit den Landleuten von Wyler und Grünlauinen im Hasle, welche seine dasigen Güter und die Alp-Trift inne hatten, wegen Abrichtung der Herrschaftsteuer von 38 Rhein. Gulden in Gold und anderer Schuldigkeiten, worüber sie sich beschwerten, in einen Streit, dessen Entscheidung beyde Theile drey angesehenen Landmännern von Hasle übertrugen. Diese änderten nun die Steuer, mit Einwilligung Scharnachthals, zum Besten der Herrschaftsleute auf jährlich 84 Bernpfund in Münze ab, und bestätigten ihn bey seinen Rechten auf die Vogthühner und auf den dritten Pfenning von den steuerbaren Gütern, wenn sie veräußert wurden [470]). Im nämlichen Jahre wohnte Hans Rudolf der Verlobung seiner Muhme Barbara mit dem Altschultheißen von Erlach bey, besiegelte auch für sie den Ehebrief, und im folgenden war er bey ihrem Vergleiche mit den Edeln von Mülinen zugegen, wie er nun überhaupt, als ein Mann von Bedeutung, in vielen Verträgen als Siegler oder Zeuge vorkömmt.

---

469) Urk. vom Dinstag vor Simon und Judas 1490.

470) Urk. des Oberamts Oberhasle, vom Sebastianstag 1492.

Wichtiger als dieses ist jedoch die Gesandtschaft, zu welcher unser Scharnachthal nebst dem Schultheißen Wilhelm von Dießbach ausersehen ward, um in Vereinigung mit den Abgeordneten der übrigen eidgenössischen Orte im July 1492 mit dem Römischen König Maximilian in Constanz über die von ihm vorgeschlagene freundliche Vereinigung zu unterhandeln. Diese Abgeordneten wurden zwar vom Könige huldvoll empfangen, da er aber von den Schweizern Hülfsvölker zu seinem bevorstehenden Kriege mit Frankreich verlangte, so mußten sie wegen ihren frühern Verbindungen mit dieser Krone sein Begehren ablehnen, und auch die von ihm gewünschte Erneuerung der Oesterreichischen Erbeinigung unterblieb, weil, ungeacht die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn dazu geneigt waren, die fünf andern Orte hingegen, welche mehr an Frankreich hingen, sich dieser Vereinigung durchaus ungünstig erzeigten.

Im Jahr 1493 versetzte Junker Hans Rudolf seine Herrschaftsteuer im Land Hasle für 100 Gulden an Benedikta Sterrin, Ludwig Selsachs Wittwe [471]). Der Tellrodel von 1494 giebt uns über seinen damaligen Vermögenszustand Auskunft; er versteuerte mit seiner Gemahlin ein Capital von 28,000 Bernpfunden, und war demnach einer der reichsten Einwohner Berns, wo er das väterliche Seßhaus an der untern Kirch-

---

[471]) Scharnachthalisches Schulden-Verzeichniß vom Merz 1518.

gasse bewohnte [472]). Im nämlichen Jahre entzog er sich, als ein Abkömmling des Hauses von Seftingen, aller Ansprache, die er, kraft der von Werner Münzer im Jahr 1391 errichteten Substitution an den Kirchensatz zu Lüßlingen hatte, welchen der Be-

---

472) Tellbuch der Stadt Bern von Weihnacht 1494. Laut demselben waren die reichsten Bürger: Herr Altschultheiß Wilhelm von Dießbach und Jakob Lombach, die jeder 36000 Pfunde versteuerten; Herr Schultheiß Rudolf von Erlach mit 32000 Pf.; Bartholome May, gleich unserm Scharnachthal, für 28000 Pf.; Herr Adrian von Bubenberg für 20,000; Junker Melchior von Luternau für 18000 Pf. angelegt; die Erben Georgs vom Stein zu 16000 Pf. und gleich viel sein Bruder Brandolf; der Seckelmeister Ant. Archer und Benedikt von Römerstal, zu 14000; die Frau von Mubleren zu 13000; Herr Heinr. Matter, Ludw. von Dießbach, Caspar vom Stein und der Venner Caspar Hetzel, jeder zu 12000 Pf.; Jakob von Wattenwyl und Ludwig Tillier zu 11000 Pf.; Hans von Erlach und mehrere Andere zu 8000 Pfund; Venner Ludw. Dittlinger mit seinem Sohn Peter zu 7000 Pf.: von bekannten Personen noch Ludwig von Erlach, Rudolf Tillier u. a. zu 5000, Ludw. von Büren 4000, Barthol. Steiger, Jost Steiger, der alte und junge Grafenried, Rud. Nägeli, Nikl. Lombach, Peter Thormann, Hans von Weingarten, Peter Stürler, Hans Frisching und viele andere Angesehene von 3600 bis auf 1000 Pfunde, die meisten noch darunter Die ganze Tell in der Stadt betrug 2466 Pf. Außerdem waren die Gotteshäuser und die auf ihren Herrschaften sitzenden Edlen von Bütikon, von Hallwyl, von Luternau, von Reinach, von Mülinen, Effinger, von Pesmes u. a. besonders angelegt.

ßzer Conrad von Ergöw hierauf an den untern Spital zu Bern verkaufte[473]). Bald nachher nahm Scharnachthal wieder verschiedene Capitalien auf. Für 500 Gulden gab er dem damaligen Schultheiß zu Burgdorf, Anton Spillmann, den Venner Caspar Hetzel und Heinrich Matter zu Bürgen, und setzte diesen dafür schadlosweise seine Güter ein[474]); für 1000 Pfund Steblerpfennige verschrieb er der Frau Barbara von Erlach, des Venners Ludwig Brüaglers Wittwe, seine Reben im Schneagenbühl bey Oberhofen, unter Bürgschaftsverpflichtung Caspars vom Stein und Ludwigs von Dießbach[475]); für 200 rheinl. Gulden auch die Alpe Latrion, mit Bürgschaft seiner Vettern Hans Rudolf von Luternau und Caspar Effinger, und endlich für 120 Gulden, die er von Ulrich Küffer, des Raths zu Solothurn aufnahm, einige Reben zu Oberhofen[476]). Vielleicht verwendete er diese Capitalien zu Ankauf der Herrschaft Hüningen, die er um diese Zeit ganz an sich gebracht zu haben scheint[477]), oder zum Behuf einer

---

473) Urk. des Gr. Spitals zu Bern von 1494.

474) Urk. vom Donnerstag nach Esto mihi 1495, im D. Spruchb. litt. O.

475) Canzellirter Gültbrief von Lichtmeß 1496.

476) Schuldbriefe vom Agathentag und vom Samstag vor Verena 1496.

477) Die Hälfte der niedern Gerichte und Zinse zu Hüningen gehörte 1492 Thomann Schöni, welcher dieselbe von den Erben Petermanns von Waberen gekauft hatte, und nun für 200 Gulden an B. Wyler verschrieb, welche Schuld ohne Zweifel unserm Scharnachthal überbunden ward.

seiner Unternehmungen, von denen später die Rede seyn wird. Im August 1496 besiegelte Hans Rudolf, als Herr zu Oberhofen, einen Revers dasiger Gemeinde und deren von Hilterfingen gegen die Stadt Thun, in Betreff der ihnen daselbst zukommenden Zollfreyheit, des freyen Kaufs, Ohmgeld und Wagrechts [478]).

Kurz darauf zog derselbe mit dem Schultheiß, Heinrich Matter und den Rathsgliedern Adrian von Bubenberg, Caspar vom Stein und Ludwig von Dießbach, als Bernischer Abgesandter zu dem König Maximilian, um selbigen auf seiner vorhabenden Krönungsreise nach Rom zu begleiten. Wirklich wurde diese ansehnliche Gesandtschaft vom König besonders gut aufgenommen und auf der ganzen Reise ausgezeichnet; da sich aber Maximilian von den Reichsständen verlassen sah, so gab er bey herannahendem Winter in Pisa die Ausführung seines Vorhabens für jetzt auf, ertheilte den Bernischen Gesandten, unter Belobung der ihm geleisteten Dienste, eigenhändig den Ritterschlag, und entließ sie mit ehrenvoller Dankbezeugung nach Hause.

Unser Scharnachthal erwarb also auf diesem Zuge, wozu er sich mit großen Kosten ausgerüstet

---

Höchst wahrscheinlich hatte er aber selbst, durch seine Mutter, einen Theil an Hüningen ererbt.

478) Urkunde vom Bartholomäustag 1496, im Stadtarchive zu Thun.

hatte, die Ritterwürde, von der er nun allezeit Gebrauch machte, und die auch sein Ansehn vermehrte. Im Jahr 1497, als Bern dem neuen Bischoff zu Sitten, Niklaus Schinner, und seinem Neffen Matheus, Dekan zu Valeria, (nachwärts als Cardinal berühmt) 3000 rheinl. Gulden lieh, verbürgte sich unser Ritter, nebst Bartholome May und Thomann Schöni, für die Rückbezahlung dieses Capitals, und der bischöfliche Bevollmächtigte, Georg auf der Flüh, stellte ihnen dafür eine Verpflichtung auf Schadloshaltung aus [479]). In eben diesem und in den folgenden Jahren vergab er als Ritter viele von Oberhofen abhängende Mannlehen.

In dem Schwabenkriege, welcher 1499 ausbrach, erhielt derselbe bey zwey verschiedenen Auszügen das Oberkommando über die Bernischen Hülfsvölker. Uebertriebene Forderungen des Kaisers an die Schweizer als Reichsglieder, und Beleidigungen von Seiten des Schwäbischen Bundes auf der einen, so wie das alte Mißtrauen der meisten Orte gegen Oesterreich, und französisches Gold und Vorspiegelungen auf der andern Seite, führten diesen Krieg herbey, welcher damit begann, daß die Räthe in Tyrol, in Maximilians Abwesenheit, unter dem Vorwand alter Ansprachen, im Januar das Münsterthal besetzen ließen, worauf die Eidgenossen den Bündnern, mit denen sie

---

479) Canzellirter Schuld- und Schadlosbrief vom Montag vor Thomastag 1497, im Staatsarchive.

sich vor wenigen Jahren verbunden hatten, zu Hülfe eilten, und die Deutschen in mehrern Gefechten bis über die Ill zurückdrängten.

Bern, welches der Vereinigung mit Graubündten nicht beygetreten war, und bis dahin sein Möglichstes gethan, um den Frieden beyzubehalten, rüstete sich gleichwohl, seinen Miteidgenossen zu Liebe, zum Auszug, besetzte seine Päße und hob 4000 Mann aus, die unter dem Oberbefehl Herrn Hans Rudolfs von Scharnachtbal um die Mitte Februars nach dem Willen der Tagsatzung mit der Mannschaft von Freyburg, Solothurn, Zürich und Schafhausen, zu Gunsten der von den Schwäbischen Rittern bedroheten Grenzstädte einen Zug ins Hegau unternahmen, wo sie in verschiedenen Abtheilungen einrückten, und ohne auf Feinde zu stoßen, mehrere Schlösser und Ortschaften in Asche legten. So kamen die Verbündeten bis nach Friedingen; hier wurden sie aber uneinig, indem die Zürcher, um sich mit den andern Eidgenossen zu vereinigen, gegen Ueberlingen ziehen wollten, die Berner und Solothurner hingegen es für unklug hielten, Reichsstädte anzugreifen, mit denen sie früher in Freundschaft gestanden. Dieses und besonders der Umstand, daß unterdessen ihre eigenen Grenzen von den Waldstädten her bedroht waren, verbunden mit dem Mangel an hinlänglichen Kriegs- und Lebensbedürfnissen in der ungünstigen Jahrszeit, war die Ursache, daß die Letztern, dieses zwecklosen Zuges und

des dadurch verbreiteten Elends müde, bald darauf ihren Rückweg antraten.

Wir übergehen alle nachherigen Streifzüge, auch den von einem Corps Solothurner, Berner und Luzerner erfochtenen Sieg im Bruderholz, und alle die glänzenden Kriegsthaten der übrigen Schweizer auf den Grenzen von Schwaben und Tyrol, und bey Constanz, im Schwaderloche. Hingegen heben wir noch einen Auszug in den Klettgau und Hegau hier aus, an welchem 5000 Berner, unter Anführung des Altschultheißen Rudolf von Erlach, und unsers Scharnachthals Theil nahmen, mit welchen sich mehrere Tausend von Zürich, Luzern, Zug und Freyburg vereinigten. Dieses Heer ging im April über den Rhein und lagerte sich zuerst vor Thiengen, das sich, ungeachtet seiner Bollwerke und einer starken Besatzung ergab; eben so das feste Schloß Küßenberg und die Städtchen Stühlingen und Blumenfeld, welche Letztern, obgleich die Anführer dieselben zu schonen suchten, von der zügellosen Mannschaft in Brand gesteckt, mit vielen Kriegs- und Mundvorräthen in Rauch aufgingen. Allein auch dießmal störte Uneinigkeit das weitere Vorrücken, indem die Einen nur die nahe liegenden Schlösser und Oerter einnehmen, die Andern hingegen den Feind aufsuchen, oder größere Städte belagern wollten; und da die Berner und Freyburger zugleich eines feindlichen Anschlags wider die Solothurnschen Grenzen benachrichtigt wurden, so zogen sie im May aus dem Hegau zurück, und

verschiedene Abtheilungen derselben, theils den Solothurnern nach Dornach und Müttenz, theils den Münsterthalern zu.

Die hierauf folgenden Kriegsereignisse, und selbst die glorreiche Schlacht bey Dornach am 22ten Julius, wo die Schweizer über ein neu gesammeltes kaiserliches Heer den vollständigsten Sieg erfochten, gehören nicht hieher. Rudolf von Erlach befehligte die hier kämpfenden 2000 Berner, und unser Ritter scheint diesem Treffen und überhaupt den Auszügen seit der Rückkehr aus dem Hegau nicht beygewohnt zu haben; hingegen wurde er mit Ludwig von Dießbach und dem Stadtschreiber Frikard, der durch das Wallis heranziehenden Gesandtschaft aus Mayland entgegen geschickt, welche, gleich der Französischen, obwohl aus ganz verschiedenen Absichten, einen Frieden zu vermitteln suchte. Allein erst nach dem Treffen bey Dornach, dem entscheidendsten Ereignisse im ganzen Kriege, fanden ihre Vorschläge bey Maximilian und dem Schwäbischen Bunde Eingang. Die Eidgenossen, obgleich in allen Hauptgefechten Sieger, waren schon früher zum Frieden geneigt, nur hielt es äußerst schwer, ihre Forderungen mit denjenigen des Kaisers zu vereinigen. Nach mehrern fruchtlos abgelaufenen Conferenzen kam endlich durch das unabläßige Bestreben der Mayländischen Gesandtschaft am 22ten September auf einem Tage zu Basel, welchem von Seite Berns der Schultheiß Wilhelm von Dießbach, Herr Hans Rudolf von Scharnachthal und der Stadt-

schreiber Frikard beywohnten, der Friede zu Stande, dessen vornehmste Bedingungen darin bestanden: daß die Gerichte im Prettigau und die von den Schweizern besetzten Landschaften wieder unter ihre frühern Verhältnisse zurückkehrten, der Kaiser die den Eidgenossen zugemutheten Beschwerden erließ, und alle Schmähungen wider dieselben untersagte; die Solothurner ihre Ansprachen auf einige Thiersteinische Herrschaften behaupteten, und endlich die zehn Orte nach vieler Mühe das Landgericht im Thurgau erhielten [480]). Der Friede ward hierauf von beyden Seiten und von der Stadt Chur ratifizirt und besiegelt.

Kurz nachdem unser Ritter von dieser wichtigen Unterhandlung heimgekehrt, wurde er mit einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Mayland an den König Ludwig XII. von Frankreich abgeordnet, um demselben als ihrem Bundesgenossen, auf seine erhaltene Botschaft hin, zu der Eroberung Maylands Glück zu wünschen, ihre Verhältnisse zu diesem Herzogthum festzusetzen und die rückständigen Subsidiengelder zu verlangen. Ludwig empfing zwar die Schweizerischen Gesandten sehr gnädig und beschenkte sie; da er sich aber mit ihnen über Nichts bestimmt einlassen wollte, so kehrten sie unverrichteter Dinge in ihr Vaterland zurück, wo das zweydeutige Benehmen des Königs, verbunden mit der schnöden Behandlung der von seinem Bevollmächtigten, dem Bailli von

480) Friede zu Basel, vom Sonntag an St. Maurizentag 1499, im neuen Schweiz. Museum, Jahrg. 1, S. 354.

Dijon, angeworbenen Mannschaft, ihm viele Eidgenossen abgeneigt und hinwieder dem vertriebenen Herzog Ludwig Sforza günstig machte, besonders zu Bern, welches früher mit dem Herzog in freundschaftlicher Verbindung gestanden, und wo die Machthaber überhaupt, mit wenigen Ausnahmen, den Franzosen, wegen der vielen im Burgundischen Kriege und seither erfahrenen Treulosigkeiten, abhold waren; eine Stimmung, die unser Ritter mit allen vaterländisch gesinnten und noch nicht vom französischen Golde geblendeten Männern theilte.

Die Geschichte der Eidgenossen vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zur Kirchenreformation bietet uns das traurige Gemählde ihres gänzlichen Sittenverfalls dar. Ihre öfteren Siege über zahlreiche und geübte Heere hatten sie ihre Kraft kennen gelehrt, nnd die reiche Beute, die sie von ihren meisten Feldzügen heimbrachten, sie nach mehrerem Golde lüstern gemacht. An die Stelle der alten Sitteneinfachheit war in allen Ständen mehr oder weniger ein bisher unbekannter, sich über alle Gegenstände und insonderheit über die Kleider [481]) erstreckender Luxus, ein

---

481) Bis gegen 1500 waren in Bern die ersten Magistratspersonen in graues oder leibfarbenes, und die Frauen in braunes Tuch gekleidet. So finden wir in einem Rechnungsbuche des Tuchmanns Peter Gatti aufgezeichnet: „Min Herr von Scharnachtal soll 4 Ell grau Tuch kost die Ell 1 Pfund; Hr. Venner von Wattenwil 9 Ell grau Tuch; Ikr. Bartl. Mey 5 Ell tanngrau Tuch zu

verderblicher Müssiggang und wilde Sinnlichkeit getreten, woraus häuslicher Verfall und alle Arten von Unordnung entstanden. Daher ward Krieg das Losungswort der Schweizer, weil dieser ihnen Gelegenheit zu Befriedigung aller Begierden und zu neuer Beute verschaffte. Schaarenweise liefen nun ihre jungen Männer den in Italien streitenden fremden Heeren zu, wo ihnen der größte Sold versprochen wurde, und nicht selten standen hier Schweizer gegen einander im Felde. Vergeblich waren die meisten obrigkeitlichen Verbote wider das Reiselaufen, weil an vielen Orten[1] ein Theil der Oberen entweder selbst gewonnen war, oder sie doch ihre Verordnungen bey dem zügellosen Kriegsvolke, das weder Ungemach noch Strafe achtete, nicht durchzusetzen vermochten.

Unser Scharnachthal nahm an allen diesen verbotenen Reiszügen keinen Theil, und nirgend wird er, unsers Wissens, wie so viele Andere, namentlich einiger Unordnungen beschuldigt; schon dieses zeigt, daß, wenn er vielleicht auch nicht immer gänzlich vorwurfsfrey, er doch einer von den Bessern war, welches ihm, bey der damaligen, beynahe allgemeinen Verderbniß, gewiß zum Lobe gereicht; und wirklich

---

1 Pfund; Min Herr von Bubenberg 19 Ell libfarb Tuch zu 15 Plapart; Junker Heinrich Matter 6 Ell tanngrau Tuch; Jkr. Glado Mey 3 Ell libfarb Tuch; Min Frow von Scharnachtal 7 Ell Mörlifarb Tuch, kost die Ell 30 Blaphard„ u. s. w. Dann steht auch: Jkr. Brandolf vom Stein soll 5 Ell rot Tuch à 30 ßl. (Schill.), Jkr. Spillmann der jung 5 Ell schwarz Tuch à 35 ßl.

scheint er einer von denjenigen gewesen zu seyn, die, im Geist ihrer Altvordern handelnd, die gute Ordnung zu handhaben und dem einreißenden Uebel auf alle Weise zu steuern suchten. Der feste Charakter unsers Ritters verschaffte ihm allgemeine Achtung, und seine klugen Einsichten, verbund n mit seiner Geschicklichkeit im Unterhandeln, gaben ihm sowohl auf eidgenössischen Tagen, deren er jetzt viele besuchte, als im Rathe seiner Vaterstadt, den er schon 1500, und oft nachher als Statthalter präsidirte, ein großes Gewicht.

Im Merz 1500 verbürgte er sich nebst Herrn Adrian von Bubenberg für den Stadtschreiber Schaller um 400 Gulden in einer Verschreibung wegen des Kriegstettenzehnten [482]). Bald darauf nahm er selbst, wohl zum Behufe einer seiner Unternehmungen, mit unterpfändlicher Einsatzung der Herrschaft Oberhofen und unter der Bürgschaft Herrn Ludwigs von Dießbach und Bartl. Mays, 500 Gulden von Bened. Frey, des Raths zu Solothurn, 300 Gld. von Frau Elsbeth Segißer, der Wittwe des Schultheißen Ludwig Seiler zu Luzern, und 100 Pfunde von einem Berner Bürger auf [483]). Im nämlichen Jahre erlangte er

von

---

[482]) Schuldbrief von Mariä Verkündigung 1500, in Schallers Notariatsprotokoll.

[483]) Canzellirte Gültbriefe vom Georgentag und 2ten May 1500. Im Letztern wird als Zeuge aufgeführt: „Hans Senn, min (nämlich Scharnachthals) Caplan.“

von Schultheiß und Rath die Bewilligung, in der Herrschaft Aelen Erz zu suchen [484]), welches Unternehmen ohne Zweifel mit seinen Handlungsspeculationen zusammen hing; auch scheint er mit Hrn. Ludwig von Dießbach und Bartl. May Antheil an dem Bergwerk im Bagnesthal gehabt zu haben, denn der Bischoff Matheus Schinner stellte als Graf und Präfect von Wallis, einem jeden derselben wegen ihren Ansprachen an dieses Bergwerk eine Verpflichtung zu Abrichtung einer jährlichen Pension von 100 Gulden aus, für so lange er leben würde; und der Rath zu Bern, dem diese Verpflichtungen hinterlegt worden, fertigte den Betheiligten, oder ihren Erben, im Jahr 1520 darüber ein förmliches Zeugniß aus, damit sie sich dessen auf dem nach Bex angesetzten Rechtstage wider die Landschaft Wallis bedienen könnten [485]). In oberwähntem Jahre 1500 wohnte unser Ritter als Zeuge der Verlobung seines Vetters Caspar von Mülinen mit Verena, der Tochter Ludwigs von Dießbach, und 1501 auch derjenigen von Glado May, Bartlomes Sohn, mit Lucia Brüggler bey, und kömmt sonst in mehrern Verträgen und Sprüchen aus dieser Zeit als Zeuge oder selbst als Schiedrichter vor.

Im Jahr 1501 wurde Herr Rudolf von Scharnachthal wieder zu verschiedenen Sendungen gebraucht.

---

484) Bergwerkspatent vom Donnerstag nach Pfingsten 1500, im Archiv zu Spietz und im D. Spruchbuche.

485) Urkunde vom Montag vor Bartholomeus 1520, im D. Spruchb. litt. Z.

Zuerst wohnte er nebst Caspar vom Stein als Abgeordneter von Bern im July zu Basel der Feyerlichkeit bey, womit die Aufnahme dieser Stadt in den eidgenössischen Bund, und der daherige Bundesbrief von beyden Seiten öffentlich beschworen ward. Im Herbst wurde er mit fünf andern Rathsgliedern und einigen Abgeordneten von Freyburg nach Savoyen gesandt, um eine zwischen dem Herzog und dem Markgrafen Philipp von Hochberg, Herrn zu Neuenburg, ihren beyderseitigen Verbündeten, entstandene, selbst die Ruhe der westlichen Schweiz gefährdende Streitigkeit beyzulegen, was ihnen auch auf eine ernsthafte Erklärung hin gelang; und im Dezember kehrte unser Ritter mit Herrn Wilhelm von Dießbach wieder an den Savoyischen Hof zurück, um dem glänzenden Beylager Herzog Philiberts II. mit Margaretha, der Tochter des Kaisers Maximilian, beyzuwohnen. Im August des folgenden Jahres zog er an der Spitze von 2000 Mann wider die Einwohner von Oesch aus, welche die Bernischen Angehörigen in den Ormonts während eines, des Weidgangs wegen erwachsenen Rechtsstreits, überfallen und beschädigt hatten. Als aber der Zug nach Zweysimmen gelangte, vermittelte der Bischof von Sitten zwischen dem Grafen von Greyers und den Bernern einen Vergleich, worauf die Letztern, welche nun ihren Zweck, die Bestrafung der Schuldigen von Oesch, auf andere Weise erreicht hatten, wieder heimzogen.

Um diese Zeit erlitt unser Scharnachthal durch ungetreue Verwaltung an seinem Vermögen einen höchst empfindlichen Verlust, der ihn in nahmhafte Schulden stürzte, und noch dazu in einen langwierigen Rechtshandel und mancherley Unannehmlichkeiten verflocht. Er hatte sich vor einigen Jahren mit dem Venner Caspar Hetzel, Jakob von Wattenwyl, nachmaligem Seckelmeister, und dem Venner Hans Linder in eine Handlungsgesellschaft eingelassen, die nach den vorhandenen Schriften, Salz, Tuch, Leder und noch andere Gegenstände umfaßt zu haben scheint; hierzu hatten die Interessenten nach Maßgabe ihres Vermögens einen Fond zusammengelegt, und die Verwaltung davon Georgen von Laupen, einem angesehenen Gewerbsmanne und Wirth zur Krone in Bern anvertraut, der in ihrem Namen verschiedene Capitalien aufbrach, und für den Scharnachthal und Linder sich auch im Jahr 1500 um 600 Gulden verbürgten [486]). Als derselbe um 1502 unvermuthet starb, und die Handlungsgesellschaft von seinem Sohne Wolfgang und übrigen Erben Rechnung und Ausrichtung begehrte, fanden sich sowohl seine eigenen Angelegenheiten als diejenigen der Gesellschaft, welche Wolfgang während kurzer Zeit verwaltet hatte, in größter Unordnung, so daß der kleine Rath dieselben durch Sachverständige aus seinem Mittel auseinander setzen lassen mußte, und die Handlungsinteressenten mit einer Klage über Veruntreuung ihres Guts, Miß-

---

[486]) Schuld- und Bürgschaftsbrief vom Gallentag 1500.

brauch ihres Petschafts u. s. w. wider seinen Sohn auftraten. Hieraus erwuchs ein weitläufiger Handel, worin der Beklagte sich durch einen Eid zu reinigen suchte, jedoch die Kundschaftlegungen seiner Gegner nicht abwartete und aus dem Rechten nach Freyburg entwich, nachdem er sich der väterlichen Erbschaft entschlagen hatte [487]). Die Herren von der Gesellschaft mußten indeß verschiedene Gläubiger befriedigen; hiezu verschrieb sich unser Scharnachthal unter Bürgschaft seiner Mithaften von Wattenwyl und Hetzel für 1000 rheinl. Gulden auf seinen Gütern zu Spietz gegen Caspar von Mülinen [488]), und wegen eines gleichen Capitals wurden sie mit dem Rathsherrn Gilian Schöni schiedrichterlich betragen [489]); auch mußte die Gesellschaft selbst dieses Unfalls wegen aufgelöst werden und die Antheilhaber von daher die Bezahlung bedeutender Schulden übernehmen, wie die Folge weisen wird.

Als der kaiserliche Erbprinz Philipp, nachheriger König von Spanien, im Frühling 1503 durch Frankreich nach Deutschland reisete, ordnete der Rath von Bern in Angelegenheiten, die den Salzkauf und das Münzwesen betrafen, unsern Ritter an denselben ab,

---

[487]) Urkunden und Sprüche von 1502 und 1503, in den Spruchbüchern Q und R.

[488]) Schuldverschreibung vom Jahr 1503, im Spruchbuche litt. Q.

[489]) Spruch und Verschreibungen vom Dinstag nach corporis Christi 1503, im oberwähnten Notariatsprotok.

wo er eine günstige Aufnahme fand und eine Gesandtschaft von Seite dieses Fürsten nach Bern bewirkte. Im Hornung 1504 verbürgte er sich nebst Barthol. May für den Grafen Joh. von Greyers-Montservant gegen zwey Bernische Rathsglieder um 1000 Gulden, wofür der Graf ihnen schadlosweise alle seine Güter einsetzte [490]), und im folgenden Jahr wieder mit B. May für Guido de la Beaume, Grafen von Montrevel und Herrn von der Fluh im Freyburgischen, um 3000 Gulden gegen die Stadt Bern, welcher derselbe auch die Herrschaft Attalens zum Unterpfand verschrieb, und seine Bürgen inner drey Jahren zu ledigen versprach [491]).

Im Jahr 1504 und 1505 machte Scharnachthal wieder einige Acquisitionen. Zuerst kaufte er einen Bodenzins von 1 Pfund Pf. auf Reben zu Spietz [492]), dann brachte er von dem verschuldeten Ritter Conrad von Ergöw die Collatur der Kirche zu Hindelbank, welche ihm selbst, als Abkömmling des Hauses von Seftingen, nach Abgang des Geschlechts von Ergöw, substituirt war, durch Auskauf an sich. Dafür mußte er, nach der Bestimmung der Landesregierung, dem Besitzer zu Bezahlung seiner Schulden 300 Pfunde entrichten und überdieß auf alles Recht an dessen

---

490) Schuld- und Schadlosbriefe vom Montag vor und nach Lichtmeß 1504; im D. Spruchb. litt. Q.

491) Schuldverschreibung und Schadlosbrief vom Montag vor Circumcisionis 1505, im Notariatsprotokoll.

492) Urk. vom Andreastag 1504.

übrige, ihm gleichfalls subſtituirte Güter, Verzicht leiſten [493]).

Im Hornung 1506 ſtarb zu Morſee Herr Adrian von Bubenberg, Ritter und des Raths zu Bern, des großen Adrians und Johannas von Laſſara Sohn, als der letzte eheliche Sproſſe ſeines berühmten Heldenſtammes. Seine natürlichen Erben waren ſeine Schweſter Eva, an Petermann Aſperlin von Raron, Herrn zu Bavois, verheyrathet, und ſeine ältere, von der Gräfin Jakobea von Aarberg-Vallangin geborne Halbſchweſter Dorothea von Bubenberg, die Gemahlin Hans Albrechts von Mülinen, Herrn zu Caſtelen und Wildenſtein. Dieſen beyden Schweſtern hinterließ Herr Adrian die Herrſchaft Spietz, Schadau, Alt- und Neu-Bubenberg, das alte Seßhaus zu Bern, und manche andere Beſitzungen und Anſprachen, zugleich aber ſo viele Schulden, daß dieſelben ſich erſt nach verſchiedenen Unterhandlungen entſchloſſen, die Verlaſſenſchaft zugleich mit ihren nächſten Blutsverwandten, den noch lebenden Kindern Johannas von Bubenberg, ihres Vaters Schweſter, nämlich Fkr. Beat von Bonſtetten, Herrn zu Uſter, Frau Verena, des Ritters Hans Rudolf von Scharnachthal, und Frau Agatha, Herrn Ludwigs von Dießbach Gemahlin, auf Gewinn und Verluſt hin zu übernehmen; jedoch ſo, daß Adrians Schweſtern jede für einen Dritttheil, und die Geſchwiſter von

---

493) Urk. vom Samſtag nach Antonientag 1505; im D. Spruchbuch litt. S.

Bonstetten zusammen für einen Dritttheil eintreten sollten [494]). Diese fünf Erben wurden nun zuerst von Schultheiß und Rath mit Bubenbergs Wittwe, Frau Claudia von St. Trivier, dahin verglichen, daß sie ihr für Wiederfall, Morgengabe und übrige Ansprachen an seine Verlassenschaft 1000 Gulden, vier Betten, ein Roß und einen Esel geben sollten [495]), und entrichteten ihr kurz nachher auf Rechnung dieser Summe 1000 Bernpfunde [496]), die Hans Albr. von Mülinen mit Bürgschaft seiner Miterben und Einsetzung der Herrschaft Spietz von dem Bauherrn Rudolf Huber aufnahm [497]). Auf der andern Seite verkauften die Schwäger von Scharnachthal und von Dießbach zu Liquidation der Erbschaftsschulden für 1400 Pfund Zinse, mit Twing, Bann und allen Rechten an dem Gut Alt-Bubenberg bey Capellen im Forst [498]); auch wurden gemeine Erben durch vier Rathsglieder mit Carl von Compeys, Herrn von Vulpillieres, wegen ihrer von Herrn Adrian herrührenden Ansprache an die Gerichte und Zinse der Dörfer Chardonne und Corseau betragen, auf welche

---

494) Urk. vom Sonntag Oculi 1506; im D. Spruchb. S.

495) Spruch vom Freytag vor Lätare 1506; ebendas. und im Archiv zu Spietz.

496) Quittung vom Donnerstag nach Lätare 1506; im nämlichen Spruchbuche.

497) Schuldverschreibung vom Zinstag vor dem Maytag 1506, im Not.-Protok.

498) Kaufbrief vom Mittwoch vor dem Maytag 1506, im D. Spruchb. litt. S.

sie vermittelst 450 Bern. Gulden zu seinen Gunsten Verzicht leisteten [499]).

Hierauf ließ sich Frau Eva von Raron, die an die Verlassenschaft ihres Bruders besondere Anforderungen zu machen hatte, von ihren vier Miterben auskaufen. Sie schloß nämlich mit ihnen eine Verkommniß, worin ihr dieselben für rückständige Ehesteuer, väterlichen und mütterlichen Erbtheil, und alle andere Ansprüche an Herrn Adrians Nachlaß, 6000 Bernpfunde, auf der Herrschaft Spietz versichert, nebst einem Theil seines Hausrathes und Silbergeschirrs, auszurichten versprachen, wogegen sie ihnen die Erbschaft gänzlich überließ [500]). Ein Gleiches thaten am folgenden Tage auch Hans Albr. von Müllinen und Beat von Bonstetten; sie cedirten den Herren von Scharnachthal und von Dießbach ihre ganze Erbansprache, mit alleiniger Ausnahme der Anforderung des Erblassers an den Röm. König, woran sie sich gebührenden Theil und einige Bedenkzeit deswegen vorbehielten; dagegen versprachen die beyden Ritter, sie gleich der Frau Eva für alle gemeinschaftlich eingegangenen Verpflichtungen zu vertreten [501]), und verkauften bald darauf für sich allein

---

499) Urk. vom 7ten May 1506. Am 12. Juny quittirten der Scharnachthalische Bevollmächtigte und Herr Ludwig von Dießbach für den Empfang des Geldes. D. Spruchbuch litt. S.

500) Urk. vom 7ten May 1506, ebendas. und im Archiv zu Spietz.

501) Urk. vom 8ten May 1506; ebendas.

die von Herrn Adrian beſeſſenen Güter zu Wimmis um 3200 Pfunde, und das Gut zu Schlier mit dem Schloſſe Neu-Bubenberg für 650 Pf.[502]).

Die großen auf dieſer Verlaſſenſchaft haftenden Beſchwerden und die Ungewißheit ihres endlichen Reſultats, verbunden mit den bey ſeinen frühern Spekulationen erlittenen nahmhaften Verlüſten, bewogen zuletzt unſern Ritter, ſich ſeines Antheils an derſelben gleichfalls zu begeben. Zu dem Ende ſchloß er mit ſeinem Schwager Ludwig von Dießbach, durch Vermittelung Hrn. Caſpars von Mülinen, ihres beyderſeitigen Anverwandten, des Seckelmeiſters von Wattenwyl und des Stadtſchreibers Schaller, einen ausführlichen Vergleich, worin er ihm und ſeiner Gemahlin Agatha von Bonſtetten die geſammte Bubenbergiſche Erbſchaft, mit allen ihren Rechten und Beſchwerden überließ, ſich aber dagegen für ſeine Häuſer zu Oberhofen und Spietz, ſo lange als ſelbige dem Stamm von Scharnachthal angehören würden, das Jagdrecht, den Fiſch- und Vogelfang in der Herrſchaft Spietz, das Beholzungsrecht und die Steuerfreyheit für ſeine dortigen Beſitzungen, die Befreyung von einigen Bodenzinſen, ferner den halben Theil der Bubenbergiſchen Stände und Gräber in der Leutkirche zu Bern, endlich die Collatur der Pfarrey und Caplanie zu Münſingen, wofür der Mannsſtamm

---

502) Kaufbriefe vom Donnerſtag nach Kreuzerfindung und vom Montag vor corporis Christi 1506; im nämlichen Spruchbuche.

Herrn Ludwigs und seiner jetzigen Gemahlin dem seinigen substituirt seyn sollte, vorbehielt. Zugleich kamen sie mit einander überein, die versetzten Zehnten zu Riggisberg und Wichtrach gemeinschaftlich einzulösen, und sich für ihre Besitzungen zu Spietz, im Fall der Veräußerung, gegenseitig vor Andern den Vorzug zu geben; an Herrn Adrians Ansprache an Kaiserliche Majestät wollten sie mit ihrem Schwager Beat von Bonstetten jeder zum dritten Theil Recht haben, und ihn dagegen ersuchen, sie auch für so viel in die Anforderung seines Vaters an den Römischen König eintreten zu lassen. Zuletzt versprach der Herr von Dießbach, den von Scharnachthal inner 8 Jahren aller seiner Verbindlichkeiten wegen dieser Erbschaft zu ledigen, und setzte ihm dafür Spietz nebst seiner übrigen Habe und Gut ein; und endlich besiegelten sowohl die beyden Contrahenten als die Vermittler obige Uebereinkunft [503]).

Also entzog sich unser Ritter der damals sehr zweifelhaft scheinenden Verlassenschaft unter günstigen Gedingen; die Frau von Dießbach hingegen liquidirte dieselbe mit vieler Klugheit, und verkaufte im Jahr 1516 die Herrschaft Spietz, mit der Collatur der dortigen Kirche und andern Besitzungen, auch das Bubenbergische Seßhaus zu Bern, zusammen

---

503) Urk. vom Montag nach Philipp und Jakob 1506, oder eher 1507; im Archiv zu Spietz und im Spruchbuch litt. T., in welchem letztern zwar das Datum fehlt, wo aber die Urk. ad annum 1507 eingetragen ist.

für 23800 Pfunde an Ludwig von Erlach [504]). „Da ward wohl gewonnen und nicht verlohren, auch jedermann bezahlt“ [505]).

Noch vor jener Abtretung ließ sich Herr H. Rudolf von Scharnachthal freyen, um über sein Gut verfügen zu können [506]), und bald darauf machte er, im Begriff sich auf eine Fahrt zu begeben, wirklich sein Testament, das wir weiter unten mittheilen werden. Was für eine Fahrt unser Ritter hier im Sinne hatte, ist unbekannt; daß er aber im Frühjahr 1506 und vielleicht noch später, abwesend war, beweist der Umstand, daß er in den meisten obigen Erbschaftsverträgen nicht selbst, sondern der Seckelmeister Jakob von Wattenwyl als sein Bevollmächtigter handelte. Vermuthlich versetzte er eben zu Bestreitung der Reisekosten in diesem Jahr der Abtey Frienisberg für 200 Pfund seinen Zehnten zu Hüningen [507]).

Im Sommer 1507 verkaufte derselbe als Anverwandter Frau Margarethas von Nünegg, der Wittwe Herrn Caspars vom Stein und ihres Sohnes Jakob,

---

504) Kaufbrief vom Montag vor Andreastag 1516, im D. Spruchb. litt. X.

505) Valer Anshelm. Der reine Gewinnst von dieser Erbschaft soll, nach der eigenen Angabe des Uebernehmers in seiner gedruckten franz. Chronik, über 5000 Gulden betragen haben.

506) Freyungsurk. vom Montag nach dem Palmtage 1506, im Spruchb. litt. S.

507) Verzeichniß der Scharnachthal. Schulden, von 1548.

mit ihrem Vormund den halben Zehnten zu Balmoos, und in gleicher Eigenschaft handelte er zwey Jahre später bey einem Verkauf von Bodenzinsen für den nämlichen Jakob vom Stein [508]). Auch stellte er 1507, mit dem Schultheißen Rud. von Erlach, Jkr. Burkhard von Hallwyl und Anton von Luternau, dem zu Rhodis befindlichen Johann vom Stein, (einem Sohne des tapfern Brandolfs und der Frau Anastasia Schwend) zum Behuf seiner Aufnahme in den Johanniter-Orden ein Zeugniß seines adelichen Herkommens aus [509]). Für sich selbst kaufte unser Ritter im nämlichen Jahr vom St. Vinzenzen-Stift zu Bern vermittelst 25 Pfunden den Heuzehnten ab einer seiner Matten zu Oberhofen los, und erhandelte im folgenden einige Reben am Spietzberg [510]).

Im Wintermonat 1507 starb der damalige Schultheiß Rudolf von Erlach, und nun wurde auf Catharinentag Herr Hans Rudolf von Scharnachthal an seiner Statt zum Haupt der Republik Bern gewählt. Die wichtigen Dienste, welche derselbe ihr bereits geleistet hatte, und vermittelst seiner Verbindungen im Auslande noch leisten konnte, rechtfertigten diese Wahl, so wie sein Ansehn bey den Eidgenossen und und unter dem Volke überhaupt, das in den damali-

---

508) Urkunden vom Freytag nach Bartholomeus 1507, und vom Donnerstag nach Ostern 1509; im Spruchb. litt. T.

509) Urk. vom 31. August 1507; ebendaselbst.

510) Urk. vom Montag vor heil. Kreuztag im Herbst 1507, und von Nikolai 1508.

gen verdorbenen Zeiten besonders kräftiger Häupter bedurfte, wohl unsern Ritter zu jener Stelle vor Andern geschickt machte. Er bekleidete dieselbe ununterbrochen bis Ostern 1510, und half während dieser Zeit, neben manchen wichtigern Geschäften, auch viele Privathändel, u. a. einen Erbstreit zwischen Frau Pernetta von Roverea und Frau Elsbeth von Affry, den Töchtern des verstorbenen Schultheißen Matter, schiedsrichterlich beylegen [511])

Unterdessen hatte sich die Handlungsgesellschaft, an welcher unser Scharnachthal Theil hatte, aufgelöst, und die Antheilhaber waren durch einige Rathsglieder und Sachverständige also vereinbart worden, daß jeder von ihnen, was er an Hauptgut in die Gesellschaft eingeschossen, als ein „durch Säumniß und Mißhandlung Georgs von Laupen verlohren Gut“ selbst ertragen und überdieß von den aufgenommenen, gleichfalls verloren gegangenen Capitalien einen verhältnißmäßigen Theil zu verzinsen und zu bezahlen übernehmen solle, nämlich der Herr von Scharnachthal drey Schuldposten von zusammen 1400 Rhein. Gulden und 600 Bernpfunden, wogegen er 1080 Pf. abrechnen konnte; der Seckelmeister von Wattenwyl 950 Gldn.; der Venner Hetzel 2490 Pfunde, und der Alt-Venner Linder bey 1000 Gulden. Hingegen sollte, was auf ihre gemeinsame Anforderung an Wolfgang von Lau-

511) Urk. vom Mittwoch vor Kreuzerhöhung 1508, im Spruchbuch litt. S. u. a. m. in eben diesem und im folgenden Bande.

pen mit Recht erfolgen würde, nach Maßgabe des eingelegten Guts unter dieselben vertheilt werden [512]). Später übernahm der obige Seckelmeister nebst Niklaus von Graffenried, einem Rathsgliede, das gleichfalls mit interessirt war, von den übrigen Antheilhabern, gegen Abtretung aller Aktivschulden der Gesellschaft, noch die Berichtigung einiger rückständigen Schuldposten [513]); ihre Hauptanforderung an Wolfgang von Laupen scheint aber zu keinem ersprießlichen Resultate gediehen zu seyn, denn obwohl derselbe im Jahr 1508, als er wider ihre Beschuldigungen zu Bern selbst als Kläger auftrat, durch die von ihnen gelegten Kundschaften mancher Untreue überwiesen und den Herren der Gesellschaft u. a. 500 Gulden, die er ihrer Casse entwendet hatte, zubekennt wurden [514]), so entwich er abermal vor Austrag des Handels nach Freyburg, wohin er schon früher seine Habe versendet hatte, und bot seinen Gegnern von dort aus Recht an. Höchst wahrscheinlich war die Sache bey Scharnachthals Absterben noch nicht ausgemacht, und der beträchtliche Verlust, den er als einer der größten Antheilhaber, sowohl durch Einbuße seines Capitals als durch Ueber-

---

512) Urk. vom Montag nach Ulrichstag 1507, im Spruchb. litt. T.

513) Urk. von Michaelis 1508, im Spruchb. S.

514) Urkunden von Appollonien- und Leonhardstag, Mittw. vor Martini und Montag nach Catharinä, alles 1508, gegeben vor Rath und Sechszig und vor den CC.; im nämlichen Spruchb.

nahme nahmhafter Handlungs-Schulden, und durch den unglücklichen Ausgang dieser Gesellschaft überhaupt an seinem Vermögen erlitt, rechtfertigt gewissermaßen die vielen Schulden, die sich nach seinem Tode vorfanden.

Wir erblicken unsern Ritter seit seiner Erhebung zur Schultheißenwürde im Genusse der höchsten Achtung. Wie groß sein Ansehen auch im Auslande war, beweist unter andern eine Urkunde des Herzogs Carl von Savoyen. Derselbe hatte sich wegen eines von seinem Vasallen Bartholomeus von Lasarra, dem letzten Freyherrn dieses Namens, begangenen Fehlers, vom Gerichte zu Milden die Baronie Lasarra für eine gewisse Summe Geldes zubekennen lassen, und das daherige Paßament nach Barthlomes Tod den Gebrüdern Franz und Jakob von Gingins, Herrn zu Chatellard, geschenkt. Gegen diese Verfügungen langten aber im Jahr 1508 sowohl Hugetta von St. Trivier, die Wittwe des Freyherrn, als sein Schwester Sohn und testamentlicher Erbe Michael Mangerot, Herr von la Bruyere, mit Beystand seines Vormunds Herrn Rudolf von Scharnachthal, mit Vorstellungen ein, und erhielten durch die thätige Verwendung des Letztern, daß der Herzog seine Schenkung zu Gunsten der Edlen von Gingins widerrief, und Lasarra dem Mangerot mit Vorbehalt des Lehen- und Mannschaftsrechts zurückgab; vornämlich, wie die Urkunde sich ausdrückt, in Ansehung seiner lieben Bundesgenossen von Bern, und insonderheit ihres Schultheißen, des

Herrn von Scharnachthal [515]). Einige Monate nachher schloß der Letztere auch nebst Johann von Collombier im Namen des jungen Mangerot und dessen Schwester Antonia, mit der Wittwe des vorigen Freyherrn eine Uebereinkunft wegen der ihr von demselben verordneten Nutznießung [516]); die widersprechenden Verfügungen des Herzogs verursachten aber noch langwierige Streitigkeiten unter den Partheyen, in welche unser Ritter mit verflochten wurde, und auf die wir zu seiner Zeit zurückkommen werden.

Im May 1509 mußte derselbe, nachdem der schändliche Betrug, den die Vorsteher des Predigerklosters zu Bern mit dem einfältigen Jetzer gespielt hatten, entdeckt und ihr Prozeß von den hiezu bestellten päbstlichen Commissarien instruirt worden war, als Schultheiß mit einem Theil des Rathes und gemeinschaftlich mit dem geistlichen Gerichte, der förmlichen Degradation nnd der darauf folgenden Verurtheilung der schuldigen Ordensväter vorsitzen. Im nämlichen Jahre wohnte er als Zeuge der Verlobung Sebastians von Dießbach, Ludwigs Sohn, mit Dorothea

von

---

515) Urk. vom 18. May 1508, aus dem ehemaligen, im Jahr 1802 geplünderten und verbrannten Archiv des Schlosses Lasarra; abschriftlich in einem Aktenband im Staatsarchive zu Bern, aus welchem die obige und die später folgende Erzählung dieses Handels großentheils geschöpft worden ist.

516) Urk. des Schlosses Lasarra, vom 5. Dezemb. 1508.

von Hallwyl bey, und als sein Schwager Beat von Bonstetten seine außereheliche Tochter Verena, die von ihm Scharnachthal und seiner Gemahlin auferzogen worden war, mit Hans Schindler verheyrathete, verhieß er derselben aus seinem eigenen Gut eine Aussteuer von 140 Gulden, welche die Vormünder seines Sohns ihr in der Folge ausrichten mußten [517]). Zu Anfang des folgenden Jahres half er Herrn Ludwig von Dießbach als Erben Adrians von Bubenberg mit Gilian von Rümlingen um die rückständige Ehesteuer von dessen Frau, Afra von Bubenberg betragen [518]), und gleichzeitig besiegelte er als Vogt des Chorherrnstifts zu Bern einen Güterverkauf.

In dem Auszuge von 8000 Mann, zu welchem der listige Bischoff von Sitten im Sommer 1510 die Eidgenossen, nach geschlossenem Bündnisse mit dem kriegerischen Pabst Julius II. zu bereden wußte, ward der Altschultheiß von Scharnachthal zum Anführer der dabey befindlichen 600 Berner, und unter ihm Anton Brüggler als Lütiner, Rudolf Nägeli als Rath, und Hans Frisching zum Venner bestellt [519]). Vergeb-

---

517) Spruch vom Freytag nach der alten Faßnacht 1514, im D. Spruchb. litt. W.

518) Urk. vom Sonntag Quasimodo 1510, im Spruchbuche litt. T.

519) Auszugrodel vom Montag vor Laurenz 1510, im alten Kriegsrathsarchive zu Bern. Nach demselben belief sich der Auszug nur auf 542 Mann, worunter 58 aus der Stadt waren.

lich suchte die französische Regierung in Mayland diesen Zug, der dem Namen nach wider den Herzog von Ferrara gerichtet war, durch die Vorstellung zu hintertreiben, daß der Pabst sich dessen gegen das Mayländische bedienen werde, und machte Anstalten, demselben den Durchpaß zu verwehren. Im August zogen die Berner und einige andere Hülfsvölker durch das Wallis über den St. Bernhardsberg; vor Ivrea wurde ihnen der Durchgang von Seite des Herzogs von Savoyen, der sein Land nicht gern einem französischen Ueberfall aussetzen wollte, verweigert, worauf sie voll Unmuth ihren Weg über das wilde Gebirge nach Bellenz nahmen, und sich mit den übrigen Eidgenossen vereinigten. Von da rückte die ganze Schaar an die Tresa, wo die Franzosen sich verschanzt hatten, und sie durch Vorspiegelung ihrer alten Freundschaft vom weitern Vorrücken abzuhalten suchten. Nichts desto weniger griffen die Schweizer dieselben an, trieben sie aus ihren Verhauen und kamen nach Varese. Von hier an wurde aber ihr Marsch immer beschwerlicher; alle Brücken waren abgeworfen, überall wurden sie vom Feinde geneckt, dazu befanden sie sich ohne Lebensmittel und ohne Sold, so daß sie in dieser bedenklichen Lage von Chiaßo aus insgesammt über Como und Bellenz ihren Rückzug antraten, und um die Mitte Herbstmonats in der Heymath eintrafen, wo Mißbilligung und übele Nachrede ihrer warteten.

Neben andern Hauptleuten wurde auch unser Ritter von einem gewissen Bernhard Johannetti aus Thumm öffentlich beschuldigt: er habe in jenem Zuge von den Franzosen Geld genommen und sich damit aus dem Felde kaufen lassen. Als aber der Savoyarde nach einigen Monaten im Hasletbal gefänglich eingezogen und auf Bürgschaft hin seiner Haft entlassen ward, um den Beschuldigten über seine Aussagen zu Recht zu stehen, bat er den Rath zu Bern um seine Verwendung bey dem beleidigten Altschultheißen, damit derselbe sich anstatt des Rechts mit einer geziemenden Entschlagniß begnüge, und stellte nach daheriger, auf die Fürbitten des Probsts und der Gotteshausleute von Interlaken und der Landschaft Hasle erfolgter Vermittlung, die eidlich beschworne Erklärung aus: daß seine Beschuldigung auf keinem wahrem Grunde, sondern lediglich auf einem Gerüchte beruhe, und daß er von dem Herrn von Scharnachthal und den übrigen Hauptleuten nichts andres wisse, als was frommen Männern von unbeflecktem Rufe gezieme. Diese Erklärung ward mit dem Stadtsiegel bekräftigt [520]).

Einige Wochen nach seiner Rückkehr leistete unser Ritter, auf Bitte Ludwigs von Ergöw und auf Empfehlung seiner Miträthe, vollends auf alle Ansprache Verzicht, die er kraft der Münzerischen Substitution an den Hof zu Wyler (das Schloß Hindelbank) und

---

[520]) Urk. vom Hilarientag 1511; im D. Spruchb. litt. T.

andere dem Hause Ergöw zugehörige Besitzungen hatte [521]). Bald nachher verlor er mit seinen Schwägern Ludwig von Dießbach und Beat von Bonstetten vor dem kleinen Rathe einen Rechtshandel wider die Gebrüder Hans Arnold und Hans Segeßer von Aarau, wegen Rückfall der Aussteuer von 600 Gulden, die der Letztern Vater Hans Arnold Segeßer, Ritter, zu seiner Gemählin Anna von Bonstetten erhalten hatte [522]), und im Dezember des nämlichen Jahres verglich er, wie früher gemeldet, Herrn Caspar von Mülinen mit dessen Schwager Johann von Erlach, um das Erbe der Frau Barbara von Scharnachthal, und besiegelte den daherigen Spruch.

In der Rathsversammlung vom 27ten Merz 1511, vor welcher Georg auf der Flue, nach seiner Freylassung, in dem bekannten Handel gegen Caspar Schinner Urfehde schwor, präsidirte der Altschultheiß von Scharnachthal als Statthalter des Schultheißen Wilhelm von Dießbach [523]). Im May verschrieb er sich mit dem Venner Linder unter Einsetzung verschiedener Grundstücke und mit Bürgschaft des Seckelmeisters von Wattenwyl und Andrer, muthmaßlich zu Deckung einer alten Handelsschuld, um 600 Gulden gegen zwey Baseler, und erhielt dafür von Linders Bruder

---

521) Urk. vom Donnerstag vor Catharinen 1510; ebendas.

522) Urk. vom Montag nach Andreä 1510; ebendaselbst.

523) Urk. im nämlichen Spruchbuche.

einen Schadlosbrief [524]). Im September stand er seinem Vetter Anton von Luternau in einem Erbstreite gegen zwey seiner Anverwandten bey, und in den ersten Tagen des folgenden Jahres besiegelte er für Frau Eva von Raron geb. von Bubenberg den Verkauf ihres halben Theils vom Twing und Bann zu Hindelbank an Johann von Erlach [525]).

Auf Ostern 1512 wurde Herr Hans Rudolf von Scharnachthal wieder zum Haupte der Republik erwählt, und begab sich einige Wochen darauf zu Beendigung der Streitigkeiten wegen Lasarra nach Genf, wo er unvermuthet sein thätiges Leben beschloß. Seitdem nämlich der Herzog von Savoyen seine Schenkung widerrufen, hatten beyde Partheyen, zu Behauptung ihrer Ansprüche auf jene Baronie, sich einen Anhang unter den Eidgenossen zu verschaffen gesucht, und so wie Mangerot (dessen Schwester Antonie mit Jakob vom Stein verlobt war) Bürger in Bern wurde, traten die Herrn von Gingins in Bürgerrecht und Verwandtschaft zu Luzern, bemächtigten sich dann mit Hülfe einiger Freywilligen zu Anfang des Jahres 1512 des Schlosses Lasarra, und vertrieben die Wittwe und den Erben des letzten Freyherrn aus ihrem Besitzthum. Diese beschwerten sich hierüber mit Beystand des Herrn von Scharnachthal persönlich vor dem

---

524) Verschreibungen vom Samstag nach Kreuzerfindung 1511, und vom Mittwoch nach Blasius 1512; im Notariatsprotokoll.

525) Urk. der Herrschaft Hindelbank, von St. Johannistag zu Weihnacht 1512; im Staatsarchive.

Rathe zu Bern, und riefen den Schutz der Republik an, worauf derselbe zu Unterstützung seines Mitbürgers 600 Mann nach Lasarra abordnete, sich aber auf die Vorstellungen von Freyburg, Solothurn und Luzern mit diesen Städten verglich, das Schloß gemeinschaftlich mit ihnen besetzen zu lassen und bis zu einem endlichen Ausspruch des Herzogs inzubehalten. Wirklich fand die Besitznahme im Februar statt, da aber der Herzog die Beendigung der Sache verzögern, und die dadurch zwischen Bern und Luzern entstandene Spannung absichtlich verlängern zu wollen schien, so verpflichteten sich die beyden Städte, gut eidgenössisch wider denselben zusammen zu halten, und nach ihrem Sinne wurde im April zwischen den Partheyen selbst, mit Genehmigung ihrer Anverwandten, nämlich des Schultheißen von Scharnachthal auf Seite Frau Hugettas von St. Trivier und des jungen Mangerot, und Jakobs von Wyl, des Raths, auch Heinrichs von Allikon, des Stadtschreibers von Luzern, auf der andern Seite, durch sechs von ihnen ernannte Vermittler ausgemacht: daß die obigen Städte den Herzog von Savoyen, dessen widersprechende Schenkungen den Streit verursachet, ersuchen sollten, dem einen Theil den Besitz von Lasarra und dem andern eine angemessene Entschädigung dafür zuzusichern; würde er dieses verweigern, so sollten die Städte die Entschädigung selbst suchen, bis dahin aber die Baronie in ihrer Gewalt verbleiben [526]).

---

[526]) Urk. vom Mittwoch vor Georg 1512, in dem, Note 515 angeführten Aktenbande.

Um die daherige Unterhandlung desto nachdrücklicher zu betreiben, begab sich eine Rathsgesandtschaft von Bern und Luzern im May nach Genf, und brachte den Herzog zu Unterzeichnung eines Vertrags, kraft dessen die Wittwe und der Erbe von Lasarra wieder in den vollkommenen Besitz dieser Herrschaft eingesetzt, hingegen den Edlen von Gingins von Seite des Herzogs eine Entschädigung von 16000 Sonnenkronen und den Städten sowohl für ihren Auszug als für die bisherige Hut des Schlosses ein Kostenersatz versprochen wurde, deren dieselben, bey säumiger Bezahlung, sich durch Besitznahme Savoyischen Gebiets versichern konnten.

Vor der gänzlichen Beendigung dieser Unterhandlung wurde der Schultheiß von Scharnachthal, der sich mit jener Gesandtschaft nach Genf begeben hatte, in seiner Herberge ob dem Imbismahl vom Schlage gerührt. Er hatte die Sprache verloren, drückte sich aber noch durch Zeichen aus, und endete erst am dritten Tage, nämlich auf Pfingsten, den 30. May 1512, „sin ung'fellig aber voll und geil (kräftiges) Leben“[527]. Der Herzog von Savoyen, bey welchem derselbe in hohem Ansehen gestanden, bezeigte sich Seinetwegen sehr betrübt, ließ ihm in der Kirche ein prächtiges Leichenbegängniß halten und seinen Leichnam in einem kostbaren Sarge durch viele Adeliche und Hofleute in eigenen Kosten nach Bern begleiten, wo selbiger

---

527) Valer Anshelm.

bey seinen Voreltern, in der Barfüßerkirche beygesetzt, und der Verlust dieses theuern Hauptes sowohl hier im Vaterlande, als bey den im Felde stehenden Bernertruppen allgemein und lebhaft empfunden wurde [528]). Ihm folgte der würdige Seckelmeister von Wattenwyl, der zweyte Stammvater dieses verdienten Hauses, im Schultheißenamte.

Herr Hans Rudolf von Scharnachthal hatte bereits im April 1506 sein Testament gemacht, worin er seiner Gemahlin Verena von Bonstetten den lebenslänglichen Genuß seines ganzen Vermögens, auf den Fall ihrer Wiedervermählung aber die Ausrichtung des gebührenden Wiederfalls, Morgengabe, und eines jährlichen Leibgedings von 50 Gulden verordnete, seinen Sohn zum Universalerben einsetzte, und demselben auf den Fall, daß er unter seinen Jahren sterben sollte, für 1000 Gulden die Mutter, für alles Uebrige dann seinen Vetter Caspar von Mülinen substituirte. Zugleich bestimmte er seiner Gemahlin und ihrem Sohne seinen Freund, den Seckelmeister von Wattenwyl, zum Vogt, legierte an verschiedene Anverwandte und Bekannte, auch seinem Halbbruder Jakob zu der bereits besitzenden Pfrund Hindelbank die Anwartschaft auf die von Hilterfingen. Nebst dem stiftete er mit 100 Gulden bey den Barfüßern zu Bern

---

528) Stettler, 9tes Buch, S. 480 und 81, und der im 1ten Band des Geschichtforschers, S. 225, angeführte Schluß des Briefes vom 2ten July 1512, aus Pavia.

für sich, seine Gemahlin und alle seine Vorfahren eine Jahrzeit, vergabete an viele Gotteshäuser, an Hrn. Hans, seinen Caplan, und verordnete, daß wenn er auf der (damals) vorhabenden Fahrt bleiben und sein Sohn minderjährig absterben sollte, man aus seinen Kleidern von Seiden und Tschamelot Altarzierden machen lassen solle in die Kirche zu Hilterfingen, in die Schloßcapelle zu Oberhofen, in die Kirche zu Aesche, „da all' min Vordern ligent von mengen hundert Jaren her," und in diejenige zu Hindelbank. In einer, diesem Testamente angehängten, eigenhändigen Nachschrift unsers Ritters, ohne Datum, äußerte er sich dahin: daß man seiner Hausfrau für alle ihre Ansprachen ein Gewisses gebe, „uß Ursach daß mir nütt gehalten und nütt worden ist von Jr" welches augenscheinlich seine zweyte Gemahlin ansieht, die er in der Zwischenzeit geheyrathet hatte; auch gab er seinem Sohne mehrere goldene Ketten, Edelsteine und Ringe vor derselben voraus [529]).

Noch bey Lebzeiten seiner Eltern, im Jahr 1487, hatte unser Scharnachthal sich in erster Ehe mit Verena von Bonstetten verheyrathet, einer Tochter des Freyherrn Andreas Rollo, Besitzers von Uster und Sax, der, nachdem er bey Granson zum Ritter geschlagen worden, sein altes Haus nach Bern verpflanzte, und Johannas von Bubenberg, der Tochter des berühmten Heinrichs und Schwester des Helden Adrian. Der

---

[529]) Testament von St. Marxentag 1506, nebst Anhang; im Testamentbuche T. 3.

vorhandene Ehebrief enthält über die Aussteuer des Bräutigams keine Bestimmung, die Braut hingegen wurde darin von ihrem Vater mit 600 Gulden, die er nach Befriedigung seiner großen Ansprache an den Römischen König mit 200 Gulden zu vermehren versprach, ausgewiesen; von ihrem Gemahl erhielt sie 400 Gulden zur Morgengabe und nach seinem Absterben einen Schleiß von 600 Gulden; würde sie aber Kinder von ihm haben, so sollte sie mit denselben sitzen nach der Stadt Bern Recht. Auf ihrer Seite ward dieser Vertrag von Herrn Albert von Bonstetten, Dechant zu Einsiedeln, den beyden Rittern Adrian von Bubenberg (dem jüngern) und Thüring von Büttikon, von Friedrich von Hunwyler und Hans Escher von Zürich, auf Scharnachthals Seite dann von Hrn. Thomann vom Stein, Cantor der Stift zu Bern, dem Altschultheiß von Wabern, den Gebrüdern Georg und Brandolf vom Stein, Urban von Muhleren, Heinrich Matter und Barthl. May bezeugt, und von einigen derselben nebst beyden Vätern besiegelt [530]).

Im May 1505 erhielt Frau Verena, die so krank war, daß sie nicht selbst vor dem kleinen Rath erscheinen konnte, auf Bitte des ihr geordneten Vogts die Freyung zu testiren, und ernannte dabey ihren Ge-

---

[530]) Ehebrief vom Dinstag nach Mariä Verkündigung 1487; vormals zu Oberhofen, jetzt im Archiv des Hauses von Bonstetten.

mahl zum Erben [531]). Wirklich machte sie hierauf eine Verfügnng, worin sie an verschiedene Kirchen, auch an ihre Schwestern vergabete, ihren Sohn zum Erben einsetzte und ihm den Stamm von Bonstetten substituirte, ihrem Gemahl aber den lebenslänglichen Genuß alles ihres Guts vermachte [532]). Im folgenden Jahre, wo derselbe testirte, und wo er in ihrem Namen als Miterbe des letzten Bubenberg auftrat, lebte Verena noch, wahrscheinlich starb ste aber nicht lange nachher, obwohl ihre Verordnung erst nach dem Tode ihres Eheherrn dnrch ihre Schwester Frau Agatha von Dießbach dem kleinen Rathe vorgelegt ward, der dieselbe ungeacht des Einspruchs der Freunde und Vögte Beats von Scharnachthal in Kraft erkannte [533]).

In seinen letzten Lebensjahren vermählte sich unser Ritter zum andern Mal mit Philiberta von Lugny, einer Dame aus einem großen Burgundischen Hause, und Nichte der Frau Hugetta von St. Trivier, daher derselbe in den Streitigkeiten wegen Lasarra als Anverwandter der Letztern handelte. Nach dem Tode ihres Gemahls machte Philiberta, die ihm, nach dem Anhang seines Testaments zu schließen, kein Vermögen zubrachte, mit Handen ihres Vogts Glado May für dasjenige, was ihr laut dem Heyrathsbriefe zu-

---

531) Urk. zu Spietz, vom Auffahrtabend 1505.

532) Verordnung Frau Verenas von Bonstetten ohne Datum, im Testamentenbuche T. 3.

533) Urk. vom Donnerstag vor Catharinatag 1512, im D. Spruchb. litt. U.

kam, an seine Verlassenschaft Anspruch, wogegen die Vormünder seines Sohnes die großen Kosten fürwandten, die der Verstorbene in den Angelegenheiten wegen Lasarra für ihre Anverwandten ausgelegt hatte. Hierauf vertrugen Schultheiß und Rath zu Bern die Partheyen schiedrichterlich dahin: daß Frau Philiberta für alle ihre Ansprachen 1000 Rheinl. Gulden erhalten, und ihr auch die von ihrem Gemahl geschenkten Kleider und Kleinodien verbleiben, die Gegenansprache seiner Erben dann hiemit auch abgethan seyn solle. In Rücksicht auf die großen Dienste aber, die der Herr Schultheiß von Scharnachthal ihr und dem Freyherrn von Lasarra geleistet hatte, verpflichtete sich nun Frau Hugetta von St. Trivier, mit Handen des obigen Glado May freywillig, seinem Sohn und Erben die Bezahlung jener 1000 Gulden an ihre Nichte abzunehmen, und versprach derselben bis dahin jährlich 100 Franken auszurichten; woraufhin die Letztere den Gedingen ihres Ehebriefs entsagte, ihren Stiefsohn für zehn Stück Silbergeschirr, eine goldene Kette und ein Pferd quittirte, welches sie aus der Verlassenschaft ihres Gemahls erhalten hatte, und auf alle fernere Ansprache an dieselbe Verzicht leistete [534]). Im Jahr 1520, nach Hugettas Absterben, erlangte Frau Philiberta, die jetzt an einen Edlen von Flassi verheyrathet war, vom kleinen Rathe ein Urkund über obige Verhandlungen.

---

534) Urkunden vom 21. July und von Mar. Magdalena 1512, im D. Spruchb. litt. U.

Von dieser letzten Gemahlin hinterließ unser Ritter keine Kinder, von der erstern hingegen einen einzigen Sohn: Hans Beat, dessen Geschichte kürzlich folgt.

Außer der Ehe hatte er aber noch eine Tochter erzeugt, die er im Herbst 1505 mit einer Aussteuer von 300 Bernpfunden nebst Hausrath an Anthoni Hoffmanns, eines angesehenen Bürgers Sohn, verheyrathete [535]); und vielleicht gehörte ihm auch eine Magdalena von Scharnachthal an, die im Jahr 1518 mit Hans Baßler verehlicht war, und von dem jungen Hans Beat gleiche Ausrichtung väterlichen Guts verlangte, wie ihre Schwester erhalten habe, worauf Schultheiß und Rath ihr überhaupt 300 Pfunde zusprachen [536]). Vermuthlich war es die nämliche Magdalena, die 1540 mit ihrer Schwester Christina von Scharnachthal, der Wirthin zur Glocken in Bern, einen dortigen Bürger Hans Sifried beerbte, und damals wieder an Hans Güder verheyrathet war [537]). Es ist aber wahrscheinlicher, daß diese Schwestern von einem Sohne oder Enkel Heinzmanns abstammten, vielleicht von Heinrich, der nach einer Stelle in Hrn. Hans Rudolfs Testament noch 1506 gelebt zu haben scheint.

---

535) Ehebrief vom Freytag vor Kreuzerhöhung 1505, im Notariatsprotokoll.

536) Spruch vom Andreasabend 1518, im D. Spruchbuch litt. Y.

537) Testamentenbuch, T. 4, und Urk. vom 7ten Juny 1540, im D. Spruchbuche litt. K. K.

Hans Beat von Scharnachthal war noch minderjährig, als sein Vater, der Schultheiß Hans Rudolf, starb und ihm die Herrschaften Oberhofen, Schwanden, Krattingen und Hüningen, zugleich aber so viele Schulden hinterließ, daß zu Abtragung oder Versicherung derselben seine meisten Besitzungen versetzt, und einige sogar veräußert werden mußten. Als eine elternlose Waise erhielt Beat zuerst Hansen von Weingarten und hernach Hans Lobsinger zum Vormund, welche sich mit Genehmigung seiner Anverwandten, besonders Herrn Caspars von Mülinen, der sich mehrere Mal für ihn verbürgte, in den Jahren 1512, 13 und 15 um beyläufig 3000 Pfunde auf Hüningen, Oberhofen und ab seinen Gütern vor Bern verschrieben [538]).

Mit Bewilligung des kleinen Raths als Lehenherr, ward auch 1512 die Alpe Latrion für 3750 Pfunde zu ¾ an Venner und gemeine Landleute zu Aesche, und zu ¼ an die Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen verkauft, welche auf Rechnung des Kaufschillings 3520 Pfund Schulden zu bezahlen übernahmen [539]); und im folgenden Jahre mehrere große

---

[538]) Schuldverschreibungen von obigen Jahren, im Notariatsprotokoll und in den Spruchbüchern U. und W.

[539]) Kaufbrief von Nicolai 1512, im Spruchbuch litt. U. Wie es scheint, hatte dieser Verkauf nicht Folge, da die Alpe Latrion in Beats Mannlehenbrief von 1531 genannt wird; hingegen sollen seine Vormünder im Jahr 1513 die Herrschaft Krattingen an Bern verkauft haben.

Bodenzinse nebst Twing und Bann zu Andresbuch und Jaggisbach für 1610 Pfund an die Frau Seckelmeisterin Archer [540]). Noch 1516 veräußerte Lobsinger seines Vögtlings Güter und Zinse zu Spietz für 2565 Pfund an drey dasige Landleute [541]), und schon früher hatte derselbe die zu dortiger Herrschaft gehörigen Besitzungen, welche Herr Rnd. von Scharnachthal theils von dem letzten Bubenberg, theils von seinen Erben an sich gebracht, an Herrn Ludwig von Dießbach verkauft [542]).

Im Jahr 1518 ward Hans Beat mündig, nahm die Gesellschaft zum Narren an, und machte von seiner Freyheit sogleich Gebrauch, um der Braut, die ihm sein Vater noch während seiner Kindheit ausersehen, die ihrige wieder zu geben. Derselbe hatte nämlich für seinen Sohn mit dem Ritter Johann von Lugny, einem Anverwandten seiner zweyten Gemahlin, als Vormund seiner Nichte Philiberta von Rye einen Heyrathsvertrag geschlossen, welcher nun vollzogen oder aufgehoben werden sollte. Um dieses zu bewerkstelligen, sandte der Herr von Lugny, jetzt Landvogt zu Challons, 1518 einen Bevollmächtigten nach Bern, der ihm hierauf eine Entsagung Junker Beats von Scharnachthal zurückbrachte, die derselbe

---

540) Kaufbrief vom Mittwoch vor dem Palmtag 1513; ebendaselbst.

541) Urk. von Luziä 1516, im Spruchb. litt. X.

542) Kaufbrief um Spietz, worin dieses frühern Verkaufs Meldung geschieht, angeführt in der Note 504.

am 30. August auf seinem Schlosse zu Ruffey in Beyseyn mehrerer Zeugen dem Gouverneur von Burgund, Hrn. Joh. von Rochefort, vorlegte, und worauf sowohl er als die Braut den Junker Beat von aller Verbindlichkeit freysprachen und ihm erlaubten sich anderwärts zu vermählen. In einer eben so förmlichen Erklärung vor dem Rathe zu Bern that der Letztere im Oktober gegen das Fräulein auch auf die zu seinen Gunsten stipulirten Klauseln des Heyrathsbriefes Verzicht [543]).

Im folgenden Jahre wurde er in den großen Rath befördert, in welchem er bis 1533 verblieb. Wie es scheint, hielt er sich meistens in Oberhofen auf, wo er 1520 und später sehr viele Mannlehen vergab. Im Januar 1519 entzog er sich, mit Gutheißen Herrn Caspars von Mülinen, des ihm kraft der Verkommniß von 1506 zustehenden Jagdrechts, Fisch- und Vogelfangsrechts in der Herrschaft Spietz zu Gunsten ihres neuen Besitzers Ludwig von Erlach [544]).

Zwey

---

[543]) Urkunden vom 3ten und 30ten August 1518, im Scharnachth. Archive, und vom 25ten Oktober 1518, im Spruchbuch litt. Y. Ein Seitenstück zu dieser Verhandlung liefert uns die Aufhebung des sehr wahrscheinlich auch von Hrn. Hans Rud. von Scharnachthal veranstalteten Eheverlöbnisses zwischen Jakob vom Stein und Antonia Mangerot, mit dem Unterschied: daß hier die Braut ihre Freyheit mit 1000 Rheinl. Gulden erkaufen mußte. (Urk. von 1514.)

[544]) Urk. zu Spietz, vom Montag nach Vinzenz 1519.

Zwey Jahre nachher hatte er mit Beystand seines nämlichen Anverwandten Streit mit den Bäuerten auf Wyler und Grünlauinen, im Land Hasle, wegen der dortigen Herrschaftssteuer, welcher von Schultheiß und Rath dahin entschieden wurde: daß die Landleute dem Jkr. Beat, nach Jnhalt des zwischen seinem Vater und ihnen vermittelten Vertrags von 1492, von den steuerbaren Gütern und von der Alp Trift jährlich ohne Abgang 84 Pfund Bernmünze bezahlen, hingegen von der Entrichtung des dritten Pfennings bey Handänderungen und der Vogthühner geledigt seyn sollten [545]).

Diese Entscheidung und seine öftern Geldbedürfnisse, die ihn, es sey wegen der frühern Erbschaftsschulden, oder wegen Unordnung in seinem eigenen Hauswesen, von 1521 an zu Versetzung oder Veräußerung mehrerer Besitzungen nöthigten, waren ohne Zweifel die Ursache, daß Beat im folgenden Jahr jene Steuer und seine Gerichte auf Wyler und Grünlauinen für 2580 Pfunde an die Stadt Bern verkaufte [546]). Zwar löste er daraus vom Kloster Jnterlaken, welches durch einen obrigkeitlichen Spruch zu Gestattung des Wiederzugs verfällt ward, die von seinen Vorfahren verpfändete Herrschaft Schwanden bey Brienz [547]),

---

545) Spruch vom Montag nach der alten Faßnacht 1521, im Spruchb. litt. Z.

546) Kaufbrief vom Mittwoch nach Cantate 1522; ebendas.

547) Urk. des Kl. Jnterlaken, vom Montag nach Fronleichnam 1523.

verschrieb aber dieselbe schon 1524 für 400 Pfund dem reichen Wadtman Jakob Wyß, und im folgenden Jahre, wo er für 850 Pf. Reben zu Oberhofen kaufte [548]), auch 1527 seine Zehnten zu Eschlen und Kiesen [549]). Im July 1530 löste er eine Schuld von 200 Pfunden an die Kirche zu Oberbüren ab [550]), allein im gleichen Monat nahm er von Wolfgang von Weingarten, Vogt zu Erlach, 1300 Gulden auf, und versetzte ihm dafür mit seiner Gemahlin Ursula von Landenberg eine Verschreibung von 1000 Rhein. Gulden auf ihren Vater Wolf von der Breiten-Landenberg zu Winterthur, dazu die Mühle am Stalden und die Herrschaft Hüningen, und überdieß gab er ihm Ludwig von Dießbach zum Bürgen, der die Schuldschrift auch im Namen obiger Frau Ursula, seiner Schwester, besiegelte [551]).

Im Jahr 1525 bezeugte Hans Beat das Ehevergöbniß seines Vetters Hans Rudolf von Erlach, des Schultheißen Johanns Sohn, mit der reichen Dorothea Velga von Freyburg, der Erbin ihres Hauses. In den folgenden Jahren hatte er als Collator der Kirchen zu Hilterfingen und Hindelbank und als Herr zu Oberhofen und Hüningen verschiedene Streitigkeiten, theils in Administrationssachen, theils wegen einigen

---

545) Kaufbrief von Luzik 1525.

549) Schuldverschreibungen von 1524, 25 und 27.

550) Quittung vom 11. July 1530, im Spruchb. D. D.

551) Canzellirter Schuldbrief von Jakobi 1530.

Rechten und Einkünften, die wir aber wegen ihrer Geringfügigkeit sämmtlich übergehen [552]). Im Januar 1531 empfing er von Schultheiß und Rath folgende, von seinen Vorfahren ererbte, ihm noch übrig gebliebene Besitzungen zu Mannlehen: nämlich die Herrschaft Oberhofen, mit hohen und niedern Gerichten, die Herrschaft Schwanden, Twing und Bann zu Nieder-Hüningen, Deßigkofen, am Stalden und zu Freymettingen; den Kirchensatz zu Hilterfingen, den Korn- und Heuzehnten zu Eschlen, die Zehntquart zu Kiesen; die Alpen Hochkien, Latrion, Glütsch, Obersull, Egg, und einen Theil an Steinen, im Land Aesche; den Berg Suls, mit den Weiden an Naterwengen; die Zehnten am Kurzenberg und zu Reichenbach, den Weinzehnten zu Merlingen; endlich die von den Edlen von Ried herkommenden Lehen am Sigriswylberg [553]). Dieser nahmhaften Lehen und seiner eigenen Besitzungen ungeacht versank Beat immer tiefer in Schulden, wurde zu verschiedenen Malen für größere oder kleinere Geldsummen ausgeklagt [554]), und deswegen im Jahr 1533 seiner Stelle im großen Rath entsetzt.

Im Herbst 1534 verkaufte er einen Bodenzins ab einem Hofe zu Krayingen für 200 Pfund an die Be-

---

552) Sprüche von den Jahren 1528, 29, 31, 32 und 1535, in den Spruchbüchern CC. bis FF.

553) Mannlehenbrief vom 12. Januar 1531; zu Spiez.

554) Gerichtsmanual, ad annos 1529, 33, 35 und 37.

sitzer dieses Hofes, und im Januar 1538 seinem Vetter Felix von Dießbach, Herrn zu Dießbach, für 600 Goldgulden den ganzen Zehnten zu Eschlen [555]). In eben diesem Jahre brach er von dem Venner Wolfgang von Weingarten zu dem frühern Capital auf die Mühle am Stalden und auf Hüningen noch 800 Pf. auf, und kurz vor seinem Tode mußte er eine andre Schuld von 300 Pf. auf dem Schallenberg, am Sattel, versichern [556]). Unterdessen kaufte er von Peter von Werdt für 560 Pf. einige Reben bey Oberhofen [557]).

Von einer tödtlichen Krankheit befallen, machte Hans Beat von Scharnachthal im August 1541 im Schloß Oberhofen sein Testament. Darin gab er seinen Söhnen 4000 Gulden und seiner Tochter die Kleider ihrer Mutter voraus, setzte alle seine Kinder zu Haupterben ein, substituirte dieselben unter sich und ihnen allen, auf den Fall, daß sie unter ihren Jahren absterben sollten, zur einen Hälfte seine Vettern von Erlach, zur andern die von Bonstetten und von Dießbach, und für 500 Gulden Georg vom Stein. Zugleich verordnete er seinen Kindern Adrian von Bubenberg (den natürlichen Sohn des letzten Adrian) zum Vogt, gab demselben 50 Gulden, auch einige kleine Legate an die Armen und Siechen zu Bern und

---

555) Kaufbriefe vom 15ten Sept 1534, und vom 3ten Januar 1538; zu Spietz.

556) Schuld-Verschreibungen von 1538 und 41.

557) Kaufbrief vom 14. Sept. 1540.

an die Spende zu Hilterfingen, endlich jedem seiner außerehelichen Kinder unter der Bedingung ihres Wohlverhaltens 500 Pfund [558]). Dieses von ihm besiegelte Testament wurde nach seinem kurz darauf erfolgten Tode vom kleinen Rathe bestätigt [559]), und sein Siegel am nämlichen Tage in die Canzley niedergelegt [560]).

Beats Gemahlin Ursula von Breiten-Landenberg war eine Tochter Wolfgangs, Herrn zu Neftenbach, welcher 1530 zu Winterthur, später aber mit seiner zweyten Frau Catharina von Offenburg zu Basel lebte, und Ursulas Trüllerey. Sie wurde bey ihrer Verheyrathung von ihrem Vater für alle Erbansprache mit 1200 Rheinl. Gulden in Gold ausgewiesen, wovon 1000 Gulden sogleich zahlbar waren, und überdieß hatte sie von ihrer Muhme Anna Schwend 200 Gulden geerbt. Nach ihrem Tode, im Jahr 1538, verlangte Beat die Ausrichtung dieser Aussteuer, und durch einen schiedrichterlichen Spruch von Erasmus Sigelmann, Vogt zu Pruntrut, und Simeon von Römerstal, Vogt zu Zwingen, wurde Fkr. Wolf wirklich zu Bezahlung der verfallenen 1000 und des Erbes von 200 Gulden verfällt; Beat mußte aber selbige seinen Kindern als ihr mütterliches Gut auf der Mühle

---

558) Original-Testament von Bartholomeus Abend 1541.

559) Urk. vom 1. September 1541, im D. Spruchbuche litt. K K.

560) Siegelrodel „ehrbarer abgestorbener Leuten" in der Staats-Canzley.

am Stalden und allen seinen übrigen Liegenschaften versichern [561]). Im Jahr 1544 zahlte Wolfs Erbschaft im Landenberger Hofe zu Basel auch die restierenden 200 Gulden von Ursulas Aussteuer an ihre Kinder ab, wofür Beat Rudolf von Scharnachthal, als der älteste Sohn, und Niklaus von Dießbach, Alt-Landvogt von Thonon, im Namen der jüngern Geschwister, Quittung ausstellten [562]).

Beat hinterließ von seiner Gemahlin fünf minderjährige Kinder, welchen Jkr. Wolfgang von Erlach und Adrian von Bubenberg zu Vormündern gegeben wurden; und außer der Ehe noch drey Töchter, deren Namen und Schicksale uns nicht bekannt sind [563]). Diese Vormünder verwalteten bis zu Abschluß der Theilung die gesammte Verlassenschaft, verliehen viele Oberhofische Mannlehen, verschrieben sich noch für 550 Pfund auf Hüningen und einigen besondern Gütern, die sie jedoch bald wieder abbezahlten [564]), und berichtigten nebst dem ältesten Sohne mancherley streitige Gegenstände.

---

561) Spruch vom 13. July 1538.

562) Urk. vom 15. July 1544.

563) Eine derselben war vermuthlich die Magdalena, welche sich am 21. Februar 1547 in Hilterfingen mit Hans Hertig von Oberhofen verheyrathete, eine andre Verena, die 1541 und 1563 als Taufzeugin vorkömmt, und die dritte vielleicht Dorothea, copulirt den 19. Juny 1578 in Münsingen mit Jost Kyburger.

564) Schuldverschreibungen von Andreä 1541, abgelöst im J. 1543.

Auf 1. Hornung 1546 kam endlich durch Vermittelung der nächsten Anverwandten und zweyer dazu berufenen Rathsglieder die Theilung zwischen den Scharnachthalischen Erben zu Stande. Nach derselben belief sich die ganze Verlassenschaft, ohne die den Söhnen von Stammes wegen voraus zubekannten Mannlehen und ohne die unter alle Kinder gleich vertheilte Fahrhabe, auf 41,240 Bernpfunde, worunter die Herrschaft Oberhofen, mit allen Zinsen, Domainen, Reben und einigen Alpen für 21,090 Pfunde, Schwanden für 1000, die Herrschaft Hüningen mit der Mühle, Gütern, Zinsen und dasigen Zehnten für 8920, der Zehnten zu Kiesen für 760, die Häuser zu Bern und die Matten im Sulgenbach für 5700, und endlich die beyden Collaturen von Hilterfingen und Hindelbank, mit den dazu gehörigen Gütern, Zinsen und Zehnten, nach Abzug von 7120 Pfunden für die Nutzungen der Pfarrherren und übrige Beschwerden, die erstere restanzlich für 470 und die letztere für 3300 Pfunde gerechnet waren. Von obiger Gesammtsumme gehörte den vier Söhnen, kraft des väterlichen Testaments 8000 Pf. voraus, ferner erhielten seine drey unehelichen Töchter 1500 Pf. und überdieß hafteten an bekannten Schulden noch 6698 Pf. auf der Verlassenschaft, so daß nur 25,042 Pfund unter die fünf Kinder zu vertheilen übrig blieben, worauf die Söhne ihre Schwester Barbara mit 5000 Pf. für ihren Erbtheil auskauften, und die sämmtlichen Besitzungen durch das Loos unter sich vertheilten. Das daherige Instrument wurde in Beyseyn der Anverwandten von

dem ältesten Sohne selbst, von den bestellten vier Vormündern der jüngern Kinder, und endlich von den dazu berufenen Venner Anton Tillier und Rathsherr Crispinus Fischer besiegelt [565]).

Hans Beat's Kinder und Erben waren folgende:

1) Beat Rudolf, der älteste, scheint bald nach seines Vaters Tod mündig geworden zu seyn, denn er empfing bereits im Dezember 1541 für sich und seine Brüder Niklaus, Walther und Christoph, von dem Rath zu Bern die ganze Herrschaft Oberhofen, nebst 7½ Juch. Reben, die ihr Vater dazu gekauft hatte, Schwanden, Hüningen und alle übrigen, im Lehenbriefe von 1531 genannten Besitzungen zu Mannlehen [566]); auch kömmt er mit denselben als Eigenthümer dieser drey Herrschaften in dem neuern Twingherrenvertrag von 1542 vor. In der Theilung der väterlichen Verlassenschaft, wo er selbst für sich handelte, erhielt er die Hälfte des Schlosses Oberhofen, den dritten Theil an den dortigen Herrschaftsrechten und Zinsen, und an denen von Schwanden, verschiedene Oberhofische Matten und Reben die Alp Steinmoos, und die Hälfte des steinernen Seßhauses zu Bern; dagegen übernahm er für 1766 Pfund zinsbare Schulden, und den vierten Theil der Erbauskauffsumme zu Gunsten seiner Schwester. Die Mannlehen und die beyden obengenannten Collaturen

---

565) Theilungsurkunde vom 1. Hornung 1546.

566) Mannlehenbrief zu Spietz, vom 7ten Dezember 1541.

behielten die vier Brüder einstweilen gemeinschaftlich, und dieselben sollten der Kehr nach von ihnen verwaltet werden, daher auch Beat Rudolf für sich und in ihren Namen von 1546 bis 1551 verschiedene Leihungen veranstaltete.

Im Jahr 1546 nahm er die väterliche Gesellschaft zum Narren an; im folgenden zog er als Auszüger derselben in die Besatzung des Schlosses zu Yferten, und hier erstach er in der Hitze des Trunks unglücklicher Weise einen seiner Mitzusätzer, Namens Diebold Störchli, worüber nachwärts zu Bern in Beyseyn der beyderseitigen Anverwandten Kundschaft aufgenommen, und ihm nach gehaltenem Landtage, wo sein Gut dem Fiskus zubekannt ward, vom kleinen Rath eine Buße vvn 300 Pfunden auferlegt wurde, die sein Bruder Niklaus für ihn entrichtete, und infolge dessen der Rath das übrige Gut wieder frey gab [567]).

Beat Rudolf von Scharnachthal hatte sich mit Barbara von Dießbach verheyrathet, welche eine Tochter Wilhelms des jüngern, Herrn zu Worb, und in erster Ehe mit Christoph vom Stein vermählt gewesen seyn soll. Sie wurde nach jenem Todtschlage von ihm geschieden, und forderte nun Ersatz dessen, was sie aus ihrem eigenen Gut für ihren Gemahl vorgeschossen, nebst Morgengabe und Wiederfall, worauf ihr

---

[567]) Urk. vom 5ten May 1547, zu Spietz, und vom 24. September 1547, im D. Spruchbuche litt. O. O.

überhaupt schiedrichterlich 800 Pfund zugesprochen wurden [568]). Diese Summe versicherte Beat Rudolf ihr auf seinem Hause an der Kirchgasse, das er 1551 seinem Vetter Jost von Dießbach für 1000 Pf. verkaufte [569]); allein nichts desto weniger wurde sein Schaffner zwey Jahre darauf von Barbaras Anwald vor dem Stadtgericht zu Bern um jene 800 Pf. ausgeklagt [570]). Er starb kinderlos im Frühjahr 1555, nachdem er die Mannlehen, welche ihm in einer zweyten Theilung mit seinen Brüdern zugefallen, seinem Bruder Niklaus vermacht hatte.

2) Niklaus, der zweyte Sohn, wird nach seinen Geschwistern folgen.

3) Walther, der dritte, war 1541 und 1546 noch minderjährig, und erhielt in der Theilung vom letztern Jahr, welche Hans Rudolf von Erlach, Herr zu Spietz, als Vogt für ihn abschloß, die andere Hälfte des Schlosses Oberhofen, einen Drittel der dortigen Herrschaft und derjenigen von Schwanden, nebst verschiedenen Gütern und Reben, und Antheil an einigen hölzernen Häusern zu Bern, wogegen er für 1366 Pfund Schulden und 1250 Pf. an seine Schwester übernehmen mußte. Er starb noch im gleichen

---

568) Spruch vom 18. Januar 1550.

569) Kaufbrief vom 15. Merz 1551.

570) Gerichtsurk. vom 29. Juny 1553.

Jahre und wurde von seinen Geschwistern beerbt [571]).

4) Christoff, getauft den 3. März 1528 [572]) hatte bey der Theilung der väterlichen Erbschaft Niklausen von Dießbach zum Vogt, und erhielt durch dieselbe einen Dritttheil an Oberhofen und Schwanden, viele Oberhofische Domainen, den Zehnten zu Kiesen, und die andre Hälfte des steinernen Seßhauses zu Bern, hingegen wurden ihm für 1762 Pfund zinsbare Schulden und der vierte Theil des schwesterlichen Erbauskaufs auferlegt. In der Folge erbte er von seinem Bruder Walther, und nachdem er mit den zwey übrigen Brüdern die väterlichen Mannlehen getheilt, auch von den eigenen Gütern Beat Rudolfs. Dieses erforderte eine neue Theilung, und nach Mitgabe ihres Inhalts empfing Christoff im July 1555 von Schultheiß und Rath für sich allein den halben Theil der Herrschaften Oberhofen und Schwanden, nebst einigen Reben im Schneggenbühl, die Zehntquart zu Kiesen, den dritten Theil der Alpen Latrion, Hochkien, Glütsch u. s. w., einen Sechstel am Zehnten zu Krattingen, einen Drittel derjenigen am Kurzenberg, zu Reichenbach und Merlingen, und der Lehen am Sigriswylberg [573]).

---

571) Anhang vom 25. November 1546, zu dem Erbauskaufe vom 1. Merz.

572) Taufrodel der Kirche zu Hilterfingen.

573) Interlakenurkunde vom 19. July 1555.

Im nämlichen Jahre nahm er die väterliche Gesellschaft an und handelte, nachdem er noch 1553, bey Verkauf des Kirchensatzes von Hindelbank, unter Vormundschaft gestanden, einige Zeit als selbstständig; allein nach Kurzem ließen ihn seine Anverwandten als einen Verschwender aufs Neue bevogten, und auf ihre Klage that der kleine Rath auch wegen seines störrischen und zügellosen Betragens ein Einsehen [574]), und im Dezember 1564 mußte er sein silbernes Insiegel und sein Petschaft in die Canzley abgeben. Nichts desto weniger dauerte sein wüstes Leben fort, 1566 verwundete er bey'm Trunk einen Heinrich Wäber [575]), und da er sich tief in Schulden gestürzt hatte, so verkaufte Jakob Dünz, als Christoffs geordneter Vogt, zu Bezahlung derselben im Januar 1568, mit Einwilligung der Anverwandten die Herrschaft Schwanden für 1000 Bernpfunde an die Schaffnerey des ehemaligen Klosters Interlaken [576]) und mit Genehmigung des Raths die halbe Herrschaft Oberhofen für 3000 Pf. an seinen Bruder Niklaus von Scharnachthal [577]). In der gleichen Absicht und um Christoffs völligen Ruin zu verhüten, ließ sein Vogt einige Monate dar-

---

574) Urk. vom 23. Merz 1562, im Spruchb. litt. UU.

575) Gerichtsmanual.

576) Interlakenurk. vom 3. Januar 1568.

577) Urk. zu Spietz, vom näml. Tage. Wie es scheint, wurde das hier Verkaufte und auch Schwanden bald darauf mit Christoffs übrigen Besitzungen ebenfalls versteigert, oder doch den Käufern erst nach dieser Steigerung überlassen.

auf mit Gutheißen der nämlichen Behörde dessen sämmtliche übrig gebliebene Besitzungen versteigern, wo dann aus seinen Reben und Gütern zu Oberhofen 10,000 Pfund, aus seinem Theil der Herrschaft, nebst einem Drittel der Mannlehen und der Collatur 3000 Pf., aus Schwanden 1000, und aus dem Kiesenzehnten 1400 Pf. erlöst wurden [578]). In den Jahren 1571 und 72 quittirte Dünz das Stift zu Bern jeweilen um 300 Pf. Zins zu Handen seines Pflegebefohlenen [579]), und um 1574 endete dieser unwürdige Sprößling sein verfehltes Daseyn.

5) Barbara wurde, wie bereits gesagt worden ist, bey der Theilung von 1546, mit Handen ihres Vogts, Georg vom Stein, von ihren Brüdern mit 5000 Pfunden für ihr väterliches und mütterliches Erbtheil ausgekauft, und dieselben versicherten ihr diese Summe auf allen ihnen erblich zugefallenen Herrschaften, Gütern und Einkünften [580]). Bald darauf, den 31. May 1546, vermählte sie sich mit Junker Hans Ludwig von Mülinen [581]), dem ältern

---

578) Urk. vom 28. July und 27. Oktober 1568, im D. Spruchbuch litt. XX. Die Ersteigerer werden darin nicht genannt, doch wissen wir nebst obigem auch, daß der Kiesenzehnten damals an Conrad Fellenberg, Landvogt zu Milden, gelangte, dessen Erben selbigen viele Jahre lang besaßen.

579) Stifturkunden.

580) Erbauskaufbrief vom 1. Merz 1546.

581) Copulationsrodel vom Münster zu Bern.

Sohne Herrn Hans Albrechts, der als Deutsch-Ordens-Comthur zu Hizkirch, und zugleich als Zwinglis Freund und Beförderer der Reformation bekannt ist; und im nämlichen Jahre beerbte sie mit den übrigen Geschwistern ihren Bruder Walther, schenkte aber denselben ihre Ansprache an seinen Theil der beyden Kirchensätze, hingegen erhielt sie aus seiner Verlassenschaft für die 1250 Pfund, die er ihr schuldig gewesen, ein Rebstück zu Oberhofen voraus, das sie nachwärts ihrem Bruder Niklaus verkaufte. Nach dem frühzeitigen Tode ihres ersten Gemahls verheyrathete sich Frau Barbara den 12. July 1547 wieder mit Jkr. Albrecht von Erlach, Mitherrn zu Bümplitz [582]), der in der Folge des kleinen Raths ward, einem Sohne Theobalds, auch des Raths und Herrn zu Bümplitz. Im Hornung 1553 besiegelte derselbe für sie den Verkauf der Collatur von Hindelbank, und bezog von der daherigen Kaufsumme 4687 Pf., welche ihre Brüder ihr von dem Erbauskaufe her an Capital und aufgelaufenen Zinsen schuldig verblieben waren. Frau Barbara überlebte alle ihre Geschwister und beerbte im Jahr 1590, infolge Niklausens Testament, mit ihren vier Söhnen das ganze Scharnachthalische Haus.

Niklaus von Scharnachthal, der zweyte Sohn Jkr. Hans Beats, war bey dessen Absterben im Jahr 1541 noch minderjährig, und auch bey der Theilung vom 1. Hornung 1546 erscheint er unter der

---

582) Ebenderselbe.

Tutel seines Vetters Hans Jakob von Bonstetten. Ihm fiel bey dieser Verhandlung durch das Loos die Herrschaft Hüningen, mit der Mühle, allen Domainen, Zinsen und Zehnten daselbst, und die Hälfte an vier hölzernen Häusern in Bern zu, hingegen mußte er 1250 Pfund Erbauskauf an seine Schwester und über 1800 Pf. zinsbare Schulden zu bezahlen übernehmen.

In dem nämlichen Jahr wurde Niklaus mündig und nahm die väterliche Gesellschaft an; auch beerbte er damals nebst den andern Geschwistern seinen Bruder Walther, und theilte hierauf mit den beyden übrigen Brüdern die gemeinschaftlich besessenen Mannlehen. Im Februar 1553 verkaufte er für sich und als Bevollmächtigter Beat Rudolfs, mit Christoffs Vormund den Kirchensatz zu Hindelbank, mit Haus, Hof, Gütern, Zehnten, Zinsen und allen dazu gehörigen Rechten, wie derselbe an ihre Voreltern gelangt war, für 5400 Bernpfunde, wovon der größte Theil ihrer Schwester Barbara angewiesen wurde, an den dortigen Herrschaftsherrn, Jkr. Bernhard von Erlach [583]). Als sein Bruder Beat Rudolf zwey Jahre darauf starb, erbte Niklaus seine Mannlehen voraus, und empfieng dann nach einer neuen Theilung mit Christoff, für sich allein von Schultheiß und Rath die Hälfte der Herrschaften Oberhofen und Schwan-

---

583) Kaufbrief vom 20. Hornung 1553, ehedem im Archiv zu Hindelbank, jetzt im Staatsarchive. Seit dieser Zeit gehörte die Collatur beständig zur Herrschaft, bis sie 1810 durch Kauf an die Regierung zu Bern gelangte.

den, nebst mehreren Reben an ersterm Orte und dem Kirchensatz von Hilterfingen, ferner Twing und Bann zu Niederhüningen, Deßikofen und Freymettingen, sammt dem Zehnten zu Niederhüningen, endlich von allen den Alpen, Zehnten und übrigen Lehen, wovon sein Bruder den dritten Theil empfangen hatte, zwey Dritttheile [584]). Gestützt auf diese Belehnung und auf die Erkanntnisse des in 1465 zu Bern gehaltenen Manntages, erhielten beyde Brüder bald darauf vom kleinen Rathe, daß alle diejenigen, welche von obigen Besitzungen zu Afterlehen hatten, und insbesondere die von Aesche, angewiesen wurden, dieselben von ihnen zu erkennen, und ihre schuldige Lehenpflicht zu erstatten [585]).

Im Jahr 1556 versteuerte Fkr. Niklaus zu Bern ein Vermögen von 20,000 Pfunden, und war hiemit, obwohl nicht von den reichsten, doch einer der vermöglichern Einwohner [586]). Auf Ostern 1557 ward er

---

584) Mannlehenbrief vom 19. July 1555, zu Spietz.

585) Sprüche vom 18. September und 25. November 1555, im Spruchb. litt. SS.

586) Tellrodel von Bern vom Jahr. 1556. Laut demselben waren die Reichsten: die Wittwe Hans Rudolfs von Erlach zu Spietz (Dorothea Velg), die ihr Gut selbst auf 137,091 Pf. würdigte und davon 411 Pf., also 3 pro mille bezahlte. Ferner Fkr. Hans Wunderlich, der 47,560 Pf. für sich und 32,400 für seine Frau versteuerte; Fkr. Augustin von Luternau mit 73,600, Hr. Schultheiß F. Jak. von Wattenwyl mit 66,666, Georg von Weingarten mit

er in den großen Rath gewählt, in welchem er bis an sein Ende verblieb; er war damals und auch 1560, wo er von dem Seckelmeister Anton Tillier 120 Goldkronen aufnahm, in der Hauptstadt, in der Folge aber die meiste Zeit in seinen Herrschaften angesessen.

53860, der Venner Wolfgang von Weingarten mit 53,067, Ikr. Petermann von Wattenwyl und seine Geschwister mit 47,849, Ikr. Wolfg. von Erlach mit 46,858, der Seckelmeister Hans Steiger mit 45000, Nikl. Lombach mit 42,892, Hans Frisching mit 39000, Diebold von Erlach mit 34,474, Nikl. Wyttenbach der alte mit 34200, Bernhard von Wattenwyl mit 33,392, Herr Schultheiß Hans Franz Nägeli mit 32000, Hans Willading mit 31,100 Pf. Einige zu 30,000, Bernh. v. Erlach und Hans Rud. Nägeli, jeder über 28,000, Andreas von Dießbach 27,700, J. Jak. v. Bonstetten 26,000, Simon Färber 25,000, Benedikt v. Dießbach 22,000, Hr. Michel Dugspurger 21,000, Hr. Seckelmeister Haller 20,900 Pf. Hr. Peter Stürler nebst unserm Scharnachthal und drey Andern zu 20,000 Pf. Von solchen, die weniger hoch angelegt waren, nennen wir nur noch: Hr. Beat Ludw. von Mülinen zu 18900, die Kinder Christoffs von Mülinen zu 18,200, Wolfgang May zu 17000, Wilhelm von Dießbach und Philipp Kirchberger zu 16000, der Venner Peter Thormann 15,237, Ludwig Zehender und Conrad Fellenberg über 14000, Vogt Manuel, Albr. von Erlach, Vinz. Dachselhofer und Gilian Stürler bis 13000, Crispin Fischer, Petermann von Erlach, Hans Wyß und Caspar Willading bis 12000, Steffan Wyttenbach, Herr Anton Tillier, Hans Rudolf Tillier und Peter v. Grafenried bis 11000, Sam. von Mülinen und Hans Rud. von Grafenried über 10000 Pf., und viele angesehene Personen noch darunter. Ueberhaupt wurde damals in Bern ein Capital von 3,700,000 mit 11,212 Pf. vertellt.

Im Jahr 1566 sprach das Mannlehen-Gericht zu Oberhofen ihm und seinem Bruder Christoff vier Bergrechte am Hochkien zu, welche ihnen durch das kinderlose Absterben eines ihrer Lehenträger verfallen waren [587]); und einige Zeit nachher stellte der Ammann und das Gericht zu Oberhofen den beyden Brüdern, wegen der Hinrichtung eines ihrer Angehörigen von Schwanden, zu Sicherstellung der Herrschaftsherren und der Gemeinden, einen Revers aus [588]).

Als Christoffs sämmtliche Besitzungen im Jahr 1568 veräußert wurden, kaufte Niklaus von seinem Vogt, wie schon berührt, die halbe Herrschaft Oberhofen, gerieth aber mit demselben in Streit wegen der Mannlehen, die sein älterer Bruder besessen, von welchen der Vogt zu Handen Christoffs den halben Theil ansprach. Da Niklaus erzeigte, daß Beat Rudolf ihm dieselben allein vergabet habe und daß er auch von Schultheiß und Rath damit belehnt worden sey, so wurde er in ihrem Besitz bestätigt und sein Gegner abgewiesen [589]). An der darauf folgenden Steigerung erstand er zu jener Hälfte von Oberhofen noch Christoffs Dritttheil an den Mannlehen im Land Aesche und am Kirchensatz zu Hilterfingen, und erhielt im Januar 1570 dafür die übliche Belehnung [590]). So gelangte Niklaus zum Alleinbesitze der meisten Güter

---

587) Urk. des Hauses von Erlach, vom 28. Oktob. 1566.
588) Urk. des nämlichen Hauses, vom 5. Januar 1568.
589) Urk. zu Spietz, vom 10. Merz 1568.
590) Mannlehenbrief vom 14. Januar 1570, zu Spietz.

seines Vaters; er sammelte, was Andere zerstreuten und zahlte laut den vorhandenen canzellirten Gültbriefen viele frühere Schulden ab. Auch vermehrte er als Collator die Einkünfte der Pfarre zu Hilterfingen vermittelst einiger Reben, die er dazu kaufte[591]).

Im Jahr 1573 empfing derselbe ein Stück Reben am Schneggenbühl, der Hofweingarten genannt, so er von seinem Schwager Albrecht von Erlach gekauft hatte, von Schultheiß und Rath zu Mannlehen[592]), und 1578 belehnte die gleiche Behörde ihn aus besonderer Gunst mit dem Diemtinger-Weingarten zu Oberhofen, welchen seine Voreltern bereits 1413 von Wilhelm von Amsoltingen als ein freyes, ehedem zu Blumenstein gehöriges Mannlehen gekauft, allein zu erkennen unterlassen hatten, und das also nach dem Lehenrechte verwirkt war[593]). In den Jahren 1575 und 1581 hatte er als Herr zu Hüningen, das erste Mal mit Beystand seines Schwagers Samuel von Mülinen, und das letzte zugleich mit seinem Sohne Hans Rudolf, einige Rechtshändel gegen verschiedene seiner dortigen Angehörigen, die jedoch größtentheils zu seinen Gunsten entschieden wurden[594]). Als Herr zu Oberhofen besiegelte er 1576, Namens der dasigen Gemeinde einen

---

591) Urk. vom 3. Januar 1575.

592) Urk. vom 16. Dezember 1573, im Mannlehenbriefbuche T. 1.

593) Urk. vom 26. May 1578, ebendas. T. 2.

594) Urk. von 1575 und 1581, in den Spruchbüchern AAA. und BBB.

Vertrag mit der Stadt Thun wegen Einzuggeld, Weidgeld u. a. ökonomischen Gegenständen[595]); auch erscheint er in mehrern andern Urkunden aus dieser Zeit als Siegler oder Zeuge.

Unser Niklaus näherte sich nun dem Greisenalter und befand sich in einer Lage, wo Alles ihm eine ruhige und glückliche Zukunft zu versprechen schien. Mit Klugheit hatte er die wieder vereinigten väterlichen Besitzungen geordnet nnd in Aufnahme gebracht, und durch weise Sparsamkeit war er dahin gelangt, einen großen Theil der darauf haftenden Schulden abzutragen. In Hüningen hatte er das schöne, noch jetzt stehende Schloß erbaut, und dann diese Herrschaft seinem ältesten Sohne verkauft, um sich ganz nach Oberhofen zurückzuziehen. Hier lebte er, unabhängig von Staatsgeschäften, von Allen die ihn kannten, geachtet und geliebt; drey hoffnungsvolle Söhne, von denen die beyden ältern bereits vortheilhaft verheyrathet waren, und eine Tochter erfreuten sein Alter; kurz alles schien sich zu vereinigen, um den Abend seines Lebens zu erhellen und das Scharnachthalische Haus wieder zu seinem vorigen Ansehen zu heben — als ein einziger, unerwarteter Schlag diese schönen Hoffnungen zertrümmerte.

Die Religionskriege und Unruhen, welche Frankreich während der schwachen Regierungen der letzten Valesischen Könige zerrütteten, äußerten auch auf die

595) Stadtarchiv von Thun.

Schweiz, wo die Häupter der Ligue die katholischen Orte für sich zu gewinnen, und auf der andern Seite der König von Navarra die reformirten Stände in sein Interesse zu ziehen suchte, einen höchst nachtheiligen Einfluß, und verursachten unter den Eidgenossen selbst Spannung und gegenseitiges Mißtrauen. Nachdem bereits früher mehrere Tausend derselben, mit abwechselndem Glücke, theils den Liguisten, theils den Hugenotten zugezogen, brachte der Abgesandte des Königs von Navarra, Herr von Clervant, im Jahr 1587 die Errichtung von drey Regimentern unter Caspar Krieg von Bellikon, aus Zürich, Bernhard Tillmann von Bern, und Joh. Friedr. Ryhiner von Basel, zu Stande. Unter dem Oberst Tillmann, der sich schon in vorherigen Zügen in Frankreich ausgezeichnet hatte, nahmen viele junge Berner aus den angesehensten Häusern Dienste; auch die drey Söhne unsers Scharnachthal, welche ihren Vetter Ulrich von Bonstetten als Oberstlieutenant, und sonst manche Anverwandte oder Freunde in diesem Regimente hatten, ergriffen begierig die sich ihnen darbietende Gelegenheit, in der Sache ihrer bedrängten Glaubensbrüder nach dem Beyspiel ihrer großen Ahnherren die Bahn des Ruhmes zu betreten. Voll trügerischer Hoffnungen nahmen sie von ihrem alten Vater und ihren trauernden Gattinnen, die keiner von ihnen wiedersehen sollte, Abschied, und verließen Oberhofen. Als sie zu Thun durchritten, ließ ihnen der Stadtmagistrat, aus nachbarlicher Freundschaft und zum Zeichen seiner Achtung, an der Kreuzgasse den Ehren-

wein reichen [596]). In Bern stießen sie zum Regimente, welches am 6. Julius mit fliegenden Fahnen aus der Stadt über Biel durch das Münsterthal und zum Theil über Mühlhausen in das Elsaß zog, wo es sich mit den andern Schweizerregimentern unter Clervants Anführung, und mit den vom Freyherrn von Dohna befehligten deutschen Hülfstruppen, auch einem Corps Franzosen unter dem Herzog von Bouillon vereinigte, und dann gegen das Ende Augusts in Lothringen vorrückte. Hier schnitt der Herzog in Verbindung mit den Liguisten, die sich für jetzt zum offenen Widerstande zu schwach fühlten, dem verbündeten Heere alle Lebensmittel ab; nichts desto weniger gelangte dasselbe unter mancherley Unordnungen über Saarbruck, Lüneville, Vaudemont, verheerend an die Grenzen Frankreichs, von wo aus die Schweizerregimenter den König durch ein Schreiben benachrichtigten, daß ihr Zug keineswegs wider ihn, sondern allein gegen seine und ihre Feinde, die Liguisten, gerichtet sey. In der Hoffnung, sich nun bald mit dem König von Navarra zu vereinigen, nahmen die Verbündeten ihren Marsch durch die Champagne und Burgund nach der Loire, allein der Herzog von Guise folgte ihnen unter beständigen Neckereyen auf dem Fuße nach, und schnitt ihnen die Zufuhr ab, so daß

---

596) Auszug aus der Seckelmeister-Rechnung von Thun vom Jahr 1587, in welcher die daherige Auslage verrechnet ist; mitgetheilt von Herrn F. F. Deci, dermaligem Seckelmeister.

es denselben bald am Nothwendigsten gebrach; die eingefallene schlechte Witterung machte dazu die Wege unbrauchbar und erzeugte ansteckende Krankheiten, und wider Erwartung fanden nun die Verbündeten alle Uebergänge der Loire von einer Armee des Königs von Frankreich besetzt, in welcher auch 8000 Schweizer aus den katholischen Orten sich befanden. Dieses und das Ausbleiben des versprochenen Soldes vermehrte die Unzufriedenheit unter den Deutschen und Schweizerischen Hülfsvölkern, welche nicht gegen ihre Landsleute kämpfen wollten; die von Allem entblößte Mannschaft erlaubte sich jede Unordnung, und mit ihr wuchs das allgemeine Elend. Hunger, Ermattung und Krankheit rafften täglich eine Menge Soldaten und bald auch die Offiziere dahin; unsre Scharnachthale und viele andre Berner waren in ihrer Hülflosigkeit Opfer davon; selbst der Oberst Tillmann starb den 15ten Oktober zu Chailly im größten Elend, und nach ihm noch mehrere Hauptleute seines Regiments. Der Rest der Schweizer rettete sich, nach einer Niederlage der deutschen Reiter, den 28. November durch eine schimpfliche Capitulation zu Auneau, im Pays de Chartres; das Betragen der Hauptleute wurde aber nach ihrer Rückkehr untersucht und besonders in Zürich mit Strenge bestraft, in Bern hingegen die meisten, wegen ihres Wohlverhaltens gegen die Soldaten, losgesprochen.

Der unglückliche Ausgang des Navarrischen Zuges versetzte die reformirten Orte und vornemlich Bern

in tiefe Trauer. Aus der Stadt allein waren so Viele in diesem Zuge geblieben, als seit den Mayländischen Kriegen nie geschehen war. Doch Niemand hatte so viel verloren wie Niklaus von Scharnachthal, der alle seine Söhne und mit ihnen die Stütze seines Alters, die letzte Hoffnung seines Hauses, zu beweinen hatte. Noch blieb ihm eine Tochter, die sich kurz vor dem Auszug ihrer Brüder vermählt hatte; allein bald entriß der Tod ihm auch diesen Trost, und nun war der gebeugte Vater ganz kinderlos. Um seines einsamen Alters zu pflegen, und mit der schwachen Aussicht noch einen Erben seines Namens zu gewinnen, verheyrathete der siebenzigjährige Greis sich jetzt mit einem jungen Fräulein aus einem zahlreichen, ihm vielseitig befreundeten Hause; doch vergeblich, vom Gram und einer schweren Krankheit entkräftet, sah unser Niklaus bald das Ende seines Lebens und seines Stammes herannahen und machte nun, nachdem er schon früher die Freyheit zu testiren erhalten [597]), am Morgen des 9ten Aprils 1590 seine letzte Verordnung. Da er, nach seiner eigenen Angabe, keine Leibeserben mehr hatte, so gab er seinem Neffen Albrecht von Erlach seine freyen After- und Mannlehen im Land Aesche und zu Krattingen voraus, und seinen vier Schwester-Söhnen Diebold, Samuel, Albrecht und Hans von Erlach in gemein alle seine übrigen After- Mann- und Erb-

---

[597]) Freyungsurk. vom 26. July 1588, im D. Spruchbuch litt. E. E. E.

lehen, sodann das Schloß und die Herrschaft Oberhofen, mit der Collatur und sämmtlichen Gütern, Bergen, Zehnten und allen andern Zugehörden obenher Thun, so daß Fkr. Diebold Vorträger dieser Lehen und lebenslänglich Herr zu Oberhofen seyn sollte. In Ansehen seiner Gemahlin, Catharina von Mülinen, verordnete er, daß dieselbe völlig nach dem Inhalt ihres Ehecontrakts gehalten werde, und vermachte ihr überdieß, zu Vergeltung ihrer Sorgfalt und Treue, lebenslänglich einen anständigen Schleiß an Korn, Wein u. a. in seinem Seßhause zu Bern, oder wenn sie nicht daselbst wohnen wollte, auch auf den Fall ihrer Wiedervermählung, ein Capital von 2000 Bernpfunden. Seinem Vetter Hans Albrecht von Mülinen gab er 200 Pfund, Benedikt Scharnachthaler dem Metzger (dem muthmaßlichen Bastart eines seiner Brüder) 50 Pf., womit er sein Handwerk wieder treiben könne; dem großen Almosen zu Bern 50 Pf., der Armenspende zu Oberhofen 100 Pf. und der dasigen Gemeinde zur Steuer an ihren neuen Weg zehn Kronen, endlich seinem Ammann, seinem Schreiber und einigen andern seiner Dienstleute verschiedene Erkenntlichkeiten. Zuletzt vermachte er seiner Schwester Barbara von Scharnachthal und ihrem Gemahl, dem Rathsherrn Albrecht von Erlach, seinen Kornzehnten und Bodenzinse zu Niederhüningen, mit Substitution ihrer vier obengenannten Söhne, die der Testator, gegen Abrichtung seiner Schulden und der obigen Legate zu Erben seiner ganzen Verlassenschaft einsetzte, und dann diese Verordnung von seinem

Ammann besiegeln ließ [598]). Wenige Tage nachher starb Junker Niklaus von Scharnachthal als der letzte eheliche Sprosse seines berühmten Hauses, und ward am 14. April im Chor der Pfarrkirche zu Hilterfingen beygesetzt [599]), wo seine Grabschrift noch auf einem Fensterschilde zu lesen ist [600]). Sein Testament wurde bald darauf durch seine Neffen Diebold und Albrecht von Erlach, und durch Fkr. Hans Friedrich von Mülinen, Herrn zu Castellen, im Namen seiner Schwester Catharina, als Wittwe des Verstorbenen, dem kleinen Rathe zur Bestätigung vorgelegt, auch

---

[598]) Testament vom 9. April 1590, im Testamentenbuche, T. 8.

[599]) Todtenrodel der Kirche zu Hilterfingen.

[600]) Sie lautet wörtlich also:

„Junkher Niklaus von Scharnathal
„Der letst diß Geschlächts nun überall
„Ein Herr zu Oberhofen war
„Drümalen sich verehlicht zwar,
„Sin erste Frouw die er bekam
„Chrischion von Mülinen mit Nam
„Als Gott ihm die von hinnen g'nommen
„Frouw Cathrin Früschig er bekommen.
„Frouw Cathrin von Mülinen er
„Verließ als ihn b'rüfft Gott der Herr.
„Sin Seel nun in Gott's Rych erhaben,
„Sin Lichnam ist allhie begraben.
„Nun wird er widrum uferstohn
„Wann Christus unser Herr wird kon
„Zu sammlen sine Userwehlten
„Und sine Gnad und Recht wird gelten.

Anno Domini 1590.

von demselben in Kraft erkannt [601]), und im folgenden Herbst wurden die gleichen zwey Edlen von Erlach, nachdem sie ihre Brüder darum ausgekauft, von eben dieser Behörde gemeinschaftlich mit allen von ihrem Oheim besessenen Mannlehen, und Fkr. Diebold für sich allein auch mit der Herrschaft Oberhofen belehnt [602]).

Niklaus von Scharnachthal hatte sich, wie seine Grabschrift weist, dreymal verheyrathet. Zuerst den 2. Februar 1550, mit Christiana von Mülinen [603]), einer Tochter Herrn Hans Albrechts, des gewesenen Comthurs, und Margarethas von Freyberg, der vormaligen Aebtißin zu Rügsau. Sie kommt in den Taufrödeln von Münsingen (wohin das Schloß Hüningen pfarrgenössig ist) und Hilterfingen häufig als Taufpathin vor, zuletzt im Jahr 1577, wo sie gestorben zu seyn scheint. Seine zweyte Gemahlin, auf welche sich ein Projekt Ehebrief von Niklausens eigner Hand bezieht, worin er seinen Kindern erster Ehe ihr mütterliches Gut, den Söhnen die Mannlehen voraus, und sich die freye Verfügung über 4000 Pf. vorbehält, war Frau Catharina Frisching, die Wittwe Niklaus Weyermanns und Hans Albrechts von Mülinen, gewesenen Landvogts im Meynthal, eine Tochter Hans Frischings, des Raths, und Christia-

---

601) Urk. vom 22. April 1590, im Spruchb. EEE.

602) Mannlehenbrief vom 7. Oktober 1590, im Mannlehenbriefbuche, T. 2.

603) Eherodel der Kirche zu Hilterfingen.

nas Zehender. Sie starb nach einer kurzen Ehe, am 4. April 1583, und ward in Hilterfingen begraben [604]). Zuletzt, nach dem Tode seiner Kinder, vermählte er sich den 26. May 1589 mit Catharina von Mülinen [605]), einer Tochter Jkr. Pauls, Herrn zu Castellen, und Ursulas von Weßenberg, welche er in seinem Testamente bedachte, und die sich als Wittwe unsres Scharnachthal im Jahr 1596 wieder mit Jkr. Petermann von Ligerz, Landvogt in Erguel und Meyer zu Biel, verheyrathete [606]).

Mit seinen zwey letzten Gemahlinnen erzeugte Jkr. Niklaus keine, mit der ersten hingegen wenigstens zehn Kinder [607]) von denen aber nur folgende vier erwachsen und zuletzt dennoch von ihm überlebt worden sind.

1. Hans Rudolf, der verschiedene Mal mit seinem Vater vorkömmt, des großen Raths 1580,

---

604) Todtenrodel daselbst.

605) Eherodel der nämlichen Kirche.

606) Ehebrief vom 22. Merz 1596, im Archiv des Hauses von Mülinen.

607) Laut Taufrodel von Münsingen: Verena, geb. 1552, Magdalena, geb. 1553, Anton, geb. 1555, Catharina, geb. 1563, Magdalena, geb. 1565, Verena, geb. 1569; laut Taufr. des gr. Münsters zu Bern: Caspar, geb. 1558, Niklaus geb. 1561; und laut demjenigen von Hilterfingen, Hans Anton, geboren 1566. Von Hans Rudolf und Hans Franz ist nicht bekannt, wo sie getauft wurden.

vermählte sich schon am 15. Dezember 1575 mit Luzia May [608]), einer Tochter Jkr. Wolfgangs, des kleinen Raths, und der Frau Ursula Haller. Sie starb bereits nach zwey Jahren, an der damals zu Bern wüthenden Pest, nachdem sie zu Gunsten ihres Gemahls vor Zeugen eine mündliche Verordnung gemacht, worüber derselbe mit Beystand seines Vaters dem kleinen Rathe eine schriftliche Kundschaft vorlegte, und hierauf ungeacht des Einspruchs von Luzias Geschwistern die Bestätigung ihres letzten Willens erhielt [609]). Den 21. July 1578 verheyrathete er sich wieder mit Frau Barbara Wyß [610]), der Wittwe Conrads von Weingarten, einer Tochter Jakobs, Herrn zu Villars und des Raths, aus dem damals sehr reichen und angesehenen Wyßgeschlechte, welches eine Lilie im Wappen führt, und Evas Tillmann. Da Hans Rudolf mit seinen beyden Frauen ansehnliches Gut erheyrathete, so kaufte er von seinem Vater die Herrschaft Hüningen und empfing selbige im Januar 1587 zu Mannlehen [611]). Im nämlichen Jahre zog er unter dem Regiment seines Vetters Oberst Tillmann ins Feld, machte aber vorher ein Testament, welches sein obiger Schwiegervater, einige Monate, nachdem Hans Rudolf in Frankreich umgekommen, wider den Willen des alten Scharnachthal

---

608) Copulationsrodel vom Münster zu Bern.

609) Urk. vom 25. Novemb. 1577, im Spruchb. B. B. B.

610) Eherodel vom gr. Münster.

611) Urk. vom 30. Januar 1587, im Mannlehenbriefb. T. 2.

in Kraft erkennen ließ [612]), und zugleich das silberne Siegel seines Eidams in die Canzley ablieferte [613]). Bald darauf verkaufte Frau Barbara, mit vögtlicher Gewalt dieses ihres Vaters, das Schloß und die Herrschaft Hüningen, mit allen ihren Rechten, den Gütern und der Mühle am Stalden für 14000 Bernpfunde, wovon die Hälfte in Schuld-Ueberbünden bestund, an Herrn Schultheiß Beat Ludwig von Mülinen, zu Handen seines Eidams Hans Georg May [614]), in dessen Geschlecht diese Besitznng bis heute verblieben ist; und im Jahr 1597 vermählte sie sich zum dritten Mal mit Fkr. Jost Alex, von Freyburg, der wegen seiner Religionsänderung nach Bern gezogen war, und in der Folge Barbaras Kindern und Kindeskindern aus erster Ehe große Legate vermachte. Hans Rudolf von Scharnachthal hinterließ von seinen beyden Frauen keine Nachkommenschaft, obwohl jede ihm ein Kind geboren hatte [615]), und er scheint von der zweyten beerbt worden zu seyn.

2. Niklaus, geb. 1561, zur Unterscheidung von seinem Vater, der Jüngere genannt, verheyrathete sich den 21. Februar 1586 mit Magdalena von Erlach [616]); sie war eine Tochter Hans Rudolfs, Herrn zu Spietz, und Ursulas von Mülinen, und

---

612) Urk. vom 14. Horn. 1588, im D. Spruchb. litt. E. E. E.

613) Siegelrodel in der Canzley.

614) Kaufbrief vom 1. May 1588, zu Hüningen.

615) Ursula, geb. 1576 und Christiana, geb. 1582, laut Taufrodels vom Münster zu Bern.

616) Eherodel von Hilterfingen.

kurz vorher in der Theilung der väterlichen Verlassenschaft, gleich den übrigen Töchtern, von ihren Brüdern Franz Ludwig (dem nachmaligen Schultheißen) und Hans Rudolf von Erlach mit 10,000 Pf. ausgekauft worden [617]). Niklaus kam schon im folgenden Jahre in dem unglücklichen Feldzuge in Frankreich ums Leben, und seine Wittwe, welcher er kein Kind hinterließ, vermählte sich 1591 wieder mit Jkr. Hans Franz von Luternau, Herrn zu Belp und Landvogt von Chillon, mit welchem sie 14 Kinder hatte.

3. Hans Franz, (oder vielleicht Hans Anton, geb. 1566), blieb gleichfalls im Navarrischen Zuge.

4. Verena, geb. 1569, vermählt den 20. May 1587 mit Jkr. Wilhelm von Dießbach [618]), einem Sohne Wilhelms, gew. Schultheißen zu Murten, starb bald nach ihrem Gemahl kinderlos, und ihr Vetter Hans Albrecht von Mülinen erlangte im April 1589 vom kleinen Rath die Bestätigung ihrer mündlichen Verordnung [619]), nach Beseitigung einiger Einwendungen ihres Vaters, welcher diesem seinem letzten Kinde inner Jahresfrist aus Gram nachfolgte [620]).

---

617) Urk. des Hauses von Erlach, vom 1. Januar 1586.

618) Eherodel von Hilterfingen.

619) Urk. vom 11. Aprill 1589, im Spruchb. E. E. E.

620) Es erhellt aus allen Urkunden und insonderheit aus Jkr. Niklausen Testament, daß derselbe keine Nachkommenschaft hinterließ. Dennoch findet sich eine Catharina von Scharnachthal, die laut Eherodel von Bümplitz sich den 16. September 1608 mit Beat Ludwig von Luter-

Also erlosch das Haus Scharnachthal, nachdem es viertehalbhundert Jahre lang gegrünt, der Republik Bern, neben andern verdienten Männern, zwey berühmte Häupter gegeben, und bis in die letzten Zeiten in hohem Ansehen gestanden, in einem Augenblicke, wo dasselbe unter günstigen Umständen in hoffnungsvollen Enkeln neu aufleben zu wollen schien. Lange verblieben die Edlen von Scharnachthal bey ihren Mitbürgern und unter ihren Herrschaftsangehörigen in ruhmvollem und gesegnetem Andenken, und das Gedächtniß des Helden von Granson lebt noch in jedem ächten Schweizer fort. Ihre Besitzungen gelangten, mit Ausnahme von Hüningen, an eine Linie des Hauses von Erlach, welche um 1642 erlosch, und Oberhofen fiel hierauf testamentlich an den damaligen Schultheißen Franz Ludwig von Erlach, nach dessen Absterben der Stand Bern diese Herrschaft im Jahr 1652, als ein ihm schon früher heimgefallenes Mannlehen zu seinen Handen zog, und daraus eine Landvogtey errichtete; was sie bis zur Staatsumwälzung von 1798 blieb, wo das schön gelegene Schloß durch Kauf in Privateigenthum überging.

---

nau, und vermuthlich die nämliche am 18. Februar 1628 mit Samuel von Erlach, Herrn zu Oberhofen, verehlichte. Dieselbe scheint aber von einem Jakob v. Sch. oder Scharnachthaler, abzustammen, der von Burgdorf gebürtig war, und 1585 das Bürgerrecht in Bern erhielt, wo er nebst mehrern Kindern wirklich im Jahr 1589 eine Catharina taufen ließ; und vielleicht war dieser Jakob der Sohn eines Beat (von) Scharnachthal welcher 1550, laut Urkunde eine Halde an der Rütschelengasse zu Burgdorf besaß, und der entweder noch von der wenig bekannten frühern Linie daselbst, oder von der linken Seite herstammte.

Beylagen.

I.

Urkunde des Herzogs von Savoyen, betreffend die Ritterfahrten Conrads von Scharnachthal.

Wir, Heinrich von Bubenberg, Ritter, Anthono von Erlach, Ritter, beid Burgere und gesessen zu Bern, Bekennen vnd Tund kunt menglichen mit disem brieff, das wir gesechen haben einen latinischen vnargwonigen gerechten ganzen Brief in schrifft berment vnd Ingesigel, der von wort ze wort nach dem Sinn ze Tütsch wist, nach dem vnd beid brieff gegen einander verlesen sint worden, als hernach geschrieben stat.

Wir Ludwig Herzog zu Safoy, ze Chablayß vnd ze Auguste Ein fürst, vnd ein ewiger Vicary des heiligen Römischen Keysertums, Margraf In Italia, Ein Fürst ze Remund, ze Jenff vnd ze Bangian Graff, vnd fry In der Wat vnd ze foutiginan vnd Herr ze Nicye vnd ze Vercellarn: Tund ze wüßen, mit Heil, allen denen so da ansechen werdent die ordnung diser buchstaben, ein kuntbarkeit eines geschechnen Dinges. Ob das ist das wir begerent glory In disen Irdeschen dingen, So machet vnd sezt binach nützit ein wirdig oder erlich Person, denen allein begerung der eren, Semlich begird grossmutig vnd Streng man gezogen hett, zu den Schweissen des todes, vnd

ob es anderwert möcht sin gesin, So begertent si willenklich sich ze begeben dem tod, vmb das Inen allein die er vorgestan möcht, vnd hand dadurch verschmacht Gut, Richtagen vnd den stat ze herschend vnd die wollustlichkeiten der liben vnd sint gegangen In die vßwendigen end allen Geschlechten In arbeit, in angstlichkeit vnd in verderpnuß, vmb des willen, das si allein den Schatz der eren zum teil besitzen mochten. Das hatt ouch betrachtet mit diessem gemüt der wol lieber getrüwer Schiltknecht vnsers Schiltknechtums Eunrat von Scharnachtal, geboren von redlichen, edlen lüten, der da ist in vnserm Hoff vnd in vnsern diensten erzogen worden, vnd der hat entzündet die manlichheit sines gemütes von sinen Jungen tagen, als bald er das alter sines wachsens ergreiff, vnd hat sorg an sich genome zu besechen die vsswendigen küngrich, vmb das er In denen küngrichen die Sitten vnd geberd der schinbaren Mannen beschöwti vnd denen begerti nachzevolgen, vnd das er das gemüt vnd die liplichen Werk allweg in das besser mit einem schönerm bizeichen reformierti; Vnd als er sin fürnemen zu vsstrag vollfüren wollt, so ist er gangen des ersten zu dem allerkristenlichsten vnd allerluterresten dem küng von Frankrich, vnd zu sinem Hoff vnd hat sich vil manoten geübt In demselben Hoff vnd In dem künglichen geleger der Statt demontarian, vnd darnach In dem Innaren desselben küngs gen Paris vnd ist also vmbgeuarn die end vnd

---

demontarian, Montereau.

die Herzogtumen vnder den gebornen desselben lustliche-ste Riches von Frankrich vnd mit beschownuß der welschen Fürsten als des luteresten künges von Sicily vnd der durchlüchtesten Herzogen Aurelianeß, Britanie, Bourbonn vnd Alantzom, vnsern mitblüten vnd hat ouch nit vnderwegen gelaßen recht er zebietend dem allerschinesten Herrn dem erst künglich geporne, dem Dalphino Viensi In sinem Vatterland des Delphinatz. In demselben Allerluteresten Rich er beschöwen mocht die mann die groß vnd wit Uebung hatten, söllicher eren die da widerschinend sind, mit vsserwellte Sitten vnd mit schinender strenge vnd hatt gnad' behept aller vorgenanten Fürsten mit einem wirdigen vrlob nemmen, vnd hatt übekomen brieff der aller zierlichsten beuelhnusse, dieselben brieff !vns erzöigt sint. Vnd hat begert ze beschöwen alle die Rich der Hyspanien vnd ist fürer geuarn vnd hat gesechen die durchlüchtenden den Grafen von Armeniag vnd die gresin füxi vnd Jr Hof, vnd darnach den allerluteresten den küng Nauarre vnd sin küngrich, vnd ouch den Schinenden sinen eingebornen sun den Fürsten Viennesen vnd fürbaß vil vßzeichnet enden des Richs ze Arragony. Darnach so ist er löblicher gegangen zu] der künglichen Majestat Kastells vnd sines Volks vnd zu sinem Hoff, vnd als er die fürnemsten end sines Richs durchgieng so hat er nach desselben Landes Sitten die Turner begangen vnd hett zu dem hindre-

---

Aurelianeß, Orleans. Armeniag, Armagnac. füxi, Foix. Viennesen, Viana. Kastells, Castilien.

sten daselbs behept einer fryen gab den Orden des künglichen Halsbandes vnd ein gelblich band des Kleides, Nach dem vnd die künglichen Brieff des küngs Kastelle so vns erzeigt wurdent, sin Verdienung offenbarten vnd also mit Vrlob derselben künglichen Höche, So ist er vmbgeuaren ze hindrest In Hyspanyen des küngrichs Granadenan wie wol si da vngeloibig sint, Nemlich In den Stetten Ronde vnd Malige, da das wüst mer anstoßt, vnd hatt ouch da gesechen die Turner der Heiden nach Irem Sitten, vnd hett also vmbgangen vil vßzeichnet enden des küngrichs Granadenan Nach dem vnd die buchstaben geschriben In Rotem bapir nach der Heidne sitten vnd ander künglich brieff des küngs granadenan die vns erzöigt sint vollkomelichen wisent. Von denselben Heiden er gieng vnd hatt sich gefügt zu dem durchlüchtenden dem Herzogen von Medine In desselben Herzogen Volk mit den kristenne so von Hyspanyen warent er ouch was, als die vor der Statt Antiquereſem lagent, da vil cristenner manne von der trückung der ungeloibigen leider in dem Stritt ertött beliben. Als das zügber Brief die getat des dinges erscheinent. Aber darnach ist er geuarn zu einer großen Statt genempt Sibilie In den Landen ze Landelosie bi dem wüsten mer od der Sunne vndergang, daselbs er vil eren von demselben durchlüchtenden Herzoge von Medine hat em-

---

Granadenan, Granada. Ronda, Arunda. Malige, Malaga. Antiquereſem, Antequerra, Stadt im Königreiche Granada. Sibilie, Sevilla. Landelosie, Andalusia.

pfangen, vnd ist mit einer künglichen Uebertreffenlichkeit gegangen zu einem andern küngrich Nemlich zu dem küngrich portigalie vnd hatt die edlen end desselben küngrichs ergangen, vnd als er sich demselben küng enpfal, So ist er Galliciam durchgangen vnd die end sant Jakobs vnd Sant Mariam genempt, am end des ertrichs, vnd als er allda sin andacht vollbracht, So ist er geuarn über das wüst mer mit einer Vili der Schiffen, dera warent zweihundert Schyff, vnd hat begert ze besechen die küngrich ze Engelland, ze Schotte, vnd ze Illandie, vnd kam des ersten In engelland vnd hat bi nach das ganz Rich ersechen von desselben künglichen Stul er vil eren mit dem Göler des künlichen Ordensgeschichtlichen empfange hat, denselben Orden er noch nitt vnderwegen lat ze trage, denn er hat begert als vngemüyt aller arbeite die küngrich ze engelland mit gutem Wille ze beschowe vnd ze Schotten vnd hat nit verspetet ze gesechen das gesetzt end des wirdigen Sinwellen tisches, vnd ouch ze besechen vnd ze essen von den Vischen die kein vnsuberkeit der Ingeweide In dem buch habent nach der Natur desselben endes, da si denn sint. In demselben end der Wind Weygt vnd wirt kein Well davon, vnd widerumb so werdent da wellen so da kein Wind ist, vnd die selb Insel wirt bewegt nach dem vnd der Wint Weygt oder jagt, das doch bi vns ist wundersam, vnd von denen Dingen allen durch Inn küngklich zügsam brief gebracht sint, die die Warheit er-

---

Sinvellen tisches, Sibillentisch. End des Ertrichs, weil dort das Vorgebürg Finisterre ist.

lütrend. Also hat er sterklicher siner Jugend nit vertragen vnd die merschen flüß wider für sich genomen, vnd ist von Schotten gen Illandiam oder yberniam von dem aller verneste end von dem ertrich über mer geuarn vnd ist turstig mit sunderbaren fryen Ingegange In das loch oder Vegfür Sant Patricyen, Nach dem vnd die erzöigte brieff machent Jederman die ding vnzwifelhaftig, und als er durch das mer wider geuaren ist, das er teilt Schotteland vnd Danyam, so hett er begert zu besechen die end zelandie, Hollanden, flandern, vnd braband vnd ist da zu den fürnemste Stetten daselbs gegangen zu dem allerdurchlüchtesten Heren, vnserm allerliebste mitblut, dem Herzoge von Burgunn, vnd hat beseche sine Hof vnd sinen staat, vnd ist worden sin Schiltknecht sines Schiltknechtums vnd hat an vnderlaß an sinem Tisch geessen. In desselben Herzogen vnd vil andrer Fürsten gegenwärtigkeit er ouch grossmutig mit Spern die mit den Scharfeste ysen warent bewart, adelich vbung hat getan, davon er lob vnd rum von vil lütten hat empfangen, vnd wand vns die werk wol wüssend sint, so suchen wir kein ander kuntschaft darumb, wie wol er vns von demselben vnsren mitblut brief erzoigt hat. Vnd nach diesen Dingen derselb vnser Schiltknecht, der da hat von Vrsprung die tütsche Zungen gelert, hat die Tütschen land mit größrem gemüt begert ze ersuchen vnd ist dar In gegange das erste In

---

Vegfür, Fegefeuer. Danyam, Dänemark. zelandie, Seeland. siner Jugend nit vertragen, seiner Jugend nicht geschont. turstig, kühn.

das bistum genempt leodienß vnd Jn das Herzogtum Rulch darnach hat er sich erzöigt dem durchlüchteden dem Herzogen Juliaten vnd Montessi vnd das er die Herzogtum ouch hab besechen das hat er vollkomelich erzoigt mit sinen geleitzbriefen, darnach hat er beschowt den erwirdigsten Herren den Erzbischof von köln vnd die Statt vnd die end der kilchen von kölln, vnd ist aber fürer Jn andre Tütscheland gegangen zu den Fürsten von Peyern von Oesterich von Brunswig vnd hat die erweller des heilige Richs vnd ander geistlich vnd weltlich fürsten Jnsunderheit besechen, vnd die end an dem Rin dik geübet, vnd hat vmbgangen vil Stett so dem Römschen Rich vnderworfen sint, biß zu dem Rich von Vngern vnd von Schlenen, nit ane ersuchung zu den Nistren der heiligen Hüsern, klöstern, Fürsten Edlerlütte Stette vnd andrer edler enden das nit gelougnet mag werden, denn die vorgenanten Ding alle sint warhaftig, nach dem vnd vns gloubwirdig brief darumb vestiklich besiglet erzöigt sind worden, vmb das alle vorgenanten ding die Warheit behaben. Also nach disen Dingen allen so ist derselb Cunrat mit einem wirdigen lob zu vnserm Hof wider gangen vnd hat mit disen arbeiten keinesweges die Strenkeit sines gemütes vndertrukt denn er hat allweg gesucht zu behaben me vnd me die Veberkomnuß der eren vnd hat für genome Jnzegand die teil der Sunne uffgang des ersten gen Rodann biß zu

---

leodienß, Lüttich. Juliaten und Montessi, Jülich und Berg.

des Meres furten die genempt werden goulfe de lion, vnd hat nit vnderwege gelassen abzegand durch das Rich Sardinie, vnd von dannen bis zu dem Rich Sicilie, vnd ist daselbs geuarn vff dem mer das er den brunneden Berg gesach. Doch so hat er das erste ergange die end ze Neapoliz mit einem krumben vmbgang desselben Richs, des ist er nochte nit müd worden vnd ist gange durch vil des Meres Jnsel. Darnach er beschowet die Ynsel Sidri die jetz Wüst ist, da man spricht das da Paris von Troy enpfürt hat helenam, vnd hat besechen die Jnsel Candie, dar Jnn der Malmasy wachst, vnd ist vf dem mer geuarn zu der Jnsel Roditz, da er ein Zit sechs manode beleib, Jn einem grosse Volk des heiligen Closters Rodis vnd ander Cristenn lütten, so dar Zugen vnd nach vermugend so hat er kraft getan wider die Türgen vnd die vngelöibigen, vnd davon ist noch in disen nüwen tagen Jn demselben Conuent Rodis beliben ein lob, so Jme vast angehenkt was, vnd hat ouch nit geruwet, denn des er mit andern vmb Cristens gloubens willen vf den gewalt der Türken vnd der Heiden manlichen geuochte hatt, von denen dingen allen er vns lobsam gezügniß brieff gebracht hatt, wie wol vns die Wahrheit ouch durch vil dero, so by Jm Warent, offenlich geseit ward. Darnach fürwar so ist er geuarn zu dem küngrich von Cipren, vnd hat das vmbgangen Jn den Stetten vnd gieng in den Hof, vnd zu der gegenwürtigkeit des allerlutereften Fürsten vnsers liepsten

---

Sidri, Cythera? Malmasy, Malvasier.

sten Bruders, des küngs Jherusalem Cipre vnd Armenie, da er vil manote mit sunderlichen Gunstbarkeiten der vßbündigen gaben des Göllers sines Ordens ist gehalten worden, das er noch dick treit vnd also wirdenklich belipt vßgezeichnet. Also hat er die vngestümkeit des Meres Sterklicher geübet, vnd hat sich gefügt, das er das heilig ertrich gesucht hat, das Rich Acri Baruch vnd das Dorff Nazareth, auch den Berg Tabor vnd die lender galile. Vnd da dannen hat er sich gefügt gen Samaryan vnd zu den enden des Jordans Bi dem Roten mer gen Jericho, Bethlahem, vnd zum hindresten zu der heiligen Statt Jherusalem zu heiligen enden, die da Innhaltend die Heilikeiten des lidens vnd der begangnuß Jhesu Cristi. Vnd die geng des obgenanten Cunratz zu glichen Wis zügbar brieff Innhaltend. Vnd in der Wideruart so hatt er versucht zu suchen ander des Meres Gevild durch vil gezeichnet end In kriechen vnd sunderlich ist er gangen zu dem Fürstennthum Achaye, zu den enden Selanome. Vnd als er Widerkert so kam er in das heilig Italienland, vnd hatt flißklich durchgange die heiligen Römischen Statt vnd vil andechtiger end zu erend vnd ander wirdiger Stett, als Venedy, meyland, florentz, Senaru, Bonony vnd Jannedy, meyland, florentz, Senaru, Bonony vnd Janne. Vnd also gezimpt es wol ze betrachten wie der selb vnser Schiltknecht, so eines gar hochen gemütz ist, gefürt worden, vnd wie vil gutes er in einem semlichen

---

Acri Baruch, gelobtes Land. Selanome, Salamis.
Senaru, Siena. Janne, Genua.

vmffaren hat vßgeben. Aber sin arbeit lassen wir vnderwegen, vnd wand er nu Jn das manlich alter ist kome, so sucht er fruchtbarer Ding mit der Hilff Gotts an sich ze nemmen. Aber do Jnn die Schlupff der Wegen verliessen, wider zu vns komen, So loben wir die Gütikeit, die Stetikeit, die gerechtikeit vnd die enthaltnuß der arbeiten, durch die er bewert ist worden vnd verschwigen ouch nit, das er darnach in vnsern Völkern allweg willig ist erschinen, vnd Jn nüwen Ziten noch manlicher zu tagen bestan wirt mit vnser vnd aller lütten lob vnd Beuelhnuß. Wand aber derselb vnser Schiltknecht vns fürgeleit hatt mut haben, ze besechen Höcher der kristenlichen geistlichkeit vnd ander der vngeloibigen Stett, darumb so bitten wir mit einer sunderlichen begird die Allerlutereesten küng vnd die durchlüchteden grossmechtig fürsten, vnser Vetter, fründ vnd ander vnser gutwilligen, das wann es sich fügti, das sie Jnn bi Jnen fundent, das weri denn ver oder nach, wellind durch vnser wolgeuelnuß vnd von desselben Cunratz vorgenanten geschechenden tugenden gnedenklich enpfachen, vnd Jnn mit sunderlichen gnaden vnd Gunstbarkeiten vmbfachen, Als si welltind das wir durch Jro Jnwendigen oder liebsten Wider vmb tätin. Denn allen lüte vor lüchte sol die arbeit desselbe vnsers Schiltknechtz das er begert kein ander erwerbung, denn allein Veberkomnuß der eren zu der Veberkomnuß ein Fecklicher Fürst Jm billich sol miltikeit teilen. Das bitten wir ze beschechen, mit einem luteren gemut, vnd geben Zügnuß, das wir all vnd Fecklich vorgenanten kunt-

schaft brieff gesechen haben, Vnd der Dingen aller zu einer warheit so hand wir diß vnser Buchstaben mit anhenkung vnsers grössren Insigel getan kreftigen, die da geben sint Thaurum an dem Zechenden tag des manodes July. In dem Jar da man zallt Tusent vierhundert vierzig vnd Nün Jar.

Vnd diss vidimus zu einer offennen Warheit vnd Redlichen kuntschafft, so hand wir obgenanten, Nemlich Heinrich von Bubenberg vnd Anthono von Erlach beid Ritter vnser Jetwedre sin eigen Ingesigel vns vnd vnsren erben ane schaden offenlich getan henken an disen Brieff der geben ist, vff Sant Johanns tag des Heiligen ewangelisten ze Wienechten des Jares als man an vieng zellen von Christi gepurte Tusent vierhundert vnd fünffzig Jar.

Verzeichniß

der wesentlichsten Druckfehler in der Geschichte der Edlen von Scharnachthal.

Seite	Zeile		
15	9	statt	1315 lies 1314.
29	3	—	Besatzung l. Versetzung.
33	7	—	es l. er.
61	10	—	6000 l. 5000.
66	13	—	Wädiswyl l. Wilderswyl.
112	24	—	Erbbrief l. Ehebrief.
129	22	—	1463 l. 1473.
139	25	—	Städe l. Städte.
160	1	—	1580 l. 1480.
172	7	—	1419 l. 1416.
184	24	—	1436 l. 1437.
195 Note	39	—	39 l. 339.
204	12	—	vorschrieb l. verschrieb.
221	14	—	dieselbe l. die Erbschaft.
234	2	—	vorzeigte l. verzeigte.
292	8	nach dem Wort Schultheiß das, wegzulassen.	
323	11	statt	deren l. dessen.
336 Note	57	—	57 l. 557.
365	25	—	denen l. denn.
369	14	—	künlichen l. künglichen.
373	15	—	glichen l. glicher.

B S B
MÜNCHEN

ES

Pe
knecht
therr
Wäd
m

enann
u Aes
Vogt z
Thun u
ngen

Ix. 1.

Anna

vide

erlaki

B S B
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinner, Karl Ludwig von

Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachthal

Bern 1823

Geneal. 225 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428780-6